2° Genealt. Münchhausen.

124°

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt

<36608111450019

<36608111450019

Bayer Staatsbibliothek

Geschlechts-Historie

des

Hauses derer von Münchhausen

von 1740 bis auf die neueste Zeit.

Eine Fortsetzung der von **G. S. Treuer** im Jahre 1740 herausgegebenen Geschlechtshistorie des Hauses.

BIBLIOTECA REGIA HANNOVERANA

Von

A. F. von Münchhausen,

Landschafts-Rath der Calenberg-Grubenhagenschen Ritter- und Landschaft.
Commenthur des Königl. Hannov. Guelphen-Ordens.

Mit 13 Tafeln Abbildungen.

Hannover 1872.
Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Tafeln-Verzeichniß.

1) Portrait des Premier Miniſters Gerlach Adolph v. Münchhauſen.
2) Portrait des preuß. Juſtiz-Miniſters Ernſt Friedemann v. Münchhauſen.
3) Portrait des braunſchweigſchen Miniſters Hieronimus a. Münchhauſen.
4) Portrait des ruſſiſchen Rittmeiſters Hieronimus v. Münchhauſen
5) Archivgebäude in Rinteln.
6) Apelern.
7) Oldendorf und Lauenau.
8) Neuhaus Leißkau.
9) Straußfurt.
10) Schwöbber (iſt in „Cap. 6. Zu den Illuſtrationen“ nicht aufgeführt, als nach dem Druck hinzugekommen).
11) Epitaphium in Rinteln.
12) Cenotaphium in Leißkau.
13) Leichenſteine (ebenfalls Cap. 6 nicht aufgeführt, da nach dem Druck hinzugekommen).

GERLACH ADOLPH von MÜNCHHAUSEN
PREMIER - MINISTER.

Geſchlechts-Hiſtorie

des

Hauſes derer von Münchhauſen

von 1740 bis auf die neueſte Zeit.

Eine Fortſetzung der von G. S. Treuer im Jahre 1740
herausgegebenen Geſchlechtshiſtorie des Hauſes.

Von

A. F. von Münchhauſen,
Landſchafts-Rath der Calenberg-Grubenhagenſchen Ritter- und Landſchaft.
Commenthur des Königl. Hannov. Guelphen-Ordens.

Hannover 1872.
Hahn'ſche Hofbuchhandlung.

Der feſte Grundbeſitz iſt die Baſis der Solidität der Ariſtocratie. An ihm haftet die ariſtocratiſche Selbſtſtändigkeit. Durch dieſe iſt wieder der ariſtocratiſche Beruf großentheils bedingt Ohne die erbrechtliche Concentrirung des Familienguts iſt kein Adelsgeſchlecht im Stande, ſich diejenige Baſis der Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit zu erhalten, in welcher größtentheils die Möglichkeit des ariſtocratiſchen Berufs vorbedingt war.

Neben dem feſten Beſitz aber fordert die moderne Zeit vom Adel ſtarke Arme und Kräfte im großen geiſtigen Turnier.

Riehl. Die bürgerl. Geſellſchaft.

Druck von Wilh. Riemſchneider in Hannover.

Vorrede.

Treuer's Münchhauſenſche Geſchlechtsgeſchichte iſt gedruckt 1740 und ſchließt ſchon einige Jahre vorher. Die, ſeitdem verlaufenen faſt 140 Jahre und der Zeitgeiſt, der für Stammesverhältniſſe vielerwärts die Pietät erbleichen ließ, haben demnach die Fortſetzung dringend gemacht, wenn ſie in thunlicher Vollſtändigkeit überhaupt noch möglich ſein ſollte; denn immer kleiner wird die Zahl derer, die durch perſönliches Wiſſen oder nächſte mündliche Ueberlieferung bis tiefer in das vorige Jahrhundert zurück reichen.

Ich glaubte demnach dieſe Arbeit als eine Pflicht annehmen zu müſſen, ohne mir die Frage wegen meiner Befähigung als entſcheidend voran ſtellen zu dürfen, denn die Hoffnung, daß ich meine Collectaneen als Material in geeignetere Hände würde liefern können, hat ſich nicht erfüllt. Es hat ſich zu der Arbeit Niemand gemeldet.

Ich habe dann die Sache mit Vorliebe ſogleich aufgenommen, als ſonſtige Geſchäfte nicht mehr meine volle Zeit beanſpruchten, habe mehreren geehrten Familiengliedern für ihre weſentliche Mithülfe zu danken, aber auch nicht zu verſchweigen, daß ich von anderen Stellen auf meine freundliche Bitte auch nicht einmal einer Antwort gewürdiget bin, mir dann auf andere indirecte Weiſe nur nothdürftig zu helfen hatte und bitten muß, danach die Arbeit nachſichtig zu beurtheilen.

Mehrfach ſind mir Kalendertage von verſchiedenen Seiten verſchieden angegeben. — Sprachen dann Gründe für eine der Zahlen, ſo habe ich dieſe angenommen, ſonſt beide genannt mit einem Fragezeichen.

Das Capitel, was bei Treuer das reichſte iſt, die Documente, — iſt hier das magerſte. Außer einigen Documenten über den Freiherrnſtand iſt nicht viel mehr geliefert, als was ich ſelbſt hatte und für den Druck wichtig halten mußte. Es gehört dahin das Moringer Lehn- und Stammgutsverhältniß, was eventuell beide Linien angeht, und das Studirlegat, auf daß die, mit großer Mühe von mir wieder hergeſtellten und fortgeführten vier Stammbäume nicht abermals ſich verlieren und die Gefahr erneuern können, daß das Legat von Unberechtigten bezogen wird. — Die Stiftungsurkunde iſt auch, — namentlich wegen der Schulenburgs, — jetzt gar nicht mehr zu verſtehen ohne

den Stammbaum. Schließlich sind dann noch die Urkunden über die wichtigsten noch bestehenden Stiftungen zusammengebracht.

Gleiches über noch gültige Erbverhältnisse ist nicht gelungen.

Treuer giebt uns einen Urkundenschatz, wie er unter allen bekannten Geschlechtsgeschichten fast einzig dasteht, aber mit einem wesentlichen Mangel. Die Urkunden verlieren an praetischem Werth dadurch, daß sie nicht im Text jedesmal speciell citirt sind und daß nicht auch umgekehrt bei jeder Urkunde wieder auf die betreffende Stelle des Textes hingewiesen ist.

Ein Familienglied hat in seinem, jetzt in Schwedeldorf befindlichen Exemplare des Treuer mit großem Fleiß diese Citate nachgetragen und ich habe sie davon in mein Exemplar copirt, aber vergebens eine Methode gesucht, nach welcher solches auch hier im Druck practisch gemacht werden könnte.

Treuer hätte auch wohl wenigstens *ein* Register oder eine Inhalts-Uebersicht geben können, da ein ordentliches Urkundenbuch dreier Register bedarf (Datum, Namen, Inhalt).

In gegenwärtiger Fortsetzung beginnt jeder Stammbaum mit der letzten oder vorletzten, im Treuer genannten Person, in der Alters-Reihefolge wie im Treuer. Auf den hannoverschen Rittertagen werden, nach altadelicher Art, noch immer *die Güter* aufgerufen und dann der Name des p. t. Vertreters. In gleicher Weise zeigt hier jeder Stammbaum in der Ueberschrift die Güter, welche er umfaßt, und die, unter jedem Namen stehende römische Zahl (gleichsam als Register) weist auf den Text. Hoffentlich wird danach jeder mit Leichtigkeit auffinden können, was er sucht.

Die Zusätze zum Treuer sind größtentheils aus Leichenpredigten, Epitaphien, den Fischbecker Memorienbüchern und dem hannoverschen Landes-Archiv entnommen, so weit nicht, (was thunlichst geschehen) — sonstige Quellen angeführt sind.

CAP. 1. PERSONALIA.

Weiße Linie.

1. Nachträge zum Treuer.

Aus Culemanns Denkmale des Mindenſchen Adels. — Manuſcr. im Landes-Archive zu Hannover.

1. **Adolphus.** D. G. comes holsaciae et scovenberg omnibus praes. scriptum visuris — salutem — — protestamur testimonio litterarum notis, castrum Sachsenhagen pro mille marc. brem. argenti, pro quibus Statius miles de Monechusen felicis recordationis quondam dominorum nostrorum saxon. ducum advocatus, ipsum nobis statuit sive posuit. Et pro quingentis marcis examinati argenti quas dicti domini nostri duces cum eorum sorore nostra dilectissima domina Elena, contractu matrimonii dederunt. nobis obligatum fore — — — Actum et datum Lauenburg A. D. MCCXCVII. XVI Calend. Mart. in die Valentini mart. (Treuer, Pg. 24. Nro. X.)

2. **Statius** de M. *famulus* verbürgt ſich 1308 für Johann de Lübbeke und Rahadonem dictum Seele, milites.

Dieſer Statius ſcheint im Treuer übergangen und nicht mit dem sub 1 genannten identiſch, weil er 1308 noch famulus war, während erſterer 11 Jahre früher ſchon miles heißt.

3. **Johann** v. M. (Treuer, Pag. 32. Nr. II) wird 1318 vom Biſchof Gottfried von Minden mit 3 Hufen Landes beliehen.

4. **Henricus** d. M. (Treuer, Pg. 29. Nr. XIII) verbürgt ſich 1326 für den Grafen Otto v. Brokhauſen.

5. **Stacius** und Johann (Treuer, Taf. II. Nr. VI u. VII) waren 1334 Unterhändler, als die Grafen Gerd und Johann von Hoya mit dem Biſchof Ludewig zu Minden einen Frieden ſtifteten.

6. **Ludolph** (Treuer, Pg. 35. Nr. IX) wird 1347 in einem plattdeutſchen Documente vom Grafen Heinrich zu Sternberg mit der Voigtey zu Erder beliehen.

7. V. G. G. wy Gherd Biscop to Minden, bekent — — dat wy hebbet gheset to pande — — unses Stichtes slot to der Slotelborch — — den erbaren Lüden hern Statiuse van Monichusen Riddere, (Tr., Tf. II.

Nr. XXIII) Heyneken sine sone (Tr., Tf. II. XIV) nn Hermerte (wird wohl der Tr., Pg. 39. Nr. XXVI genannte Herbert ſein) sine veddere Knapen, gheheten van Monechusen — — vor dusent Mark u. ſ. f. 1363.

8. 1421 war **Gisela** de Monichuſen Decanissa et Thesaurissa im Marien-Stift zu Minden, die Treuer nicht kennt und die mit Beſtimmtheit nicht unterzubringen iſt.

9. 1424 wird **Johann**, Gerlachs Sohn (Tr., Pg. 41. Nr. II) mit einem Hofe zu Badenſtedt beliehen.

10. 1553 ließ **Johanns** (Tr., Tf. III. Nr. XV) Sohn Chriſtopher (Taf. III. Nr. XXX) den Vergleich confirmiren, welchen ſein Vater und deſſen, im Treuer ausgelaſſener Bruder Albert 1512 geſchloſſen. Der Receß (Culemann, Pg. 786) beginnt: Wy Johan un Albert van Monnigkhusen van Haddenhusen, Gebrödere, doin kundt — — so alse wy unse guet in twey deile gelacht un datselve broderliken — — geschichtet. — —

11. Der sub 10 genannte **Albert** hinterließ nur 2 Töchter, Agnes, verh. mit Bernd v. Reden und Gertrud, verh. mit Eberhard v. d. Recke. — (Pg. 803 u. 880 noch Nachweiſe über Albert.)

12. 1512 wird **Johann** mit dem Spenthofe und dem Spentamte beliehen.

13. 1525 vollziehen Johann zu Haddenhauſen und Albert zu Ovelgönne und Spenthof einen Erbvertrag. (Culemann, Pg. 805.)

14. **Chriſtoph**, Johanns Sohn (Treuer, Pg. 53. Nr. XXX) bauete das im Kriege (Treuer, Pg. 46. Nr. XV) zerſtörte Haus Haddenhauſen 1553 wieder auf, kam dadurch aber ſo ſehr in Schulden, daß ſeine Nachkommen das Gut nicht erhalten komten und es an die v. d. Busſche verkauften. (Culemann, Pg. 855.) — Infr. Nr. 16.

15. **Otto** (Treuer, Pg. 58. III) ſoll nach Culemann, Pg. 908 auch eine Zeit lang in Holland gedient und dort Güter erworben haben.

16. **Erich** Hans, Chriſtophs Sohn, Taf. III. Nr. XXX (fehlt im Treuer) verkauft 1596 Haddenhauſen an Cord v. M. (Tr. Pg. 124. Nr. XIX.) Dieſer ſtarb 1605 od. 6 und hinterließ einen Sohn Cord und 4 Töchter, Eliſabeth; — Hedwig; — Abel und Mecheln. — Die Vormünder verkauften das Gut ſchuldenhalber für 37,000 ℔ an Johann v. d. Busſche zu Loh. (supr. Nr. 14. Culemann, Pag. 932.)

Andere Berichtigungen und Completirungen des Treuer.

17. ad Pg. 8. Nach Grupen, Discept. forens., Pg. 875 ſoll die zerſtörende Waſſerfluth in den Dörfern Münchhauſen und Wintlar 1335 geweſen ſein.

18. ad Pg. 19. **Photius** war Patriarch zu Conſtantinopel. Die VIII. Synode fiel in das Jahr 869.

19. ad Pg. 21. Wegen des Roſenkranzes des Münchhauſenſchen Wappenmönchs iſt im Anhange. Pg. 163, das, übrigens nicht ſehr richtige Document von 1540 nachzuleſen.

20. Treuer, Pag. 24. Nach Jaffe, Bibl. rer. germ. I. Pg. 274 findet ſich ſchon 1149 ein Gottfried v. M. u. daſ. Nr. IV unter Rembert noch eine Tochter, die 1247 Nonne war.

21. Taf. III. iſt nach dem Fiſchbecker Memorienbuche wie folgt zu completiren: VIII. Cal. April. annunc. B. V. M. (25. März.) Diederik v. Monnichuſen; (III.) Hille uxor; (Ottilie, geb. v. Alten) Gerlach pater; (I.) Alheid mater; Gerlach filius; (VII.) Johann frater; (II.) Ermgart; Alheid sorores; — Ermegard, Eliſabeth, Cecilia filiae moniales; item Alheid v. Hodenberge; Cunne van Rutenberge etiam filiae.

IV. Non. Aug. Stephani p. p. (2. Aug.) Memoria Hillen v. Monnichusen, Dieterik van Monninchusen maritus ejus; item Ermegart, Ilse, Cecilia filiae moniales; item Alheid v. Hodenberge; Cunne v. Rutenberge etiam filiae. — (Hodenberg, Urkund., B. II. Pg. 82. Anmerk.)

22. Gerlachs (Taf. III. Nr. 1) Frau Adelheid soll eine geb. v. Chalon gewesen sein. — Taf. III, Nr. XIV. Liborius hat außer den hier genannten noch 2 Töchter, Hedwig verh. Alb. v. d. Busche-Ippenburg und Gertrud verh. Christoph v. Wrisberg.

(Taf. III. Nr. XXXII.) Ernst noch eine Tochter Anna Margarethe, Conventualin in Obernkirchen, heirathet aber Anton Heinr. Müller. Lebt noch 1659.

(Taf. III. Nr. XXXII. Pg. 54.) Adelheid, n. 1570, † 1633, hat sich 1605 mit Anton v. Zerssen auf Lauenau u. Echtringhausen verheirathet.

Vor Statius (Taf. III. Nr. XXXIX) nachzutragen dessen Schwester Anna Ermengard, n. 20. Octbr. 1636, † 21. Febr. 1659. Heir. 14. Novbr. 1657 Franz Dietrich v. Ditfurt-Dankersen.

23. ad Pg. 49. Von dem Domherrn Johann ist ein sehr gut auf Holz gemaltes Portrait (früher in Remeringhausen) jetzt in Valberg. Copie in Moringen. Seine Curie, am Papenstiege zu Hildesheim, dient jetzt als Taubstummen-Institut. Ueber dem Thore und im Hof findet sich in Stein gehauen das Münchhausensche Wappen.

24. ad Pg. 51. XXVIII. **Magnus** soll geboren sein in Ratzeburg am Laurentiustage 1517, † 23. Jan. 1612. Frau Anna, geb. v. Mengersen, mit der er 6 Söhne und 10 Töchter erzeugt, die bis auf 5 Töchter früh verstarben. Heirathet 1580 Anna Hake, mit der er 3 Söhne und 4 Töchter zeugt. Seine dritte Frau war Adelheid v. Dannenberg a. d. H. Breselenz. — Symbol. Was mein Gott will, geschеh allzeit.

25. Pg. 46, Nr. XV. — 1525—55. Johanns Ehefrau geb. v. Wettberg.

Pg. 55. Nach Rutenberg, Geschichte Curlands, hatte Johann (Taf. III. Nr. XV) noch einen Sohn Ernst, der 1531 Voigt zu Grobin in Curland war.

Jmgl. eine Schwester Engel, verh. mit Jordan v. Werdensleben auf Brumberg, Calbe ꝛc.

26. Treuer, Taf. III. Nr. XXXIV. Bei der Helwege-Steller Linie ist Treuer so wenig vollständig, als richtig instruirt. Der nachstehende berichtigte Stammbaum ist großentheils aus der Adelserneuerungsurkunde vom 5. Novbr. 1708 genommen, welche sich bei dem Grafen v. d. Decken in Ringelheim befindet.

Zwei durch Kriegsunglück verarmte Gebrüder v. M. hatten sich, zur Hebung der Verhältnisse, ein paar Generationen hindurch mit unadelichen Frauen verbunden. — Als nun eine spätere Generation wieder emporgekommen, erlangten sie den kaiserl. Adelsherstellungsbrief; dessen Schluß sie ohne weiteres für stiftsfähig erklärt.

Der Brief war aber entweder überflüssig oder wirkungslos, denn durch jene Verheirathungen ward nicht der Adel verloren, sondern nur die Reinheit des Stammbaums, also die Stiftsfähigkeit.

Als die Tochter des Grafen Decken sich mit dem Majoratsherrn v. Minnigerode verlobte, mußte ihre Stiftsfähigkeit nachgewiesen werden, weil davon der Majoratsbesitz des Bräutigams abhing. — Ein dieserhalb abgegebenes Gutachten hob unter den Mängeln hervor: die Stifter und Ritterorden hätten sich an solche kaiserl. Urkunden nicht gekehrt, vielmehr den Satz festgehalten: Stiftsfähigkeit könne nur durch Geburt vorhanden sein, aber nicht durch Briefe geschaffen werden. Gleich nach jener Heirath verlangte der jüngere Minnigerodesche Bruder, auf Grund der Stammbaumsmängel, die Abtretung des Majorats, ließ sich jedoch nochmals mit Geld abfinden, so daß die Streitfrage nicht juristisch zum Austrage kam.

Extract
aus der Adelserneuerungsurkunde der Gevettern v. Münchhausen.

Wir Joseph v. G. G. erwählter römischer König ꝛc. — — bekennen für uns und unsere Nachkommen — — wann wir nun angesehen das alte Herkommen des adel. Geschlechts derer v. Münchhausen, davon sich annoch eine Linie in Westphalen befindet, und dabei betrachtet haben, was maaßen Heinrich Burchard und Johann Eberhard v. Münchhausen Gevettern, von diesem Geschlechte herstammen, den adel. Stand aber, obwohl ihr Vorältervater Eberhard und Eltervater Johann, wie auch ihr Großvater Johann Eberhard, alle v. M. genannt, denselben auf ihren adel. Gütern, das innen gehabte, Voigtey so gut sie gekönnt, fortgeführet, — — — dennoch jemand von ihnen, durch ausgestandenen Krieg, Raub und Brand, als wodurch auch bei diesem letzten die noch gehabte Urkunden ihrer Linien und weiterer Herkunft verlohren gegangen und darauf ersolgten Unvermögen, mittelst geschehener bürgerlicher Verheirathung, um sich dadurch an Mitteln zu erholen, in etwas zu unterbrechen bewogen und inzwischen von Johann Eberhard v. M. zwei Söhne, nämlich Heinrich George (Jürgen), gewesener Capitain-Lieutenant und der gewesene königl. dänische Obriste Heinrich Burchard v. M. ehelich erzeuget, — auch von diesen beiden Brüdern, um ihren Söhnen, obbenannten Heinr. Burchard und Johann Eberhard v. M. alle Tugenden gleichermaaßen einzupflanzen, nichts unterlassen worden, so daß er, Heinrich Burchard, nach vollendeten Studien, — von Anton Ulrich, Herzog zu Braunschw.-Lüneburg Liebden, zum Drosten zu Walkenrieth aufgenommen, und Johann Eberhard v. M. — — von des Königs von Dänemark Liebden zum Obrist-Wachtmeister zu Pferd bestellt worden, — auch beide, diese Vettern sich dabei erboten, — ihre getreusten Dienste gegen uns, das heilige Reich — — — nach Kräften sortsetzen zu wollen — — — so haben wir genannten beiden Vettern — — — die Gnad gethan und ihren anererbten adelichen Stand in bester Form allergnädigst confirmirt und bestätiget, — — also daß sie, ihre ehel. Leibes-Erben, Erbens Erben und Descendenten, Mann und Weibspersonen, Unsere und des heil. Reichs — recht geborene Lehns-, Tourniers-, Genoß- und rittermäßige Edelleute, wie bisher also sernerhin sein sollen und mögen. Und haben ihnen, ihren Erben und Erbens Erben ihr — — angeerbtes Wappen confirmirt und bekräftiget. — (Folgt dessen nicht ganz richtige Beschreibung.)

Thun dar auch geben, confirmiren — — solches — — und wollen, daß nun, gleich wie vorhin, also künftig auch gedachte Vettern v. M. — — ihre ehel. Leibes Erben — — für und für in ewige Zeit recht geborene lehns-, tourniers-, genoß- und rittermäßige alte Edelleute sein — — mit Beneficien auf Domstiften, hohe und niedere Aemter und Lehn, geist- und weltliche annehmen zu haben — — gebrauchen und genießen sollen. — Gegeben

Wien, den 5. November 1708.

(unterz.) Joseph m. p.
vdit Carl Grf. Schönborn.

Weiße Linie.

Haddenhauſen. Helwege.
Stelle.

Eberhard. (Treuer, Taf. III, Pg. 55, Nr. XXXIV) auf Helwege und Stelle. Voigt zu Ahauſen. Verh. mit Geſche Nacke.

Jahann. 1590. — Uxor v. Ahlen.

Johann Eberhard. Däniſcher Rittmeiſter. Ux. Eliſab. Bergen. (Fehlt im Treuer. XXXVI.)

Heinrich Burchard. n. 1614. † 1656. Däniſcher Obriſt.

Dieterich Eberhard. † 1676. Letzter Voigt zu Ahauſen. (Tr. XXXVII.) Verh. mit einer Amtmanns-Tochter Urſula Eliſabeth v. Roſenberg aus Weningen, wohin ſich nach ſeinem Tode auch ſeine Kinder wandten, über die weiter nichts bekannt iſt.

Heinrich Jürgen (Georg). n. 1635. † 1672. Schwediſcher Capitain-Lieutenant.

Dorothee, verheir. v. Bſchwang.

Eliſabeth, verh. v. Knütteln. Beſaß Stelle.

Johann Eberhard. Däniſcher Obriſt-Wachtmeiſter. Ux. Margarethe v. Clüver.

Dieſe beiden ließen unterm 5. Novbr. 1708 ihren Adel erneuern.

Heinrich Burchard. n. 7. May 1659. † 28. Juny 1710 (oder 12. Juny 1717) auf Helwege. Ux. Agnes Walther oder Dorothee v. Büchers. Droſt zu Walkenrieth.

Heinrich Burchard. n. 1707.

Chriſtoph Jahann. n. 27. Februar 1695.

5 Geſchwiſter.

Johann Chriſtoph. n. 12. Septbr. 1734. † unbeerbt.

Franziska Magdalene. n. 4. Septbr. 1737. Verh. v. Iſſendorff.

Anna Margarethe Friederike. n. 1740. Verh. v. d. Decken zu Langwedel.

Johann Chriſtoph Eberhard. n. 12. April 1723.

Jah. Heinr. Gotthelf. n. 13. Decbr. 1724.

Jah. Bernhard Gottlieb. n. 16. Febr. 1727.

Chriſtian Adalph. n. 19. Januar 1735.

Johann Carl Friedrich. n. 25. März 1739.

4 Töchter.

27. **Hans** Hermann Simon (Pg. 56. Nr. XXXIX.) n. 1640, † 23. Septbr. 1693. Verh. mit Sophie Catharine von Frohnhorst. Von seinen, im Treuer genannten Söhnen ward Philipp Georg geb. 1663, † 1777. Friedr. Stacius geb. 1669. Ernst Staats Ludew. geb. 1670, † 1673. Er hatte aber auch 5 Töchter, Eleonore Dorothee n. 1655. Soph. Adriane n. ? Philippine Dorothee n. 1671. Louise Magdal. n. et † 1674 und Hedwig Agnes n. et † 1676.

28. **Otto** (Taf. IV. Nr. III) heirathete Anna v. Frohnhorst 1568. Seine Schwiegermutter war Margarethe, geb. v. Gadenstedt.

29. **Georg** Otto (Pg. 68. Nr. XXIII) hatte zur ersten Frau die Witwe v. Timmen, geb. v. Beverförde, die als Erbtochter ihm das Gut Oldemeule zubrachte.

30. Von dem Minister Busso (Taf. IV. Nr. XVIII) besitzt der histor. Ver. zu Hannover ein gutes Portrait, Kupferstich, — mit den 32 Wappen des Stammbaumes als ovale Randverzierung.

31. **Hieronimus.** (Tr. Pg. 67. Nr. XXI.) Ueber die Dienststufen des herzogl. Braunschw. Premier-Ministers Hieronimus v. Münchhausen (Apelern) giebt Treuer Pg. 67 u. 68 eine zwar vollständige, aber kalte Uebersicht ohne ein weiteres Wort über das so sehr bewegte Leben dieses hervorragenden Mannes. Die Gründe sind errathbar. Der Herr, unter welchem Treuer schrieb, (der Minister Gerlach Adolph,) mußte damals ein grelles Schlaglicht vermieden wünschen, was bei näherem Eingehen unvermeidlich war. Durch die stufenreiche Treppe von Dienststellen und das Schlußwort läßt Treuer den Leser auf die Vortrefflichkeit des Mannes schließen und zwar sehr richtig.

Eben so unrichtig aber müssen sie den Glauben erregen, daß seine Gaben die so sehr erfolgreiche Wirksamkeit auf glatter Chaussée hätten entfalten können. Dem war aber nicht so. Seine Bahn war auf jedem Schritte dornenvoll, durch ein Heer ringsherum hemmender Intriguen. Die schroffsten Abstürze standen unmittelbar neben einander. Der Sonnenglanz des in Wort, Schrift und That ihm Jahre lang motivirt bezeugten Allerhöchsten Vertrauens; schimpfliche Fortschickung und der Befehl, demselben landflüchtig gemachten Mann aufzupassen und im Betretungsfall als großen Staatsverbrecher **präcipitant** hinzurichten, und wiederum regierender Premier-Minister desselben Staates — das stand in raschen Sätzen neben einander.

Die 1728 u. 29 sammt Anlagen gedruckten Verhandlungen („Münchhausens abgenöthigte Ehrenrettung" und „Zugaben zu derselben") werden nicht mehr Jedem zugänglich sein und verdienen bei ihrer Unerhörtheit hier wohl ein gedrängtes Referat.

Zuvor ist an Personalien nachzutragen: M. starb am 18. Aug. 1742. Seine erste Frau, geb. v. Ruck, starb am 20. Juli 1738. Seine zweite Frau war eine Grote a. d. H. Wrestedt. — Im Dom-Capitel zu Magdeburg war er Subsenior; auch Probst der Klöster St. Crucis und Aegidii in Braunschweig.

Nach Herzog Anton Ulrichs Tode 1714 übernahm von dessen beiden Söhnen August Wilhelm Braunschweig-Wolfenbüttel; Ludewig Rudolf Blankenburg. Münchhausen war in Wolfenbüttel Geheimer Kammerrath, ward aber bald zum Geheimerath (d. i. Minister), Kammer-Präsidenten und zum Ober-Berghauptmann erhoben. Auch wegen seiner vorzüglichen Gaben, mit Zustimmung seines Herrn, zugleich vom Herzog Ludewig Rudolf zu dessen Geheimerath ernannt. Ein Zeichen wirklich seltenen Vertrauens.

Von den vorigen Herzögen her, waren die Länder im hohen Grade verschuldet und bedrückt, — in den Administrationen starke Misbräuche.

August Wilhelm war ein sanfter leutseliger Mann, ein Freund fürstlicher Pracht, aber ohne Einfluß an seinem eigenen Hofe, wo Günstlinge herrschten statt seiner. Seine Regierung gab keine Hoffnung auf Abhülfe der dringenden Beschwerden des Landes. (Havemann, Geschichte von Braunschw.-Lüneb. II. Pg. 279.)

Dies bezeichnet die Schwierigkeit der Stellung edler Männer, wenn sie sich den Gründen der am Hofe wie im Lande drückenden Noth thatkräftig entgegenstemmen wollten.

Eine solche Säule unbestechlicher Rechtlichkeit war Münchhausen und dadurch natürlich recht Vielen der ärgerlichste Stein des Anstoßes. — Er kannte diesen Haß, er fühlte täglich die unaufhörlichen Hemmnisse, die ihm dadurch erwuchsen, aber bei den stets erneuerten Vertrauensbezeugungen des Herzogs und im Bewußtsein der Reinheit seines erfolgreichen Strebens, glaubte er die Anschläge seiner Feinde verachten zu können und verfolgte unbeirrt seinen Weg.

Der Herzog sicherte für sich und seine Nachfolger, ihm eine lebenslängliche Pension von 1000 ℛ zu, ausdrücklich als Anerkennung: daß durch seine nun 24jährige Wirksamkeit die fürstlichen und die Staats-Einkünfte (erstere um $^1/_3$) so sehr gehoben seien.

In Blankenburg lag es besonders mit dem Hüttenwesen stark im Argen. Aus einer vom Herzoge dieserhalb verfügten Untersuchung hatte der dortige Minister, Geh. Rath. v. Campen, Bericht erstattet, über welchen auf seine Veranlassung M.'s videtur gefordert ward. — M. stand mit seinem Collegen Campen im intimsten Verkehr, so daß letzterer hierbei auf einen besonderen Freundschaftsdienst glaubte rechnen zu können. M., „um Campen zu conserviren", that auch was sich irgend mit seinem Gewissen vereinigen ließ. Nur die, von Campen mit den Oberfactoren über die Hüttenerträge (zum starken Betrug der Herrschaft,) abgeschlossenen Pachtcontracte konnte er nicht gut heißen, zumal auch der Herzog schon anderweit von der Wirklichkeit informirt war, doch veranlaßte M., daß C. zu abermaliger Untersuchung aufgefordert ward, um ihm noch eine Chance zu lassen.

Der Betrug muß stark vorgelegen haben, denn die Oberfactore kamen in Arrest und in eine Criminal-Untersuchung, die aber auf ihre Offerte einer Abolitionssumme niedergeschlagen ward. Als C., in der Sitzung, dies erfuhr, gerieth er in sichtbarste Verwirrung, lief ohne Hut nach Haus und schrieb sofort sein Entlassungsgesuch.

Auf Instigation des Helmstedter Professors Leyser versuchten dann die eben aus dem Gefängniß entlassenen Oberfactore ihre Offerte, die doch als Vertrag acceptirt war, zu brechen. Da ward, nach damaligem Gebrauch, zur Wahrung voller Unparteilichkeit, von einem auswärtigen Orte her mit fingirtem Namen, der Helmstedter Juristenfacultät die Rechtsfrage vorgelegt: Ob ein Angestellter, der dem Successor seines Landesherrn den Huldigungseid geleistet, mit dem Gesetz und den beschworenen Pflichten vereinigen könne, in dem eben beschriebenen Falle, gegen die Rechte und das Interesse seines künftigen Landesherrn solche Rathschläge zu ertheilen?

In dem motivirten Responso vom 25. Jan. 1726 wird von dieser Facultät, deren Mitglied Leyser war, die Frage mit Bestimmtheit verneint, verbis: — — — „So halten wir dafür, es habe Lucius — — — daran, daß er den Malversanten Consilia suppeditiret, — unrecht und wider seine Pflichten gehandelt. V. R. W."

Es constirt nicht ob gegen Leyser noch weitere Schritte gethan sind; derselbe sah sich aber nun offenkundig compromittirt, und da er hinter jener Frage M. zu erkennen glaubte, so entbrannte er gegen diesen in ebenso offenkundige Feindschaft.

In dem Gewebe von Intriguen und Favoritenherrschaft und dem oft schmerzlichen Gefühl von Isolirung war M. erfreuet in seinem Blankenburger Collegen, dem Geh. Rath v. Campen, seinem Glauben nach, auch einen echten Freund gefunden zu haben, der dieser zu sein oft schriftlich und mündlich betheuerte. In vieljähriger Correspondenz in allen dienstlichen und Vertrauens-Sachen, schüttete er demselben auch vielfach sein Herz aus, mit Klagen über seine Noth durch die

Verhältnisse am Hof und wünschte Campens Rath und Trost. Er bedung sich ausdrücklich demnächstige Rückgabe dieser, als durchaus vertraulich bezeichneten Briefe. Campen gelobte auf das theuerste (z. B. in dem Briefe vom 22. Octbr. 1722 „auf Treu und Glauben") die volle Verschwiegenheit; schrieb auch später: „Die Briefe mit sicherer Gelegenheit zurücksenden zu wollen, da er sie der Post nicht vertrauen möge." Um M.'s Treuherzigkeit noch zu vermehren, betheuert er u. a. in dem Briefe vom 14. Jan. 1723 „die sincere Freundschaftspflicht, womit er M. unauflöslich verbunden."

Mit der Einbüßung seines Dienstes, die doch nicht durch M. veranlaßt war, sondern durch sein böses Gewissen, — brach nun seine wahre Natur ans Licht, in voller Wuth gegen M.

Er zeigte der Hofclique an: er besitze Briefe, mit denen man M. stürzen könne und sei zu deren Mittheilung erbötig. — Dankbar wurden diese, vor 6, 7 und 8 Jahren geschriebenen Briefe entgegengenommen.

Mittelst einer Menge aus dem Zusammenhange gerissener Stellen, deren Sinn man bei dem Mangel der Worte durch Campen selbst erklären ließ, ward dem Herzoge von der Hof- und Favoritenclique M. als ein vielseitiger Verbrecher vorgemalt, aber mit der, so menschenfreundlich klingenden Anheimgabe: doch Allerhöchst nicht urtheilen zu wollen, ohne vorherige Einholung des Gutachtens eines bewährten Juristen, wozu man den Professor Leyser (!) vorschlage.

Der Herzog ging in die Falle.

Leysers Gutachten ist nun ein ganz unglaubliches Gewebe der augenscheinlichsten gröbsten Entstellungen. Auch er reißt nur einzelne oder zerstückelte Stellen der Briefe aus dem Zusammenhange; giebt ihnen Bedeutungen, die so wenig den Worten entsprechen als dem Sinn, unterschiebt Bedeutungen, deren directes Gegentheil constirt und deducirt daraus das Vorhandensein einer ganzen Reihe von Verbrechen.

In M.'s Bestallung steht auch: daß er nie ohne rechtliches Gehör könne entlassen werden.

Aber sofort nach dem Eingange des Leyserschen Gutachtens, also ohne alles Gehör, schickt der Herzog unterm 20. October 1727 M. einen schimpflichen Abschied ins Haus, mit Verweisung vom Hoflager; — mit Versagung der zugesicherten Pension und zwar wegen des criminis laesae majestatis; — Verletzung des schuldigen Respects und Verhöhnung des Herzogs und der Herzogin; — wegen des Versuchs von des Herzogs Person und Regierung üdele Impressiones zu geben; — die beiden herzogl. Brüder zu entzweien und die Landesverfassung renversiren zu wollen u. s. w.

Zugleich verfehlt die Hofcamarilla nicht, Alles in ihrer Farbe recht publie zu machen.

Für die, von M. in tiefster Vertraulichkeit gemachten, nur durch Campens Wort- und Treubruch in zugestandener doshafter Absicht an die Oeffentlichkeit gebrachten Aeußerungen, — verleugnet Campen seine, mit M.'s Ansichten übereinstimmenden Antworten; — schiebt den, aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen fälschlich böswillige Absichten unter; —

darauf bauet Leyser, in offenkundiger gleicher Absicht, mit Verleugnung der klarsten Rechtsgrundsätze, sein Rechtsgutachten und

darauf wird M. ohne Gehör und ohne allen Rechtsgang, als jener Capitalverbrechen schuldig, in beschimpfender Weise verurtheilt und zur Landesflucht gebracht. Hier einzelne Proben aus der großen Reihe der Leyferschen Deduetionen.

1) M.'s Briefe enthalten besonders vielfache Klagen über die traurigen Folgen davon: daß durch die Favoriten, die nichts davon verständen und ohne die Minister zu hören, denen doch die Geschäfte unterstellt seien, der Herzog sich zu vielen, seiner Ehre und seinem Interesse nachtheiligen Entschlüssen verleiten

lasse. Hierin liege das Attentat: von des Herzogs Person und Regierung übele Impressiones zu geben.

2) M. habe den Herzog des Contractsbruches beschuldiget. Die Briefstelle heißt: durch die Thränen der guten Frau v. Buchwaldt, der ich sonst alles Gutes gönne, ist bei Serenissimo die Barmherzigkeit erweckt und dadurch eine Resolution veranlaßt, die mit dem errichteten Receß nicht bestehen kann. Nicht im entferntesten habe er damit dem Herzoge eine übele Intention beilegen wollen. Er habe aber denselben darauf aufmerksam gemacht, denn die Pflicht eines rechtschaffenen Dieners erfordere, daß er seinem Herrn nicht jederzeit Flatterieen, sondern so oft dem Publico daran gelegen, die Wahrheit sage.

3) Eine Verspottung des Herzogs („unanständige Raillerie") sei die Aeußerung:

Er, M., habe ein von Serenissimo wohl abgeschriebenes Cabinetsbillet bekommen. M. antwortet: die Aeußerung, daß ein hoher Herr sich seine Erlasse von sachkundigen Dienern entwerfen lasse, sei keine Verspottung, denn solches geschehe von allen Fürsten täglich. Das fragliche, in seiner Wirkung sehr nachtheilige Billet sei, — wie dessen Styl sofort gezeigt, — von jenem unkundigen Favoriten entworfen, also die darüber, vertraulich gegen einen Collegen ausgesprochene Klage, sehr wohl begründet.

4) Der Herzog hatte einen Favoriten (den Grafen Dehn) mit einer wichtigen Commission betrauet, zu welcher M. diesen Mann unfähig hielt und dies in dem vertraul. Briefe an Campen äußert, der in seiner Antwort dieselbe Ansicht theilt. Diese „Critik der herzogl. Wahl", — erklärt Leyser für ein crimen laesae majestatis.

5) Dasselbe Verbrechen und eine Verspottung liege darin, daß M. die Frau Herzogin „eine große Frau" genannt und ihr beigemessen: daß ein zwischen den 2 Herzögen über Cammerschulden geschlossener Receß ihr ein Stachel im Auge sei. — M. sagt: Große Frau habe er die Herzogin augenscheinlich in demselben Sinn genannt, wie man einen Fürsten: einen großen Herrn nenne. Ueber den Receß habe die Frau Herzogin in ihrem eigenhändigen Schreiben vom 8. October 1727 sich so ausgesprochen wie gesagt. Wie denn aber etwas unrechtes darin liegen könne, daß über einen Receß verschiedene Personen verschiedener Ansicht seien?

6) M. habe den Herzog August Wilhelm gegen dessen Bruder Ludewig Rudolph aufgebracht und erbittert. Für diese Beschuldigung scheint in den Briefen kein besonderer Anhaltspunkt gefunden, sondern wohl nur in Campens zugefügten Angaben. Auf diese Anklage überreicht Herzog Ludew. Rudolph unterm 31. Januar 1728 ein ausführliches eigenhändiges Attest, worin es heißt:

Nachdem Uns Unser — — v. M. — — zu vernehmen gegeben, wie er in einem, von dem Helmstedtschen Professor Leyser ertheilten Responso fälschlich beschuldiget, er aber solche Verläumdungen abzulehnen sich billig bemühe — — so haben wir hiemit bezeugen wollen — — — daß er, M., vielmehr jederzeit einen besonderen Eifer bezeiget hat, das gute Vernehmen zwischen Unseres Herrn Bruders Lbdn. und Uns zu befestigen und alles was demselben hinderlich seyn mögte, aus dem Wege zu räumen. Daher wir die in gedachtem Responso enthaltene Imputation — — — als eine, auch Unsere Person betreffende Verläumdung ansehen und dieselbe zu ahnden wissen werden ꝛc.

Ludew. Rudolph. H. z. B. u. L.

7) M. beabsichtige die Landesverfassung umzustoßen.

Der landschaftliche engere Ausschuß (die Schatzräthe,) hatten seit einigen Jahren ihre Competenz vielfach überschritten, sich Rechte angemaßt, die nur der Landschaft selbst zustehen und dadurch, besonders in Finanzsachen sehr nachtheilig gewirkt, endlich auch dem Herzoge eine respectwidrige Vorstellung in diesem Sinne überreicht. Dagegen trat nicht blos das Ministerium auf, sondern auch die

ganze Ritterschaft, zu der Campen mit gehörte, war sehr unzufrieden und es war besonders Campen, der im Verein mit einer Mehrzahl von Ritterschaftsgliedern die Unterschrift einer Eingabe der Landschaft, behuf Herstellung ihrer Rechte, gegen die Misbräuche ihres engeren Ausschusses (der Schatzräthe) — eifrig betrieb. — Unterm 12. Septbr. 1722 schreibt C. an M.: — — — so ist man anjetzo im Werk begriffen, daß — — — eine schriftl. Protestation und Dissensus wider der Deputirten (Ausschußmitglieder) respectvergessenes Verfahren und Ueberschreitung ihrer limitum abgefasset und Serenissimo zu sonderbarer Erbauung derer Herren Landstänkers solle übergeben werden.

Campen legt M. 22. Octbr. ej. den Entwurf dieser Eingabe vor und bittet um dessen Ansicht über die Fassung, wobei er auf Treu und Glauben die höchste Discretion verspricht. Auch bei dieser Gelegenheit nennt Campen die Ausschußmitglieder der Landstände: die Landstänker. Daß M. in einer Antwort denselben Ausdruck gebraucht, wird ihm von Leyser als grobe Unschicklichkeit ausgelegt. M. schreibt: Mich deucht, es sei zu versuchen, ob man nicht den engeren Ausschuß könne übern Haufen schmeißen. Wenn wir dann Schatzräthe nach unserem Willen haben, dann kann bey einer besseren Oeconomie u. s. w.

Aus diesem Satz macht Leyser, nach Campens Auslegungen, das Verbrechen des Verfassungs-Umsturzes!

In dieser Art ist die ganze lange Reihe der von Leyser bedeuirten Verbrechen, auf die der Herzog, ohne Gehör des Angeklagten, mit dem Bruch seiner rechtsverbindlich gegebenen Zusicherungen, ohne irgend ein Verfahren vor zuständiger Behörde, den Angeklagten schimpflich verurtheilt.

M. legt nun die ganze Sache 2 verschiedenen Juristen-Facultäten vor und es respondirt die von Rinteln unterm 31. März 1728:

Nachdem — — unsere Meinung darüber begehrt worden: ob nach Beschaffenheit der hierin angeführten Umstände — — ein crimen laesae maj. — — — — so mögen wir der Wahrheit zu Steuer und denen Rechten gemäß hierdurch nicht verhalten, daß — — — nichts weniger als ein crimen laesae majestatis daraus zu inferiren; — auch ein solcher, der dasselbe gegen die klare Rechte animo injuriandi vel vindictae exercendae caussa defendiret (wie Leyser), mit einer empfindlichen poena extraordinaria zu belegen sey — —

Die Juristenfacultät zu Erfurt 3. Juli 1728. — — Als Hr. Geh. Rath uns — — — zugeschickt und über folgende Frage — — — so erkennen wir nach fleißiger Erwägung vor Recht: (sehr motivirt) — — so ist bemeldten Umständen nach nicht allein, daß die harte imputatio crim. laes. maj., maledictionis et atrocissimarum injuriarum in principem prolatarum zur Genüge abgelehnt zu schließen, sondern es hat auch der Herr über denjenigen, dem er als einen guten Freund getrauet, Ursach genug, der Propalirung halber sich zu beklagen. — Und ist derselbe, welcher dergl. Verbrechen ohne hinlängliche Ursachen dem Ministro eines vornehmen Reichsfürsten beimisset, mit der, den calumniatoribus in jure dictirten Strafe nicht unbillig anzusehen.

Hierauf wendet sich Herzog Ludewig Rudolph an seinen Bruder a. um Ertheilung eines ehrenvollen Abschiedes, b. um Aufhebung der Verweisung vom Hoflager, wegen M.'s dort oft vorkommender Dienstgeschäfte — wird aber umgehends kalt abgewiesen. Nun aber will man in Wolfenbüttel doch dem tumultuarisch schon beendeten Proceß hinterher noch eine Art Rechtsanstrich geben und macht vor der Wolfenbüttelschen Geheimeraths-stube (die keine Gerichtsbehörde ist,) gegen M. wegen Verbrechen einen fiscalischen Proceß anhängig. Die Citation wird nicht durch Requisition der Blankenb. Behörde insinuirt, sondern in M.'s vormalige herrschaftl. Dienstwohnung geschickt, aus der wie aus dem Lande M. doch durch die Gewalt des Herzogs vertrieben war. Diese erste Ladung enthält gleich das Präjudiz: im Falle des Ausbleibens, der angeschuldigten Verbrechen für geständlich erkannt zu werden.

M. ſtellt, als dort nicht mehr wohnhaft und als auswärtiger Staatsdiener, die competentia fori und die Geſetzlichkeit des Verfahrens in Abrede. Aber ohne darauf zu hören, wird die Acte für geſchloſſen erklärt und einer Juriſtenfacultät zum Spruch überſandt, der aber nicht erfolgt (wahrſcheinlich mit Hinweiſung auf die horrenden Rechtsverſtöße abgelehnt) zu ſein ſcheint.

Jetzt wendet ſich Herzog Ludewig Rudolph an den Kaiſer, als höchſten Oberrichter um Schutz gegen die Wolfenbüttelſchen Jurisdictionsübergriffe und um Schutz ſeines Miniſters bei Ausübung ſeiner Geſchäfte in Wolfenbüttel und Braunſchweig, ſowie für M. um ehrenvollen Abſchied und Auszahlung der rechtsverbindlich zugeſicherten Penſion.

Schon unterm 26. Juli 1728 ergeht an den Herzog Auguſt Wilhelm ein ſehr ausführliches kaiſerliches Erkenntniß, welches das ganze bisherige Verfahren für geſetzwidrig, null und nichtig erklärt, mit der Verfügung: ſich aller Jurisdictions-Ausübung über M. zu enthalten, wenn aber der Herzog zu ruhen noch nicht gemeint ſei, dann M. bei der zuſtändigen Gerichtsbehörde zu belangen. — Wegen der übrigen Anträge werde erwartet, daß der Herzog deren Rechtmäßigkeit ſelbſt einſehen und danach handeln werde. Zur Anzeige der Befolgung dieſer Vorſchriften wird eine zweimonatliche Friſt geſetzt.

Nun folgt vor dem Kaiſer eine Gegenverhandlung mit Production auch der dortſeitigen Acten, — darauf aber unterm 4. März 1729 das 2. Kaiſerl. wieder ſehr motivirte Erkenntniß, dahin, daß die vorgedachten Einwendungen, in welchen zum Theil der Herzog ſeinen eigenen gerichtlichen Eingeſtändniſſen widerſpreche ꝛc. nicht geeignet ſeien, die gerechteſte Kaiſerl. Verordnung nur im allermindeſten zu ändern, zumal jetzt M.'s Briefe im Zuſammenhange vorlägen und einen anderen Sinn gäben, als die herausgeriſſenen einzelnen Sätze und deren offenbar böswillige Auslegung.

M. habe demnach nichts begangen, was einen ſo harten und ſeiner, wie ſeiner ganzen Familie Ehre nachtheiligen Abſchied, vielweniger einen fiscaliſchen Proceß verdiene. Werde demnach befohlen, dem p. M. einen, ſeiner Ehre und ſeinen treuen Dienſten gemäßen Abſchied zu ertheilen, auch ſonſten der erſten Entſcheidung Folge zu leiſten mit 2monatlicher Friſt sub praejudicio das Nöthige von Kaiſerl. Amtswegen zu ſuppliren.

Unterm 27. Juli 1729 eröffnet der Kaiſer dem Herzoge Auguſt Wilhelm:

Obwohl wir die Zuverſicht hegten, Sie würden dem — nach gründlicher Unterſuchung und reifer Erwägung geſchehenen Kaiſerl. Erkenntniß, ſammt beygefügter wohlmeinender Ermahnung — gebührende Parition geben. So haben wir dennoch — — das Gegentheil wahrnehmen müſſen. — — Wir haben den von Ew. Liebden angeſtellten fiscaliſchen Proceß caſſirt und für null und nichtig erklärt, auch den von Ew. ꝛc. für langjährige treue und für das ganze Land erſprießliche Dienſte zugeſchickten präjudicirlichen Abſchied aufgehoben und ihn wegen derer angeſchuldigten Vergehen, — — — praevia causae cognitione allenthalben für unſchuldig declariret. — — Da auch nachgewieſen, daß M. bei Hinkunft in das Land als reus crim. laes. maj. tractirt, in Verhaft genommen und die Execution ſchleunigſt an ihm vollſtreckt werden ſolle, ehe Einhalt geſchehen könne, — anderer auch öffentlich vorgebrachter Drohungen zu geſchweigen, ſo iſt hierneben dem Herzoge von Blankenburg zum Schutz ſeiner Jurisdictionsrechte das Conſervatorium ertheilt und dem p. M. die Kaiſerl. Reichs- und Special-Protection Schutz und Schirm verliehen, was damit eröffnet wird, auf daß Sie ſich danach zu achten wiſſen. Daneben haben Sie die, dem M. zugeſicherte und beſtätigte Penſion nicht weiter unverſchuldeterweiſe vorzuenthalten, ſondern ihm die jährl. 1000 ℔ pro praeterito et futuro verabfolgen zu laſſen. Auch iſt, wie dieſem gehorſamſt nachgelebet worden an Uns in Zeit 2 Monaten unterthänigſt zu berichten.

Der Schutzbrief (protectorium) ist sehr ausführlich und enthält nochmals den ganzen Hergang und die größte Satisfaction für Münchhausen.

Damit hat sich der Herzog August Wilhelm zum Ziel gelegt. Er starb 1731. Herzog Ludewig Rudolph erbte nun auch Wolfenbüttel und mit und unter ihm und seinen Regierungs-Nachfolgern ward und blieb Münchhausen wieder über das ganze Land Premier-Minister bis an seinen Tod. Münchhausens, (in Moringen befindliches) Pastellbild zeigt einen freien offenen Blick, in dem aber die entschiedene Charakterfestigkeit nicht zu verkennen ist.

32. **Anna** Louise (Pg. 68. Nr. XXII) † 21. Novbr. 1746.

33. **Johann** Christoph. (Pg. 69. Nr. XXVI.) Beschreven in de Ridderschap van Overyssel: Bewindhebber van de Ostind. Compagnie, Heer van Oldemeule, Lowenawe un Wegelewe.

Johann Christoph, † 10. Juli 1745 in Oldemeule. Seine Frau J. M. Sweerts de Landas † im März 1767, aet. ao. 77.

34. **Georg** Jacob (Tr. Pg. 69. XXVII) † 27. May 1756 an den Pocken. Er war Drost zu Hasbergen und Diepenheim (wird wohl Diepenau sein sollen). Seine Frau eine geb. v. Colverden. Er hatte 4 Kinder.

35. **Christian.** (Tr. Pg. 71. Nr. VIII.) Sein Epitaphium ist außen an der Kirche zu Rinteln. Es besteht aus einem Brustbilde und einigen Versen.

36. **Christoph** Ludolph (Tr. Pg. 72. Nr. XV) war Drost zu Siebenburg.

37. **Börries** (Tr. Pg. 73. Nr. XVI) ist am 17. Decbr. 1662 geb.

38. Pag. 73. XIX. Die an v. Voß verheirathete fünfte Tochter hieß nicht Soph. Philippine, sondern Soph. Elisabeth. Sie starb am 21. Juni 1742.

39. **Ilsa** Friedr. Elisab. (Tr. Pg. 74. Nr. XXI) † 1724.

40. **Börries** Hilmar. (Pg. 74. XXII.) Zuletzt Generalmajor und Drost in Rodenberg. † 24. Aug. 1749.

41. **Georg** Ludewig. (Pg. 74. XXIV.) Zuletzt Obrist. † 21. April 1749. Seine Schwester, die Conventualin Sidonie Elisabeth † im August 1733.

42. **Wilh.** Friedrich (Pg. 74. XXV) † 25. Aug. 1722.

43. **Sophie** Magdalene (Pg. 74. XXVI) † 18. Octbr. 1751. Verh. mit dem mindenschen Domdechanten Alexander v. Hammerstein, der am 1. Febr. 1755 starb.

44. **Soph.** Catharina (Pg. 74. XXVIII) ist 1706 (nicht 7) in Wunstorf aufgeschworen und am 15. (nicht 24.) April 1738 zur Dechantin erwählt. Sie starb daselbst am 30. Octbr. 1751. Ihr Epitaphium in der Stiftskirche ist sehenswerth.

45. **Christian** Ludewig (Pg. 74. XXVIII) † 30. Octbr. 1751. Seine Schwiegermutter geb. v. Offel war bis zu ihrer Verheirathung Oberhofmeisterin bei der Herzogin Elisab. Charl. v. Orleans geb. Prinzessin v. d. Pfalz (Schwester der Churfürstin von Hannover), von der sie mehrere sehr kunstreiche Geschenke bekam, deren 2 sich noch in Moringen befinden, nämlich eine Wandhängeuhr vorn mit einer dicken plein in Blumen getriebenen Silberplatte; darin ein halbkreisförmiges Zifferblatt, welches an beiden Endpunkten die Zahl VI hat. Wenn der Stundenzeiger die letztere dieser Nummern erreicht hat, so springt er auf die erste zurück. Das andere Stück ist ein Spiegel mit Rahmen von Bernstein, sehr geschmackvoll gefüllt mit größeren und kleineren Medaillons, deren jedes ganze Figuren oder Basreliefs aus Elfenbein oder Landschaften ꝛc. hinten in durchsichtige Bernsteinstücke eingeschliffen — enthält. Ein drittes Stück, das lebensgroße Portrait der Herzogin in ganzer Figur, ist leider nicht mehr in der Familie, wohl aber viele Briefe, die, so weit es anging, schon früher (von Feder) zum Druck befördert sind. Mit mehreren ging es nicht, weil zu detaillirt, aber mit Indignation darin die Sittenverderbniß der pariser höheren Gesellschaft beschrieben wird. Seine Frau, Charlotte geb. v. Harling, mußte ihre letzten Lebensjahre wegen körperlicher Leiden ausschließlich im Lehnstuhl sitzend zubringen und beschäftigte

ſich, außer den weibl. Arbeiten, mit kunſtreich verzierten ſchön ausgeſchriebenen Bibelſprüchen in deutſcher, franzöſiſcher und beſonders hebräiſcher Sprache, wovon ſich noch eine Anzahl in Moringen befindet.

46. **Chriſtine** Eleonore (Pg. 75. XXIX) ward ſpäter zur Abtiſſin in Barſinghauſen erwählt. Von ihr iſt das Remeringhäuſer Fräuleinlegat geſtiftet. (conf. in fine Documente.) Sie ſtarb am 4. Juni 1762.

47. **Otto** Friedrich (Pg. 75. XXX) trat in kgl. Dienſt 1712. Seine Frau † 3. Octbr. 1730.

Charl. Soph. Eliſ. † 11. März 1762.

48. **Friederike** Marie † 18. Novbr. 1752. (Pg. 75. XXXI.)

49. Auf der Kupfertafel XVIII iſt bei dem 2. Wappen in der 6. Reihe v. o. wegen der Greifenklauen Pg. 11 anzugeben.

50. Das Grabmonument Taf. XIX gehört zu Pg. 51 Nr. XXIX.

51. Die Epitaphien Taf. XX und XXI gehören zu Pg. 111.

52. Pg. 118. Nr. XVI. **Stats** v. M. Wie bunt es im Mittelalter mit dem Darlehensweſen beſchaffen war, davon giebt auch einen Beleg das Pfandſchaftsverhältniß von Grohnde, welches ſich von 1491 mit Unterbrechungen von 30 bis 40 Jahren, — bis 1619 hinzog und dann in der Art gelöſt ward, wie der gordiſche Knoten. Genauer ausgeführt iſt es in einer guten Geſchichte des Amts Grohnde, im Hannov. Magazin, Jahrg. 1848. Pg. 15. — Zuerſt hatte der Biſchof von Hildesheim das Schloß mit Zubehör an Eberhard v. M. für 3200 Fl. zum Nießbrauch verpfändet. Zu dem Gelde hatten auch M.'s Frau, Engel, und einige Verwandte beigetragen. 1498 trat zwar Eberhard das Schloß wieder an den Biſchof ab, die, auf 3700 Fl. vermehrte Schuld blieb aber ſtehen. 1513 war Eberhard wieder im Pfandbeſitz. — 1518, beim Ausbruch der Stiftsfehde war M.'s Forderung ſchon auf 14,000 Fl. gewachſen. Dies bezeugt eine Stelle in der rhythmiſchen Beſchreibung der Stiftsfehde. (Lejbniz. Script. rer. brunsw. Th. III. Pg. 259.)

Evert van Monnekhusen
Konne vor einen finen Junkern musen.
Gronde hefft öhm stan
XIIII dusent Gulden sunder wahn.

Der anonyme Dichter giebt faſt allen ſeinen Perſonen höhniſche Beiworte, aber großentheils augenſcheinlich nur, um einen Reim zu gewinnen. Das musen, (annectiren, — leben vom Stegreif,) würde nirgend weniger paſſen als bei Eberhard, deſſen gutes Vermögen ſehr redlich erworben war. (Im Treuer, Pg. 101 wird aus jenem Dichter die ähnliche Stelle citirt:

Aertzen hadde inne van Monkhusen Jost
He was dycke wolgetrost.)

1553 überließ der nunmehrige Landesherr, Herzog v. Brnſchw., den Brüdern Stats, Hilmar und Curt v. M. Grohnde für 36,000 ℔ wiederkäuflich auf 9 Jahre. — 1587 lieh Herzog Julius von Stats v. M. eine große Summe. — 1606 war M.'s Forderung auf 50,000 ℔ angewachſen. — 1618 verfiel Stats in Concurs, worüber Treuer Näheres angiebt. Im folgenden Jahre hatten es Cabale, Neid und Habgier dahin gebracht, daß unter Herzog Friedrich Ulrich, — Stats v. M. gewaltſam hinausgeworfen und Grohnde ohne Abrechnung zurückgenommen ward, mit Bewährung des alten Sprichworts: Mit großen Herren iſt nicht gut Kirſchen eſſen u. ſ. w.

53. **Ludolphs** (Treuer, Pg. 83. Nr. XIII) Ehefrau war eine geb. von dem Wede. Ihre Grabſchrift in der Kloſterkirche zu Möllenbeck lautet: Ao. dni. M.CCCC.XC.VIII. ipso sancto die pentecostes obiit Mechtildis van dem Wede uxor Ludolphi de Monichusen hic sepulta. c. a. r. i. p. amen.

Ahnen. 1) v. d. Wede. 3) Klenke.
2) Spiegel. 4) (ein Fiſch).

54. **Ludolph** liegt auch daſelbſt begraben. Auf dem Leichenſtein iſt das Todesjahr nicht mehr zu erkennen. Der lesbare Theil der Einſchrift heißt: — — — Joh. baptistae obiit strenuus vir ludolphus de moniehusen hic sepultus. c. a. r. i. p. amen.

55. Deren Tochter hat daſelbſt folgendes Epitaphium: In dem jare unses beren M. Ve. vn XXIII. vp dach sante pauli — — — starff de erbar Kunne van moniehusen. hir begrauen.

Ahnen. v. Münchhauſen. von dem Wede.
v. Warpe. Spiegel.

56. Ein anderer Leichenſtein daſelbſt ſagt: A. d. M.CCCCC.X.IIIII. starff de erhar lulef van monniekhusen. everdes seliger söne hir begraven. — Dies könnte nur der im Treuer, Pg. 132. Nr. II genannte ſein, der auch in einem daſelbſt i. f. citirten Doeumente ebenſo bezeichnet wird. Letzteres iſt aber von 1532. — Möglich und wahrſcheinlich, daß in der vorliegenden Abſchrift zwiſchen dem letzten C und dem X ein L vergeſſen iſt, ſo daß dann das Todesjahr 1565 wäre.

2. Gatterſtedter Linie.

Am 21. Juli 1868 ſtarb, 87 Jahre alt, der Cammerjunker Carl Friedrich Adolph v. Raſchau, ohne Teſtament und ohne Hinterlaſſung bekannter Erben. Er beſaß die zwei anſehnlichen Güter Poſerun und Gatterſtedt im Kreiſe Merſeburg. Gerichtsſeitig ward ein Curator ernannt und es erging öffentliche Aufforderung zur Nachweiſung etwaiger Erbanſprüche. Es conſtirte nur, daß die Güter von einer geborenen v. Zink, verehel. v. Münchhauſen herrührten, daß alſo erwieſene männliche oder weibliche Sproſſen aus dieſer Ehe die nächſtberechtigten Erben ſeien. Natürlich ſah jeder Münchhauſen nach, ob genannte Vorausſetzung ihn treffen könne und einer von denen, bei welchen es nicht unwahrſcheinlich war, ſtrengte weit herum dieſerhalb alle möglichen Nachforſchungen an nach Beweiſen. Aber keine Spur hat ſich verfolgen laſſen.

v. Uechtritz, Geſchlechts-Erzählung derer, in Sachſen florirenden adel. Familien. Leipzig, bei G. E. Beer 1787, giebt Taf. XVII den sub A. hier folgenden Stammbaum. Danach wäre alſo in Nr. 2, Johann Chriſtoph Eberhard, der rechte Münchhauſen gefunden. Aber woher die Linie ſtammt und ob er Kinder hinterlaſſen, darüber war nichts zu erforſchen. — Uechtritz, der 20 Jahre nach Joh. Chrſtph. Eberhards Tode ſchrieb und von einem jüngeren Bruder die Kinder aufzählt, nennt bei Joh. Chrſt. Eberhard keine Kinder, woraus vielleicht zu ſchließen iſt, daß deſſen Ehe kinderlos geblieben ſei.

Adelbert v. Münchhauſen, früher im Hannoverſchen Garde-Jäger-Regiment, jetzt Provinzial-Steuerſecretair in Breslau, hat ſich, ebenſo wie ſein Vater bemühet, über die Linie, zu welcher er gehört, vollſtändige Nachweiſungen zu erlangen. Aus einigen Tauf- und Trauſcheinen, und übrigens nur aus der Tradition, iſt der, sub B folgende Stammbaum zuſammengeſtellt.

Im Jahre 1818 ſchreibt v. Münchhauſen-Hobeck an Adelberts Großtante: den mitgetheilten Nachrichten zufolge, ſcheine ihr Neffe (Adelberts Vater) zur Gatterſtedter, mithin zur weißen Linie zu gehören.

Was aber die Sache nicht weiter bringt. Zu den vorgenannten Gütern Poſerun und Gatterſtedt haben ſich nicht weniger als 27 Prätendenten gemeldet, aber nur 4 haben Stammbäume und Kirchenzeugniſſe erbracht und von dieſen ſchien der Kammerherr v. Plötz in München die mehrſte Ausſicht zu haben.

Christoph Johann auf Gatterstedt.

Fürstl. Weißenfelsischer Amtshauptmann. Kreisdirector und Commissarius des Querfurtschen Kreises, auch Geheimder Cammerroth. † 3. Aug. 1756. Verh. 11. Mai 1721 mit Magdal. Doroth. v. Hanffstengel, Hrn. Hans Bernhards auf Ober- und Nieder-Kriegsstedt, Merseburgschen Kommerjunker und Kriegs-Commissairs Tochter. † 4. Jan. 1767.

Kinder:

1) Christiane Johanne Dorothee, geb. zu Gatterstedt 1722, † zu Querfurt 13. Octbr. 1771.

2) Johann Christoph Eberhard, geb. 12. April 1723. Churfächs. Grenadier-Capitain Rgmt. Churfürstin-Infantrie. Verh. 20. April 1767 mit Louise **Juliane v. Zinck**, Hrn. Bernhard Wolfroth v. Z. auf Gatterstedt und Steinsdorf und Eleonore Helene v. Hahn Tochter. Er † in Leipzig 18. Septbr. 1777.

3) Johann Heinr. Gotthelf, geb. 4. Decbr. 1724, † 10. Jan. 1767. Prem.-Lieutenant.

4) Johann Christian Burkhard, geb. 13. Jan. 1726.

5) Gisela Agnese Magdalene, geb. 9. Decbr. 1728. Verh. 1) 1754 mit Hans Bernhard v. Hanffstengel. 2) 1766 3. Sept. mit dem prß. Rittmeister Joh. Reinhold v. Krahn.

6) Johann Bernhard Gottlieb, geb. 16. Febr. 1727. Monsfeldscher Hofrichter. Verh. 27. Novbr. 1767 mit Johanna Eothar., geb. v. Freudemann, verwit. Prätorius.

Johanne Christiane Louise. Johanne Gottlieb. Louise Helene.

Sämmtlich in Eisleben geboren.

7) Justine Friederike Armgard, geb. 5. Decbr. 1730, † 1. März 1731.

8) Johanne Sophie Magdalene, geb. 22. Mai 1733. Verh. 8. Novbr. 1776 mit Moritz Gottlob v. Döring, Churfächs. Major. Rgmt. Prinz Xavier.

9) Christian Adolph, geb. 29. Jan. 1735.

10) Johann Friedr. Wilhelm, geb. 13. Decbr. 1736, † 25. Febr. 1737.

11) Heinr. Ferdinand Ludewig, geb. 15. Januar 1738.

12) Joh. Carl Friedrich, geb. 26. März 1739.

13) Joh. Frdr. Aug., geb. 21. Septbr. 1740.

14) Johanne Magdalene Henriette, geb. 23. Febr. 1742, † zu Querfurt 12. Sept. 1771.

B.

N. N. angeblich Obriſtlieutenant in hannoveriſchen Dienſten.

N. N. ſoll in ſchwediſchen Dienſten Obriſt geweſen ſein.

N. N. fall Vice-Admiral in der däniſchen Marine geweſen ſein. Geb. in Schweden.

Eine Schweſter ſall Abtiſſin geweſen ſein.

Johann Daniel, Lieuten. im ſächſiſchen Regiment Prinz von Gotha. Erzogen bei einer Verwandtin in Stralſund. Geboren auf der Inſel Rügen 1727—29. Geſtorben bald nach Beendigung des ſiebenjährigen Krieges.

Johanne Chriſtiane Friederike, Tochter des Domherrn v. Flemming in Wurzen. n. 1733. † 1809 zu Eilenburg.

Friedenke † 23. Jan. 1826 zu Eilenburg bei Leipzig.

Carl Auguſt. n. 24. Octbr. 1761 in Schandau. † 1794 zu Großenhayn. Prem.-Lieut. in dem ſächſ. Rgmt. Prinz Anton.

Johanne Chriſtiane, geb. Hubertin aus Eilenburg.

Friedrich Auguſt. n. 1793. Studirte 1817—19 in Leipzig Medicin. War lange Zeit Pharmazeut, und trat in ſpäteren Lebensjahren in das hannov. Steuerfach. Verh. 24. Septbr. 1823. † 5. März 1860 in Dörshelf bei Alfeld.

Johanne Chriſtiane Eliſabeth, geb. Diekmann. n. 1798. † 30. März 1863.

Adalbert. n. ? Früher im hannov. Garde-Jäger-Rgmt. Jetzt Prov.-Steuer-Secretair in Breslau.

Hermann. n. 1852.

Adolph. n. 1854.

In dem, aus dem Steinburger Archive nachfolgenden Briefe, bei welchem leider die Anlage fehlt, bittet ein Münchhauſen um Nachricht: ob und wie er zu unſerer Familie gehöre. Der Befragte wird wohl zu keiner beſtimmten Antwort im Stande geweſen ſein. Es ſcheint aber, daß die nach Kurland ausgewanderte Linie, von welcher Treuer (Pg. 51. Nr. XXIX) die Spur verloren hat, um 1750 noch beſtand und erſt ſpäter ausgeſtorben iſt. Vielleicht ſtammt er von dem Grobiner Voigt **Ernſt** her, der in den Nachtr. zum Treuer W. L. Nr. 25 genannt iſt.

Monseigneur, Voila la troisième fois, que jay l'honneur de presenter mes treshumbles respects a votre Excellence, pour m'informer, si jay le bonheur d'estre de sa Famille, sans que jusqu'-aprèsent, jaye pû obtenir un mot de reponse, ce que m'etonne dautant plus, que jai deduit dans mes Lettres precedentes que mes Devanciers, s'etant transportés de Westphalië en Courlande, se sont en suite établies dans le grand Duché de Lituanie, ou nôtre Nom de Münchhausen possede encore des Biens, et moy apreseut suis Marechal de la Cour de S. A. Sme Monseigneur le Duc et Prince de Radzivill,

qui est Heritier, et en possession de tous les Biens de Sluck, — cydevant dit les Biens de Neubourg, et pour preuve de la realité de ce qui j'avance, j'envoye à V. Excel. la Genealogie circonstantiél de nôtre Famille; sur quoy je la supplie très-humblement d'avoir la grace pour moy de me faire informer par un mot de lettre, si jay l'honneur de Luy appartenir ou non, l'adressant a Mr. le Major de Rohr a Dresde, qui me la fera tenir par Varsovie a Bialla. C'est la bonté que j'espère Monseigneur de vôtre equité et en attendant, je fais gloire d'etre toute ma vie avec le respect le plus soumis.

Monseigneur etc.

Bialla le 8 de Mai 1750. Francois de Münchhausen m. p.

4. Apelern. Lauenau.

Weiße Linie.

Tafel I.

Apelern. Lauenau.

Ferdinand.
(Treuer Taf. IV. Pg. 68.)
n. 1719. † 1781
auf **Apelern.**
I.

Georg Jacob.
n. 1719. (Treuer Tab. IV. Nr. XXVII.) auf **Lauenau.**
IX.

Unico. † 1800. X.
Lauenau fällt nach Taf. II. Nr. XVII.

Noch 3 nicht näher zu bezeichnende Kinder.

Franz Carl.
n. 1749. † 1805.
II.

Charlotte.
n. 1786. † 1814.
III.

Carl Edmund Friedrich.
n. 1787. † 1854.
IV.

Louise Charlotte Wilhelmine Philippine. n. 1812.
V.

Alexander Claus Georg Edmund Theodor. n. 1813.
VI.

Doroline Wilhelmine. n. 1824.
VII.

Charlotte Johanne Ida. n. 1828.
VIII.

Von Liborius sen. 3 Söhnen, aus denen sich nach dem Erbvertrage vom 9. Juli 1594 (Treuer Pg. 297) die 3 Hauptstämme der weißen Linie bildeten, war Claus (n. 1560) mit dem Gute Apelern, der älteste.

In dieser Linie schließt Treuer mit

I. **Ferdinand.** (Pg. 68. Taf. IV.) n. 1719. † 1781, der in Braunschweig als Reichspostmeister lebte und sich am 15. Febr. 1743 mit Louise Marianne Gräfin Manteuffel verheirathete. Das einzige Kind aus dieser Ehe war

II. **Franz Carl.** n. 13. Decbr. 1749. † 26. Decbr. 1805. Fürstl. Thurn und Taxischer Geheimer Rath und Kaiserl. Postmeister. Verm. 29. Juni 1785 mit Johanne Albertine v. d. Golz. n. 13. April 1732.

III. **Charlotte**, geb. 27. Octbr. 1786. † 7. Octbr. 1814. Verheirathete sich am 18. September 1806 mit dem mecklenburgischen tit. Oberforstmeister und Major a. D. Börries Christian **Georg** v. Münchhausen auf Remeringhausen. (Taf. III. Nr. XX.)

IV. **Carl** Edmund Friedrich, geb. 20. Octbr. 1787 † 1. Decbr. 1854. Verm. mit der am 18. Decbr. 1791 geb. und am 28. März 1865 verstorbenen Henriette Eleonore Caroline **Dorothee** von und zu Schachten. — Auf Apelern, Nienfelde, Klein Oldendorf (letzteres zur Hälfte) und Eystrup. Letztgenanntes Gut war größtentheils für Apelernsche Ablösungsgelder angekauft. Welcherhalb

die Familie im December 1820 einen Receß abſchloß, der die ſämmtlichen fideicommißpflichtigen Ablöſungsgelder auf 60,000 ℔ Conv.-M. fixirte. Eine längere Reihe von Jahren und bis ihn ſeine geſchwächte Geſundheit zum Rücktritt nöthigte, war er Kurheſſiſcher Geſandter am Kaiſ. Hofe zu Wien. Auch Kurheſſ. Geheimerath und Cammerherr.

V. **Louiſe** Charlotte Wilhelmine Philippine, geb. 7. Octbr. 1812, mit dem Majoratsherrn, Cammerherrn Grafen Schwiechelt verh. 10. Octbr. 1832.

VI. **Alexander** Claus Georg Edmund Theodor, geb. 10. Septbr. 1813. Verm. 10. Octbr. 1844 mit Doraline Gräfin Grote-Breeſe, auf Apelern und Nienſelde. Er verkaufte Eyſtrup und ſchloß mit dem Mitbeſitzer von Klein Oldendorf einen Theilungsvertrag, wonach letzterem die ſämmtlichen Grundſtücke und einige Gefälle, an Apelern aber 10,600 ℔ Ablöſungs-Capital fielen. Er war früher Rath in. der Kgl. hannov. Domainen-Cammer, bis ihn der König Ernſt Auguſt unterm 28. Octbr. 1850 zum Miniſter des Königl. Hauſes und des Auswärtigen Dep. ernannte, und an die Spitze des damals neugebildeten Miniſteriums ſtellte, welchem Poſten er bis zum Regierungswechſel 1851 vorſtand. Ueber die Erbverhältniſſe von Apelern und Nienſelde hat 186⅝ eine, ohne Schluß gebliebene Verhandlung ſtattgefunden, worin die Verhältniſſe näher erörtert ſind. Arta in Moringen und Apelern.

VII. **Doraline** Sophie Wilhelmine, geb. in Wien 29. Septbr. 1824 und am 20. Novbr. 1844 verm. mit dem Cammerrath v. d. Decken auf Preten.

VIII. **Charlotte** Johanne Ida, geb. in Wien 22. April 1828. Conventualin im Stift Baſſum.

IX. Der zweite von Liborius sen. 3 Söhnen war Claus, geboren 1561, welcher bei der Theilung von 1594 den Lauenauer Theil erhielt. Derſelbe beſtand a. aus dem dortigen Gute, welches ſchon im 13. Jahrhundert im Beſitz der Familie v. Münchhauſen war, b. in dem Gute Klein Oldendorf, — derzeit genannt: der Leibzuchtshof (Treuer Pg. 298 infr. Nr. X), und c. in einem Capital von 24,255 ℔, welches für beſtimmte Zeit dem Landesherrn auf die Domaine Lauenau antichretiſch geliehen war.

Die Nachrichten aus der erloſchenen Lauenauer Linie ſind ſehr dürftig. Es conſtirt nur, daß der, 1719 geborene Georg Jacob (Treuer Pg. 69. Nro. XXVII) Droſt von Hasbergen und Diepenhein (?) war und am 27. May 1756 an den Pocken ſtarb. Seine Frau war eine geb. v. Coeverden.

Er hat 4 Kinder gehabt, von denen 3 nicht näher zu bezeichnen ſind. Das vierte Kind war

X. **Unico**, deſſen Witwe noch 1819 gelebt haben ſoll. In der Conſiſtorial-Regiſtratur finden ſich noch einige Schlußſtücke aus einer Proceßacte wegen Eheſcheidung. Danach heißt der Kläger Johann Chriſtoph Wilhelm Unico. Seine Frau Ilſa Bernardine, geb. v. Itterſum iſt als Wiederklägerin aufgeführt. Per Decret vom 21. Septbr. 1802 werden angedrohetermaaßen 100 ℔ Strafe von ihm beigetrieben, weil er die Janua Voß, mit der er zu Oldendorf im fortgeſetzten Ehebruch lebt, nicht entfernt habe.

Itterſum iſt eine alte weſtphäl. Familie. Urſprünglich Id—ter—sum (das bin ich dreimal). Wappen im weißen Felde 3 rothe Eſelköpfe mit hoch aufgereckten Ohren. Auf dem Helm ein rother abgekrempter Hut mit gleichen Ohren.

Er ſelbſt ſtarb kinderlos in Folge ausſchweifender Lebensweiſe um 1803 im Concurſe. — In demſelben war das, zum Lauenauer Fideicommißtheile gehörige Pfandcapital gänzlich verloren. Durch Vereinbarung der Agnaten (d. i. der Nachkommen der beiden Erbvertrags-Intereſſenten von 1594 Claus und Ludolph,) ward der Beſitz des Gutes Lauenau, dem derzeit unbegüterten Heſſ. Obriſtlieut. Heino v. Münchhauſen, (Oldendorfer Linie, infr. XVII,) gegen Anrechnung einer beſtimmten, unter den übrigen Agnaten vertheilten Abſtandsſumme, vorbehältlich der Lehn- und Erbvertragsrechte, überlaſſen. — Das Gut Klein

Oldendorf, (in dem Erbvertrage von 1594 als Leibzuchtshof oder Witwensitz bezeichnet,) kam ungetheilt in den gemeinschaftl. Besitz des damaligen Besitzers des Groß-Oldendorfschen und des Apelernschen Theiles und ist erst 1865 unter diesen beiden Linien getheilt wie vorhin bei Nr. VI angegeben. —. Hauptzweck dieser Theilung war: die Erleichterung der Möglichkeit, bei der in Aussicht stehenden Verkoppelung der Oldendorfer Flur, die sämmtlichen von Munchhausenschen Fideicommißparcellen in einen Complex zusammengelegt zu erhalten.

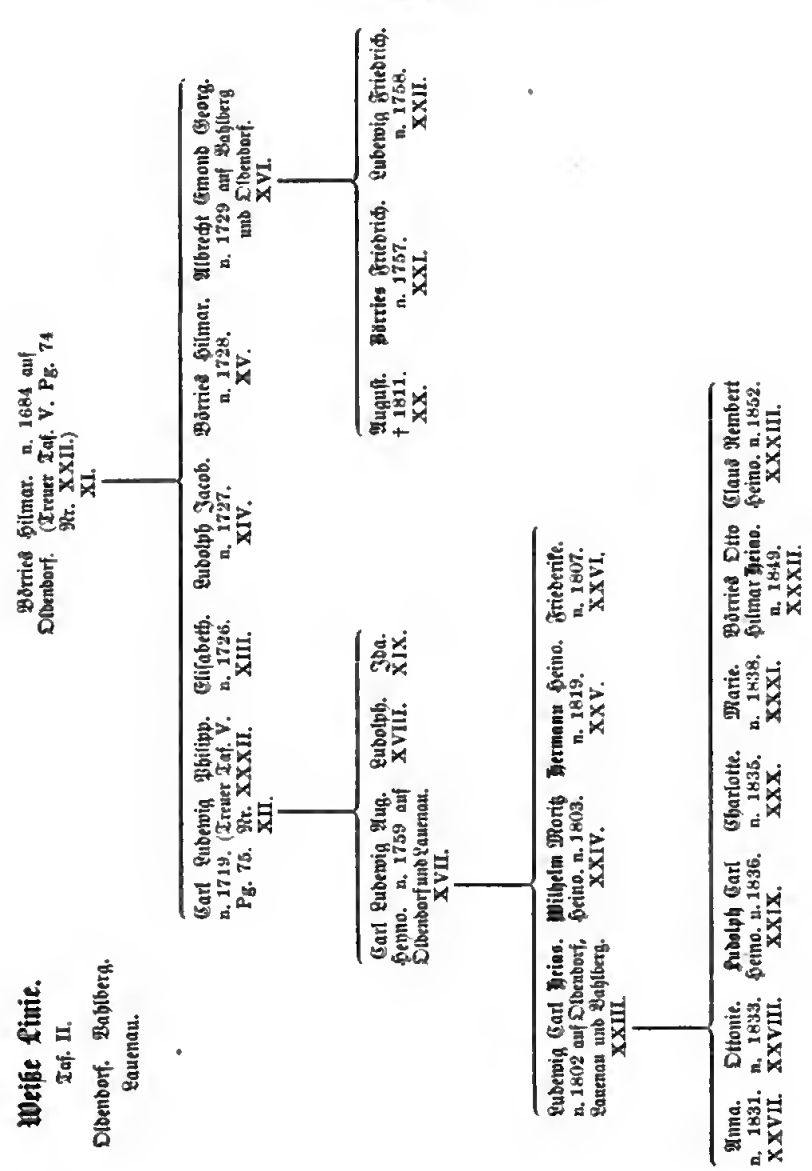

5. Oldendorf. Lauenau. Vahlberg.

Der dritte von Liborius sen. 3 Söhnen war Ludolph, geb. 1570 und erhielt durch den Erbvertrag von 1594 den Oldendorfschen Theil mit Remeringhausen.

XI. **Börries** Hilmar war zuletzt General-Major und Drost zu Rodenberg. Er starb am 24. August 1749 (oder 1752?).

XII. **Carl** Ludewig Philipp, geb. 1719. Von seines Vaters erster Frau Sophie v. Oeynhausen a. d. H. Grävenburg, die 1720 starb. Nach seines Vaters Tode erhielt er Oldendorf, sah sich aber, wegen unglücklicher Wirthschaft, schon 1756 genöthiget, das Gut an seinen jüngsten Bruder Albr. Emond Georg abzutreten, der durch das Vermögen seiner Frau zur Abfindung der Brüder im Stande war. — Er pachtete dann von Unico (Taf. I. Nr. X) Klein Oldendorf, beschäftigte sich mit technischen Arbeiten, wohnte einen Sommer auf dem Hohenstein, in der Felsenbucht, die das Monkhusen Hohl heißt und bauete dort ein Schiffchen, welches er im Winter auf dem Schnee nach der Weser schleifte und beim Schlagtbau benutzte. Daß die lange Felsenhöhle auf dem Hohenstein oberhalb Oldendorf erst von Carl Ludew. Philipps dortigem Aufenthalt den Namen Monkhusen Hohl soll erhalten haben, scheint unrichtig, weil nach der im Hildesheimer Dom-Archiv befindlichen Nachricht, (Treuer Pg. 133. Nr. VI. Anhang Pg. 162. d. a. 1540) der von Grohnde gewaltsam entführte und verschwundene Domherr Wilken v. M. dem im Publico umlaufenden Gerüchte nach, in eine, in der Grafschaft Schaumburg befindliche Felsenkluft, die Monikhöle, solle gestürzt sein.

In einem, — im 3. Theil von Justi's Hess. Denkwürdgkeiten abgedruckten Aufsatz schildert ihn sein Sohn als großen Sonderling, der in der Jugend mehrere Seereisen aus bloßer Lust als Matrose mitgemacht habe und dabei in Rußland nahe daran gewesen sei, nach Sibirien geschickt zu werden.

Börries Hilmars übrige Kinder sind sämmtlich von der zweiten Frau Elisab. Johanna Sweerts de Landas.

XIII. **Elisabeth.** n. 1726. Verheirathete sich 1747 mit dem Gutsbesitzer v. Alten auf Gr. Goltern.

XIV. **Ludolph** Jacob. n. 1727. Landgräfl. Hess. Obrist und Präsident in Rinteln und

XV. **Börries** Hilmar. n. 1728, Minister in Cassel, verstarben ohne Deseendenz.

XVI. **Albrecht** Emond Georg. (Treuer Pg. 75. Nr. 32) n. 1729. † 22. April 1756. Von seines Vaters zweiter Frau Elisabeth Johanna Sweerts de Landas. † 1796. Herzogl. Braunschw. Geheimerath, Hof-Marschall und Ober-Ceremonienmeister. Mit seiner Frau Gertrude Melusine von Adelebsen erhielt er die Güter Haynspitz, Schieber und Heiligenkreuz und erwarb späterhin Vahlberg. Nach dem Vermögens-Verfall seines ältesten Bruders (XII) übernahm er auch Oldendorf 1756. Er mußte häufig mit dem Herzoge Quinze spielen, worin sein Gewinnst nach und nach so auflief, daß der Herzog zufrieden war, als Münchhausen, statt Baarzahlung, sich mit Ueberweisung des herzogl. Gutes Hedwigsburg begnügte, welches man davon spottweise die Quinzenburg nannte. In der Familie herrschte die feste Ueberzeugung, daß die Art der Erwerbung des Gutes keinen Segen bringen und das Gut nicht auf die dritte Hand kommen werde, was auch zutraf. Die 3 kräftigen Söhne des Erwerbers starben kinderlos und das Gut verschwand aus der Familie schon nach dem ersten Erbfall.

XVII. **Carl** Ludew. Aug. Heino, geb. 17. Febr. 1759. † 1836, trat in Kurhess. Militairdienst und stand einige Jahre bei den, in englischen Sold gegebenen hess. Truppen zu Halifax in Neuschottland, wo er den, bei demselben

Corps stehenden Dichter J. G. Seume kennen lernte, mit dem er dann stets im freundschaftlichen und litterarischen Verkehr blieb. (Siehe Seumes Gedicht: „Abschiedsgruß meinem Freunde Münchhausen.“) In gleicher litterarischer Verbindung stand er mit den Dichtern Justi, Kosegarten, Franz Horn u. A. und betheiligte sich gelegentlich an deren Arbeiten. — 1792 und 93 machte er die Feldzüge gegen Frankreich mit und erwarb sich dabei den hessischen Verdienstorden für Tapferkeit, sowie das besondere Vertrauen seines Landesherrn.

1801 heirathete er Marianne v. Schenk a. d. H. Schweinsberg.

1807, nach Errichtung des Königreichs Westphalen, trat er in dessen Dienst als Oberförster, weil eine Bestimmung des Kurfürsten Wilhelm IX. ihm die Uebernahme einer Militärcharge versagte. Er bezog vom Kurfürsten mehrere Jahre lang ein Wartegeld. 1809 gerieth er in Untersuchung und Haft wegen vermutheter Theilnahme an dem Dörnbergschen Aufstande gegen die Fremdherrschaft, — ward aber auf seine gut geführte Vertheidigung freigesprochen.

Er war unbegütert, weshalb durch Uebereinkunft aller Agnaten ihm der Besitz des eröffneten Familiengutes Lauenau (vid. supr. Taf. I. Nr. X) überlassen wurde. Die Abstandssumme von 20,000 ℛ fiel zur Hälfte an die Apelernsche Linie, zur Hälfte an die Oldendorfer.

Hierher zog sich der Obristlieutenant 1813 zurück und widmete sich der Wiederinstandsetzung des sehr vernachlässigten Gutes und schriftstellerischen Beschäftigungen. — Durch den 1827 erfolgten Tod seines Vetters Ludewig Friedrich (infr. XXII) fiel das Gut Groß Oldendorf und die Hälfte von Klein Oldendorf in seinen Besitz. Er starb 1836 in Lauenau und ruhet neben seiner, ihm 1828 vorangegangenen Gattin in der Familiengruft zu Oldendorf.

XVIII. **Ludolph.** n. ? Kurhessischer Hauptmann, starb 1810 in Hesserode unverheirathet, körperlich und geistig zerrüttet im Kummer über die Auflösung aller gewohnten Verhältnisse des Vaterlandes.

XIX. Ueber **Ida** ist nichts Näheres bekannt, als daß sie mit ihrer verwitweten Mutter zu einer Verwandten, Frau v. Oeynhausen, nach Hesserode zog, wo beide auch starben.

XX. **August.** n. ? War als Cammerherr dem Prinzen Heinrich von Preußen attachirt, ward aber mehrfach mit Gesandtschaftsposten in München, Paris ꝛc. betrauet. Aus dem väterlichen Nachlaß wählte er eine Baarabfindung und erschoß sich 1811 in Paris nach dem Verbrauch seines Vermögens.

XXI. **Börries** Friedrich. Herzogl. Braunschweigscher Ober-Hofmarschall. n. 1757. † 19. Novbr. 1810. Ux. Auguste v. Veltheim a. d. H. Destedt. Aus der väterlichen Erbschaft erhielt er das Haus am Augustthore in Braunschweig (jetzt Gerichtshaus) und das Gut Hedwigsburg. Er starb ohne Kinder, beerbt von seiner Witwe, die bald darauf den Oberstallmeister Bankhaus-Wiesenhütten in Darmstadt heirathete und Hedwigsburg verkaufte. Börries war Inhaber des Großkreuzes des badenschen Ordens der Treue und Johanniter-Malteser, alter Stiftung.

XXII. **Ludewig** Friedrich. n. 1758. † 14. Septbr. 1827 auf Oldendorf, Bahlberg und Haynspitz. Früher Hofrichter, dann von 1807 bis 1813 unter der westphäl. Usurpation Maire der Stadt Braunschweig und nach der Restauration Ober-Cammerherr. Er war verheirathet zuerst mit Lydia Dewar, dann mit Caroline v. Preen und zuletzt mit Charlotte v. Praun, die ihn überlebte und sich 1832 wieder verheirathete mit dem Grafen Oberg, dem letzten seiner Familie. Alle drei Ehen blieben kinderlos. Er adoptirte aber den hier folgenden Ludew. Carl Heino.

XXIII. Ludewig Carl **Heyno**, n. 15. Novbr. 1802, ward von seinem Adoptivvater erzogen und zur Universität gesandt. 1825 im herzogl. Braunschw. Civildienst angestellt, den er 1832 als Cammer-Assessor verließ. Er heirathete 1829 die jüngste Tochter des Ober-Cammerherrn v. Hohnhorst. Dem Wunsche

ſeines Vaters gemäß überließ er die Güter Oldendorf und Lauenau ſeinen jüngeren Brüdern. Nach deren Tode fielen ſie jedoch an ihn zurück. — Die Güter Bahlberg und Haynſpitz waren teſtamentariſch an die Witwe des letzten Beſitzers und den Adoptivſohn gelangt. Erſtere trat aber nach ihrer Wiederverheirathung 1835 ihre Rechte an den Adoptivſohn ab, gegen Herauszahlung ihres Eingebrachten ad 24,000 ℛ. Heino nahm Bahlberg in eigene Adminiſtration, bewirkte die Verkoppelung der Feldmark, führte bedeutende Bauten aus auf dem Oeconomiehofe und verkaufte 1862 das im Herzogthum Altenburg belegene Gut Haynſpitz, um dafür den nahen vormals Gifhornſchen Schriftſaſſenhof in Weſerlingen mit 400 Morgen Areal zu ſubſtituiren. Mit dem Beſitzer von Apelern ſchloß er 1865 den vorhin bei Nr. X näher angegebenen Theilungsvertrag über den Beſitz von Klein Oldendorf.

XXIV. **Wilhelm** Moritz Heyno, n. 31. Decbr. 1803. † 1850, trat in ſeinem 18. Lebensjahre in K. K. öſterreich. Militairdienſte und ſtieg in dem Ulanen-Regiment Erzherzog Carl bis zum Obriſtlieutenant. In den Feldzügen 1848 und 49 kämpfte er mit vieler Auszeichnung. In den „Erinnerungen eines öſterreichiſchen Veteranen" vom Feldmarſchall Schönhals, wird er ehrenvoll erwähnt, weil er Gelegenheit hatte, an der Spitze von 2 Schwadronen Ulanen einen Brückenkopf mit mehren Kanonen zu erobern. Er ſtarb 1850 in Wien, erſchöpft von den Anſtrengungen der Feldzüge.

XXV. **Hermann** Heyno. n. 1819. † 1849. Ging ebenfalls in ſeinem 18. Lebensjahre in K. K. Dienſte, ſtand als Lieutenant in demſelben Regiment mit ſeinem Bruder und ſtarb auch, gleich dieſem, an den Folgen der anſtrengenden Campagne in Graz.

XXVI. **Friederike**, n. 1807, lebt unverheirathet. Geboren iſt ſie in Homburg oder Homberg.

XXVII. **Anna**, n. 1831, war Conventualin im Stifte Steterburg, verheirathete ſich mit dem herzogl. braunſch. Hauptmann, jetzigen Oberſtlieutenant Friedrich Erich v. Münchhauſen a. d. H. Leizkau und Calitz. (S. L. Taf. III. Nr. XVIII.)

XXVIII. **Ottonie**, n. 1833, verh. mit dem herzogl. Obriſtlieutenant v. Wachholz.

XXIX. **Ludolph** Carl Heino, n. 1836, iſt herzogl. braunſchw. tit. Jägermeiſter.

XXX. **Charlotte**. n. 1835.

XXXI. **Marie**. n. 1838. Conventualin in Steterburg.

XXXII. Börries Otto Hilmar **Heino**. n. 31. July 1849. Lieutenant im herzogl. braunſchw. Huſaren-Regiment.

XXXIII. **Claus** Rembert Heino. n. 20. Septbr. † 15. Novbr. 1852.

Weiße Linie.

Tafel III.

Remeringhausen. Moringen. Parensen.

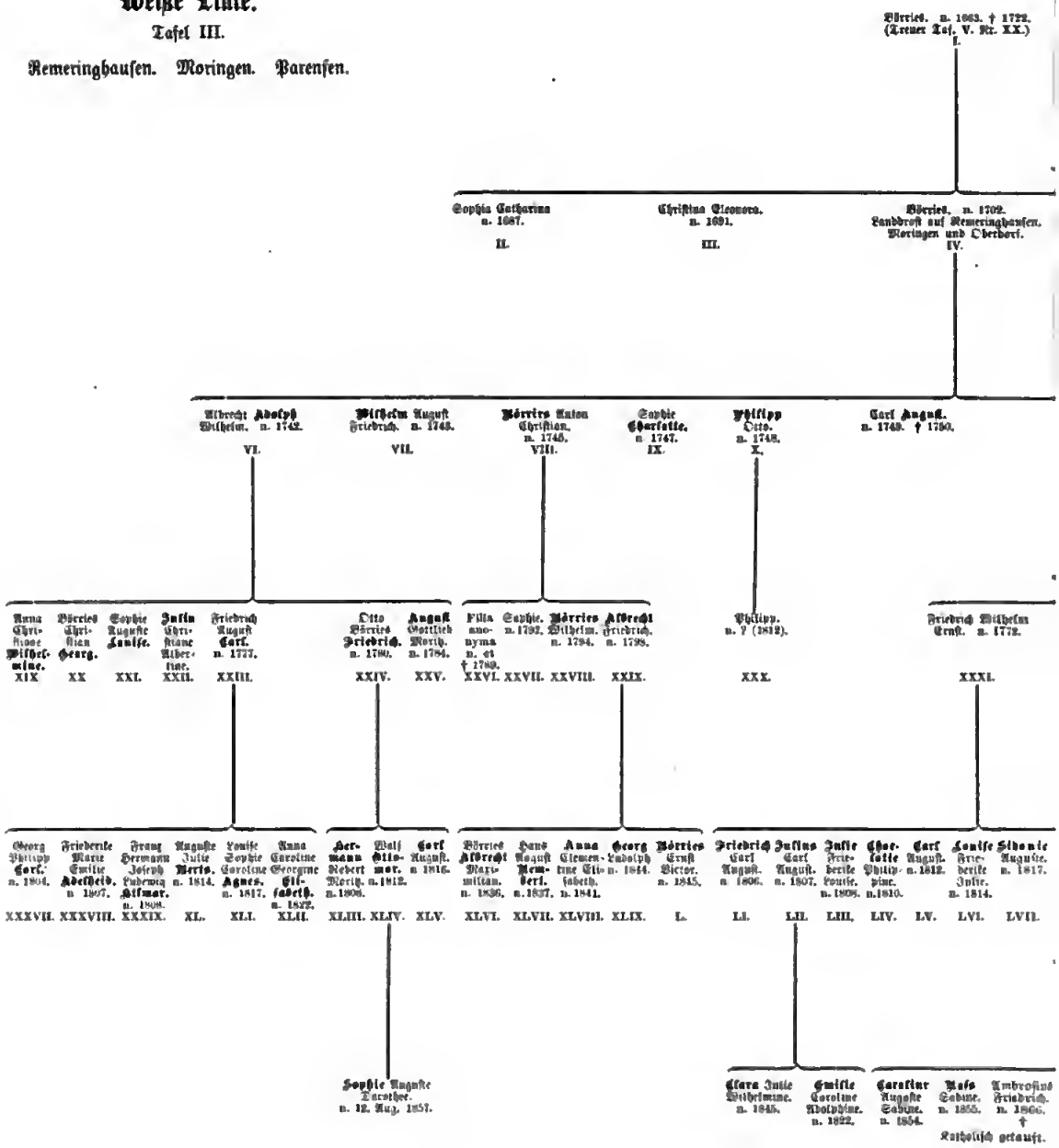

Albertine Christine.
n. 1705.
V.

Eleonore Louise Christiane. n. 1751. XI.

Leon Friedrich Ernst. n. 1753. XII.

Louise Albertine. n 1754. XIII.

Christiane Auguste. n 1756. XIV.

Eleonore. n. 1757. XV.

Amalie. n. 1759. XVI.

Carl August Friedrich. n. 1761. † 1768. XVII.

Henriette n. 1762. † 1765. XVIII.

Christian Friedrich. n. 1781. XXXII.

Carl Friedrich Wilhelm. n. 1785. XXXIII.

Philipp Otto Friedrich. n. 1787. XXXIV.

Septimus August Ferdnd. Christian. n. 1789. XXXV.

Charlotte Auguste. XXXVI.

August Carl Friedrich. † 1819. LVIII.

Franziska Adelheid. n. 1921. LIX.

Ferdinand n. 30. Juny † 17. Juny 1823.

Börries Ludwig Aug. Carl Wilhelm Julius. n. 1805. LX.

Louise. n. 1806. LXI.

Caroline. n 1808 LXI.

Fruckine. n 1810. † LXII.

Ida. n. 1812. LXII.

Clara. n 15 Octbr. 1815. LXIII.

Marie. n 1817. LXIII.

Theodo. n 9. Novbr. 1819. † LXIII.

Carl Wilhelm Ludewig Werner. n. 1821. LXIV.

Carl August Friedrich Börries. n 1823. LXV.

Wilhelm Carl Werner Ludewig. n. 1827. LXVI.

Carl Friedrich Adolph. n. 1824. LXVII.

Josephine Elisabeth Mathilde. n 1826. LXVIII.

Anna Marie Theresse. n 1830. LXIX.

Emil Wilhelm Louis. n. 1841. LXX.

August Ferdinand Christian. n 1846. LXXI.

Werner Emil Ferdinand. n. 1848. LXXII.

Margarethe. n. 1867. †

Friederike Auguste Henriette. n. 1838. LXXIII.

Marie Wilhelmine Sophie Lucie. n. 1839. LXXIV.

Ida Louise Friederike Emph Carol. n. 1841. LXXV.

Helene Julie Caroline Wilhelmine. n. 1842. LXXVI.

Enno Börries Hilmar Philip. Carl Friedr. n. 1846. LXXVII.

Stephanie Carol. Charl. Sophie Lucie. n. 1848. LXXVIII.

Börries Ludewig Wilhelm. n. 1851.

Carl Wilhelm Ludwig Ernst. n. 2. July (oder 3. Septbr.?) 1855.

7*

6. Remeringhausen. Moringen. Oberdorf Moringen. Parensen.

Durch den Erbvertrag von 1594 kam Remeringhausen mit dem Oldendorfschen Theil an Ludolph, obwohl solches aus dem Receſſe selbst nicht deutlich hervorgeht, sondern nur die Stammgutsstiftung. Nach Ludolphs Tode kam Oldendorf an dessen ältesten Sohn Börries (Treuer Taf. V. Nr. 6) und ist auch in dessen Stamm geblieben.

Remeringhausen fiel dem jüngeren Sohne Ernst zu (Tr. Tb. V. Nr. 9), in dessen Stamm es sich noch befindet.

I. Von **Börries**, gestorben 18. May 1722 (Tr. Tab. V. Nr. 20), ist über seinen Eintritt in hannoversche Dienste, aus einer mündlichen Ueberlieferung, nachzuholen: Der damals regierende Graf von Bückeburg war ein jähzorniger Mann, von dessen Ausbrüchen sich selbst das schlimmste erwarten ließ. Es wird derselbe gewesen sein, welcher auf dem Jagdschlosse Ahrensburg Abends im Zimmer seinen Oberförster köpfen ließ, wegen Versehens bei der Jagd. Das Zimmer, in welchem solches geschehen, ward noch um 1808 (wo Schreiber dieses in dortiger Gegend wohnte,) den Besuchern der, damals sehr verfallenen Burg gezeigt. — Münchhausen war über Gutsverhältnisse oder in seiner Stellung als Vorstand der Ritterschaft mit dem Grafen in Streit gerathen, dadurch in höchste Ungnade gefallen und der Graf hatte, mit Hinweisung auf das Ende jenes Oberförsters, die stärksten Drohungen ausgestoßen, deren Erfüllung man sich bei seinem Charaeter wohl versehen konnte. Um dagegen gesichert zu sein, erbat er sich von dem Kurfürsten von Hannover den Rathstitel und die später auch erhaltene Anstellung als Drost in Lauenau und später des Amts Moringen, was ihn zum hannoverschen Staatsbürger machte, an welchem sich der kleine bückeburger Fürst nicht vergreifen durfte. Seine, im Land.-Archiv zu Hannover befindliche Leichenpredigt spricht nur im allgemeinen von seiner erlittenen harten Verfolgung.

II. **Sophia** Catharina (Treuer Tab. V. Nr. 28) ward Dechantin im Stift Wunstorf. — Ihr eigenthümliches Monument ist auch bei der mit Luxus aber nicht in allen Stücken mit Glück ausgeführten Restauration der Stiftskirche gut erhalten. Es besteht aus einem etwa 4 Fuß hohen Engel oder Genius, der die 16 Wappen ihres Stammbaumes hält, aus weißem Marmor.

Die vielen interessanten Monumente sind bei der Kirchenrestauration nach Möglichkeit erhalten, — die liegenden zu besserer Schonung an den Wänden aufgerichtet. Darunter ein, jetzt außen an der Nordwand des Schiffs stehender Denkstein eines v. Heimburg und seiner Frau, geb. v. Münchhausen. Ueber den Personen schweben die beiden Wappenschilder. Darin auch der Mönch andächtig knieend. — An dieser, wie an der Loccumer Stiftskirche und in Stadthagen sind die Münchhausenschen Epitaphien sehr sehenswerth und verdienten auch durch Photographie mehr bekannt zu werden.

III. Christiane **Eleonore.** (Treuer Tab. V. Nr. 29). n. 1691. Abtissin im Kloster Barsinghausen, vermachte in ihrem Testamente vom 10. April 1762 ein Capital von 1200 ℛ an das Haus Remeringhausen zu einem Fräuleinlegat, mit der mündlichen Bestimmung, daß nach den, nur allgemein gegebenen Vorschriften, ihr Bruder, der Landdrost, die ausführliche Stiftungsurkunde entwerfen und feststellen solle, was denn auch geschehen und in folgender Nummer näher anzuführen ist.

IV. **Börries.** n. 26. März 1702. † 13. October 1773. Landdrost zu Moringen, ist die hervorragendste Persönlichkeit der ganzen Linie und in jeder Hinsicht ein Repräsentant des wahren Adels. Was er im Dienst, in den höheren

Orts ihm vielfach ertheilten wichtigen besonderen Aufträgen und dann für die Familie, die Religion und die Armen geleistet hat, wäre bei seinen nur vorhandenen Mitteln kaum erklärbar, wenn nicht seinem klaren practischen vor allem aber — frommen Geiste so sichtbar Gottes Segen beigestanden hätte.

Die erste Jugend verbrachte er an seinem Geburtsorte Remeringhausen in dem Unterrichte seines vortrefflichen Lehrers, schritt dadurch in den Schulwissenschaften so rasch vor, daß er schon 1719 auf der Universität Rinteln die juristischen Studien beginnen konnte. Mit besonderer Vorliebe trieb er daneben die mathematischen Wissenschaften. Von den Universitätslehrern erwarb er sich die ungewöhnlichsten Zeugnisse.

Sein Vater, schon damals einen Abgang an Kräften fühlend, erwirkte bei königl. Regierung, daß ihm dieser Sohn cum spe succedendi zur Hülfe gesetzt ward, gab ihn aber zu einer practischen Vorübung zu seinem Freunde, dem als juristischen Schriftsteller so berühmten damaligen Vicepräsidenten v. Pusendorf in Celle. — Kaum ½ Jahr später, am 18. May 1722 ereilte ihn der Tod, so daß Börries schon in seinem 20. Lebensjahre, mit dem Titel eines Drosten, das Amt Moringen anzutreten hatte, sammt dem bedeutenden Amtshaushalt. — 1735 starb seine Mutter, geb. v. Voß, mit der er das glücklichste Leben geführt hatte, was sich ihrerseits noch besonders aussprach in günstigen testamentarischen Bestimmungen. Von da an waren es seine Schwestern, die ihm abwechselnd in der Wirthschaft beistanden, bis er sich 1741, — nach dem Vorschlage des, ihm sehr wohlwollenden Premier-Ministers Gerlach Adolph v. Münchhausen, — mit dessen Nichte, der am 25. July 1722 geborenen Sophie Magdalene Christiane aus dem Winckel a. d. H. Wettin in Sachsen verheirathete. (Sie ist geboren 1722, gestorben 1789.) Diese Frau war in jeder Hinsicht dieses Mannes würdig. In einer späteren Urkunde zu ihrem Gunsten sagt er: nächst Gottes Segen sei es ihr Geist und ihr Fleiß, was seine Lebenserfolge so hoch gehoben.

1735 erhielt er den Character von Oberhauptmann. 1748 ernannte ihn der König zum Landdrosten mit General-Majors-Rang; — eine Ehre, die derzeit den Landdrosten selten widerfuhr, ihm aber, mit besonderer Anerkennung seiner Leistungen gewährt ward. Seine Constitution war nicht stark, die strenge geregelte Lebensweise erhielt ihn aber bis ins Alter fast von jeder Krankheit frei. — Seinen Tod fühlte er herannahen, sprach darüber zu seinen, fast sämmtlich versammelten Kindern mit größter Ruhe und dem Zeugniß, daß alle seine Sachen gut geordnet seien und in seinem nachgelassenen Vermögen sich kein ungerechter Heller befinde. Er entschlief am 13. Octbr. 1772 im 72. Lebens- und 52. Dienstjahre.

Unterm 13. Novbr. 1729 legte er schriftlich das (im Original vorhandene) Gelübde ab: Ein Zehntheil seiner Einnahmen zu milden Zwecken zu verwenden. — Er führte darüber genaue Rechnung. Die regelmäßige monatliche Vertheilung an Geld und Naturalien, — die Verwendung auf Kirchen und Schulen ꝛc. erschöpfte diesen Fond aber nicht und so konnte er zu einer ganzen Reihe von milden Stiftungen schreiten, wovon nur beispielsweise zu nennen ist: die v. Münchhausensche Moringer Armenkasse, mit einem (später vermehrten) Grundfond von 6000 ℛ Gold, — unkündbar zu 5 pCt. bei der Landeskasse belegt, über deren stiftungsmäßige Verwendung der Besitzer des Guts Moringen der jährlichen Zinsquitung einen Rechnungsextract beizufügen hat, ohne welchen nicht gezahlt werden darf und was eine ordnungsmäßige Rechnungsführung sichert. Die Stiftungsurkunde ist vom 15. Decbr. 1768. Der Ertrag dient zunächst um langjährige treue Domestiquen der Familienglieder damit zu pensioniren. Wegen Verwendung des Uebrigen besteht ein genaues, auf Erfahrung gestütztes Reglement. (Der zeitige Administrator hat während seines Gutsbesitzes aus dieser Casse u. a. 178 Knaben und Mädchen in Lehren gegeben.)

Eine andere größere Stiftung war die, bis dahin fehlende Schule im

Oberdorfe, wozu er einen ganzen Großköthnerhof ankaufte, mit neuen Gebäuden (Wohnhaus, Scheuer und Stall) besetzte und dem Gute nur das Patronat vorbehielt. Auch über diese Stiftung ist die Urkunde vom 15. December 1768. Als guter Kenner des canonischen Rechts ließ er die Gemeinde dies Geschenk in solcher Weise anerkennen, daß wegen künftiger Unterhaltung seine Nachfolger mit keinen Ansprüchen belästiget werden könnten, welche Vorsicht sich, bei später dazu eingetretenen Versuchen, als sehr nützlich erwies.

Seine Witwe stiftete am 1. Febr. 1782 zu dieser Schulstelle ein Withum, aus einem Capital und einem Garten bestehend, aus dessen aufgelaufenen Jahreserträgen, stiftungsgemäß, nun auch schon der Schuldienst selbst verbessert ist und das Capitalvermögen sich vervielfacht hat.

In mehreren Amtsorten stiftete er Fonds zum Unterricht für Hebammen, deren damalige Unkunde manches Unglück veranlaßte.

In den Noth- und Hungerjahren um 1770 half er mit Saatkorn aus und verschrieb auf seine Kosten bedeutende Quantitäten Reis von Bremen, nach der gemachten Erfahrung, daß damit am wohlfeilsten ein Mensch zu erhalten war. — Seine darüber zusammengestellten Proben und Erfahrungen sind noch vorhanden.

Die Domaine Moringen war eine Tempelherren-Commende. Aus jener Zeit steht noch ein sehr massives hohes Gebäude und im Oberdorfe die Kirche, (in deren unterem Thurmraume sich die schöne luftige Gutsgruft befindet). — Von der alten Burg fanden sich damals noch weite Mauer-, Wall- und sumpfige Graben-Reste; auch eine Fläche, die Burgbreite, diente als nässig und unbrauchbar nur etwa zum Weideplatz für Gänse. Seine technische Kenntniß verstand aber diese Flächen zu den fruchtbarsten Aeckern und Gärten umzuschaffen.

Zur Förderung des Flachs- und Tabaksbaues, gab er vom Gute zu geringen Pachtpreisen an die ärmere Classe Land und setzte Prämien aus für diejenigen, welche erweislich ein bestimmtes Quantum Leinen und Tabak in den Handel gebracht.

In seiner ganzen Geschäftsführung zeigte er sich seiner Zeit voraus und trieb dadurch vielfach zur segensreichen Nachahmung.

1735 hatte er im höheren Auftrage den Wiederaufbau der, fast ganz niedergebrannten Stadt Moringen auszuführen und das große landschaftl. Waisenhaus zu bauen. (Letzteres kostet bei den damaligen geringen Preisen 60,000 ℛ und dient jetzt als Werkhaus für ca. 300 Sträflinge.) Plan und Bauriffe sind von seiner eigenen Hand, namentlich auch die Risse zu seinen, noch stehenden Gutsgebäuden. Die Hauptstraßen wurden grade gelegt; alle 4 Häuser eine breite Querstraße, und zwischen je 2 Häusern eine Brandmauer, was sich bei späteren Bränden vortrefflich bewährte und den Brand auf 2 Häuser beschränkte.

Das Familiengut Remeringhausen war unter seinem älteren Bruder fast bis zum Werth überschuldet und die Gebäude im Verfall. Er mußte es also wirklich erst kaufen, als es ihm durch Erbschaft anfiel, doch gelang ihm nach und nach nicht blos die Erneuerung der Bauwerke, die Befreiung von Schulden und einer Menge von Verwickelungen, sondern auch wesentliche Vergrößerung.

Nach und nach kaufte er auch im Göttingenschen (durch Refutation) 7 verschiedene, (jetzt in Einen Lehnbrief vereinte) Lehngüter. Darunter das Grotesche in der Stadt; das v. Herbstsche im Oberdorfe Moringen. In Parensen die Höfe und Zehnten v. Hattorf und v. Hardenberg; — in neuerer Zeit vereint und zu einem Landtagsberechtigten Gute erhoben.

Als wahrer Edelmann bewirkte er die Aufnahme sämmtlicher legitimen Familienglieder beider Linien in den Lehnbrief.

Um nun seine Erwerbungen möglichst in der Familie zu sichern, erhob er sie, in 3 Theilen zu untrennbarem Stammgut, auch so, daß künftige Erwerbungen nach billigen Grundsätzen mit in dies Band fallen. — Die Stiftungsurkunden

sind sein Testament vom 10. Novbr. 1768 und das Codicill vom 17. May 1773 (abgedruckt infr.). Sie bilden in seinem Stamme das Grundgesetz. Als der Landdrost in die Lehnbriefe über die angekauften Güter seine Vettern mit aufnehmen ließ, beantragte er ihre Reversirung dahin: daß, falls nach dem Erlöschen seines Mannsstammes, die Güter an ihre Linien fielen, die Annehmer den Allodialerben des letzten Besitzers die Erwerbungskosten herauszahlen sollten und wollten. Die Reverse befinden sich im Gutsarchiv zu Moringen. Acta A. 9.

Der Premier-Minister Hieronimus v. M. zu Braunschweig schreibt dieserhalb unterm 4. Febr. 1740. (Copialbuch Pg. 87.) — — — — Es ist in unseren pactis familiae begründet, daß, wenn einer von uns ein Stück aequirirt, er die Vettern in das Lehn zu nehmen habe, diese aber bey Abgang der acquirirenden Linie die Kosten wieder bezahlen sollen. — Mein Gut Neuenfeld ist dergl. Lehn. Mein Eltervater hat dieserhalb seine Brüder bey den pactis gehalten; ein besonderer Revers ist dazu nicht gebräuchlich gewesen, — — — ich habe nur einen einzigen Sohn — — — (folgt das Versprechen).

Dem Schreiber dieses ist ein besonderes pactum familiae nicht bekannt, wenn nicht die Bestimmung des Erbvertrags von 1594 (Treuer Pg. 301) gemeint ist. — Hiernach werden die Erwerbungskosten nur der Erbtochter herausbezahlt, anderen Allodialerben aber nichts. — Der Landdrost dagegen ließ sich den Revers geben für alle Allodialerben.

Dergl. Reverse finden sich u. a.: l. c. Copial-Buch Pg. 37 vom 16. Juny 1739 von Joh. Chrstph. und Börr. Hilmar von Oldendorf.

Pg. 39 vom 13. Febr. 1740 von Hieron. v. M. Apelern beide wegen des Guts in Moringen.

Pg. 682 vom 11. Decbr. 1750 von Otto v. M. Steyerberg tut. noie. für Börr. Hilmar; — Albrecht Edmund Georg und Moritz Frdr. von Oldendorf. Pg. 202 Drost Ferdinand v. M. zu Braunschweig, wegen Parensen.

Auch in der schwarzen Linie scheint über die Mitaufnahme der Vettern in neu erworbene Lehne ein allgemeiner Vertrag nicht zu bestehen, da bei der Erwerbung von Hobeck (Treuer Pg. 167) eine solche Mitaufnahme und deren Bedingungen, auf speciellen Wunsch gewährt und vereinbart ist.

Er machte, zunächst für seine 3 ältesten Söhne, 3 Theile: a. Remeringhausen, b. Stadt Moringen und c. Oberdorf mit Parensen. — Da aber zu dieser Zeit ihm noch mehr Kinder lebten, deren bestehende Erbrechte zu respectiren waren, so mußte auf die 3 Gutstheile eine starke Abfindungslast als Stammgutsschuld gelegt werden. — Getilgt sind jetzt diese Abfindungen sämmtlich, für Remeringhausen aber (unter einigen schwachen Besitzern,) mit zum Theil ganz unrechtlichen Opfern an Gutspertinentien. Von den 2 anderen Gutstheilen ist der letzte Rest der Tilgung erst dem zeitigen Besitzer und dessen Vater gelungen und zwar, wie es sich gebührt, aus Ersparnissen, wodurch, falls sein Mannsstamm erlöschen sollte, der Betrag der bezahlten Abfindungen eine Stammgutsschuld des Gutes für die Allodialerben bildet. In Moringen befindet sich darüber eine specielle Abrechnung.

Erlöscht der ganze Mannsstamm des Landdrosten, so fällt Remeringhausen nach dem Erbvertrage von 1594 (Treuer Pg. 303) an die Oldendorfer Linie.

Für die 2 anderen Gutstheile gilt dann nur das Lehnrecht für die Lehntheile und das gemeine Recht für den Allodialtheil. Eine wichtige Stiftung des Landdrosten ist das Remeringhäuser Fräuleinlegat, für Jede, wenn sie heirathet oder in ein Stift oder Kloster tritt; ging aus von der Abtissin Christiane Eleonore (III), die in ihrem Testamente vom 10. April 1762 1200 ℔ dazu aussetzte und ihren Bruder, den Landdrosten, mündlich beauftragte, ihre zugleich näher geäußerten Absichten in eine förmliche Urkunde zu fassen, was unterm 25. Septbr. 1762 geschehen. Zugleich legte aber der Landdrost noch

594 ℛ hinzu und kaufte für den ganzen Betrag zum Vermögen der Stiftung Grundstücke vor Stadthagen, die aber wegen eines dortigen Stadtrechts später wieder verkauft werden mußten. Das Vermögen der Stiftung war also wieder in Capital verwandelt. — Es mag angenommen werden, daß sich zur Wiederanlegung in Grundbesitz nicht gleich passende Gelegenheit fand, der spätere Stiftungsadministrator und Gutsbesitzer Georg v. M. (Taf. III. Nr. XX) versäumte aber in sofern seine Pflicht, als er den Stiftungsfond nicht *separat* auslieh und verwaltete, sondern in und mit seinem eigenen Vermögen verschwimmen ließ. Der Landdrost hatte dergl. nicht möglich gedacht, würde sonst gewiß die, eigentlich nie erläßliche Controle eingerichtet haben, wie sie sich auch bei dem Studirlegat (Schw. Lin. Taf. V. Nr. II) findet.

Georgs Gutsnachfolger und Erbe war sein Bruder Carl. (Taf. III. Nr. XXIII.) Gegen diesen die Rechte der Stiftung zu verfolgen, ward von den übrigen Interessenten der Cammer-, nachmalige Landschafts-Rath Albrecht v. M. bevollmächtiget und es gelang endlich der, allseitig ratificirte Vergleich vom 16. July / 28. Septbr. 1832, welcher das Capital-Vermögen auf 2710 ℛ Gold herstellt und festsetzt. — Genannter Betrag steht nun leider noch im Gute Remeringhausen; die seitdem nicht bezogenen und zum Capital geschlagenen Zinsen sind aber anderweit belegt und über das Ganze wird eine separate Rechnung geführt. Bei der verminderten Zahl legitimirter Percipienten wird das Capital voraussichtlich immer rascher anwachsen. — Die zuletzt eingesehene Rechnung von 1865 schließt mit einem Capitalvorrath von 3160 ℛ Gold und 600 ℛ Crt. — Eine dreijährige Präbende beträgt also jetzt schon etwas über 500 ℛ.

Nach dem Erlöschen der Remeringhäuser Linie treten successiv sämmtliche übrige Linien der Familie ein; die Stiftungs- und Herstellungs-Urkunden mußten deshalb hier abgedruckt werden.

Die ungeheuchelte Frömmigkeit und das echte Christenthum, was ihn von seiner Jugend her begleitete, leuchtet aus jedem seiner Schritte hervor. An keinem Sonntage versäumte er ohne Noth die Kirche. Abends war für das Haus- und Hof-Personal eine kurze Betübung; der Gesangvers von einem der Söhne auf der Orgel begleitet, (die jetzt in der Werkhauscapelle dient).

Er unterhielt sich gern über religiöse Gegenstände, mit der Ansicht, daß das heil. Evangelium, auf welchem allein er stand, die genauefte Prüfung mit aller, (nur reinen) menschlichen Vernunft und Wissenschaft — leide und grade dadurch die Ueberzeugung von seiner Göttlichkeit begründe oder befestige. Er sehe ein, daß alle Uebungen der Gottseligkeit vor dem Allwissenden wenig Werth hätten, ohne ein *practisches* und *werkthätiges* Christenthum; — daß die Menschen im Irrthum seien, die die religiösen und die sonstigen Pflichten separirt hielten, *da doch Religion und Leben zur Einheit solle verschmolzen sein.*

In Wort und Beispiel war er der Religionslehrer seiner Kinder.

Bei seinen Eigenschaften war es nicht zu verwundern, daß er häufig in anderen höheren und niederen Familien zugezogen wurde, um Streitigkeiten zu vergleichen, Stiftungsurkunden zu entwerfen und bedeutende Vormundschaften zu übernehmen, die ihm vieljährige Mühe und Sorgen machten.

Mit mehreren Göttinger Professoren war er im wissenschaftlichen Verkehr. Unterm 18. Januar 1764 fragte die Societät der Wissenschaften bei ihm an: ob er gestatten wolle, daß sie ihn zum Ehrenmitgliede aufnehme? — was er aber mit der bescheidenen Aeußerung ablehnte, daß er sich dazu nicht würdig erachte.

An sich und Anderen war ihm nichts unerträglicher als Müßiggang und Unordnung. Im Haus wie im Dienst mußte jede Stunde mit dem, was für sie gehörte, pünktlich gehalten werden. — Kein Papier durfte anders liegen, als wohin es gehörte. Er ging nicht spät zu Bett, aber er war früh und rasch wieder am Geschäft und hielt es ebenso mit seinen Untergebenen. Nur dadurch

ist es erklärlich, wie er die vielseitige Arbeitsmasse zu bewältigen vermochte, die ihm oblag oder der er sich unterzog.

V. **Albertine Christiane.** n. 1705. Priorin im Kloster Lüne. — Ihr Testament ist im April 1770 eröffnet; dies wird also ihr Todesjahr gewesen sein.

VI. Albrecht **Adolph** Wilhelm. n. 23. July 1742. † 29. Febr. 1784. Er studirte in Göttingen, als die Franzosen, auf der Flucht von Minden, ihn nebst vielen Anderen, im August 1759 als Geißel nach Straßburg schleppten, wo er mit Stadtarrest zwar die Studien fortsetzen konnte, aber erst im Winter 1762 die Freiheit erhielt. (Das Nähere hierüber siehe unter Nr. VIII.)

Er ward dann als Auditor bei dem Amte Moringen angestellt, in der vortrefflichen Schule seines Vaters. Seine lebhafte Correspondenz mit seinem Bruder und intimsten Freunde Börries, datirt nur von Catlenburg, welches Amt er wohl mit aus Rücksicht auf die, für das Vaterland erduldete Gefangenschaft in frühen Lebensjahren bekam und bis an seinen Tod behielt. Die Briefe athmen alle einen ruhigen klaren Geist, durchweg aber streng christlichen Sinn. Er war im vollen Begriff der wahre althannoverische Beamte, nicht blos die wachsame Obrigkeit, sondern auch Freund und Rathgeber seiner Amtseingesessenen und ein Helfer der Armuth und Noth.

Als es nicht mehr Geheimniß war, daß er sich mit Anna Sibille v. Hardenberg a. d. H. Hardenberg (geb. zu Elsenrode am 3. Novbr. 1751) verloben wollte, schrieb ihm der, später durch seine, schlecht für ihn abgelaufenen Zänkereien mit der Regierung und durch seine etwas wundersamen Ehegeschichten berühmt oder berüchtigt gewordene nachmalige Hofrichter v. Berlepsch: daß er Fräulein v. Hardenberg heirathen werde, dieserhalb die Erklärung erwarte, daß v. M. von jedem weiteren Schritte abstehe, widrigenfalls er nach Catlenburg kommen werde, um ihn des Weiteren dieserhalb zur Rede zu stellen. Münchhausen schrieb ganz trocken zurück: Ueber seine Schritte sei er Hrn. v. B. keine Erklärung schuldig. Wenn derselbe sich in Catlenburg sehen lasse, so werde er zur kurzen Hand durch die Knechte vom Hofe geschafft werden. Er, M., werde aber am nächsten — — Tage im —schen Gasthause zu Göttingen mit 2 Pistolen erscheinen und das Weitere von ihm erwarten. M. fand sich dort früh 9 Uhr ein und wartete bis gegen Abend vergebens, da v. B. nichts weiter von sich hören ließ. Er heirathete am 12. Mai 1786. Als Witwe ward sie zur Oberhofmeisterin der Königin von Holland ernannt und starb in Berlin am 25. July 1808. Sie war die Schwester des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg.

Der Oberhauptmann hatte keine starke Constitution. Gegen ein Leberleiden hatte ihm Carlsbad so wohl gethan, daß er sich völlig geheilt glaubte und der ärztlichen Vorschrift einer Wiederholung der Kur nicht folgte. Das wiederauftretende Uebel faßte dadurch zu tiefe Wurzel und raffte ihn hin im 42. Jahre seines Lebens. Auf dem Kirchhofe in Catlenburg ist sein Grab mit einem Denkmal geziert.

VII. **Wilhelm** Friedrich August. n. 27. Octbr. 1743. † 26. März 1782. Trat früh in das hannoversche Militair. Im Laufe des siebenjährigen Krieges war er Ober-Adjutant des englischen Generals Gramby; — später Geheimer Kriegs-Rath in Hannover. Als damals hannov. Truppen nach Ostindien commandirt und zu dem Zweck an der Elbe versammelt waren, die Einschiffung sich aber verzögerte, ging er dorthin, um wegen der Verpflegung ꝛc. das Nöthige zu leiten, ward aber von dem, unter den Soldaten ausgebrochenen Typhus ergriffen und starb in Ritzebüttel nach kurzer Krankheit. Nach seines Vaters Tode bekam er, dem Testamente gemäß, den zweiten Gütertheil, nämlich das Gut in der Stadt Moringen.

VIII. **Börries** Anton Christian. n. 1. July 1745. † 19. April 1829, war unter seinen 14 Geschwistern der ausgezeichnetste Kopf, verbunden mit dem wärmsten, von thätiger Menschenliebe erfüllten Herzen. Sein unermüdlicher wissen-

ſchaftlicher Forſchungsgeiſt, mit unausgeſetztem Fleiß und einem, ſtets geübten vortrefflichen Gedächtniß, — zeigte ſich früh und blieb klar und friſch bis an ſeinen Tod. Seine Eltern verſtanden dieſe Geiſtesgaben in richtiger Weiſe zu entwickeln. Ein tüchtiger Philologe und Juriſt ward zum Hauslehrer gefunden. Den Religionsunterricht gab mit Wort und Beiſpiel der Vater. Schon 1759 bedurfte er erweiterten Unterrichts und bezog (mit ſeinem älteren Bruder Adolph) die Univerſität Göttingen in Begleitung des Hauslehrers, der täglich Repetitoria gab. Dieſer Aufenthalt ward aber ſchnell unterbrochen. Die Franzoſen, welche von Hannover und Heſſen ungeheure Contributionen gefordert hatten, nahmen, als ſie am 1. Auguſt 1759 bei Minden geſchlagen waren, — als Caution für die Zahlung, eine Menge von Geißeln mit, — darunter dieſe beiden Studenten, die man wegen ihrer vermutheten Verwandtſchaft mit dem Premier-Miniſter v. Münchhauſen für beſonders zweckdienlich hielt. Sie wurden (ſammt dem Hauslehrer) nach Straßburg gebracht, wo ſie, mit übrigens ſtrengem Stadt-Arreſt, die Studien fortſetzen und die höhere, ſehr gebildete Geſellſchaft beſuchen konnten, in der ſie die freundlichſte Aufnahme fanden.

Die Univerſität zählte an 2000 Studenten. Faſt alle Collegia wurden lateiniſch oder franzöſiſch geleſen. — Noch vorhandene Hefte zeigen die Sprachgeläufigkeit, mit der ſie den Vorträgen nachgeſchrieben ſind, was heut zu Tage wohl nicht vielen deutſchen Studenten gelänge. In den Geſellſchaften ward nur franzöſiſch geſprochen, was ihm lebenslang dieſe und die Mutterſprache gleich angenehm und geläufig hielt. Beſonders pries er oft das Glück, den ausgezeichneten Clavierlehrer gefunden zu haben, der ihn mit Fingerübungen und Generalbaß vor allen Anderen ſo plagte, daß er ſich darob beſchwerte, aber zur Antwort erhielt: Bei Ihnen iſts auch der Mühe werth und Sie werdens mir ſchon noch danken. — Das iſt Wahrheit geworden. Die Muſik blieb (bei ſeiner Vorliebe für die Einſamkeit,) ſeine beſte Geſellſchaft bis zur letzten Lebensſtunde. Er verſtand mit dem Inſtrument zu ſprechen. Es ging ihm in jede Stimmung ein, — es gab jeden ſeiner Gedanken zurück. Welche Tonart, mit welchen Uebergängen und Transponirungen, das war ihm völlig gleich. Er bedurfte keiner Noten, keines Lichts, darum ſtand ihm dieſe reinſte aller Unterhaltungen jederzeit, auch bei Ermüdung von Kopfarbeit oder in ſchlafloſen Nächten zu Gebot. — Auf Wunſch war er gern bereit, ſei es zu phantaſiren oder jungen Leuten zum Tanz aufzuſpielen. — Die Muſik, ſagte er, ſei ihm verwandt mit der Religion und das beſte Einführungsmittel in die Geſellſchaft.

Nebſt einem angenehmen Aeußeren hatte er ſehr die Gabe der Sprache, ſo daß ihm gern zugehört ward. Launen kannte er nicht, ſeine Stimmung war ſtets gleich und freundlich. Natürlich gewann er damit allerwärts den beſten Eingang; — aber Straßburg war ihm doch Debüt und erſte Schule und daher die dreijährige Gefangenſchaftszeit ſtets ein ſchöner Lichtpunkt in ſeiner Erinnerung.

Die Franzoſen erlangten mit ihrer ganzen Maßregel nichts; die lebenden Pfänder wurden nicht eingelöſt und daher eins nach dem anderen entlaſſen.

Im Winter 1761/62, nach der Befreiung, beſuchten beide Brüder noch die Höfe des abgeſetzten Polenkönigs Stanislaus-Leszinsky in Lüneville und Carl Theodors in Mannheim. Ueber den Empfang daſelbſt, ſowie über jene ganze Periode, hat er eine, auch wiſſenſchaftlich ſehr intereſſante Beſchreibung hinterlaſſen.

Nach der Rückkehr im Frühjahr 1762 ernannte ihn der König zum Hofjunker, als Anerkennung für die erlittene Gefangenſchaft.

Michaelis deſſelben Jahres kehrte er zur Vollendung der juriſtiſchen Studien nach Göttingen zurück; in Straßburg hatte er ſich mehr auf Humaniora beſchränkt. 1764 ward er in Stade als Canzlei-Auditor angeſtellt, beſtand im May 1767 vor dem Tribunal das zweite Examen zu beſonderem Lobe, ward zum Juſtiz-Rath ernannt und 1769 in gleicher Qualität an die Juſtiz-Canzlei in Hannover

verſetzt. So glücklich, wie er ſich in der damals zufällig ſehr gediegenen Stader Geſellſchaft gefühlt hatte, ſo wenig war dies in den zahlreichen hohen, glänzenden aber ſehr ſteifen Aſſembléen Hannovers der Fall, zumal bei der vielen Dienſtarbeit. In dieſe Periode fiel nur das eine intereſſante Jahr 1772, welches er, mit Urlaub, in England verlebte. Dort war man, im Vergleich zu Deutſchland, in ſo vielen Einrichtungen voraus: das gab ihm ein Feld des genaueſten Eindringens in alle ſolche Verhältniſſe, die er ſpäter vielfach zu verwenden wußte, oft gegen die hartnäckigſten Widerſprüche, oft genug aber ſcheiterte er — eben als ſeiner Zeit vorausgeſchritten — an beſtehenden Vorurtheilen, während das von ihm vergeblich Verſuchte 50 Jahre ſpäter allgemein durchgedrungen war, z. B. die Landverkoppelungen, für die er in Schrift und Rede bei jeder Gelegenheit auftrat, aber an höherer Stelle ſtets taube Ohren fand.

Sehr glücklich machte es ihn, als er, durch Verwendung ſeiner einflußreichen Freunde 1776, mit dem Titel „Oberhauptmann", das Amt Springe erhielt. Er blieb dabei der Juſtiz nicht fremd, aber doch auch nicht ausſchließlich in ihren kalten Feſſeln, die Hauptſache ward nun das grüne Feld der Adminiſtration, was ſeinem regen Geiſt des Fortſchrittes entſprach. 1779 ernannte ihn die, unter Vorſitz des Landgrafen Friedrich II. ſtehende société des Antiquités in Caſſel zum wirklichen Mitgliede. Am 1. Novbr. hielt er dort, vorſchriftsmäßig in franzöſiſcher Sprache, ſeine Antrittsrede und gelehrte Abhandlung.

Maytag 1786 ward ihm das, bedeutend beſſere Amt Harſte verliehen. Im October deſſelben Jahres verheirathete er ſich mit der am 9. März 1772 geborenen jüngſten Tochter des heſſ. General-Lieutenants und Gouverneurs der Feſtung Rinteln, — Moriziane v. Oheimb. Die Braut war zwar erſt 14 Jahre alt, aber die 4 Oheimbſchen Töchter hatten, beſonders durch die Erziehung ihrer ausgezeichneten Mutter, geb. v. Mellin, einen ſolchen Ruf, daß man mit ihnen nicht länger warten durfte. (Die ältere Schweſter, Geh. Räthin v. Bovenburg-Lengsfeld, war im 17. Jahre ſchon Witwe, Mutter und wieder Frau.) — Die Frau ſtarb am 25. July 1803.

1791 erhielt er auf ſeinen Wunſch das Amt Lauenau, legte aber 1795 ganz den Dienſt nieder, der ihm dort durch perſönliche Verhältniſſe unangenehm geworden war.

Er verließ das Amt, gefolgt von der Trauer der Eingeſeſſenen, für deren Wohl er wie ein Vater unausgeſetzt gewirkt hatte. Seine Gabe der Beredſamkeit und ſein Vertrauen erweckendes Weſen half ihm dabei auch hier, beſonders zur Beilegung von Streitigkeiten, ſo daß er ſich rühmen konnte, im ganzen Amte keinen einzigen ſchriftlichen Proceß hinterlaſſen zu haben. (Als 1822 ſein Sohn dort antrat, fand er deren über 100.)

Um ſeiner Schwiegermutter nahe zu ſein, bezog er das, 1794 gekaufte kleine Gut Seehof bei Rinteln, was er aber 1804 (nach dem Tode ſeiner Frau) wieder verkaufte und nach dem 1794 acquirirten Gut „Stemmen" überſiedelte. Seine Kinder ließ er zu beſſerer Erziehung bei der Großmutter in Rinteln. Als dieſe am 19. May 1807 ſtarb, bezog er ſofort deren dortiges, ihm zugefallenes Gut, um den Unterricht der Kinder nicht zu unterbrechen.

Stemmen war mit Schulden gekauft, die jedoch im ordentlichen Zeitverlauf ſicher zu tilgen waren. Nun brach aber die franzöſiſche Invaſion herein, — die Kriegslaſten aller Art wurden immer ärger. Er mußte die Wirthſchaft ſelbſt übernehmen; ſie rentirte aber nicht, — es koſtete noch Zuſchuß. Unaufhörliche ſtarke Einquartierung, die gut leben wollte. Das Pfund Zucker koſtete 1 ℳ; Kaffee 1¼ ℳ. Ordentliche und außerordentliche Steuern, Naturallieferung. Mehrfach verdarb die Erndtefrucht im Felde, weil die Geſpanne auf Kriegerreiſen abweſend waren. Gezwungene Anleihen, die zu hohen Procenten und Proviſionen vom Juden geborgt werden mußten u. ſ. w. — Rinteln ward verkauft; — in Stemmen ging es immer mehr zurück. Von dem ſchönen alten Familien-Silber-

zeug mußte ein Stück nach dem anderen verkauft werden. Mehrfach warfen ihn die schweren Sorgen und Anstrengungen auf das Siechbett. Da endlich 1812/13 schlug die Stunde der Erlösung von der feindlichen Räuberei. Die Franzosen wurden heimgejagt. 1817 verkaufte er Stemmen und zog nach Parensen, wo er endlich von dem langen sorgenvollen Ringen gegen die Noth, eine glückliche Ruhe fand, ganz wieder in stiller Eingezogenheit den Wissenschaften lebte und zu einer Wendung der Vermögensverhältnisse fortarbeiten konnte. — Das dauerte aber nicht lange. Durch den Tod seines Bruders, des Deutschordens-Landcomturs, sah er sich vor dem Ziel eines Wunsches und Planes angelangt, der ihn sein Lebenlang erfüllt hatte: die Wiedervereinigung der beiden Güter Moringen, (von denen ihm nur das im Oberdorfe gehörte). Deren Pertinenzien lagen gemengt, — die verschiedenen Gerechtsame konnten sich gegenseitig completiren, getrennt aber nicht zur vollen Geltung kommen. — Ueber die Ansprüche der Witwe des Vordesitzers und dessen nur legitimirten, also nicht lehnsfähigen Sohnes, entschieden die Gerichte. Mit den übrigen Agnaten schloß er unterm 5. October 1817 drei Abfindungs-Verträge, die ihm und seinem Stamme den Besitz, den anderen aber die eventuelle Succession unverändert sicherten. Maytag 1818 hatte er die Freude, in dies Erbe einzuziehen. — Die Bedingungen waren schwer, — das Gut sehr vernachlässigt. Er unterzog sich deshalb mit allen Kräften und vielen Unannehmlichkeiten der Sorge, alles nach und nach wieder zu ordnen, die große Schuldenlast zu bekämpfen und die milden Stiftungen seines Vaters wieder bestimmungsmäßig in Verwendung zu bringen.

Nach vierjähriger Anstrengung konnte er das Vermögen so weit arrangirt nennen, daß es auf sicherem Wege war. — Seine Jahre waren vorgeschritten; beide Söhne nach wohl überstandener Staatsprüfung selbstständig und im Dienst. Er hielt deshalb sein Tagewerk für vollendet, eröffnete sein Testament und übergab danach den Söhnen die Güter mit Bestimmung der Abfindung für die Tochter. Sich selbst reservirte er die Wohnung und einige Gefälle, so daß er nun noch in allen Gutssachen den Söhnen mit Rath und That beistehen konnte.

Von da ab lebte er Winters in Göttingen, um sich in der Nähe so vieler Gelehrten, wie von Jugend her, den Wissenschaften zu widmen.

Die, mit voller Selbstbeherrschung, seiner Natur angepaßte Lebensweise war sehr einfach und strenge. Um 10 Uhr zu Bett, um 5 Uhr auf, sehr einfache Kost und viele Bewegung in freier Luft, wobei ihn die geistige Kost und das lebhafte Fortschreiten mit allen Ereignissen der Zeit immer lebensfrisch erhielt. Die Religion war von erster Jugend her sein Licht und sein Führer. Gleich seinem Vater, legte er schon unterm 1. Juny 1776 schriftlich das Gelübde ab: $^1/_{10}$ seiner Einnahmen zu milden Zwecken zu verwenden. Besonders in der letzten Lebensperiode hat er, bei seinen geringen Lebensbedürfnissen, mit den Armen fast getheilt und wohl kaum den größeren Theil behalten. Er gab nicht blos, um gegeben zu haben, sondern auch so, daß es möglichst viel wirkte. Sein Leben war ein ständiger Umgang mit Gott; nur in werkthätiger Menschenliebe sah er die richtige Erfüllung des göttlichen Willens. — Er hatte, wohl mehr als mancher Theologe, die Bibel studirt mit allen Mitteln der Wissenschaft und der Vernunft und bezeugte, daß er grade dadurch zu der vollsten Bestätigung der Religionslehre seines Vaters und der Göttlichkeit des, an sich so einfach klaren Geistes des Evangelii gelangt sei. Fand er einen Geistlichen, der das menschliche Beiwerk vom Kern und Geist zu unterscheiden wußte, — wie z. B. den Superintendenten Ruperti in Göttingen, so hielt er ihn sehr hoch und verkehrte gern mit ihm über geistliche Gegenstände. Die Pastorenreligion aber, in der man das Evangelium, — (dies Werk des heil. Geistes, des höchsten Indegriffs der Weisheit und Vernunft), nur verstehen **soll** mit Gefangennehmung der Vernunft, — diese Religion hatte er nicht.

Wie sein Leben war auch sein Tod. Im vollen Bewußtsein, daß dieser

Tag sein letzter sei, schrieb er noch 6 oder 8 Zettel, denen die Mappensionen für Arme vorschüssig aus seiner Casse beigelegt werden sollten, damit nicht etwa eine Verzögerung eintrete. Dann schrieb er die Instruction eines Advokaten, durch den er für ein armes Mädchen Proceß führen ließ, wegen des, demselben ungerecht vorenthaltenen Vermögens. Weiter, meinte er, sei nun nichts mehr für ihn zu thun, sprach noch Einiges über seine Beisetzung und legte sich auf sein Ruhebett. Als ihm dann sein Sohn einen Choral vorspielte, dictirte er nach den Regeln des Generalbasses eine veränderte Harmonie und die, dadurch schöner hervortretenden Uebergänge. — Im Gespräch über einen geschichtlichen Gegenstand berichtigte er noch eine Jahreszahl und gab eine Erläuterung, hörte mit ruhiger Andacht aus einem geistlichen Buche vorlesen und war kaum eine halbe Stunde später schon sanft entschlafen, im 84. Jahre seines wirkungsvollen bewegten Lebens.

IX. Sophie Margarethe **Charlotte.** n. 8. May 1747. † 12. December 1825. Verheirathete sich mit dem Preuß. Grand maître de la Garderobe und Gesandten bei der freien Stadt Hamburg Grafen Grote-Breese. Sie ward zwar 1772 wieder geschieden und verheirathete sich später mit dem Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Ober-Stallmeister v. Bülow, sowie auch der Graf Grote sich wieder verheirathete, beide Geschiedene blieben aber lebenslang (noch 38 Jahre) in bester Freundschaft und Correspondenz und sahen sich fast in jedem Jahre. Aus erster Ehe hatte sie zwei Kinder, die zweite blieb unfruchtbar. — Bis in ihr hohes Alter bewahrte sie eine unveränderte muntere Laune und war damit natürlich in jeder Gesellschaft eben so gern gesehen, als sie auch die Geselligkeit liebte.

X. **Philipp** Otto. n. 15. July 1748. † 1816. Nahm als Rittmeister in der Garde zu Hannover den Abschied, wie er im deutschen Orden als Comtur zur Aufschwörung gelangte und die Commende Göttingen erhielt. Als die Balley Luclum eröffnet war, kam er mit auf die engere Wahl zum Landcomtur und erhielt in Wien vom Hoch- und Deutschmeister die Bestätigung. Auf der großen Commende Luclum gehörte zwar vieles vom Inventario dem Orden, z. B. Tischwäsche, Silberzeug u. dgl., was dann auch mit dem Ordenskreuz bezeichnet war, das übrige gehörte dem Inhaber der Commende. Als aber auch das Herzogthum Braunschweig dem Königreiche Westphalen annectirt war, erschien in Luclum plötzlich und durchaus unerwartet von Cassel, eine kgl. Deputation und zeigte ihm an, daß Luclum mit allem Zubehör confiscirt sei, er also binnen 3 Stunden das Haus zu räumen habe. Man wisse, daß alles darin Befindliche dem Orden gehöre, daß also alles unberührt darin zu lassen sei. Auf seine Gegenrede ward nicht gehört; er durfte kaum seine Kleidungsstücke und Leibwäsche mitnehmen. Man nahm aber die freundliche Rücksicht, ihn später von dem Tage der Versteigerung zu benachrichtigen, damit er wieder erlangen könne, was ihm etwa lieb geworden sei. — Als Gnadenbezeugung für diese durch höhere Verhältnisse (rapiamus) herbeigeführte Unannehmlichkeit, begnadigte ihn der König Hieronimus mit der Charge eines „Directors des westphäl. Ordens der Krone“ — trauete jedoch seiner Ergebenheit so wenig, daß er genöthigt ward, einen Polizeiangehörigen in seinem Hause aufzunehmen.

Nach Auflösung der westphälischen Herrschaft ließ er sich in Göttingen nieder, wo er 1816 auch starb.

Durch die sehr bedeutende Einnahme von Luelum war ihm die vollständige Erfüllung des abgelegten voti paupertatis wohl zu schwer geworden, so daß ihm, nach seiner gewaltsamen Vertreibung, doch ein bedeutendes Capitalvermögen verblieb. Als ältester unbegüterter Sohn seines Vaters erbte er nach dem Tode des Geh. Kriegsraths (VII) das Gut Moringen. Er heirathete noch in seinen letzten Lebenstagen und es kann das abgelegte votum castitatis dagegen keine Nullität involviren, da die protestantischen Zungen des Deutsch-Ordens aufgehoben waren. Sein schon vorher geborener und ziemlich herangewachsener Sohn

konnte aber durch diese legitimatio per subsequens nicht lehnfähig werden, wodurch der Besitz an seinen einzigen noch lebenden Bruder Börries (VIII) kam.

XI. Eleonore **Louise** Christiane. n. 24. März 1751. † 24. August 1819. Conventualin im Kloster Lüne, nachher verheirathet mit dem Oberhauptmann v. Uslar in Scharnebeck. Sie starb bei ihrer Tochter in Olenhusen.

XII. Levin **Friedrich** Ernst. n. 11. May 1753. † 25. Januar 1795. Hat mit den hessischen Truppen in Amerika gedient unter dem Oberbefehl des engl. Generals Haugk als Adjutant und Hauptmann, war später Flügeladjutant des Landgrafen. Verheirathete sich in Cassel mit Charlotte **Beate** Eleonore von Bardeleben, Tochter des hess. Generals und Gouverneurs von Cassel, welche am 24. Aug. 1759 geb. und am 22. Septbr. 1831 gestorben ist. Er trat dann in herzogl. Braunschw. Dienste als Cammerherr und erhielt das Amt Gebhardshagen mit dem Titel Oberhauptmann.

XIII. Louise **Albertine.** n. 23. July 1754. † 1818. Expectivirt im adel. Stift Bassum, dann verheirathet mit dem hannov. General der Cavallerie v. Estorf.

XIV. Christiane **Auguste.** n. 7. März 1756. † 1817. Conventualin im Kloster Wennigsen, nachher verheirathet mit dem Gutsbesitzer v. Oeynhausen in Hesserode.

XV. Anna **Eleonore**, geb. 10. July 1757. † 1789. Expectivirt auf das adel. Stift St. Johannis in Schleswig, dann verheirathet mit dem herzogl. Braunschw. Oberhauptmann v. Oeynhausen in Bardorf.

XVI. Gertrud **Amalia**, geb. 9. Jan. 1759. † 2. July 1829. Capitularin des adel. frei weltl. Stifts St. Marien zu Lippstadt. Nachher verheirathet mit dem Legationsrath v. Hammerstein auf Apelern. Sie verlor ihren Mann schon nach wenigen Jahren, führte die lange Vormundschaft über ihre 4 Kinder mit so practischem Geist, daß sie denselben nach der Volljährigkeit das derangirt gewesene Vermögen völlig geordnet und wesentlich vermehrt übergeben konnte. Sie war eine Frau von hohem Verstande und strenger Religiosität und genoß die allgemeinste Achtung. Von Jugend her war sie schwächlich, erhielt sich aber durch sehr geregelte Lebensweise bis ins hohe Alter. Von den 14 Kindern ihres Vaters war sie die letztlebende.

XVII. und XVIII. **Carl** August Friedrich und Henriette starben an den Blattern.

XIX. Anna Christiane **Wilhelmine.** n. ? Verheirathete sich mit dem Braunschw. Minister Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg.

XX. Börries Christian **Georg.** n. ? † 2. Februar 1829. Ward Besitzer von Remeringhausen, führte aber eine sehr unerwünschte Lebensweise und Wirthschaft, die mit bleibenden Nachtheilen auf das Gut zurück wirkte. 1813 trat er als Major in ein hannoverisches Landwehrbataillon und hatte den mecklenburgischen Titel Oberforstmeister. Aus dem großen Saale ließ er die, zum Theil sehr schönen alten Familienbilder entfernen und auf den Boden legen, die Saalwände mit Bäumen und Wild bemalen. Der ganze Inhalt der alten Rüstkammer ward als altes Eisen an einen Schmied verkauft. Schreiber dieses erinnert sich daraus noch folgender Stücke: eine vollständige Rüstung, der Cüraß mit rothem Sammt gefüttert und auf der Brust von einer Falkonetkugel durchbohrt, ein Panzerhemd, ein zweihändiges geflammtes Schwert, einen Streitkolben, ein paar Helme, Pickelhauben und einige einzelne Panzerstücke. Eine etwa 3 Fuß lange, roh gearbeitete Kanone. Dieses alles ist nun gänzlich verloren, die Gemälde aber holte der Obristlieutenant v. M. nach Lauenau und sie sind jetzt in Bahlberg wohl verwahrt. Von seiner ersten Frau ward Georg bald geschieden; die zweite **Charlotte** Auguste Ferdinande geb. v. Münchhausen a. d. H. Apelern überlebte ihn. Sie starb am 6. October 1844. Beide Ehen blieben kinderlos.

XXI. Sophie Auguste **Louise.** n. ? † ohngefähr 1818. Verheirathet mit dem Major v. Adelebsen auf Adelebsen.

XXII. **Julie** Christiane Albertine. n. ? Verheirathet mit einem Herrn v. Marschall.

XXIII. Friedrich August **Carl.** n. 8. April 1777. † 29. Juny 1859. Nahm das Gut Remeringhausen an, war aber in den bestehenden Stiftungs- und sonstigen Verhältnissen nicht klar genug bewandert, um mancherlei Unzuträglichkeiten und Ueberlastungen abzuwenden, die wieder nachtheilig auf das Gut zurück wirkten. Er war preuß. Oberforstmeister und stand bis zu seinem Abschiede bei der Regierung in Merseburg. Seine letzten Jahre verlebte er in Frankfurt a./O. und in Berlin. Aus seiner ersten Ehe mit der Freiin v. Künsberg stammen die ältesten Kinder. Aus der zweiten Ehe mit der, am 7. Septbr. 1798 geborenen Gräfin Auguste Hardenberg sind nur die beiden jüngsten Töchter.

XXIV. Otto Börries **Friedrich.** n. 30. May 1780. † 29. Aug. 1839. Preuß. Oberforstmeister in Coblenz. Verheirathet mit der, am 25. Decbr. 1789 geborenen und am 23. Decbr. 1822 verstorbenen Erdmuthe Friederike Wilhelmine **Sophie** Christiane Louise Caroline v. Kotzau a. d. H. Oberkotzau, Tochter des Markgräfl. Brandenb. Geh. Raths v. Kotzau und der geb. v. Vietinghof, genannt Scheel.

XXV. **August** Gottlieb Moritz. n. 3. Febr. 1784. † 6. Juny 1827. Stand als Rittmeister im westphäl. 2. Husarenregiment, ward aber kurz vor dem Feldzuge nach Polen, 1812, in ein anderes Regiment versetzt, trat dann in Preuß. Dienste und starb als Major im 8. Cürassier-Regimente zu Mühlhausen in Folge eines Sturzes mit dem Pferde.

XXVII. **Sophie** Henriette Liborine. n. 24. März 1792. † 2. Septbr. 1870. Verheirathet 1812 mit dem herzogl. Nassauschen Oberforstmeister v. Massenbach in Wiesbaden.

XXVIII. **Börries** Wilhelm. n. 31. März 1794. † 2. Octbr. 1849. Unverheirathet. Die, von seinem Vater schon bei dessen Lebzeit abgetretenen Güter, beide Moringen und Parensen, behielt er mit seinem Bruder in Gemeinschaft, bis sie nach seinem Tode dem letzteren allein zufielen. Beide Brüder waren practische Geschäftsmänner, wußten deshalb über die Administration des gemeinschaftl. Vermögens solche Principien zu vereinbaren, daß einem guten Fortschritt und der Bekämpfung der, noch immer stark vorhandenen Schulden, — die Communion nicht beschwerend entgegen stand, was sonst so leicht der Fall ist.

Er ward geboren in Lauenau, wo sein Vater derzeit Beamter war. Die höhere Schulbildung erhielt er auf dem Pädagogium in Ilfeld. Sein Fleiß und Betragen erwarb ihm nicht blos schon im zweiten Semester eine Freistelle, sondern auch die Auszeichnung der Ausnahme seines Zimmers von den Visitationen der Lehrer. Michaelis 1812 bezog er die Universität Göttingen. Als 1813 die Stunde der Befreiung des deutschen Vaterlandes von der französischen Zwangsherrschaft heran zu nahen schien, ging er mit Zustimmung seines Vaters in der Verkleidung eines Handwerksburschen heimlich fort und gelangte glücklich über die Elbe, um sich dem dort eben zusammentretenden Beaulieuschen Jägercorps als Volontair anzuschließen. — Am 17. Januar 1814 bekam er das Patent als Premier-Lieutenant. — Vor Hamburg, wo das Eckmühlsche Corps belagert gehalten wurde, bekam er eine Schußwunde im Gesicht, die ihn aber nur kurze Zeit kampfunfähig machte. Nach dem Friedensschluß im Septbr. 1814 nahm er sofort den Abschied, um in Heidelberg seine Studien fortzusetzen, die er Michaelis 1816 in Göttingen schloß. Im Decbr. desselben Jahres ward er bei der Justiz-Canzlei zu Hannover zum Auditor und im Decbr. 1819 nach sehr wohl bestandenem Examen zum Assessor cum voto ernannt. Schon im April des folgenden Jahres wählten ihn die 3 Curien der Calenbergschen Provinzial-Landschaft einstimmig zum Justiz-Rath in Göttingen. Ungern verließ er Hannover, wo ihm

seine Persönlichkeit, aber auch sein musikalisches Talent eine so angenehme Stellung in der Gesellschaft erworben hatte. Im July 1826 ward ihm die juristische Expedition in der königl. Domainen-Cammer übertragen. Sehr bald darauf aber berief ihn König Georg IV. in das deutsche Ministerium nach London, wo er noch in demselben Jahre zum Geheimen Cabinetsrath ernannt ward.

Bei dem Regierungsantritt Sr. M. Wilhelms IV. ward seine Stellung einen Augenblick schwankend gemacht. Der König aber, der ihn zu lange persönlich kannte, um nicht seine Qualification selbst gehörig zu würdigen, ernannte ihn unterm 6. Juny 1831 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Höfen in Berlin und Dresden. Im ersteren Orte hatten bis dahin drei bevollmächtigte Commissarien die anhängigen wichtigen Verhandlungen bearbeitet. Ihm übertrug man sie nun allein und ihr glücklich gelungener Abschluß erwarb ihm die ehrenvollste Anerkennung.

Den Aufenthalt in Berlin zählte er zu den glücklichsten Perioden seines Lebens und seine zahlreichen Freunde sahen ihn ungern scheiden, als im October 1837 König Ernst August ihm den Gesandtschaftsposten am Hofe zu London übertrug. Unter mancherlei schwierigen Verhältnissen trat er hier auf. Seine Gediegenheit und Liebenswürdigkeit verschafften ihm aber bald in der höheren Gesellschaft, auch bei den Engländern selbst, eine so ausgezeichnete Stellung, wie sie wohl selten ein Ausländer erlangt. Wie sehr er auch bei sämmtlichen Mitgliedern der Königl. Familie geachtet war, davon wurden ihm namentlich bei seiner Abberufung die sprechendsten Beweise zu Theil.

Im December 1840 rief ihn der Wille seines Königs zurück. Er verließ einen Dienst, den er stets mit der reinsten Liebe und Treue erfüllt, in welchem er bis dahin, Vertrauen und Anerkennung gefunden, auch als ein Zeichen, das Großkreuz des Königl. Guelphenordens erhalten hatte.

Den Wechsel des Glückes suchte ihm in Hannover die Gesellschaft wie das diplomatische Corps auf das freundlichste auszugleichen, doch war es ihm erwünscht, als er ein Jahr später die Erlaubniß erhielt, den Winter in Paris zu verleben, was er mehrere Jahre im Kreise zahlreicher alter und neuer Bekannter wiederholte. Hier in gewohnter Art, dem Gange der großen Weltereignisse folgend, suchte sein reger Geist die Zerstreuung des schmerzlichen Gefühls, seinem König und seinem Vaterlande nicht mehr dienen zu können.

Von 1846 an, trat immer unverkennbarer hervor, daß seine Gesundheit einen Stoß bekommen, den, eben wegen der zusammentreffenden Ursachen, der Arzt für sehr bedenklich hielt. Er lebte seit dieser Zeit, sowie ihn die Kräfte zusehends mehr und mehr verließen, in immer größerer Zurückgezogenheit, bis in Hildesheim ein Lungenschlag seine Leiden schloß. So wie er im Leben nie der Armen vergaß, so vermachte er auch im Testament noch jedem der beiden Gutsorte ein ansehnliches Capital zum Besten der Armen. Eingedenk jener Zeiten der Kriegesnoth und ihrer Folgen, wo seine und seines Bruders so segensreiche wissenschaftliche Ausbildung nur bestritten werden konnte mit Hülfe des, von der Wittwe weil. Gerlach Adolphs v. Münchhausen gestifteten Studirlegats (vide Schwarze Linie, Tafel V. Nro. II), sparte auch er viele Jahre hindurch zu einer ähnlichen Familienstiftung, zu der er die Statuten unterm 28. December 1846 aufstellte und gerichtlich deponirte.

Interessenten sind, in gewisser Reihenfolge, die männlichen Nachkommen seines Vaters. (Taf. III. Nr. VIII.) Hat Percipient mehrere Söhne, so fällt immer ungetheilt das Fideicommiß auf denjenigen oder einen von denjenigen, der oder die kein Familiengut bekommen. — Sind mehrere gleichstehende vorhanden, so bekommt der den Vorzug, der mit geprüften Kenntnissen in hannov. Civildienst (in eine Arbeitscarrière) tritt. Kann das nicht entscheiden, so geht die Priorität auf denjenigen über, der sich durch practische Kenntniß und solides Leben auszeichnet. Kann auch das nicht den Ausschlag geben, so geht der Aeltere dem

Jüngeren vor. Strenge ſind die Vorſchriften bei ſtiftungswidrigem Leben oder Benehmen. In ſolchem Falle die Privation zu bewirken, iſt jedes gleich viel ob nahe oder fern ſtehende eventuell berechtigte Familienglied befugt.

XXIX. **Albrecht** Friedrich. n. 20. May 1798. Nach dem Verkauf des mütterlichen Gutes Rinteln ward er in Stemmen von ſeinem Vater und dem Ortspfarrer unterrichtet. Vom Vater beſonders in der Religion. Es war unter dem gräßlichen Drucke der Kriegslaſt und der weſtphäliſchen Uſurpation; täglich hatte er vor Augen die Sorge und Noth ſeines Vaters, an dem er mit ganzer Seele hing und von dem ihm jede Lehre und jedes Wort als unbedingtes Geſetz galt. Um dieſe Sorgen, ſo viel an ihm lag, zu mindern, übte er ſich in eine Selbſtbeherrſchung und Entſagungsfreudigkeit ein, die noch lange hin als eine Folge des Druckes der Zeit erkennbar blieb, übrigens lebenslang von gutem Nutzen war. Zunächſt trieb es ihn zum Fleiß, ſo daß er im 14. Lebensjahre, nach beſtandener Vorprüfung, in die *Secunda* des Gymnaſii zu Hannover aufgenommen wurde. Sein Bruder ſollte die juriſtiſche Laufbahn betreten, — für beide Söhne waren dazu die Koſten nicht zu erſchwingen. Er ward deshalb ſchon nach einem Jahre dem Forſtmeiſter am Deiſter in die Lehre gegeben, nach Wenningſen, wo der Paſtor Ruperti ſtand, ein wahrer Polyhiſtor und in jeder Hinſicht fähig, ein ganzes Gymnaſium zu erſetzen. Dieſer übernahm ſeinen täglichen Unterricht und begründete damit ſeine nachherige Lebensbahn. Des Vaters Weiſung ging dahin: im Forſtweſen durch größten Eifer den wirklichen Ernſt zu beweiſen, zugleich aber im Lateiniſchen ꝛc. ſo fortzuarbeiten, daß im Falle der Vertreibung der Franzoſen auch noch der Rücktritt in die juriſtiſche Laufbahn offen bleibe. Die Aufgabe ward gelöſt, freilich mit Anſtrengungen und Entſagungen aller Art, aber mit ungetrübter Lebensfreudigkeit, beſonders als durch die Flucht der Franzoſen ein beſſerer Morgen dämmerte. — Oſtern 1815, im 17. Lebensjahre, konnte er mit voller Reiſe in Göttingen die juriſtiſchen Studien beginnen, die er von Michaelis 1816/17 (beſonders um Thibaut zu hören,) nach dem ſchönen Heidelberg verlegte. — Gern ward hier allen den gewöhnlichen Studentenfreuden entſagt, um jede Stunde, die ſich nach Abzug der regelmäßigen Studien erübrigen ließ, den Muſikabenden (3 Mal wöchentlich,) und der Geſelligkeit in den liebenswürdigen Familien zu widmen. Die bedeutendſte Singacademie dirigirte im eigenen Hauſe der Hofrath Thibaut. Nur alte kirchliche Muſik kam zum Vortrage, für deren Erlangung er bedeutende Summen aufwandte.

Derzeit lebten die Gebrüder Boiſſerée und ihr genialer Aſſocié Bertram mit ihrer, als Unicum ſtehenden hochberühmten Sammlung altdeutſcher Gemälde, — (jetzt die Perle der Münchener Gallerie,) — in Heidelberg. Mit ihren geiſtvollen hinreißenden Vorträgen und mit ihrem damals eben vollendeten Werke über den Cölner Dom, brachen ſie die Bahn der endlichen Wiederanerkennung altdeutſcher Architectur und Kunſt. — Was an hervorragenden Menſchen die Heidelberger Gegend berührte, kehrte bei Boiſſerées vor. Münchhauſen wohnte ihnen gegenüber und hatte ſteten Zutritt. — Dabei nicht entzündet zu werden für die Liebe zur Kunſt war unmöglich und daß dieſe Wärme auch in ihm nie erloſch, zeigen ſeine ſpäteren Aufſätze in hiſtoriſchen oder archäologiſchen Zeitſchriften und beſonders das, in ſtarker Auflage vergriffene Buch über „die Attribute der Heiligen". In dem, mit rieſenhaftem Fleiß bearbeiteten Hometerſchen Werke über die Hausmarken (Berlin 1870) iſt ein, vor vielen Jahren von ihm im Druck erſchienener Aufſatz über die gothiſchen Steinmetzzeichen nicht weniger als 42 Mal citirt. — Am 13. April 1818 ward er nach wohlbeſtandenem Examen als Auditor angeſtellt bei dem Amte Calenberg, welches derzeit mit 3 ſehr ausgezeichneten Männern, namentlich den renommirteſten Criminaliſten, beſetzt, alſo eine vortreffliche Schule war.

1820 beſtand er das, damals ſehr ſtrenge zweite Examen vor dem vollen Cammer-Collegio. Es ſchloß mit einer ſchmeichelhaften Aeußerung des Präſidenten. —

Gleich aus der Sitzung ward seinem Vater eröffnet: Es sei ohne die gewöhnliche vorgängige Relation, *in continenti* einstimmig das Elogium „*optime*“ zuerkannt. Er ward zum Amtsassessor cum voto ernannt und nach Lingen versetzt.

1822 ward ihm die Administration des Amts Lauenau anvertraut, dessen Beamter für längere Zeit in Hannover beschäftigt war. — Diese ehrenvolle frühe Selbstständigkeit war mit bedeutender Verantwortung verbunden und besonders auch mit überhäufter Arbeit, dadurch daß, bei der Schwächlichkeit des zweiten Beamten, ihm auch fast die ganze Justiz-Expedition zufiel. Es waren über 100 schriftliche Processe anhängig, das steigende Vertrauen der Eingesessenen setzte ihn aber in den Stand, nach nicht langer Zeit die Zahl auf ein Minimum herab zu bringen und es verliefen dann Wochen und Monate, ohne daß an den Gerichtstagen ein Advokat zu sehen war. In den Dominialcassen-Verhältnissen waren gewisse Unordnungen eingetreten, deren mit mancherlei Unannehmlichkeit verbundene Remedur er sich besonders angelegen sein ließ und in Beziehung darauf vertraulich das Versprechen künftiger Aufnahme an das Cammer-Collegium erhielt.

Er folgte dann der Versetzung an das eben zum Criminal-Amt erhobene Amt Hameln für diese Expedition. Dieser, in jeder Hinsicht angenehme Aufenthalt währte kaum 1 Jahr, als die betreffende Vacanz in der Domainen-Cammer eintrat und er 1824 als Gehülfsarbeiter dorthin berufen ward, zunächst für die Hauptpachtexpedition. — Wenn aber die Herren vom Forstdepartement verreisten, so ward ihm, als früherem Forstmann, — auch deren Geschäft vertraut.

Später war für die sich häufenden Forsttheilungen und Berechtigungsverhältnisse eine eigene Expedition nothwendig, für welche er 1829 vom Könige zum Cammerrath ernannt ward.

1826 hatte ihn die Calenbergsche Landschaft zum ständischen Mitgliede der Steuerdirection Göttingen erwählt für die Reclamationssachen der eben neu eingerichteten Grundsteuer. Dies Geschäft brachte ihn monatlich 4 bis 8 Tage dorthin ohne Erleichterung der Cammerarbeit. 1832 erwählte ihn die Calenberg-Grubenhagensche Ritterschaft zum Deputirten des Göttingenschen Quartiers. — 1836 verheirathete er sich mit Clementine v. Carlowitz a. d. H. Colmnitz, die am 26. Novbr. 1848 starb.

1840 bei der neuen Organisation der Domainen-Cammer ward ihm zwar das Amt Osterode verliehen, da aber auch das Ober-Steuer-Collegium einer Veränderung entgegen sah und bis dahin die eröffnete Rathsstelle für die Grundsteuer-Sachen nicht wieder besetzt werden sollte, so ward ihm, als in diesem Geschäfte schon erfahren, commissarisch, cum voto diese Stelle ad interim übertragen. 1843 übernahm er das Amt Osterode und stand demselben vor, bis 1852 die uralte hannoversche Amtsverfassung aufgehoben und die Justiz von der Administration getrennt ward. Er erhielt das Amt Fallersleben, ein wohlhabendes von einem einsichtigen Menschenschlage bewohntes Amt, aber in obrigkeitlicher Hinsicht seit Jahren sehr vernachlässigt und dadurch in dem Revolutions-Jahre 1848 starken Aufhetzereien verfallen. Hier war also ein großes Arbeitsfeld für den Beamten. — Im ganzen Amte keine Handbreit Chaussée. In schlechter Jahreszeit die Communication mit den Marktorten fast unmöglich. Er erlangte einen eigenen Wegbautechniker für das Amt und hatte nach 6 bis 8 Jahren die Freude, nach allen 5 Marktstädten und zweimal quer durch das langgedehnte Amt die Chausséen ganz vollendet, die übrigen im guten Vorschritte, in dessen Folge einen, täglich zweimal passirenden Fahrposteurs mit Braunschweig und nicht viel später, aber mit vielen Kämpfen, am ersten im ganzen Lande, einen Landbriefträgerdienst eingerichtet zu sehen. — In sämmtlichen 31 Ortsfluren waren bei seinem Abgange, bis auf einige Formalitäten, die Verkoppelungen ausgeführt. Ebenso die einzige noch fehlende Flußcorrection. Das Vertrauen der Eingesessenen war groß und lohnend, bewirkte aber, daß stets fast die ganze

erſte Tageshälfte in Conſultationen u. a. mündlichen Verhandlungen verlief und alle ſchriftliche Arbeit 7 Mal wöchentlich bis ſpät auf den Abend fiel.

1859 ward er von der Calenberg-Grubenhagenſchen Ritterſchaft zum Landrath des Göttingenſchen Quartiers erwählt. In demſelben Jahre erhielt er von des Königs Majeſtät das Commandeurkreuz des Guelphenordens.

Gleich nach der preußiſchen Occupation ward er vom Dienſt ſuspendirt; nur die Commiſſoria ließ man ihn noch fortführen. Vom 1. July 1867 an erhielt er den, ſchon lange vorher erbetenen Abſchied, alſo 7 Monat vor vollendetem 50. Dienſtjahre.

War es von frühſter Jugend ſein innigſter Wunſch geweſen, — ſo wie ſeit 3 Generationen ſeine Voreltern, in dem umfaſſenden althannoverſchen Beamtendienſt wirken zu können, ſo war das vollſtändig erreicht. Er zog ſich nach Hannover zurück, um in dem Dienſt als Landrath, als Familienſenior und in den verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Vereinen, deren Mitglied er war, die zu ſeinem Lebenselement gehörige ſtete Thätigkeit fortzuſetzen und verſucht eben die Fortſetzung der Treuerſchen Geſchlechtsgeſchichte, die aber, bei der bislang nicht ſehr vollſtändigen Unterſtützung, nur beſcheiden ausfallen wird.

1826 wurden von ſeinem Vater ihm und ſeinem Bruder die Güter beide Moringen und Parenſen abgetreten. Nach ſeines Bruders Tode fielen ſie ihm allein zu. — Er erlangte die Erhebung von Parenſen zur Landtagsberechtigung. Durch gute Finanzwirthſchaft und des Himmels Segen waren die bedeutenden Schulden nach und nach getilgt, große Neubauten ausgeführt und wenn auch mit ſtarken Opfern, umfaſſende Ackerflächen zugekauft, ſowie mit faſt unglaublichen Mühen, Kämpfen und Opfern in beiden Gütern die Verkoppelung der zerſtreueten Parcelen durchgeführt.

XXX. **Philipp**, ohngefähr 1812 geboren, konnte die Moringer Lehne ſeines Vaters nicht erben, weil er nur, zuerſt per rescriptum und dann per subsequens legitimirt war. Hat ſich durch mehrere im Publico mit Beifall aufgenommene Novellen bekannt gemacht. — Lebt jetzt in Frankfurt a. M. kinderlos.

XXXI. **Friedrich** Wilhelm Ernſt. n. 19. Decbr. 1779. † 19. Decbr. 1839. Herzogl. Braunſchw. Cammerherr. Verheirathete ſich mit der Tochter des, als Schriftſteller ſehr bekannten, (auch im Brockhausſchen Converſationslexicon ausführlich genannten) damal. preuß. Geſandten im fränkiſchen Kreiſe, des Grafen Julius von Soden; ließ ſich durch denſelben verleiten, die beabſichtigte und nach ſeinen Fähigkeiten gewiß viel verſprechende Laufbahn im Staatsdienſt aufzugeben und ein, vom Grafen in Würzburg zum Theater eingerichtetes großes Gebäude, zur Hälfte käuflich, zur Hälfte als Brautſchatz anzunehmen. — Wie weit ein ſolches Theater damals überhaupt als rentabel angeſehen werden konnte, ſteht dahin, Münchhauſen hatte bei dieſer Entrepriſe in wenigen Jahren ſein kleines Vermögen zugeſetzt, das Beſitzthum gerieth in Sequeſter und M. lebte in ſehr bedrängten Verhältniſſen, bis 1831 bei dem Tode des Grafen Soden deſſen Gut Saſſanſarth bei Bamberg, ſeiner Frau als Erbtheil zufiel. Abwechſelnd auf dieſem Gute und in Bamberg lebte er dann bis zu ſeinem, am letzteren Orte, in Folge gichtiſcher Affectionen erfolgten Tode. Das Gut Saſſanſarth ward verkauft. Die Witwe ſtarb 1861.

XXXII. **Chriſtian** Friedrich. n. 15. Novbr. 1781. † 14. März 1832. Herzogl. Braunſchweigſcher Geheimer Ober-Staatsrath. Vermählt mit der am 24. Octbr. 1782 geborenen und am 11. September 1853 verſtorbenen **Auguſte** Louiſe von Griesheim.

Erzogen im Pagenhauſe zu Braunſchweig, ward er unter dem Herzoge Carl Wilh. Ferdinand 1795 Fähndrich; — 1803 Lieutenant. Während der Occupation Braunſchweigs unter der weſtphäl. Herrſchaft, fungirte er mit dem Patent vom 2. April 1810 bei dem Herzoge Auguſt von Anhalt-Cöthen als Hof-Marſchall. Nach der Rückkehr des Herzogs Friedrich Wilhelm trat er unterm

9. Decbr. 1813 in braunschweigsche Dienste als Major zurück, ward unter der vormundschaftl. Regierung am 26. August 1822 zum Begleiter des Prinzen, nachmaligen Herzogs Wilhelm ernannt, und unterm 8. Octbr. desselben Jahres zum Cammerherrn; am 21. April 1824 vom Herzoge Carl zum Obristlieutenant; am 27. July 1826 zum Hof-Marschall; am 3. April 1827 durchaus gegen seine Wünsche und Bitten, zum Referenten der Haus- und Hoffachen im Ministerio; — am 4. May 1827 zum Ober-Staats-Rath und am 10. August 1828 zum Geheimen Ober-Staats-Rath mit General-Lieutenants-Rang und dem Prädicat Excellenz. Bei seinem durchaus biederen Character war an seiner Gesundheit ein fressender Krebs der viele Verdruß, den ihm die, in seiner Stellung unvermeidlichen Berührungen mit den traurigen Verwickelungen des Herzogs Carl zuzogen und wegen deren dieser Herzog dann auch landflüchtig und für regierungsunfähig erklärt ward. — Seinem wiederholten Wunsche gemäß ward er 1830 aus dem Staats-Ministerio entlassen, vom Herzoge Wilhelm jedoch, unterm 13. Octbr. desselben Jahres, zum Ober-Hofmarschall ernannt.

XXXIII. **Carl** Friedrich Wilhelm. n. 13. Januar 1783. † 9. Januar 1869. Oberst-Hofmarschall in Altenburg. Verm. am 26. Aug. 1823 mit Caroline Friederike **Mathilde** v. Schwarzkopf, geb. zu Frankfurt a. M. 8. August 1800. Erzogen im Pagenhause zu Gotha. 1798 Fähndrich bei dem Inf.-Reg. v. Treuenfels in Breslau. 1806 in der Schlacht bei Jena schwer verwundet. Bei der folgenden Reduction der preußischen Armee entlassen, trat er 1808 in westphälische und später in Großherzogl. würzburgsche Dienste und nahm 1812 an dem russischen Feldzuge Theil, namentlich an der Vertheidigung der Festung Modlin. Nach Aufhebung dieses Großherzogthums kam er in das kgl. bayersche Regiment Kronprinz. — Dort lernte ihn der Kronprinz, (nachmalige König Ludwig I. von Bayern,) und dessen Gemahlin, geb. Prinzessin v. Sachsen-Hildburghausen, kennen, auf deren Empfehlung er 1822 nach Sachsen-Hildburghausen berufen ward, als Commandeur des dortigen Linien-Infanterie-Bataillons. Bald darauf ward er dem dortigen Hof-Marschall-Amte zugetheilt, dessen Führung, bei den unangenehmen Geldverhältnissen des herzogl. Hofes, mancherlei Schwierigkeiten und Verlegenheiten im Gefolge hatte. Seine Wahl bewährte sich aber vollständig. Großer Ordnungssinn, strengste Rechtlichkeit und bestimmter biederer Character verschafften ihm allseitige Achtung und das Vertrauen der herzoglichen Familie in so hohem Maße, daß er, als dieselbe 1826 nach Altenburg übersiedelte, daselbst als Chef der Hofhaltung und der obersten Militairbehörde, (des Militair-Collegii), angestellt ward. Auch hier waren mancherlei Unregelmäßigkeiten und entgegentretende Intriguen zu bekämpfen. Es gelang ihm aber, mit Ueberwindung der Schwierigkeiten, die Hofhaltung in musterhafte Ordnung zu bringen, wofür das große Wohlwollen aller Glieder des herzogl. Hauses ihm als wohlverdienter Lohn zu Theil ward.

Die Militairbehörde ward 1849 aufgelöst; den Dienst als Oberst-Hof-Marschall behielt er bis an sein Ende, obwohl er bei zunehmender Altersschwäche von den Geschäften sich immer mehr zurückzog. — Er starb im 86. Jahre ohne besondere Krankheit an den Folgen des Alters.

XXXIV. **Philipp** Otto Friedrich. n. 28. Januar 1782. † 1806. Lieutenant in preuß. Diensten. Blieb in der Schlacht bei Jena.

XXXV. Septimus August Ferdinand **Christian**. n. 9. April 1798. † 8. April 1858. Cammerherr in Braunschweig, zuletzt verheirathet mit Johanne, geb. Dunke. Die 2 ältesten Söhne sind per subsequens legitimirt, also im Lehn nicht erbfähig.

XXXVI. **Charlotte** Auguste. n. ? Verheirathet an den Cammerherrn v. Wallmoden auf Alt-Wallmoden. Erhielt von ihrem Bruder käuflich das nicht bedeutende Gut Heerte, was später an die dortige Gemeinde verkauft ist.

XXXVII. Georg Philipp **Carl**. n. 18. November 1804. † 7. July 1866.

Uebernahm nach seines Vaters Tode das Gut Remeringhausen, ohne sich eben dafür zu interessiren. War preußischer Oberförster a. D., lebte und starb in Zeitz.

XXXVIII. Friederike Marie Emilie **Adelheid.** n. 29. August 1807. † 12. Decbr. 1856. Verheir. mit dem preuß. Forstmeister Carl Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg. (Er † im Octbr. 1866 zu Wendelstein.)

XXXIX. Franz Hermann Joseph Ludewig **Hilmar.** n. 15. Septbr. 1808. † 27. Aug. 1853. Preußischer Lieutenant.

XL. Auguste Julia **Bertha.** n. 18. Novbr. 1814. † 22. Febr. 1855. Verheirathet an den Landrath Otto v. Münchhausen auf Steinburg und Bettensen. (Taf. V. Nr. XXIII.)

XLI. Louise Sophie Caroline **Agnes.** n. 2. May 1817. Ihre Mutter war Aug., geb. Gräfin Hardenberg.

XLII. Anna Caroline Georgine **Elise.** n. 18. Aug. 1822. † 14. Octbr. 1867. Conventualin des Stiftes Fischbeck. Aus der zweiten Ehe ihres Vaters.

XLIII. Hermann Robert **Moritz.** n. 3. August 1808. † 4. Septbr. 1843. War kaiserlich russischer Rittmeister und blieb in einer Schlacht am Kaukasus.

XLIV. Wolf **Ottomar.** n. 2. Novbr. 1812. Major. Nahm in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder, nach Carls (XXXVII.) Tode das Gut Remeringhausen an. — Verheirathet mit **Auguste** Caroline Anna Cecilie v. Wolff, Tochter des k. preuß. Generals Carl v. Wolff und der **Dorothee** Anne Louise Soph. Frdr. Marianne, geb. Gräfin Hardenberg, Schwester der sub Nr. XXIII. genannten.

XLV. **Carl** August. n. 11. April 1816. Verheirathet mit Agnes, geb. v. Scharnhorst, Tochter des k. preuß. General-Lieut. v. Scharnhorst und der Gräfin Gneisenau. (Enkelin des Generals v. Scharnhorst und des Feldmarschalls Grafen Gneisenau.) K. preuß. Schloßhauptmann in Erdmannsdorf und Obristlieutenant.

XLVI. Börries **Albrecht** Maximilian. n. 10. Decbr. 1836. † 14. Aug. 1857. War Lieutenant im k. k. 4. Dragoner-Regmt. Toscana und starb auf dem Marsche nach Ungarn, in Schwechat, am Schlagfluß.

XLVII. Hans August **Rembert.** n. 26. Decbr. 1837. † 18. April 1839.

XLVIII. **Anna** Clementine Elisabeth. n. 3. Aug. 1841. Expectivirt im Stift Fischbeck.

XLIX. **Georg** Ludolph. n. 18. Juny 1844. † 25. Febr. 1845.

L. **Börries** Ernst Victor. n. 25. July 1845. Promovirte nach beendeten Studien in Halle zum Doctor juris, ward nach bestandenem Examen bei dem Amtsgerichte Osnabrück angestellt, trat 1870 bei dem Ausbruche des Krieges in das k. sächs. Gardereiter-Regiment, in welchem er den Feldzug vollendete, das Lieutenants-Patent erhielt, dann aber gleich an sein Amtsgericht zurückkehrte.

LI. **Friedrich** Carl August. n. 14. Febr. 1806. † 7. Novbr. 1815.

LII. **Julius** Carl August. n. 28. July 1807. Obergerichts-Rath in Wolfenbüttel. Verheirathet mit Rosalie, geb. Büttner aus Salzwedel.

LIII. **Julia** Friederike Louise. n. 27. Novbr. 1808. † 8. Decbr. 1817.

LIV. **Charlotte** Philippine. n. 17. July 1810. † 15. April 1857 zu Bamberg.

LV. **Carl** August. n. 10. Jan. 1812. † 19. Juny ej.

LVI. **Louise** Friederike Julie. n. 25. July 1814. † 9. März 1868. Verheirathet mit dem Grafen Alexander Brockdorff, früher schleswig-holsteinischer Capitain, dann k. bayr. Eisenbahnverwalter in Reichenhall.

LVII. **Sidonie** Auguste. n. 21. Febr. 1817. Lebt in Bamberg als Witwe des k. bayer. Infanterie-Capitains Ernst Cramer.

LVIII. **August** Carl Friedrich. n. 28. Jan. 1819. Besaß das kleine Gut Wildensorg bei Bamberg. Wollte sich dem öconomischen Fache widmen,

was aber nicht glückte. Verheirathete sich mit der 1867 verstorbenen Babette, geb. Deubener, welche katholisch war und auf deren Verlangen auch die Kinder katholisch getauft sind.

LIX. **Franziska** Adelheid. n. 22. Novbr. 1811. Lebt unverheirathet in Bamberg.

Ferdinand. n. 10. Juny 1823. † 17. Juny ej.

LX. Börries Ludewig. Aug. **Carl** Wilhelm Julius. n. 4. Septbr. 1805. † 4. März 1872. Herzogl. Braunschw. Hof-Marschall, Cammerherr und Hoftheater-Intendant. Vorher Cammer-Assessor. Verh. mit Amalie **Friederike**, geb. Böse.

LXI. **Louise.** n. 4. December 1806. Domina des Klosters Frankenberg in Goslar.

Caroline. n. 10. Juli 1808. † 28. May 1866. Domina des Klosters Brunshausen.

LXII. **Ida.** n. 30. May 1812. † ? Verheirathet mit dem Gutsbesitzer Carl v. Oeynhausen auf Malschütz. — **Clara.** n. 15. Octbr. 1815. † ?

LXIII. **Marie.** n. 17. Jan. 1817. Großherzogl. Oldenburgsche Hofdame.

LXIV. Carl Wilhelm Ludewig **Werner.** n. 19. Jan. 1821. † 25. Juny 1850. Herzogl. Braunschw. Prem.-Lieutenant.

LXV. Carl August Friedrich **Börries.** n. 5. Septbr. 1823. † 29. Septbr. 1847. Lieutenant in preuß. Diensten.

LXVI. **Wilhelm** Carl Werner Friedr. Ludewig. n. 28. Febr. 1827. † 12. October 1856. Preuß. Prem.-Lieutenant. Verheirathet mit Thekla, geb. v. Münchhausen a. d. H. Herrengosserstedt. (S. L. Taf. V. Nr. XXV.)

LXVII. Carl Friedrich **Adolph.** n. 23. May 1824. † 11. April 1841. Geboren in Hildburghausen. Starb im Försterhause zu Hummelsheim, wo er in der Lehre war.

LXVIII. **Josephine** Elisabeth Mathilde. n. 5 März 1826. Verheirathet am 17. July 1848 mit dem herzogl. Sachs.-Altenb. Cammerherrn Geh. Finanz-Rath und Oberforstmeister v. Stieglitz.

LXIX. Anna Marie **Therese.** n. 14. Febr. 1830. Verh. am 10. May 1855 mit dem herzogl. Sachs.-Altenb. Cammerherrn und Major v. Erdmannsdorf.

LXX. Emil **Wilhelm** Louis. n. 23. Jan. 1841. Oesterr. Lieutenant.

LXXI. **August** Ferdinand Christian. n. 19. Januar 1846. Kgl. sächs. Lieutenant.

Nr. LXX. und LXXI. per subsequens matrimonium legitimirt.

LXXII. **Werner** Emil Ferdinand. n. 4. März 1848. K. sächs. Lieut. 1870 nach Amerika ausgewandert.

LXXIII. **Friederike** Auguste Henriette. n. 4. September 1838. Verheirathet mit dem Gutsbesitzer v. Witzleben auf Kieslingswalde.

LXXIV. **Marie** Wilhelmine Sophie Lucie. n. 26. Octbr. 1839. Chanoinesse im Stift Steterburg.

LXXV. **Ida** Louise Friederike Sophie Caroline. n. 17. Januar 1841.

LXXVI. **Helene** Julie Caroline Wilhelmine. n. 5. July 1842. † 23. May 1855.

LXXVII. **Cuno** Börries Hilmar Philipp Carl Friedrich. n. 10. Aug. 1846. Auditor und herzogl. Braunschw. Cammer-Junker.

LXXVIII. **Stephanie** Caroline Charlotte Sophie Lucie. n. 18. July 1848. † 3. July 1853.

Börries Ludewig Wilhelm. n. 12. Decbr. 1851. † 4. May 1853.

Schwarze Linie.

7. Nachträge zum Treuer.

Aus Culemann. Denkmale des Mindenſchen Adels. — Manuſcript im Landes-Archive zu Hannover. Aus den dort vollſtändig abgeſchriebenen Urkunden iſt hier nur kurz der Inhalt angegeben.

1. **Johann**, Claus Sohn, (Treuer Taf. VI. Nr. XXII,) wird 1536 mit dem Erbmarſchall-Amt zu Minden beliehen.

2. **Erich** Hans (Tr. Taf. VI. Nr. XXXII) bittet unterm 20. Febr. 1599 den Biſchof Chriſtian von Minden um Wiederverleihung des dortigen Erbmarſchall-Amtes, nebſt angehörigen Gerechtigkeiten, wie es ſeine Vorfahren zu Lehn getragen und noch, wie ſie daſſelbe auch bey voriger Biſchöfe Begräbniſſen, wann dieſelben im Stift verſtürben und begraben, ſowol auch bey voriger Biſchöfe Einfhur oder Einritt in die Stadt Minden, aller Ghebür bedienet und jedesmhaell dagegen, ſowol bei Begrebniſſen eines Pferdes, alß auch das Pferdt ſo der folgender regierender Biſchof hernacher bey S. F. G. Einfhur geritten, — gewertig geweſen, empfangen und genoſſen haben, immaßen auch in anderen Erz- und Stiften nicht weniger auch gebräuchlich iſt. — — — (Culem. Pg. 923.)

3. Pg. 79. VII. Dieterichs Gemahlin hieß Jutta, nach dem Fiſchbecker Memorienbuche.

4. **Heineke** (Tr. Pg. 82. XII) hat, nach Rethmeyers Chronik Th. III. Pg. 1857 am Donnerstag vor Palmarum 1435 nebſt anderen von Adel, zwiſchen dem Herzoge Wilhelm und der Stadt Hannover die Verhandlung gepflogen wegen Zerſtörung des Schloſſes Hallermund.

5. **Eberhard.** (Tr. Pg. 86. XVI. und Taf. VIII. Nr. I.) Eine Nachricht über ihn findet ſich im hannov. Magazin, Jahrg. 1848. Pg. 15. Nr. 2.

Auf ihn ging der Vers

Evert van Monnekhusen
Konne vor einen finen Junkern musen.

Von ihm rührt der, unter Cap. V. Nr. 1 beſchriebene goldene Siegelring her, der nach faſt 400 Jahren im Grohnder Felde ausgegraben ward. Eberhard hat auch 3 Töchter gehabt: a. Engel, verh. an Levin von Frenke zu Hälen, der 1559 ſtarb. 1587 wird ſie als Wittwe Ottos v. Oeynhauſen zu Nordborchen genannt; b. Eliſabeth, n. 1504. † 23. July 1576, verh. an Droſt Joh. v. Holle, und c. ?, verh. an Ebert v. d. Malsburg.

6. **Heineke.** (Pg. 82. XII.) Seine Frau war Julia Ermegard v. Warpe. Nach dem Fiſchbecker Memorien-Buche hatte Heineke auch eine Tochter Hille, an

Othmar v. Landesberg verheirathet. Deren Sohn Bartold v. L. ist 1481 zum Bischof von Hildesheim erwählt und 1502 gestorben.

7. Tr. Pg. 97. III. Auf dem Titelblatt ist das Wappen dieses Dris. juris Baltasar von 1503 abgebildet (Doctor Iegum). In einem Documente heißt er: Orator des Herzogs von Burgund. Außer und nach ihm, also nach 366 Jahren hat zum ersten Male wieder ein Familienglied, Börries auf Moringen (Taf. III. Nr. L), in feierlicher Promotion den juristischen Doctorgrad erlangt.

(Orator ist der damalige Ausdruck für Gesandter.)

Taf. VI. Nr. VII. Der Stammbaum mit Folgendem zu completiren.

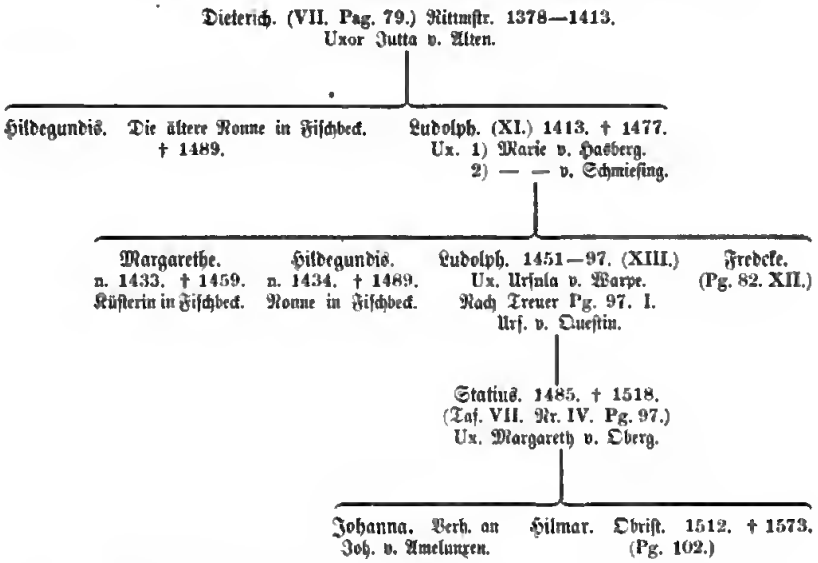

Tr. Taf. VIII. Nr. XII. filiae dune a) n. 1565. † 4. Septbr. 1625. Priorin in Fischbeck 1583 und b) N. N. ?

Taf. VIII zwischen XV und XVI gehört die 1589 vorkommende Magdalene, verh. Joach. v. Bardeleben-Kattenbruch. — Taf. hinter Brand XIX dessen Schwester Elisabeth. n. 1583. † 17. Novbr. 1625. War mit dem bückeburgschen Hoforganisten Joh. Krosch verheirathet.

8. **Hilmar.** (Pg. 102. XI.) Eine der berühmtesten Persönlichkeiten unserer Familie. In erster Zeile wird er irrig ein Sohn Ludolphs genannt, während er nur dessen Enkel und Stacii Sohn war. Weiteres über Hilmar findet sich bei Treuer in der Vorrede zum Anhang §. 10.

9. ad Pg. 111. Als die, in Bevern residirenden braunschweigschen Fürstlichkeiten zu ihrer Portraitirung den berühmten Lucas Cranach längere Zeit dort beschäftigten, ließ von ihm auch Hilmar seine Frau Lucie, geb. v. Reden, malen. Ganze Figur, kleine Lebensgröße ca. 2 Fuß hoch, durch Monogram und Ausführung den Maler beweisend. Das Bild ist im Besitz des vormal. Eigenthümers von Bodenwerder.

10. **Stacius.** (Pg. 112. XII.) In der Kirche zu Emmerke ist bei deren Umbau, (nach dem Versprechen des Geistlichen,) der Leichenstein wieder aufgerichtet und festgemauert. Die Einschrift lautet:

Ao. 1590 d. 3. July is dei standveste Ridder Stacies van Mönnighusen, Ludolfs scl. Sohne, twischen 11 un 12 Uhr von twey Schelmen

hendlicerwis ermordt un alles was ehr bi sich ghehat, uf sine lange wher nha, deiblicherweise wegkghenhomen. Der seilen G. g. s.

Scharmachers Annalen sagen Pg. 108:

Anno 1590 am 3. July ward Statius v. M., Ludolphs Sohn, im steuerwaldschen Felde und Fußsteige auf den 12 Ackern hinter dem Zaune in der Viehtrift jämmerlich ermordet, mit einer Axt hinterwerts ins Haupt gehauen und mit einem Messer am Halse verletzt, nach dem Steuerwalde geführt, woselbst er gestorben.

11. **Stats, Hilmar** und **Curd** (Taf. VII. Nr. XVI, XVII und XIX) schlossen Montags nach trium regum 1587 einen Receß, wonach, falls einer von ihnen ohne männliche Erben stürbe, dessen Nachlaß insgesammt als Stammgut an die überlebenden Brüder fallen solle, außer 16,000 G.-Fl., worüber zu bestimmen einem jeden frei bleibe.

12. **Hans** (Pg. 116. XIV) kaufte das im Stift Münster belegene Gut Reuschenberg von denen v. Meyersberg für 18,000 G.-Fl. und 2000 dicke Thaler. — Der Kirche zum Riessen vor Steierberg vermachte er für den Kirchstuhl 700 ℔, so daß die Zinsen von 200 — der Canzel; von 200 — der Schule und von 300 der Kirche zufallen sollten.

13. **Statius** (Pg. 118. XVI) hat am 10. Octbr. 1601 den Gandersheimschen Landtagsabschied mit unterschrieben. — Herzog Julius dankt ihm in einem Schreiben für übersandte Artischocken und erinnert ihn wegen versprochener Rosmarin und Lorbeerbäume, fordert aber auf allen Fall Wein in das Einlager zu einem großen Feste. — 1591 begnadigt ihn Herzog Heinrich Julius auf Lebenslang mit jährlich 6 Hirschen, 5 Wildschweinen und 19 Rehen aus herrschaftl. Forsten. — Am 13. July 1587 ward ein Joachim v. Barbi in Leitzkau von seinem Stallmeister Heinrich erstochen. Des ersteren Mutter beschuldigte Stacium des Mordes. Er bewies aber seine Unschuld durch viele Zeugen.

Als Ludolph Klenke, Georgs sel. Sohn, 1611 zu Rom als Lutheraner arretirt und zur Inquisition gezogen war, bat dessen Mutter, eine geb. v. Holle, den Churfürsten Christian II. von Sachsen in einem Memorial vom 11. Juny 1611 um eine Vorschrift an den Großherzog von Florenz.

Dies Memorial ist noch vorhanden und nebst der Witwe, von 20 Adeligen mit unterschrieben und besiegelt, u. a. von Stats, Hilmar und Curd v. M.

14. **Curd.** (Pg. 129. XXIX.) Drost zu Ehrenburg und Barenburg, heirathete, laut Ehestiftung vom 24. Febr. 1629 Marie Cathar. v. d. Brinke.

15. **Johann.** (Pg. 131. XXXI.) n. 8. Febr. 1631. Studirte zu Ilfeld und Rinteln. Ging in sächs. Kriegsdienste, die er aber verlassen mußte, um, nach dem Tode seines Bruders, des Rittmeisters Friedrich, zu Haus seinem Vater beizustehen. Er nahm dann die Majoratspräbende in Halberstadt an und heirathete 1668 Sabine Osterfeld von Landesberg a. d. H. Landesberg, Wormsthal und Stadthagen.

16. Pg. 133. V. **Christoph** v. M., dessen Monument an der Südwand in der Stadthagener Kirche zu sehen. Seine Frau liegt in der südwestl. Ecke des unteren Kreuzganges zu Fischbeck. Auf dem gut erhaltenen Decksteine steht:

Ao. Dni. 1547 up dagh seti. Stephani confessoris starf de erbar un tugendsame Margarethe vā Oppen, Christoffes vā Monneckhusen rechte husfruwe.

17. **Hilmar.** (Pg. 138. II.) † 1627. **Otto.** (Daf. III.) † 1613. **Hans.** (Daf. IV.) Hatte einen Sohn Otto Ernst, der kinderlos verstorben. Es folgt ein, im Treuer ausgelassener Bruder Friedrich, der 1608 starb.

18. **Statius.** (Pg. 139. V.) Bei dem feierlichen Leichenbegängniß des Grafen Ernst v. Schaumburg am 21. März 1622 führte er als Calenbergscher und der v. Wachenheim als Nassau-Saarbrückscher Gesandter, des Verstorbenen Schwester, die verwitwete Gräfin v. d. Lippe.

19. **Hans** Friedr. (Taf. IX. Nr. VI.) n. 1606. Hatte einen Sohn Otto Ernst, der aber schon vor ihm verstarb.

20. Taf. IX hinter **Ludolph** Nr. VI ist nachzutragen **Johann** Ernst, der 1606 starb.

21. **Hans** Otto (Pg. 140 VII) ist geb. 1594. Seine Frau hieß Giesel Polke Friesin, genannt Quiterinn. Gehört zu der jetzt ausgestorbenen Familie v. Quiter.

22. **Benjamin.** (Pg. 140. VIII.) † 1642.

23. **Mette** (Pg. 141. IX) heißt auch Clara. Heirathet Albert von Plateisen auf Huntemühlen. Armgart heir. Heinert v. Fischbeck.

24. **Statii** (Taf. IX. Nr. V) ältester Tochter Mann hieß v. Fulde, nicht v. Fülle. Der andere Schwiegersohn, Mandelsloh, war von Düendorf. Der dritte, v. Münchhausen war von Brummershoop.

25. **Hans** Julius (Taf. IX. Nr. XII) Frau hieß mit Vornamen Sophie Catharine (v. Rüdigheim).

Hinter **Hans** Curd (XIII) ist zuzusetzen: Stats Hilmar. n. 28. October 1639. † 19. Juny 1640.

26. **Balduin** Otto. (XIV.) n. 14. Juny 1641. Heirathet am 26. April 1668 Doroth. Elisab., geb. v. Bülow, Witwe des weil. Oberjägermeisters v. Mütschefahl.

Die Tochter Nr. XV hieß Agnes Marie. n. 1657. Ihr Mann Ortgies Dieterich Klenke.

Die Frau v. Freytag hieß Margarethe Armgard. Bei Treuer fehlt deren letzte Schwester Lucie Gesche, verehel. Hermann Magnus von Osten-Sacken.

27. Taf. IX. Nr. XVII heißt Anton Otto. n. 19. Aug. 1665. † 15. Sept. 1685. — Nach ihm folgt eine Schwester Sophie Louise. n. 27. Septbr. 1666. Verm. 2. Febr. 1688 mit Abraham Esaias v. Kalb auf Kalbsrieth. — Hilmar (XVII). n. 7. April 1673. † 21. July 1704. Johann Wilhelm. n. im Novbr. 1682. — Hans Otto (XVIII). † 9. May 1720. — Ilse Anne starb schon 1675. — Otto Wilhelm (XXIII) auf Steierberg und Stolzenau. Schwarzburg-scher (?) Hauptmann in holländischen Diensten. † 12. Septbr. 1748. Uxor Sophie Juliane v. Dobeneck.

28. **Anton** Günther (XXV) zuerst am Sardinischen Hofe, dann in k. k. Diensten. Sein Sohn Anton Günther vollzieht als gewordener Senior der Linie, 1768 in Hannover den Lehnsrevers als k. k. General-Feldwachtmeister. Seine Mutter war eine Gräfin Rüdanger. Seine Frau eine Gräfin Schallenberg. Seine einzige Tochter Ernestine, verehel. Gräfin Locatelli, die (1829), um kaiserl. Schlüsseldame zu werden, ihren Stammbaum beweisen mußte, bei welcher Gelegenheit diese Notizen erlangt sind.

Cuno Albrecht Josua (XXVI). † 28. Juny 1724.

29. **Alexander** Johann. (Tr. Pg. 160. Nr. XXIV.) Verh. mit Anna Doroth. v. d. Bussche. Töchter Anna Doroth. — Cathar. Elisab. — Hedwig Hilma, — Soph. Gertrud und Lucie. (Aus der Leichenpredigt.)

30. Lucie. (Pg. 160. XXVI.) Abtissin in Oberntirchen. † 27. Januar 1749. — Dorothee Marie. (Pg. 161. XXVIII.) † 27. April 1733. — Anna Doroth. (Pg. 161. XXIX.) Schatzrath Otten Tochter. † 14. Febr. 1759. — Dorothee Marie. (Pg. 161. XXVIII.) n. 1664. Getauft 31. März 1665. † 23. April 1733. Helene. (Pg. 161. XXXI.) † 13. Octbr. 1759. — Cathar. Lucie (daf.) n. 16. Juny 1675. † 31. März 1705. — Johann Friedrich (Pg. 161. XXXII) ist 1675 geboren, (nicht 1657). Forstmeister der Grafschaft Schaumburg. † 8. März 1750.

31. Taf. X. Nr. XXXVIII. v. Cornberg starb schon am 4. Januar 1739. Die Witwe verheirathete sich dann am 10. Decbr. 1740 mit Ludewig v. Hammerstein, Schloßhauptmann der verwitweten Herzogin von Braunschweig.

32. Taf. X. Nr. XXXIX. **Hieronimus** Carl Friedrich, auf deſſen Namen die weltberühmten Geſchichten herausgegeben ſind, vide infr. Taf. III. Nr. V.

33. **Hilmar.** (Pg. 164. IV.) Sophie Auguſte, Fürſtin v. Anhalt, geb. Herzogin von Schleswig-Holſtein, ließ ihm auf ihre Koſten zwei Leichenreden halten, die auch gedruckt und im Archive zu Hannover befindlich ſind.

34. **Chriſtoph** Friedrich (Pg. 166. VII) ward 1694 auch Protonotar über das Kloſter zu Halberſtadt. — Sophie Cathar. (Pg. 167. VIII), geb. 4. May 1645. — Chriſtiane Eliſab. (Pg. 168. X.) Ihr Sohn Adolph Friedrich, der letzte Gladebeck, ward zu Paris im Duell erſchoſſen. Sein und ſeiner Mutter Portrait, in Kupferſtich, auch ein Tiſchlaken, Damaſt, mit eingeſtickten Gladebeckſchen Wappen iſt in Moringen.

35. **Urſula** (Pg. 169. XII) ſchrieb auch folgenden Vers in ihre Bücher:

Verlaß mich nicht mein Gott,
in meinem Kreuzesſtand.
Und in der letzten Noth
halt mich bei deiner Hand.
Mein Herz ſoll inniglich
Alsdann erſt freuen ſich.

36. Mit der III. Ahnentafel, dem Stammbaume Carl Ludewig Philipps (Pg. 75. XXXII), hat ſich Treuer zur mütterlichen Hälfte eine vergebliche nicht recht erklärliche Mühe gemacht. Der Text ſagt ganz richtig, daß Carl Ludewig Philipp von ſeines Vaters erſter Frau Sophie v. Oeynhauſen a. d. H. Gräfenberg 1719 geboren iſt, die am 11. Januar 1720 ſtarb. Die Sweerts de Landas heirathete er 1726. Deren Stammbaum gehört alſo gar nicht hierher, ſondern der Oeynhauſenſche.

37. Taf. VI. Nr. XXXI. Pg. 94. **Clamor** hatte noch eine Schweſter Cunigunde. Heir. 1556 Joachim v. Alvensleben Erxleben. † 1565.

38. Pg. 95. Nr. XXXII. **Erich** Hanſens Frau war Dyleke von Stöckheim.

Schwarze Linie.

Tafel I.

Schwöbber. Boldagsen. Nordholz. Postholz. Stolzenau.

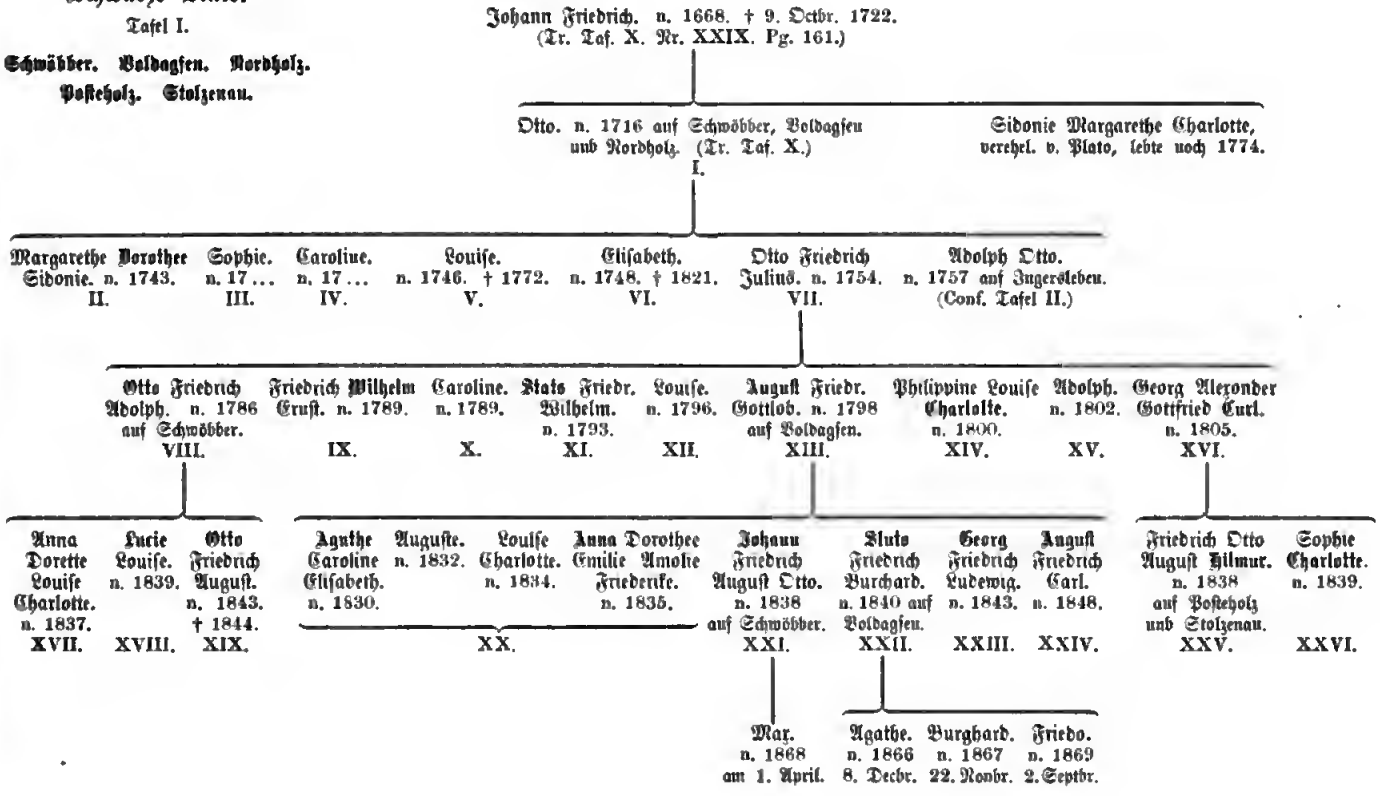

8. Schwöbber. Voldagsen. Nordholz. Posteholz. Stolzenau.

Treuer Pg. 161. Nr. XXIX. Johann Friedrichs Frau, Tochter des Schatzraths Otto v. Münchhausen, geb. 1695, verm. 1715, gest. 14. Febr. 1759.

I. **Otto.** (Auf Tr. Taf. X ohne Nummer genannt.) n. 15. Juny 1716. † 11. May oder 14. Juny 1774 auf Schwöbber, Voldagsen und Nordholz. Verh. mit Louise Charlotte Reichsfreiin v. Lichtenstein a. d. H. Lahn und Franken. Sie starb am 20. März 1774. Nach dem ausführlichen Nekrolog in den Churhannov. Annalen Jahrg. III. Stück I. Pg. 165 starb die Frau am 26. May und der Mann am 13. Juny 1774.

Der 20. März, als Todestag der Frau, ist aus dem Sterberegister der hannov. Schloßkirche genommen.

1741 Drost zu Steyerberg, 1747 Oberhauptmann. 1766 Landdrost des Amts Harburg und seit 1757 Landrath des Hamelnschen Quartiers Calenberg-Grubenhagenscher Landschaft. Eifriger Naturforscher. Befreundet mit Linné und in Correspondenz mit den bedeutendsten Capacitäten seiner Zeit, richtete er sein Hauptaugenmerk auf Hebung rationeller Landwirthschaft, besonders auch des Obst- und Gartenbaues. Von 1765 bis 73 gab er in 6 Bänden das viel gelesene und in 2 Auflagen erschienene Werk „Der Hausvater" heraus. Es war hier das erste seiner Art und er gab dadurch und durch Aussetzung bedeutender Prämien sehr wirksame Anregung, die Landwirthschaft wissenschaftlich zu heben. Die in Schwöbber von ihm angelegten Obstplantagen, Gewächshäuser und seltenen Baumarten gewannen einen bedeutenden Ruf. Eine Korkeiche, von der Linné in seinen botanischen Werken spricht, war noch im vollen Wachsthum, als der vierte Nachfolger im Gute, neuerdings die Gewächshäuser aufhob. Bei der öffentlichen Versteigerung kam dieser Baum nach Rußland. — In allen bäuerlichen Kreisen, wohin seine segensreiche Thätigkeit reichte, war der Aufschwung der Landwirthschaft und damit des Wohlstandes sichtbar, ohngeachtet der traurigen Störungen des siebenjährigen Krieges. — Ein dauerndes Denkmal hat er sich dadurch und durch die bedeutenden Opfer, — gesetzt. Leider wurden dabei nur vielfach seine eigenen Güter vernachlässiget, die er dem ältesten Sohne in delabrirtem Zustande hinterließ. Er hatte 8 Kinder, von denen eins früh starb. Seine gute Laune und völlige Geisteskraft behielt er bis zum letzten Augenblick. Als der Arzt ihm nach dem Puls fühlte, sagte er lächelnd: Wollen Sie einen Puls fühlen, so müssen Sie ihn mitbringen, meiner hat aufgehört. Auf die Frage: Wie sein Ende sein werde? erwiederte der Arzt: Sie werden sanft einschlafen. Nun, sagte er, dann will ich mich auch bequem dazu hinlegen.

Kaum 20 Minuten später war er todt. Er starb an der Wassersucht.

II. Margarethe **Dorothee** Sidonie. n. 23. Febr. 1743 zu Steyerberg. — Verh. 1767 mit dem Geh. Legat.-Rath Joh. Frdr. v. Veltheim-Destedt. — Witwe seit 2. Novbr. 1800.

III. **Sophie.** n. 17... Starb 1815 als Abtissin des Stifts Bevern in Westphalen.

IV. **Caroline.** n. 17... Verh. 1771 mit dem Oberhauptmann v. Stockhausen zu Grohnde, ward aber schon Witwe am 10. März 1775.

V. Wilhelmine **Louise** Charlotte. n. 1746. † am 23. Febr. 1772. Sie hatte mehrere Jahre vorher ihren Bräutigam (v. Werthern?) durch den Tod verloren und lebte seitdem in der Gesellschaft der Ministerin (Gerlach Adolph) von Münchhausen, in deren Hause sie der Tod von ihren langen Leiden und Klagen erlöste.

VI. **Elisabeth.** n. 1748. Verheir. 1768 mit dem hannov. Obristen v. Lenthe. Die Ehe blieb kinderlos. 1784 ward sie Witwe. Ihr ausgezeichnetes

Herz und hochgebildeter Verſtand, ſowie ihre gewinnende äußere Erſcheinung verſchafften ihr in der Geſellſchaft bald eine hervorragende Stellung. Die Fürſtin Thereſe von Thurn und Taxis, geb. Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz bewahrte ihr die, von Jugend auf erwachſene Liebe und Verehrung ſo beharrlich, daß ihr als „Tante Unica" eine faſt mütterliche Stellung zur Fürſtin eingeräumt wurde.

Als ihr Bruder Adolph 1803 Witwer ward, ging ſie zwar zu ihm nach Stuttgart, um bei ſeinen vier unmündigen Kindern Mutterſtelle zu vertreten, kehrte aber auf inſtändiges Bitten der Fürſtin 1825 nach Schloß Taxis zurück, wo ſie am 22. May 1831 ſtarb. Die Trauerbriefe an die nächſten Verwandten ſind in den rührendſten Ausdrücken abgefaßt, von der Fürſtin mit unterſchrieben.

VII. **Otto** Friedrich Julius. n. 28. April 1754. † 2. April 1828. Auf Schwöbber, Voldagſen, Poſteholz und Stolzenau. Landrath des Hameln-Lauenauſchen Quartiers in Calenbergſcher Ritter- und Landſchaft. War bis 1772 auf der Ritteracademie in Lüneburg; ſtudirte in Göttingen; 1775 Canzleiauditor in Hannover; Droſt in Hardegſen. Heirathet 27. April 1784 Wilhelmine v. Reden a. d. H. Hameln. — 1797 von Calenb.-Grubenhagenſcher Ritterſchaft zum Landrath erwählt. Während der franzöſiſchen Occupation als Maire, wußte er durch ſeine unerſchütterliche Ruhe und Geiſtesgegenwart die Drangſale der Kriegszeiten, ſo weit ſein Wirkungskreis reichte, dem Lande möglichſt erträglich zu machen. Die Frau ſtarb am 26. März 1825. — Außer den, im Stammbaum genannten Kindern waren noch mehrere früh verſtorbene vorhanden.

Zu den Lehngütern Schwöbber und Voldagſen mit Nordholz, erwarb er durch Erblehnfall auch Steyerberg und Stolzenau und durch Kauf das Allodialgut Poſteholz. Seine Frau erbte außerdem von ihrem einzigen Bruder, dem 1815 verſtorbenen preuß. Staatsminiſter für Schleſien und Ober-Berghauptmann Grafen Reden auf Buchwald, deſſen Beſitzungen in der Grafſchaft Glaz, beſtehend aus Nieder-Schwedeldorf, Wilmsdorf, Altheide, Comthurhof und Rolling. — Davon iſt Alt- und Neu-Wilmsdorf und Altheide nach ihrem Tode verkauft; — Nieder-ſchwedeldorf, Comthurhof und Rolling aber, nach einer bis 1838 fortgeſetzten Verwaltung für ſämmtliche Kinder, — durch Kaufvertrag an Ernſt Adolph Otto v. M. (Taf. II. Nr. III) abgetreten.

VIII. **Otto** Friedrich Adolph. n. 2. Aug. 1786. † 11. März 1853. Stand in einem hannov. Landwehr-Regiment während des Befreiungskrieges von 1813 und lebte von da an der Bewirthſchaftung des Gutes Schwöbber. Verh. mit Sophie, geb. v. Kerſſenbruch a. d. H. Wierborn.

IX. Friedrich **Wilhelm** Ernſt. n. 20. Decbr. 1789. Bekam nach des Vaters Tode das Gut Voldagſen. Starb unbeerbt.

X. **Caroline.** n. 3. April 1789. Verh. mit dem Oberforſtmeiſter v. Bülow in Blankenburg.

XI. **Stats** Friedrich Wilhelm. n. 23. Januar 1793. Widmete ſich dem Forſtfache, trat, gleich der Mehrzahl ſeiner Standesgenoſſen, 1813 in das, von dem Oberforſtmeiſter und General von Beaulieu-Marconay errichtete Jägercorps, in welchem er den Feldzügen bis 1815 beiwohnte und dann gleich wieder in das Geſchäftsleben zurückging. Er hatte als Forſtmeiſter die Inſpection Hankensbüttel. Bei ſeiner, bis dahin vortrefflichen Geſundheit machte er in ſeinem Erſcheinen den Eindruck eines kernfeſten Mannes, als ſich, ohne erkennbare Urſachen ein zehrendes Uebel einſtellte, was ihn nach wenigen Monaten hinwegnahm.

XII. **Louiſe** Juliane Eliſabeth. n. 24. Decbr. 1797. † 18. Aug. 1867. Verheir. mit dem Kammerherrn v. Münchhauſen auf Nieder-Schwedeldorf. Ueber den Lebenslauf dieſer ausgezeichneten Perſönlichkeit iſt Taf. II. Nr. III Näheres vorgetragen.

XIII. **Auguſt** Friedrich Gottlob. n. 21. May 1798. † 3. März 1861 auf Voldagſen.

Erhielt nach ſeines Bruders Otto Tode auch Schwöbber. Verh. mit

Sophie, geb. Prätorius. Rittmeiſter in einem hannov. Ulanen-Regimente, bis ihm nach dem Tode ſeines Bruders Wilhelm das Gut Voldagſen zufiel. — Ritterſchafts-Deputirter des Hamelnſchen Quartiers in der Provinzial-Landſchaft. Er ließ die berühmten Gewächshäuſer eingehen und deren Inhalt verſteigern, wozu ſich ſelbſt aus entfernten Ländern Käufer einfanden. Die berühmte Korkeiche, deren Linné in ſeinen Werken erwähnt, kam nach Rußland. Nur ein einziges Stück iſt (jetzt in Poſteholz) der Familie erhalten: ein aus dem Brautkranz der Landräthin (VII) ſeit 1784 erwachſener Myrtenbaum von jetzt ca. 20 Fuß Höhe und 8 Zoll Durchmeſſer, welcher ſeitdem eine große Zahl von Brautkränzen in die Familie geliefert hat.

Ueber der Hausthür zu Voldagſen ließ er unter dem Wappen einhauen:

Münchhauſens Name ſoll dich mahnen:
Sei, Enkel, würdig deiner Ahnen,
An Gottesfurcht und deutſchem Muth.
Dem König treu mit Gut und Blut.
Hab lieb Geſchwiſter, Weib und Kind.
Bedenk, daß Bauern Brüder ſind.
Die Fluren, die dir Gott verlieh,
Gieb in des Miethlings Hände nie.
Dem Gaſtfreund öffne Herz und Haus,
Kein Schimpf löſcht dann dein Wappen aus.

XIV. Philippine Louiſe **Charlotte.** n. 11. Febr. 1800. † 29. July 1845. Verheir. mit dem Ober-Appellations-Rath v. Uslar-Gleichen in Celle.

XV. **Adolph.** n. 29. Juny 1802. † 1827. Ward nach einem mit Auszeichnung beſtandenen Examen bei dem Amte Polle als Auditor angeſtellt. Starb nicht lange nachher an den Folgen einer Erkältung.

XVI. Georg Alexander Gottfried **Carl.** n. 1. April 1805. † 1841. Auf Poſteholz. Verh. mit Fräul. Hake a. d. H. Hasperde.

XVII. **Anna** Dorette Louiſe Charlotte. n. 1. Septbr. 1837. Verh. mit dem Rittmeiſter kgl. hannov. Garde du Corps Thebel v. Wallmoden auf Alt-Wallmoden.

XVIII. **Lucie** Louiſe. n. 11. Juny 1839. Verh. mit dem Gutsbeſitzer v. Kerſſenbruch.

XIX. **Otto** Friedrich Auguſt. n. 5. Novbr. 1843. † 3. März 1844.

XX. **Agathe** Caroline Eliſabeth. n. 6. März 1830. Verh. mit dem Amtshauptmann v. Wrede.

Auguſte. n. 29. Aug. 1832. Verh. mit dem Amtshauptmann Frhrn. Grote.

Louiſe Charlotte. n. 23. Januar 1834. Verheir. mit dem Amtmann Kaufmann.

Anna Dorothee Emilie Amalie Friederike. n. 13. März 1836. Verh. mit dem k. k. Major v. Vaquant.

XXI. **Johann** Friedrich Auguſt Otto. n. 23. Auguſt 1838 auf Schwöbber. War zum erſten Male verheir. mit ſeiner Couſine Sophie Charlotte a. d. H. Poſteholz (infr. Nr. XXVI). 1867 zum zweiten Male verheirathet mit Mathilde v. Kerſſenbruch a. d. H. Mönchshof, geb. 23. July 1848, die aber ſchon am 9. April 1868 im Wochenbett ſtarb. In dem k. k. Schwarzenbergſchen Ulanen-Regmt. machte er den Feldzug in Italien mit. — Verheir. ſich zum dritten Male am 16. Januar 1872 mit Marie v. Münchhauſen-Schwedeldorf. (Taf. II. Nr. XI.)

XXII. **Stals** Friedrich Burchard. n. 16. Juny 1840 auf Voldagſen und Nordholz. Eine Zeit lang angeſtellt bei dem herzogl. Marſtalle in Braunſchweig. Verh. mit Dorothee v. Meybom. 2½ Jahr im öſterreich. Cavalleriedienſt. Während des ital. Feldzugs Cornet im Kaiſer-Huſaren-Regmt.

XXIII. **Georg** Friedrich Ludewig. n. 23. October 1843. K. ſächſ. Garde-Reiter-Lieutenant a. D.

XXIV. **August Friedrich Carl.** n. 9. Juny 1848. Widmet sich der Landwirthschaft. Vier andere Kinder von August Friedrich Gottlob (Nr. XIII) sind früh gestorben.

XXV. **Friedrich Otto August Hilmar.** n. 16. Juny 1838 auf Posteholz und Stolzenau. Verheir. mit Charlotte v. Wangenheim a. d. H. Wangenheim-Winterstein.

XXVI. **Sophie Charlotte.** n. 29. October 1839. Verheirathete sich am 24. Aug. 1865 mit ihrem Vetter Johann v. M. (XXI) auf Schwöbber, starb aber schon ein Jahr später kinderlos, am 19. Octbr. 1866.

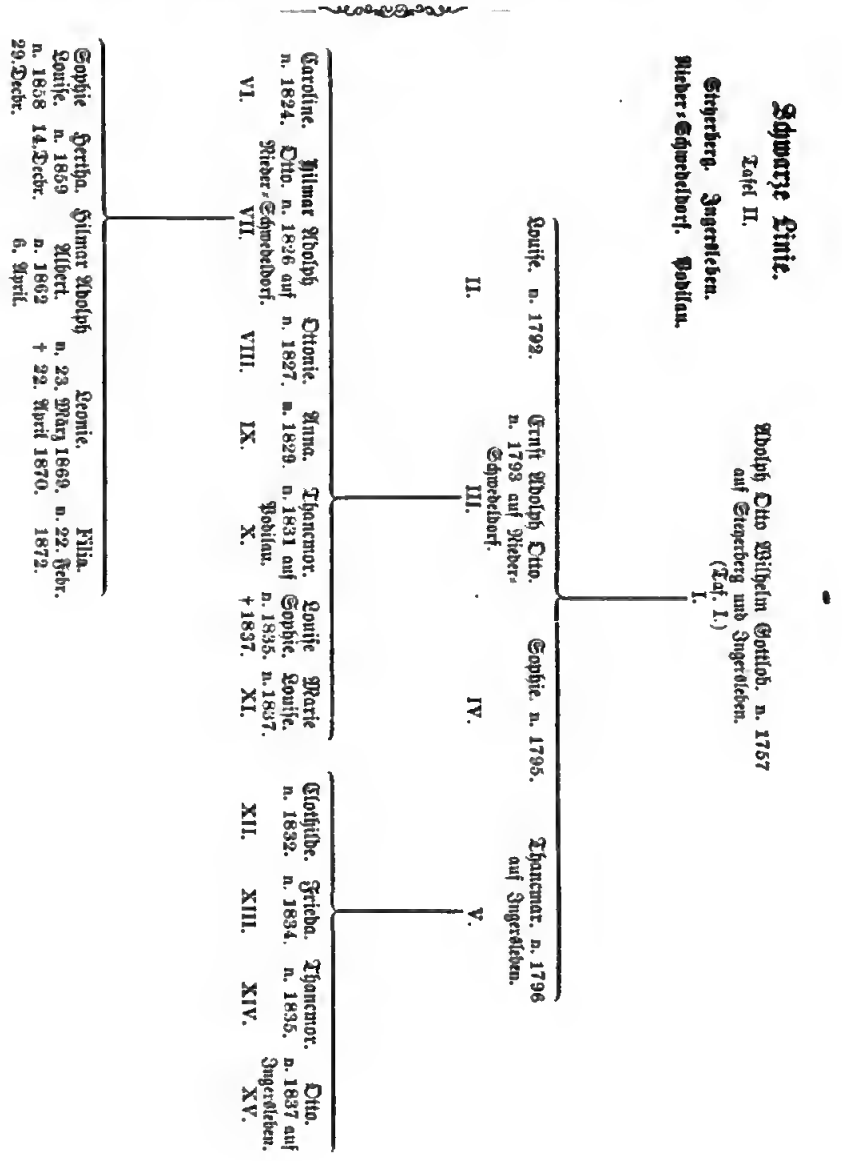

9. Steyerberg. Ingersleben. Nieder-Schwedeldorf. Podilau.

I. **Adolph** Otto Wilhelm Gottlob. n. in Steyerberg 22. Febr. 1757. † 1837. Erzogen auf der Ritteracademie in Lüneburg. Studirt in Göttingen. Cammerjunker am Sachsen-Altenburg-Gothaischen Hofe. Vermählt am 9. Aug. 1790 mit Jeannette Eleonore, Tochter des sachs.-altenb. Staatsministers v. Rothkirch-Trach. — 1793 Cammerherr und Cammerrath. — 1802 an den Hof in Stuttgart berufen als Hof-, dann als Ober-Hofmarschall. Verlor dort am 19. Decbr. ej. seine Frau, worauf seine Schwester, die verwittwete v. Lenthe, (Taf. I. Nr. VI) zu ihm zog und in treuster Pflege sich der Erziehung seiner Kinder annahm.

Er erhielt das Großkreuz des würtemb. Ordens vom goldenen Adler.

Die Freimüthigkeit aber, mit der er 1816 die Annectirungsluft eines würtemb. Offiziers in Frankreich, dem Könige zur Kenntniß gebracht, zog ihm dessen Ungnade zu und den Verlust seines Hofamts. Er fand aber sehr bald Ersatz durch den Ruf in gleiche Stellung an den Hof des kunstsinnigen und schöngeistigen Herzogs August von Sachsen-Gotha. — Dies brachte ihn zugleich in die Nähe seines, schon bei seiner Verheirathung erworbenen Gutes Ingersleben, dem er noch 3 andere in demselben Dorfe belegene Rittergüter hinzukaufte. Nach dem Ableben des Herzogs August und bei seinem zunehmenden Alter übertrug er die Bewirthschaftung des Gutes den jüngeren Kräften seiner beiden Söhne, fungirte noch einige Jahre als Ober-Hofmarschall in Altenburg, bis er sich ganz zur Ruhe begab und bis zu seinem, in Meiningen erfolgten Tode abwechselnd daselbst, in Altenburg, Gotha oder Ingersleben lebte.

II. **Louise**. n. im Juny 1792 zu Gotha, starb auf einem Besuch in Ingersleben am 3. Novbr. 1865. An der Hand ihrer geistreichen Tante und Pflegemutter Elisab. v. Lenthe zeigte sie schon früh eine hervorragende geistige Begabung und in der Entwickelung ihres Characters viel selbstständigen Sinn. Sie verschmähte es, sich zu verheirathen, lebte nach dem Tode ihres Vaters vorzugsweise der Pflege ihrer sehr kränklichen Schwester, mit der sie in Gemeinschaft eine Weinbergsvilla zu Loschwitz bei Dresden besaß. Sie lebte dem Umgange mit Notabilitäten der Wissenschaft und Kunst, verkehrte viel auf Reisen mit gleichgesinnten Freundinnen und erweiterte den Kreis interessanter Bekanntschaften bei jeder Gelegenheit.

Ihren Sitz im Kloster Barsinghausen nahm sie selten ein, und lebte nach dem Tode ihrer Schwester vorzugsweise in Dresden.

III. **Ernst** Adolph Otto. n. in Gotha am 25. Novbr. 1793. Herzog Ernst hatte ihm als Pathengeschenk das Patent als Forstjunker schon in der Wiege verliehen. Deshalb trat er, nach absolvirtem Gymnasial-Unterricht in Stuttgart, 1811 in Hummelsheim bei Altenburg als Forsteleve in die Lehre; besuchte 1812 die Forstacademie in Tharand, schloß sich aber schon am 6. May ej. dem Lützowschen Freicorps an, als selbiges Dresden passirte.

Als Oberjäger bei der Burowschen Compagnie war er fast bei allen Gefechten und Unternehmungen betheiligt, welche an der Niederelbe vorfielen. Im Frühjahr 1814 trat er als Lieutenant in das neu errichtete 4. Westphäl. Landwehr-Rgmt., — assistirte in der Belagerung von Wesel, ward 1815 in der Schlacht bei Ligny am Oberarm schwer verwundet und erhielt für die, an diesem Tage unter den Augen des Prinzen August von Preußen bewiesene Tapferkeit, — das eiserne Kreuz.

Nach dem zweiten Pariser Frieden ward er als Linien-Offizier zum rhein. Schützenbataillon versetzt. Auf Wunsch seines Vaters verließ er aber den, ihm lieb gewordenen Militärdienst, um seine Stelle als Forstjunker in Ohrdorf bei

Gotha anzutreten. Bald darauf zog ihn jedoch der Herzog August in das Cammer-Collegium zu Gotha und betrauete ihn zugleich mit der verantwortungsschweren Stellung als Cavalier bei dem, durch geistliche Umtriebe in Rom, schwachsinnig gewordenen Prinzen Friedrich. Noch delicater ward dieses Amt eines verantwortlichen Mentors, als dieser Prinz, (der letzte der gothaschen Linie) — zur Regierung gelangte, und es sich nicht blos darum handelte, innerhalb des eigenen Hofes unberechtigte und misbräuchliche Beeinflussungen zurückzuweisen, sondern auch den Anschlägen des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld entgegenzutreten, welcher, als nächster Agnat, danach trachtete, schon bei Lebzeiten des Herzogs Friedrich, sich des Herzogthums Gotha zu bemächtigen.

Um diese Zeit verheirathete er sich mit Louise, der Tochter seines Oheims, des Landraths v. Münchhausen auf Schwöbber (Taf. I. Nr. XII) am 16. Octbr. 1823 und trat auf Grund besonderen Erb- und Lehnvertrags in Besitz der Güter Stolzenau und Steyerberg.

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich IV. 1825, trat er vom Hofleben zurück, um seine Thätigkeit ganz der wirthschaftlichen Aufbesserung des Gutes Ingersleben zu widmen. Der neue Landesherr von Coburg-Gotha gönnte ihm aber nicht lange den ruhigen Genuß des, unter der vorigen Dynastie ihm lebenslänglich zugesicherten Cammerherrengehaltes, in der Thätigkeit für die eigenen Angelegenheiten, — sondern beauftragte ihn, die, durch Misverwaltung völlig ruinirte Familienfideicommißherrschaft Greinburg in Oesterreich in Verwaltung zu nehmen.

Dies ward damals allgemein als eine Verbannung angesehen, mittelst welcher der, von früher her noch starken Groll im Herzen nährende Herzog, Münchhausen aus den Augen rücken und ihm den stipulirten Cammerherrengehalt nicht umsonst wollte genießen lassen. — Der im neuen Berufe mit glücklichem Erfolge entwickelte Eifer veranlaßte aber bald eine Sinnesänderung bei dem hohen Herrn und die günstigste Anerkennung. — Desto weniger aber ließ derselbe sich zur Bewilligung des erbetenen Abschiedes herbei, der immer dringender wünschenswerth wurde, theils wegen Erziehung der heranwachsenden Kinder, die in dieser ganz katholischen einsamen Gegend schwieriger ward, — theils aus Rücksicht auf den eigenen Grundbesitz.

Durch Familienvertrag gehörte ihm Steyerberg und Stolzenau und seinem Bruder Ingersleben. Außerdem hatte seine Frau Antheil an den gräfl. Redenschen Erbgütern in der Grafschaft Glaz, die ihrer Mutter, der Landräthin v. Münchhausen-Schwöbber zugefallen waren. (Conf. Taf. I. Nr. VII.) Diese waren in Gefahr, zu Schleuderpreisen veräußert zu werden, was auch mit Altheide und Wilmsdorf bereits geschehen war. Um dem entgegenzutreten, war er genöthiget, Steyerberg gegen 30,000 ℛ an die Lehnherrschaft zurück zu geben und Stolzenau an seine schwöbberschen Schwäger abzutreten, um damit wenigstens Schwedeldorf, mit Comthurhof und Rolling zu erhalten.

Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen erlangte er endlich 1843 seinen Abschied und konnte nun die ganze Thätigkeit auf seine neuen Erwerbungen verwenden, die er aus ihrem bisherigen verwahrlosten Zustande bald zu der Bedeutung einer Musterwirthschaft hob. — Die Wirren des Revolutionsjahres 1848 droheten ein Mal, ihn um alle Früchte seiner ebenso gemeinnützigen, als ihm selbst segensreichen Thätigkeit zu bringen. Aber schließlich dienten auch sie dazu, seinem richtigen politischen Taet und seiner furchtlosen Thätigkeit allgemeine Anerkennung zu gewinnen und das alte Vertrauen seiner bisherigen Unterthanen auf der neuen Basis doppelt zu befestigen.

Nach der Verheirathung seines ältesten Sohnes, 1856, übergab er demselben erst pachtweise, dann eigenthümlich den schwedeldorfer Gutscomplex, um nach rastloser langjähriger Thätigkeit nun in einer reichlicheren Muße für seine künstlerischen und wissenschaftlichen Neigungen leben zu können.

Für den zweiten Sohn, um auch diesem eine eigene Heimath zu begründen, erwarb er 1864, gleichfalls in der Grafschaft Glaz, das Rittergut Podilau-Morischau.

Um seiner bedenklich erkrankten Tochter die entsprechendste Kur angedeihen zu lassen, hatte er sie nach Venedig gebracht, wo er sie zu neuem Leben erstarken sah. Er überblickte noch einmal, wie nun seinen sämmtlichen 6 Kindern eine sorgenfreie Zukunft gesichert schien. Die jugendliche Frische und Rüstigkeit, welche noch an seiner 70. Geburtstags- und 40jährigen Ehefeier der Stolz und das Glück seiner Angehörigen gewesen war und welche unter den mächtig erregenden Eindrücken Venedigs, wie im Verkehr mit geistreichen Männern daselbst, nochmals zu einer besonders regen geistigen Thätigkeit sich entfaltete, waren doch nicht ausreichend, über die Nachwirkungen eines eben überstandenen Nervenfiebers zu siegen. Ein Lungenschlag endete dort am 31. März 1865 sein reich bewegtes und segenverbreitendes Leben. Er hat viele Aufzeichnungen hinterlassen; darunter ein Feldzugsjournal von 1813 bis 15; Fragmente einer genaueren Darstellung seines Lebenslaufes ꝛc.

Die vielen und umfangreich von ihm ausgeführten Bauten und Anlagen bekunden nicht weniger seinen practischen wirthschaftlichen Sinn, als seine lebhafte Vorliebe für Schönheit in Kunst und Natur. Reiche Sammlungen an literarischen und Kunstschätzen, zahlreichen Skizzen von eigener Hand in Blei, Aquarellen und Oelgemälde sind ein Denkmal seines Kunstsinnes. — Sein bleibendes Vermächtniß aber ist der gute Ruf, welchen er dem Namen Münchhausen in der Gegend begründet hat und der über die Grenzen des Grabes hinausreicht.

Seine Frau (Taf. I. Nr. XII) gehört nicht blos durch die Heirath, sondern auch schon durch Geburt der Familie an. Es ist deshalb um so mehr noch einiges über sie nachzutragen, als ihr Herz und Character einen Segen über ihr Haus gebracht hat, der als Geist des Friedens und treuen Familiensinnes gewiß noch lange fortleben wird.

Während der französischen Occupationszeit war sie mit ihrem Bruder Adolph in Bex (Waadtland) bei den Eltern ihrer Gouvernante; — später und bis 1813 bei ihrem Onkel, dem Grafen Reden in Buchwald.

1814 lernte sie ihren Vetter Ernst kennen, der, als Lützowscher Jäger, auf dem Marsch, in Schwöbber einen kurzen Aufenthalt machte. Die Bekanntschaft erneuerte sich 1815 und veranlaßte im Stillen den Bund, der erst sieben Jahre später zur Kenntniß und Billigung der Eltern kam. Ihre liebliche Erscheinung und das stets gleiche heitere Wesen hatten ihr eine Mehrzahl von Bewerbern von glänzender Lebensstellung und hervorragenden Eigenschaften zugeführt. Ihre Zurückhaltung diesen gegenüber, blieb selbst ihren Eltern ein Räthsel, bis sie ihre von 1813 herrührende Neigung bekannte.

Nach der Hochzeit theilte sie ihres Mannes noch kurzen Aufenthalt in Gotha, verlebte danach zwei der glücklichsten Ehejahre in Ingersleben, um dann für eine lange Reihe von Jahren in Greinburg einem isolirten Leben voll Entbehrung und Sorgen entgegen zu gehen, was nur ihr vortreffliches Gemüth dem Manne erträglich zu machen verstand, so schwer es auch auf ihr lastete.

Erst 1843 mit der endlich erlangten Heimkehr nach Schwedeldorf kehrten ihr Tage ungetrübter Heiterkeit zurück. Ihr durchdringender Geist und die lebhafte Theilnahme steigerte den freudigen Eifer ihres Mannes in der Wirksamkeit für den eigenen Heerd. — Frischer und kindlich genügsamer Sinn blieben ihr eigen bis zum Lebensende und ihre herzinnige Art, unter eigenen Schmerzen und Kümmernissen immer nur an Andere zu denken, um deren guten Muth nicht zu trüben, bewährte sie auch noch im hohen Alter bei schweren Proben. — Von einer Lungenentzündung kaum erstanden, machte ein anderes Uebel die Abnahme ihres rechten Arms im Ellenbogengelenk nothwendig.

Auch nach dieser Verstümmelung wußte ihr, an rastlose Thätigkeit gewöhnter

Sinn die nur verbliebene Linke sehr bald zu allen Verrichtungen und weiblichen Arbeiten geschickt zu machen, so daß Uneingeweihete den Mangel kaum wahrnahmen. — 1865 hatte sie den großen Schmerz der Todesnachricht ihres Mannes und dessen sterbliche Hülle, entfernt von ihr, in fremder Erde zu wissen.

Die 1866 in nächster Nähe täglich drohende Kriegsgefahr hatte für ihren frommen Muth keine Schrecken. Ihr Beispiel wirkte belebend auch in weiteren Kreisen, namentlich auch, daß die, zahlreich hierher gebrachten Verwundeten, in allen Häusern weibliche Hände zur Pflege fanden.

1867, am 18. August, erlag sie der wiederholt eingetretenen Lungen-Entzündung. — Ihr Sterbebett umstanden ihre sämmtlichen lebenden Kinder und Enkel.

IV. **Sophie**, geb. 1795 in Gotha; — von früh auf mit einem siechen Körper behaftet, — bewahrte in ihren vielfachen Leiden und Entsagungen stets einen freundlichen milden Sinn und fand in der Freude, die sie Anderen bereiten konnte, Ersatz für eigene Entbehrungen und Opfer. — Der Tod erlöste sie am 11. April 1841.

V. **Chancmar.** n. 8. Juny 1796 in Gotha. † 1864. Trat 1813 in die würtembergsche Garde du Corps. Folgte seinem Vater, bei dessen Ausscheiden aus würtembergschem Dienst, nach Gotha, wo er Chef der herzogl. Leibwache ward. — Als Reisestallmeister begleitete er den Herzog zum Congreß nach Wien, wo er die Gelegenheit nutzte, sich nicht blos im Bereich der schönen Künste und Wissenschaften umzusehen, sondern auch sich gediegene Kenntnisse in der Equitation und Veterinärkunde anzueignen. — Später trat er in altenburgsche Dienste und 1825 in Dienst des Herzogs von Sachsen-Meiningen, wurde zu verschiedenen Missionen verwandt an die Höfe von Wien, London und Schwerin und zog sich zuletzt wegen zunehmender Kränklichkeit als Hof-Marschall vom Hofdienst zurück. Am 5. März 1832 hatte er sich mit Jeannette v. Bose vermählt. Eine sehr ungünstige Verpachtung des Gutes, — dessen Administration seine Kränklichkeit zu sehr erschwert hatte, ließ ihm nur eine kärgliche Revenüe.

Kindlich zufriedener Sinn und philosophische Genügsamkeit ersetzten ihm aber Vieles, was Anderen in gleicher Stellung unentbehrlich erscheinen würde. Am 15. Septbr. 1864 ging nach mancherlei Leiden und Sorgen sein müder Geist zur Ruhe ein.

VI. **Caroline.** n. 22. July 1824 in Schwöbber. War im Stift Fischbeck expectivirt. Verheir. 16. Octbr. 1845 mit dem Landrath Alb. v. Goldfuß auf Kittlau bei Rimpsch. Nach 17jähriger kinderloser, überaus glücklicher Ehe ward sie am 7. April 1862 Witwe und lebt auf dem ihr testamentarisch auf lebenslang hinterlassenen Gute, was sie selbst verwaltet.

VII. **Hilmar Adolph Otto.** n. 19. Febr. 1826 zu Ingersleben. Seine Ausbildung erhielt er auf dem Vitzthum-Blochmannschen Institut in Dresden und den Universitäten Bonn, Berlin und Göttingen. — Als einjähriger Freiwilliger bei dem Garde-Ulanen-Regiment, nahm er Theil an den Barrikadenkämpfen am 18. und 19. März 1848 und wollte nach abgelegtem ersten Examen den Justizdienst antreten, als sich ihm die Gelegenheit bot, der Aufforderung seines Freundes, des Grafen Schlieffen-Schlieffenberg zu folgen, mit diesem eine Reise durch Syrien, Palästina und Egypten zu machen. Sie zog sich fast 2 Jahre hin. Er war vorgedrungen südlich bis Darfur, — östlich bis Petra und Palmira, als er mit erschöpften Kräften die Heimreise antreten mußte. Zu Hause angelangt, war er dem Tode nahe. Es stellte sich heraus, daß er die ganze Reise von Alexandrien an, schon mit einem heftigen Nervenfieber und von Triest aus mit einer Lungenentzündung zurückgelegt hatte. Seine Herstellung von dem, nun mit aller Heftigkeit ausbrechenden Typhus erschien fast wie ein Wunder. Zwei Jahre später, am 26. Juny 1856 verheirathete er sich mit Louise, der ältesten Tochter des Geh.

Raths v. Löbbecke auf Wiese bei Breslau, übernahm erst pachtweise und 1859 mittelst Kaufvertrags das Gut Nieder-Schwedeldorf mit Zubehör (Comturhof, Endersdorf und Rolling). — Er ist Kreisstand und Landes-Aeltester. Das Jahr 1866 sah ihn als Landwehr-Offizier in einer besonderen Entwickelung seiner Leistungsfähigkeit. Ursprünglich Führer der Ausfall-Cavallerie in der Festung Glaz und eines, über 12 Meilen sich erstreckenden Grenz-Cordons, ward ihm nach der Entscheidungsschlacht bei Königingrätz der Auftrag, als Ersatz für die fehlende Polizei in den feindlichen Landestheilen, die hinter der weiter vorrückenden Armee unbesetzt liegen blieben, — die Bezirke von Königingrätz bis Gitschin und Trautenau zu besetzen, Ordnung in die, ganz zügellos gewordene Bevölkerung zu bringen und das Requisitionswesen zu regeln.

Als Anerkennung für die dabei bewiesene Umsicht ist ihm der rothe Adlerorden 4. Classe verliehen.

VIII. **Ottonie.** n. 28. Decbr. 1827 zu Greinburg. Verm. 11. Octbr. 1856 mit dem Grafen Adolph v. Münster-Langelage, zweitem Commandeur des Ordens der deutschen Herren in Utrecht.

IX. **Anna.** n. 8. May 1829 zu Greinburg. Verheirathet 11. Octbr. 1856 mit dem Premier-Lieutenant Ernst Frhrn. v. d. Recke-Stockhausen aus Obeenfelde.

Der Mann, welcher von einer 1864 bei Düppel erhaltenen schweren Verwundung völlig geheilt schien, starb plötzlich am 28. April 1865 mit Hinterlassung von 4 Kindern. Sie lebt auf dem Gute ihrer Schwiegereltern in Obernfelde.

X. **Thancmar** Adolph Heino. n. 25. May 1831 zu Greinburg. † 16. Aug. 1870. Kam schon im 9. Lebensjahre in die Erziehungsanstalten zu Nikoky und dann in das Blochmannsche Gymnasium in Dresden, trat 1850 als Freiwilliger in das 22. Inf.-Regt., ward 1853 als Lieutenant in das 26. Inf.-Rgmt. versetzt und 1860 in das Inf.-Rgmt. Nr. 66 und nahm 1865 seinen Abschied unter Uebertritt in die Landwehr. Er machte dann verschiedene Reisen im Innern Deutschlands, Ober-Italien und dem Orient bis an die Ufer des Caspischen Meeres.

Nach dem Tode seines Vaters hatte er schon die Verwaltung seines Gutes Podilau übernommen, als er 1866 wieder zu den Fahnen gerufen ward, um eine Compagnie Besatzungstruppen vor Reisen zu führen. Nach einer halbjährigen überaus angreifenden Unthätigkeit, konnte er zurückkehren nach Podilau, was er seitdem durch Zukäufe einiger Höfe um 200 Mrg. vergrößert hat. 1870 bei dem Ausbruche des deutschen Vertheidigungskrieges gegen Frankreich, meldete er sich sofort zum Wiedereintritt und ward mit der Führung einer Compagnie des 52. Regiments betraut.

Mit größter Todesverachtung führte er seine Schaar an dem blutigen Tage von Mars-la-Tour, am 16. August, gegen den deutschen Erbfeind und starb hier von drei Kugeln durchbohrt den Heldentod.

XI. **Marie** Louise. n. 7. Aug. 1837 zu Greinburg, hat ihre, nach längerer Kränklichkeit in Venedig wieder erlangte Gesundheit lediglich der Pflege ihrer geliebten Mutter gewidmet und lebt seit deren Tode abwechselnd bei ihren Geschwistern. 1872 am 16. Januar verheirathet mit Joh. v. Münchhausen auf Schwöbber. (Taf. I. Nr. XXI.)

XII. **Clothilde.** n. 5. December 1832 zu Meiningen. Verh. 1856 mit dem Legations-Rath v. Bülow, Consul in Smyrna. Er bewirkte zwar 1865 seine Zurückberufung, ward zu einem höheren Verwaltungsposten in die annectirte Provinz Hildesheim gesandt, in welche Stellung er sich aber nicht recht zu finden wußte und deshalb schon Ende 1866 wieder nach Smyrna beordert ward, wo er 1868 starb. Die Frau war wegen Erziehung der 5 Kinder in Neudietendorf zurückgeblieben.

XIII. **Frieda.** n. 27. Juny 1834 in Meiningen. Sie verfiel 1866 in eine Gemüthskrankheit, aus welcher sie nach einem Vierteljahr der Tod erlöste.

XIV. **Thancmar.** n. 3. Novbr. 1835. Trat 1855 in das Thüringensche Ulanen-Regiment Nr. 6, 1858 Offizier. Versetzt zum Rhein. Ulanen-Rgmt. Nr. 7. 1860 Uebertritt in den Reservedienst, wobei er in der Reitbahn das Bein brach. Seitdem war er in Smyrna als Consulats-Canzler. Im Januar 1870 zum Dragomann bei der Gesandtschaft in Constantinopel ernannt.

XV. **Otto.** n. 15. Juny 1837. Widmete sich nach absolvirten Gymnasialstudien der Landwirthschaft, die er auf verschiedenen Gütern erlernte, und übernahm 1865 nach dem Tode seines Vaters das Gut Ingersleben.

Schwarze Linie.

Taf. III. Rinteln. Bodenwerder.

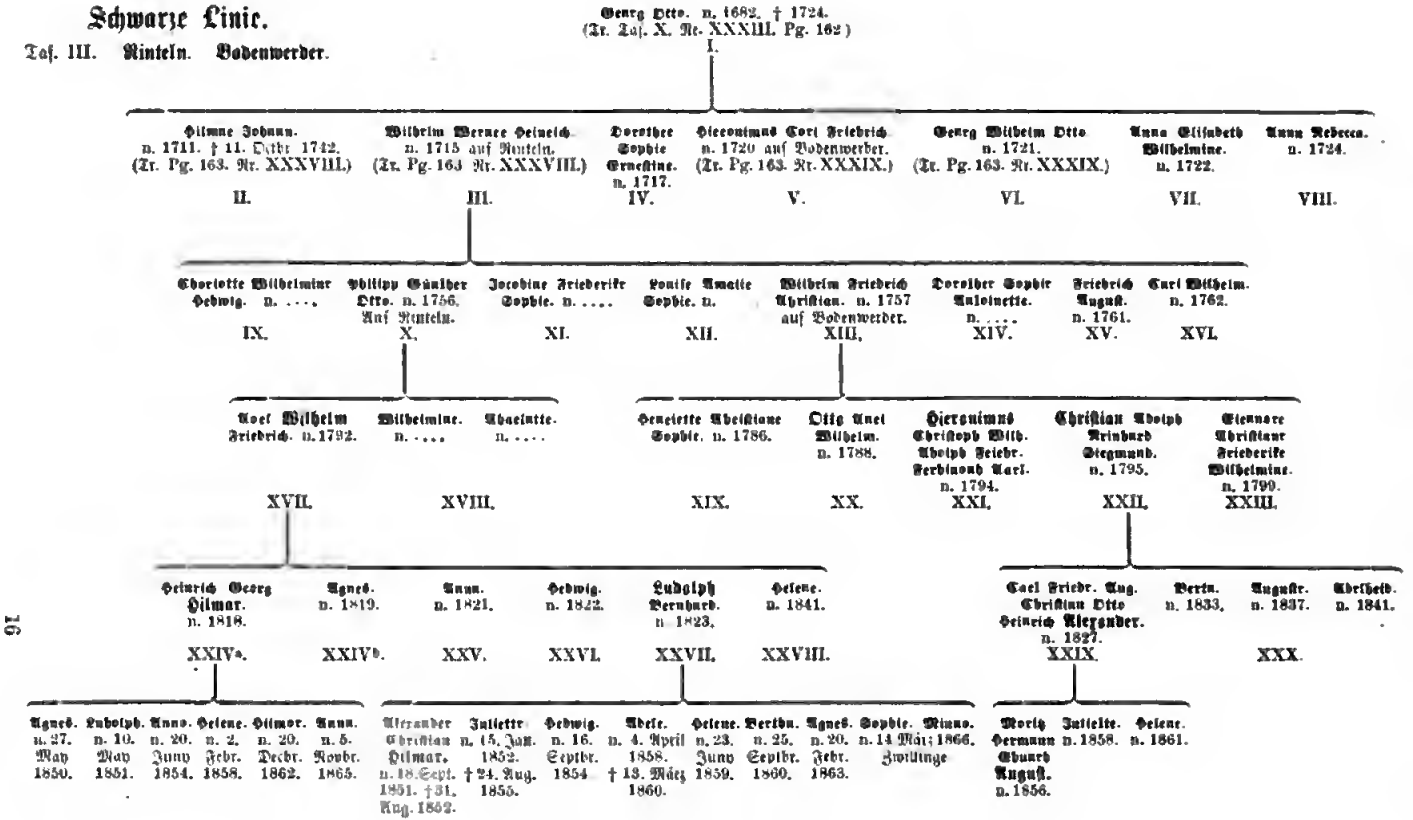

10. Rinteln. Bodenwerder.

In dieſem Augenblick (1870), wo die faſt 300jährige Bodenwerderſche Linie als Reale aus der Familie ſcheidet, mögen noch einige Worte geſtattet ſein über ihren Lebensverlauf.

Der letzte Beſitzer erlaubte dem Schreiber dieſes, das ganze alte (demnächſt zum Zerſtampfen beſtimmte) Gutsarchiv kommen zu laſſen zu vorgängiger Durchſicht im Intereſſe der Geſchichte. Hieraus ſind alſo die betr. Angaben größtentheils und namentlich über den ruſſ. Rittmeiſter Hieronymus geſchöpft, ſo weit nicht andere Quellen genannt worden.

Das bedeutende Gut ſammt zubehörigen verſchiedenen Höfen, Zehnten, Häger- (Meyer-) Grundſtücken und Gefällen bildete ſich aus verſchiedenen Lehnen, die theils von den, in dieſer Gegend zuſammen grenzenden Landesherrſchaften Braunſchweig-Wolfenbüttel und Calenberg relevirten und theils von dem Benedictinerkloſter Abdinghof zu Paderborn.

In dem älteſten vorliegenden Lehnbriefe von 1484 verleihet Herzog Wilhelm von Wolfenbüttel an Dietrik und Brend v. Bevern u. a. 3 Burglehn zu Bodenwerder. — 1487 werden auch die, durch Udo v. Halle's Tod eröffneten Lehne an Herrn v. Bevern verliehen, die früher Arndt v. Haesvorde beſaß. Am Freitage nach Andreas 1491 belehnte Herzog Heinrich oder Franz (?) de nuo mit veir frien Borglehn to Bodenwerder Herm. v. Bevern. 1555 verleihet Herzog Erich an Johann v. Bevern u. a. 4 freie Burglehn zu Bodenwerder. Unterm 27. März 1560 beſtätiget Herzog Heinrich jun. die von Braun Arndt v. Bevern ſeiner Ehefrau Gertrude, geb. v. Falkenberg, ausgeſetzte Leibzucht. (Weil vorausſichtlich nach Braun Arndts Tode das Lehn zum Heimfall ſtand.)

Am wichtigſten iſt nun der Lehnbrief vom Oſterdienſtage 1582, worin Herzog Wilhelm jun. v. Br. L. nach Braun Arndt v. Bevern kinderloſem Abſterben die vormals Eberſteinſchen Lehne, ſodann die Güter, die ſeel. Udo v. Halle von der Herrſchaft Eberſtein zu Lehn gehabt, — auf Grund des, dem weiland Obriſten Hilmar v. M. gegebenen Verſprechens, deſſen 4 Söhnen, Hans, Statius, Hilmar und Curdt verleihet. Unter den hier aufgezählten Gütern, (den Zubehörungen) kommt Bodenwerder ſelbſt nicht vor. — Der nächſte vorhandene Lehnbrief iſt erſt von 1676 und erneuert die Verleihung der, nach dem Ausſterben derer v. Bevern heimgefallenen Lehne, nach Johann v. M.'s Tode an deſſen Sohn Friedrich Ulrich et Conſ.

Hier ſind unter den verſchiedenen Gütern und Gefällen auch die 3 freien Burglehne zu Bodenwerder genannt. Ueber letztere wird alſo wohl nicht gleich nach Braun Arndts Tode (1582), ſondern erſt nach dem Ableben ſeiner Ehefrau (der lebenslänglichen Nutznießerin) der, nicht vorliegende Lehnbrief auf die Münchhauſen ertheilt ſein.

Unleugbar war es ein Unglück, daß ſich kein einziges Glied dieſer Linie für das ernſte höhere Geſchäftsleben ausbildete, in den Arbeitscarrièren des Civildienſtes ſich die Ruhe und Klarheit erwarb, die allein den Weg bahnt zu der Selbſtſtändigkeit in Wahrnehmung der höchſten Intereſſen für die Erhaltung der Familien, die doch vorab im Grundbeſitz wurzelt. — Iſt aber letzteres wahr, ſo müſſen bei Erbfällen und Auseinanderſetzungen über Güter, alle Intereſſenten den uralten Satz feſt halten:

daß dem wahren Edelmann ſtets und bis zum letzten Lebenshauch, die Zukunft höher gelten ſoll als die Gegenwart,

denn nur zu ſchnell klopft ſie als Gegenwart an die Thür.

Naturaltheilung der Güter führt ſo nahe zur Auflöſung, daß man dagegen auch in der Bodenwerder-Schwöbber-Rintelnſchen Linie 1688 Familienpacta

ſchloß. — Gegen Verkäufe im Ganzen, ſowie gegen Belaſtungen finden ſich ebenfalls mehrere Verbote. Aber die Herren wußten nicht, welche Form dazu gehört, um ſolche gut gemeinte fideicommißartige Ordres auch für eine Dauer wirklich bindend zu machen. Die Herren befolgten auch alle nicht das edele Sprichwort: Willſt du beſſern, ſo fang bei dir an. Während z. B. Hieronimus in ſeinem Teſtamente dem Nachfolger die Belaſtung des Guts unterſagt, nimmt er ſelbſt keinen Anſtand, das Gut durch Anleihen zu belaſten, ohne Nothwendigkeit für das Gut.

Der freſſendſte Krebs aber iſt ein Satz, der die Lebensfrage des Standes bedingt und wobei nicht ſelten beſonders die Einwirkung der Frauen nach dem unrichtigen Wege hinſchiebt, — geleitet durch ein charmant klingendes Gefühl, wobei aber nichts geringeres zu Grunde geht, als des Stammes Zukunft. Soll bei gleich nahen Erben oder ſonſtigen Miteigenthümern **Gleich** getheilt werden, ſo kann der Gutsannehmer nicht beſtehen. Soll das Gut als eine wirkliche Stütze des Stammes beſtehen können, ſo muß der Annehmer und zwar ein nicht unbedeutendes Praecipuum haben, (was in der Remeringhäuſer Linie auf ¼ geſetzt iſt) und es darf bei den Ermittelungen nicht der ſo oft ſchwindelhafte Kaufwerth gelten, ſondern nur der nachhaltige Durchſchnitts-Rentwerth (d. i. der ſprichwörtliche „Werth unter Brüdern").

Hätten in ſolcher Hinſicht unſere Vorfahren nicht adeliger gedacht und gehandelt, als wonach jetzt ſo ſehr der, nur die Gegenwart kennende Zeitgeiſt von unbedingter Gleichheit hinzieht, — wie viele von uns wären dann wohl ſchon lange Herren ohne Land oder müßten gar vor anderer Leute Thüren gehen.

In der Bodenwerderſchen Linie mit Rinteln, waren nun aber die Herren von ihrem Militairſtande her, gewohnt, sit venia verbo, kurz angebunden zu ſein. Nachgeben iſt dem Militair ein Beſiegtwerden und dagegen kämpft der Soldat. Aber die hier gültige Waffe und Arena war den Herren fremd, alſo mußte immer — der Advokat herbei — das iſt genug geſagt.

Advokatenrath ſchmeckt ſüßer als Freundes Rath, denn erſterer hebt aus gutem Grunde dem Frager ſeine günſtigen Chancen voran — der Standesgenoſſe oder Freund mehr die ungünſtigen. — Alſo ging es gleich zum Proceß und war dieſe abſchüſſige Bahn betreten, dann immer drauf los bis zur Hefe.

In Maſſen, zum Theil fingerdicker Schriften hieben die Advokaten kunſtgerecht auf einander los, gleich den ſcharfen Schneiden der Scheere, die auch unaufhörlich gegen einander einhauen, doch niemals ſich treffen, ſondern nur was dazwiſchen kömmt.

Zuerſt gefiel das den Mandanten gar wohl, — dann beginnen Mistrauensbriefe von wegen der Reſultatloſigkeit und Koſtſpieligkeit, die aber durch die ſüßelndſten hoffnungsvollen Antworten der Anwälte beſchwichtiget werden. Endlich — endlich wird ausnahmsweiſe ein Endurtheil rechtskräftig, mehr aber wird die Sache, — (rectius die abgemolkene Kuh,) endlich zum Vergleich geführt in der Art, die unter ruhigen Rechtskundigen, von vorn herein als die nahe liegende, vielleicht als die nur mögliche erkannt und ausgeführt wäre. Als wahres Schreckbild liegen centnerſchwere Maſſen von Streitacten vor, — dennoch nicht ſo ſchwer wiegend, als die Summen, die ſie verſchlangen zu ihrer Geburt. — Mehrere Frauen der Familien waren es, die am klarſten die Lage durchſchauten und in wahrhaft ſchönen Briefen mit Rath und Bitte dagegen ſtrebten, aber mit nicht viel Erfolg. Hier nur zwei Beiſpiele aus den Briefen einer Witwe H. v. Reden-Haſtenbeck, geb. v. Münchhauſen:

> Mon cher cousin. — — — die vornehmſte Urſache dieſes Schreibens iſt die Unzufriedenheit, die ich über die Proceſſe geheget, die Sie mit — — geführt haben, indem ich es allezeit als eine Fatalität von der Münchhauſenſchen Familie angeſehen, daß ſie ihr geringes Vermögen noch an die Advokaten hängen müſſen.

Ein anderes Mal schreibt sie:

— — — so ist nur dieses mein größter Chagrin, daß ohnfehlbar ein abermaliger schwöbberscher Proceß daraus werden wird, — eben so lange währen, — eben so viel kosten wird und doch zuletzt die Advokaten die meiste Ausbeute davon ziehen werden. Sind mon très cher Cousin auch nicht dieser Meinung, so thun Sie mir doch die Gefälligkeit u. s. w.

Von Vergrößerungen des Guts aus Ersparnissen sagen die Acten nichts, im Gegentheil waren mehrere, in den alten Lehnbriefen genannte Stücke schon verschwunden, bevor in den achtzehnhundertdreißiger Jahren die Ablösungsverhältnisse den Stoß führten, der so vielerwärts eine Abblutung einleitete, wo nicht Männer standen, die die lustigen Capitale zu halten und wieder zu condensiren wußten.

Capital rentirt leichter und höher, und genießt sich leichter und theilt sich so viel schöner, als Grundbesitz, der ohne Sorgen und Vertheidigungskämpfe nicht existirt, (qui terre a, guerre a) — aber Grundbesitz ist ein Anker für die Zukunft, — Capital kommt nicht über die dritte Hand.

I. **Georg** Otto. n. 1682. † 21. Septbr. 1724. (Tr. Pg. 162. Nr. XXXIII.) Seine Frau Sibille Wilhelmine v. Reden-Hastenbeck starb 26. April 1741. Der Mann war Obristlieutenant im hannov. Dienst.

II. **Hilmar** Johann. n. 28. Nov. 1711. † 11. Octbr. 1742. (Tr. Pg. 163. Nr. XXXVIII.) Zuerst Gardelieutenant in Hannover, später Capitain im holländ. Dienst.

III. **Wilhelm** Werner Heinrich. n. 14. Febr. 1715. † 16. May 1788. Hannoverscher Obrist der Infanterie und Landrath. Auf Rinteln. Heir. 6. Januar 1747 Dorothy. Charlot. Magdalene v. Reden. Die Theilung, wonach er Rinteln, und Hieronimus Bodenwerder erhielt, kam erst nach vielen Versuchen, über deren Mislingen Hieronimus sich beklagt, — später zu Stande.

IV. **Dorothee** Sophie Erneſtine. n. 11. Juny 1717. Heir. 29. April 1738 v. Cornberg-Bodenengern und nach dessen, am 4. Januar 1739 erfolgten Tode, am 10. Decbr. 1740 den Schloßhauptmann der verw. Herzogin von Braunschweig Ludewig v. Hammerstein.

V. **Hieronimus** Carl Friedrich. n. 11. May 1720. † 22. Febr. 1797. (Tr. Pg. 163. Nr. XXXIX.) Kam als Page in den Dienst des Erbprinzen Anton Ulrich von Braunschweig. Als derselbe von der Kaiserin Elisabeth von Rußland zum Inhaber eines Cuirassier-Regiments ernannt war, welches den Namen „Braunschweig" bekam, setzte der Erbprinz in dieses Regiment Münchhausen als Cornet und schenkte ihm dazu 3 schöne Pferde mit Schabracke und Pistolen (die Pistolen, welche M. während seiner ganzen Dienstzeit geführt, werden jetzt in Postelholz aufbewahrt) nebst der Montur. Das, elegant auf Pergament gedruckte, mit großem kaiserlichen Siegel versehene Patent ist vom 11. Decbr. 1739. Schon im folgenden Jahre ernannte ihn der Erbprinz mit Uebergehung von 12 Cornets zum Lieutenant in der Leibcompagnie. Das kaiserl. Patent ist vom 27. Novbr. 1740. Er schreibt dies seiner Mutter und schließt mit den Worten:

„Ich befinde mich hier, in Riga, sehr wohl. Es geschieht mir von den Herren Edelleuten und den Dames viel Obligeance."

1741 bittet M. seine Mutter um neue Wäsche, da die alte in der Campagne theils sehr gelitten, theils verloren gegangen. Das Regiment habe auch schon wieder Befehl erhalten zur Marschbereitschaft. — Er wird also zwei Feldzügen gegen die Türken beigewohnt haben, was auch mit den mündlichen Nachrichten stimmt. In den Acten findet sich darüber nichts. — Ein eroberter Türkensäbel, den er in seinem Kleiderschranke verwahrte, spielt mehrfach eine Rolle in seinen Erzählungen.

In der Acte folgt die Abschrift eines interessanten kaiserl. Ukas vom 21. Febr. 1750, ausgegangen vom Militairischen Collegio (dem Kriegs-Ministerio,) an den Feldmarschall, Reichsgrafen Lassy, Gouverneur von Livland. Ein Meisterstück confusen schwülstigen Styls und Orthographie, ohne Interpunctation. (Mir von kundiger Freundeshand übersetzt.) Daß, statt Münchhausen, immer geschrieben ist Mins-gasen ist vielleicht am entschuldbarsten, weil in dem, 37 Buchstaben zählenden russ. Alphabet das h fehlt (ein ch, — das griech. X, ist übrigens vorhanden, also Munchausen konnte wohl geschrieben werden). — Es werden dann die Motive aufgezählt, nämlich der Nachweis der Anciennität; — daß M. niemals in Strafe gewesen und — daß er lesen und schreiben könne (!), also des Avancements würdig sei. Dann folgt nach vielen Zwischensätzen der Befehl J. M. der Kaiserin, M. „seinem Verdienste gemäß" in dem Cuirassier-Regiment Sr. Kaiserl. Hoheit (wer ist das? Großfürsten waren derzeit nicht vorhanden) — zum Rittmeister zu ernennen, ihm die Gage anzuweisen u. s. w.

In dem, bald darauf ausgefertigten Patente wird ausdrücklich Bezug genommen auf seine bewiesene Tapferkeit und die Erwartung ausgesprochen: daß er in gleicher Weise ferner dienen werde bis zum letzten Blutstropfen. — Schon 1745 war Hieronimus zu Haus, um sich mit seinen Brüdern über die Gutsverhältnisse zu vereinigen, was aber mislang. Er stellt deshalb für alle seine Interessen General-Vollmacht auf einen in Hannover, also in weiter Entfernung wohnenden Advokaten, der sich wichtig macht durch eine Legion brieflicher Mittheilungen, die aber nichts vorwärts bringen und eben nichts enthalten als, zwischen den Zeilen lesbar, ihren Zweck, nämlich am Jahresschlusse sich in der Rechnung zu verwerthen.

Am 2. Febr. 1744 wird er zu Perniel in Liefland mit Jacobine v. Dunten getrauet. Unterm 2. Novbr. 1750 erhielt er den erbetenen einjährigen Urlaub und am 24. Jan. 1752 auf gleiche Zeit Verlängerung, weil seine Anwesenheit durch die Vermögens-Auseinandersetzung mit den Geschwistern nothwendig war, die dann auch endlich gelang. Ueber seinen Abschied findet sich nichts, nach dem zweijährigen Urlaub scheint er jedoch, wenigstens nicht dauernd, nach Rußland zurückgekehrt zu sein, denn es finden sich aus allen Jahren Schriftstücke von ihm in Bodenwerder ausgestellt.

Er that manches zur Verschönerung des Gutes, lebte dort in ländlicher Stille und spärlichem Umgange mit Verwandten und Nachbaren, fast nur seiner leidenschaftlichen Freude an der Jagd mit zubehörigen Hunden und seinen Pferden, deren Vollkommenheiten und Tugenden er gern anzupreisen pflegte. Sein Jäger, der auch in den Geschichten figurirt und wirklich renommirt gewesen sein muß, hieß Röfemeyer. Er kommt einmal in den Acten vor, als ihn sammt Horn und Meute M. an Herrn v. Ditfurt in Dankersen verliehen hatte zu einer großen Jagd, — anscheinend auf Ueberhand genommenes Schwarzwild. Auf dem Durchzuge durch eine preuß. Flur oder Waldung ward aber die ganze Cavalcade von den Bauern eingefangen, weil man sie für Wilddiebe hielt. Vielleicht hatte Röfemeyer so en passant seine Kunst ein wenig für eigene Rechnung versucht. Erst auf einen, bei der Regierung zu Minden erwirkten Befehl kam er wieder in Freiheit.

Mit seiner Frau lebte M. in kinderloser, übrigens sehr glücklichen 46jährigen Ehe bis zu ihrem 1790 erfolgten Tode. — Von da an beginnt sein letzter, recht trauriger Lebens-Abschnitt, in welchem der namenlose Aerger sein Ende, wenn nicht herbeigeführt, doch verfrühet hat.

Sein, in Bodenwerder befindliches Portrait zeigt ihn in der russ. Cuirassier-Uniform als eine kräftige untersetzte Statur. Er war ein durchaus reeller ehrenhafter und wahrheitsliebender Mann; sein improvisatorisches Talent wußte aber aus den gewöhnlichsten Jagd-, Kriegs- und Reise-Ereignissen mit schlagendem Witz die Phantasiebilder zu schaffen, und wenn er im Laufe des Erzählens erst warm

ward, besonders bei Kriegs- und Jagdkämpfen, gegen Türken, Bären und Wölfe, mit Gestikulationen so lebhaft vorzuführen, daß die Hörer wirklich die Sache zu sehen wähnten. Er war mit seinem Talent so wenig irgend zudringlich, als durch Wiederholungen langweilend. Es kam nur treffend, entweder bei Gelegenheiten, die der Moment bot, oder wenn er von seiner Gesellschaft, besonders bei und nach Tafel in richtiger Weise hineingeführt ward. Wie er, als Paroli gegen Aufschneidereien Anderer den Moment zu fassen verstand, davon folgendes Beispiel, was mein Vater mit angehört hat. Bei einem Festessen in Hannover hatten mehrere junge Fähndriche in ihrer angewärmten Stimmung sehr über ihr Glück bei den Damen rodomontirt, besonders bei einer Schlittenfahrt und, (mit wenig Discretion,) über die herumgefahrenen Schönen. Münchhausen, — bis dahin wenig bemerkt, — hatte ganz trocken eingeworfen: dergleichen sei kaum des Erzählens werth, im Vergleich zu einer Hofschlittenfahrt, der, auf Einladung J. M. der Kaiserin, er in Petersburg beizuwohnen die Ehre gehabt. Beschrieb dann den riesigen Hofschlitten mit Audienzzimmer und Ballsaal und — (mit Anklängen auf jene Rodomontaden,) — wie auf dessen Plattform der frisch gefallene Schnee von den Hofjunkern benutzt sei, um in Handschlitten die schönen Hoffräulein herum zu ziehen. — Dies in gedrängten Worten vorgetragene Paroli hat schallendes Gelächter erregt. M. aß ruhig weiter, aber die Rodomontaden gingen nicht weiter. — Seine Manier hat ihn, trotz aller Niedergeschlagenheit, bis in den Tod nicht ganz verlassen. Als, vielleicht wenige Tage vor seinem Ende, die Haushälterin (Nolte, — die Frau seines treuen letzten Jägers,) die der zeitige Besitzer des Guts noch gekannt, beim Zudecken gesehen, daß an seinem Fuße zwei Zehen fehlten, (in Rußland erfroren und abgenommen,) und ausgerufen: ach, was ist denn das? hat er erwiedert: das hat mir ein Eisbär abgebissen auf der Jagd.

Einer biographischen Skizze, die, nach Inhalt, Schrift und Papier zu urtheilen, aus der Zeit seines Ablebens herrühren wird, (Podilauer Registratur,) ist folgender Satz entnommen:

— — — Fast nur in dem vertrautesten Kreise von Freunden und Bekannten war er zum Erzählen zu bringen, gewöhnlich nur nach dem Abendessen, nachdem sein kolossaler Meerschaumkopf mit kurzem Rohr, in Rauch gesetzt war und ein dampfendes Glas Punsch neben ihm stand. Fing das Gespräch an, lebhafter zu werden, so wirbelten auch die Wolken aus seiner Pfeife immer dicker empor; seine Arme wurden immer unruhiger; — das kleine Stutzperrückchen, — (muß doch ganz respectabel gewesen sein, denn die vorhandene Rechnung zeigt, daß es in Hannover 5 ℛ kostete,) — fing an, durch die Hände auf dem Kopfe herum zu tanzen, das Gesicht ward lebhafter und rother und der sonst sehr wahrwafte Mann wußte dann bei seiner lebhaften Imagination alles so bildlich vorzumalen u. s. w.

Mein Vater erhielt schon 1772 das nahe Amt Springe, wo er während der jährlichen großen Saujagden die Jägerei einzuladen pflegte. M. wird nicht dabei gewesen sein. Mein Vater erinnerte sich aber, daß, wenn bei Tisch in der gehobenen Stimmung die Jäger in der Aufzählung ihrer Jagdheldenthaten den Mund sehr voll nahmen, (das s. g. Jägerlatein sprachen,) von Anderen, als Dämpfer eingeworfen ist: wie der Herr von Bodenwerder doch noch ganz andere Thaten gethan. Dies war mehrere Jahre vor dem ersten Erscheinen des Buches und würde beweisen, daß M.'s Geschichten und zwar im richtigen Verständniß, schon ins Publikum gedrungen waren, also zu ihrer Sammlung für die Presse wohl anregen konnten. — Durch die deutsche Uebersetzung, die unter Bürgers Namen erschien, bekam M. die erste Kunde von dem Druck seiner wirklichen oder vorgeblichen Geschichten. Den tiefen Verdruß darüber hat er nie verwunden, auch meinem Vater, (der ihn vergeblich zu überzeugen suchte, daß die Sache ganz

anders aufzufaſſen ſei,) — mehrfach bitterlich geklagt: daß er durch Bürgers und Lichtenbergs Bosheit ſo vor aller Welt proſtituirt werde.

Er wie mein Vater ſind ſtets der Meinung geblieben, daß nur jene beiden die Autoren ſeien und zwar in beiden Sprachen und daß die Bezeichnung der deutſchen Ausgabe als einer Ueberſetzung, nur zum Schein gebraucht wäre. — Erſt in der Einleitung zu der 6. deutſchen Original-Ausgabe, (die Nachdrucke ſind unzählig,) Göttingen bei Dietrich 1849, hat ſich der Bibliothek-Secretair Dr. Elliſſen das Verdienſt erworben, über den wahren Verlauf die Beweiſe zuſammen zu bringen.

Elliſſen's Vater ſah und ſprach in ſeiner Jugend (um 1795) den alten M. in deſſen Garten zu Bodenwerder und fand in ihm zwar einen abgeſtumpften und eben in Folge des Spectakels, den das Buch gemacht hatte, (irrig, M. war derzeit durch ein ganz anderes Verhältniß niedergedrückt,) — ſehr mistrauiſch und wortkarg gewordenen Greis, vernahm aber von dem dortigen Paſtor Cludius, dem er die Bekanntſchaft des alten Herrn verdankte und der bei dieſem ziemlich in Gunſt ſtand, die volle Beſtätigung alles deſſen, was von ſeinem Capitaltalent, wie er es früher hatte leuchten laſſen, nur immer in der Welt verlautete, M. habe ſeine Geſchichten ganz cavaliérement, mit militairiſchem Nachdruck und Feuer, aber mit der leichten Laune des Weltmannes zum Beſten gegeben, als Sachen, die ſich von ſelbſt verſtehen.

Das Buch warb nur einmal und bei ſeinem erſten Erſcheinen von einem Recenſenten, dem man den verſteiften Zopf anſieht, in der allgem. deutſch. Biblioth. Band 89. Pg. 599 im vollen Unverſtändniß des Geiſtes angeknurrt. Aber was gilt ein ſolcher Recenſent, wo faſt in beiden Hemiſphären das ganze Volk entſchied!

Das Werk warb ſehr bald in vielen Ländern und Sprachen zum wahren Volksbuch. Viele der Facta ſind noch bis heute zum gangbaren Sprichwort geworben; faſt unzählige Mal haben ſich die Künſte dieſes ergiebigen und dankbaren Stoffes bemächtiget und das unausgeſetzt ſeit faſt 100 Jahren.

Das Journal „Omnibus", um guter Unterhaltung ſeines Publikums ſicher zu ſein, eröffnet den Jahrgang 1870 mit dem ſucceſſiven illuſtrirten Nachdruck des Münchhauſen.

Elliſſen ſagt ganz richtig: „Das, ob auch apokryphe Evangelium des Wundermannes von Bodenwerder iſt in ſeiner weiten Verbreitung und unvertilgbaren Wirkung, in allen Sphären der Geſellſchaft, längſt Eigenthum der Literatur- und Culturgeſchichte geworben." •

Alſo wirklicher Geiſt kann dem Buche nicht mehr abgeſprochen werden und wird deshalb Näheres darüber hier nicht fehlen dürfen.

Zuerſt geſammelt wurden die Geſchichten von Rudolph Erich Raspe, der 1762 zu Hannover Bibliotheksecretair war, 1767 an das Carolinum in Caſſel berufen warb, wo derzeit unter Landgraf Friedrich Künſte und Wiſſenſchaften ſehr florirten und wo Raspe auch die Münz- und Kunſtſammlung unter ſeine Aufſicht bekam. Er war ein bedeutendes Genie, wie ſeine vielen und vielſeitigen Druckwerke beweiſen, übrigens ein verkommener gemeiner Menſch, der von Caſſel flüchten mußte, weil er jene Sammlungen beſtohlen hatte, auf erlaſſenen Steckbrief in Clausthal ergriffen wurde, aber entſprang und nach England gelangte. — Hier erſchien die erſte Bearbeitung des Münchhauſen 1785; wie die Ankündigung beweiſt, in The critical Review, or Annals of Literature. London 1785. Vol. 60. Pg. 479:

Baron Munchausens Narrative of his mervellous Travels and Campaigns in Russia. — Small 8vo. S. Smith. This is a satirical production calculated to throw ridicule on the bold assertions of some parliamentary declamers of rane, may me best foiled at its own weapons the authors design is not ill founded, for the mervellous has never been carried ta a more whimsical and ludicrous extent.

Das Buch fand vom ersten Augenblicke an, ein so empfängliches Publikum, daß es in 3 Jahren 5 Auflagen erhielt, auch in einer Bearbeitung als Oper auf die Bühne kam. — Es erschien anonym. — Meusel, Lexie. d. von 1750 bis 1800 gestorb. deutsch. Schriftst. Pg. 52 nennt Raspe als englischen Uebersetzer des M. — Die aufgeworfene Behauptung: Bürger habe das Buch geschrieben, um von dem Ertrage seine Schulden zu vermindern, widerlegt der, 1840 verstorbene Dichter Carl v. Reinhard im Novemberheft des Gesellschafters von 1824 Pg. 937 mit der bestimmten Angabe: daß Raspe der Sammler und Autor sei, was wohl als ein Beweis gelten kann, da Reinhard mit Bürger, — der doch gewiß das Nähere wußte, — persönlich befreundet war. Ein anderer Beweis ist dem Dr. Ellissen nicht bekannt: Eine ganz augenscheinliche Inspiration zu dem Buche ist aus Herzog Heinr. Julius von Braunsch. Komödie: Vincentio Ladislao genommen, wovon das Original-Manuscript im Archive liegt, welches dem damal. Bibliothekssecretair Raspe in Hannover zugänglich war.

Der Kern und Ton der Geschichten ist also Münchhausens Verdienst. War er nun auch nur für den Moment und den engsten Kreis berechnet, so ward doch der Geist sehr bald erkannt und es waren glücklicherweise drei sehr geeignete und ausgezeichnete Köpfe, die er zu weiterer Bearbeitung in dem angeschlagenen Tone zuerst inspirirte. Alle gestehen zu, daß sie sich auf den ersten Kern nicht beschränkt hätten. Jede neue englische Ausgabe bekundet sich als eine vermehrte und Bürger, der Uebersetzer, sagt in der Vorrede zur zweiten deutschen Auflage: er habe sich nicht ängstlich an die Worte, sondern sich zu dargebotenen Einschaltungen wohl berechtiget gehalten. — Unzweifelhaft hatte von den Bearbeitern keiner im entferntesten die Absicht, M. zu beleidigen oder lächerlich zu machen, vielmehr ward das Gegentheil von Allen ausdrücklich bekundet.

Preface to the first edition:

Baron Munchausen of Bodenwerder near Hameln on the Weser, belongs to the noble family of that name which gave to the Kings German dominions the late prime minister and several other public characters equally illustrions. He is a man of great original humour. — Die Vorrede fährt fort: M. lasse sich, verschrobenen Köpfen und Lügnern gegenüber, nicht auf Widerlegungen ein, sondern leite zuerst das Gespräch geschickt auf gleichgültige Dinge und erzähle dann ein Geschichtchen aus seinen Reisen oder Feldzügen, in dem ihm eigenthümlichen Tone, der aber gerade der rechte sei, um die Lügner blank zu stellen.

In der Vorrede zur zweiten englischen Ausgabe heißt es:

The rapid demand for the first edition of this little pamphlet is a proof that the Public have seen its moral tendency in a proper light. — The Baron is himself a man of great honor.

Bürger sagt in der Vorrede zur deutschen Uebersetzung:

> Es ist eine etwas sonderbare Erscheinung, die folgenden Erzählungen, die auf deutschem Boden erzeugt sind, und in mannigfacher Gestalt und Tracht ihr Vaterland durchwandert haben, endlich im Auslande gesammelt und gedruckt zu sehen. Vielleicht war auch hier Deutschland gegen eigene Verdienste ungerecht; vielleicht weiß der Engländer besser, was Laune heißt, wie viel sie werth ist, und wie sehr sie dem Ehre macht, der sie besitzt.

Was von M. herrührt, dürfte sich vornehmlich auf die Jagdgeschichten und die Abenteuer in Rußland und der Türkei beschränken.

Von den übrigen, nur diensam umgeschmolzenen und durch gehörige Zuthat von Salz mit den ersten in einen Guß gebrachten Geschichten, weist Ellissen den Ursprung nach; — so wie, daß bei der deutschen Bearbeitung Bürger an Lichtenberg den besten Helfer hatte. — In dem ganzen zweiten Theile, Seereisen, Mythologie, Seitenhiebe auf damalige bestrittene Meinungen von Gelehrten, —

rührt wohl fast nichts von M. her. Bücher, aus denen geschöpft ist, sind u. a.: Bebelii. Facetia. Straßburg 1508. — J. P. Lange. Delicia academicarum. I. III. Syntagma 2. Mendacia festiva ac ridicula. Heilbronn 1665. — Lucian. Wahre Geschichten. — Die aus letzteren herrührenden Auszüge im zweiten Theile des M. fehlen in der engl. Ausgabe und schmecken mehrfach ganz deutlich nach Lichtenberg.

Die erste deutsche Uebersetzung, der die 4. engl. Auflage zum Grunde liegt, erschien 1786 mit Kupferstichen von Riepenhausen im Verlag der Dieterichschen Buchhandlung zu Göttingen. — Neben den bald gefolgten weiteren rechtmäßigen Ausgaben, (die 2. ist von 1788) lief eine Menge vollständiger und unvollständiger Nachdrucke mit Abbildungen durch die Welt.

Von den Kunstproducten, zu welchen der Geist des M. inspirirte, steht oben an ein vortreffliches Oelbild von Ad. Schröter aus Düsseldorf. Etwa 3′ breit und 2′ hoch. Ungefähr 1844 gemalt und später in einem Holzschnitt erschienen. M. nach einem Jagdtage, Abends an der Wirthstafel den Jagdgenossen erzählend. Treiber stehen an der Thür herum, alle im Ausdruck des verschiedenartigen Effects der Erzählungen. Dem Jäger (Rösemeyer) ist dies nichts Neues: er steht mit dem Rücken vor dem geheizten Ofen. Das Bild ward vom Düsseldorfer Kunstverein angekauft und verlooft. Es wird nach Hamburg oder Altona gekommen sein. Zu einzelnen Geschichten gab Schröter auch eine Reihenfolge radirter Blätter in 4to heraus. — Nach ihm haben den größten Kunstwerth die Umrisse des geistreichen M. Disteli, (des Retsch der Schweizer,) zu dem Solothurner Nachdruck bei Gent und Gaßmann 1841. Sie führen bis in die kleinsten Details das Ganze im richtigen Geist so vollständig vor Augen, daß der, ohne irgend eine Vorrede gegebene Text fast nur als Staffage hinter die Bilder zurücktritt. — Zu dem zweiten Theil sind diese Umrisse nicht fortgesetzt.

Zu der 6. rechtmäßigen Ausgabe hat Hosemann in Berlin Radirungen geliefert, die recht gut sind, doch etwas kalt lassen. Englische und amerikanische, mit grellen Farben ausgemalte Kupferstiche sind mir vorgekommen, die treffend waren, aber sehr burlesk. — Die ganz vergriffene Düsseldorfer Reihenfolge im Farbendruck, gehört auch zu den besseren. — Vor etwa 20 Jahren machten die Geschichten in guten illuminirten Bildchen, deutschen Ursprungs, auch als Bonbon-Etiquetten die Reise durch das Publikum. — Was von den zahllosen sonstigen Kupferstichen, Steindrucken, Holzschnitten ꝛc. von mir gesehen oder in meinem Besitz ist, lohnt keiner besonderen Erwähnung. Es giebt aber fast keine Kunstanstalt, die, (in ihrem wohlverstandenen mercantilischen Interesse,) sich nicht bewogen fand, die Phantasie ihrer Zeichner durch den Münchhausen inspiriren zu lassen, bis in die tiefste Stufe hinab, nämlich nach Neu-Ruppin, wo die ganze Geschichte für 6 Pfennige zu haben ist.

Das ist die Geschichte des, aus harmlosester Quelle entstandenen kleinen Buches, welches seit nunmehr 85 Jahren sich durch mehr als durch die halbe Welt, als Prototyp für seinen Geist, im stets erneuerten Auftreten lebensfrisch erhalten, wie, (außer der Bibel und dem Thomas a Kempis,) kein anderes Buch.

Es bleibt noch übrig aus Münchhausens letzter Lebens-Periode so viel zu referiren, wie zu einem zusammenhängenden Verständniß nöthig. Vollständige Relation geht nicht. Die Sprache hätte dazu kein anständiges Wort. Es ist ein trauriger Roman, wie der alte treuherzige Ehrenmann fiel in die schmutzigste Umgarnung, so schlau gezogen und gehalten, daß selbst Tod über Tod sie nicht löste, sondern erst die volle innere Fäulniß und auch da noch mit schmerzlichsten Nachklängen in der dritten Generation.

Nach dem Tode seiner geliebten Frau fühlte der siebenzigjährige Mann, daß er bei seiner zunehmenden Altersschwäche größerer Pflege bedürfe und nicht mehr allein seine Wirthschaft zu übersehen im Stande sei. Er hatte solches mehrfach gegen Bekannte ausgesprochen. Da, — im Sommer 1793, — kam eines

Tages der, in Polle miethweis wohnende, ganz vermögenslose vormalige Major v. Brunn, (den M. nur ganz oberflächlich von einiger Begegnung auf Jagden kannte,) — sammt jüngster Tochter, nach Bodenwerder, — ward dort, wie jeder Besuch, freundlich aufgenommen und blieb ohne Weiteres 14 Tage. Beide überboten sich in zuvorkommenden Aufmerksamkeiten, besonders aber zeigte sich die Tochter „sehr liebreich und gefällig". Sie erreichten ihren Zweck: — bei dem alten Herrn die Gedankenfolge zu erwecken, daß Bährne Brunn, (sie hieß Bernhardine) — die auf nichts eben große Ansprüche und Lebenshoffnungen zu bauen hatte, wohl die Person sei, die in den Pflichten seiner stillen Häuslichkeit ihr Glück finden und seine Zufriedenheit schaffen könne. Leider hatte er mit keinem Menschen seine Absicht besprochen, es wäre sonst wohl keiner verlegen gewesen um die Antwort. Seine Bewerbung ward von Eltern und Tochter bereitest acceptirt. — Der Vater, (der M. immer „Herr Gevatter" nennt,) konnte kaum schreiben, die Mutter aber, eine geb. Adlerstein, war sichtlich in Schrift und That sehr gewandt. In ihrem Consensbriefe gratulirt sie der Tochter mit dem Zusatz: Du wirst einen Mann bekommen, der der Partie deiner Schwester nicht widerspricht, (nicht unähnlich ist). Diese hatte sich nämlich einen alten General gekapert, einen Grafen K———linsky. Er mochte vielleicht reich sein, aber jedenfalls war sie ein starkes Saugwerk zur Erleichterung seines Beutels und reiste auch gern umher. In unserem Roman spielt sie in Bodenwerder nur einmal eine Nebenrolle bei einem Hergange, der nicht gut erzählt werden kann. Sie wird hier nur vorgeführt als Schlaglicht auf die ganze Familie. Um 1806 war sie bei einem in Rinteln garnisonnirenden Hauptmann v. Brunn zum Besuch. Das pomphafte Auftreten, — die Gräfin, — sogar die polnisch benamte, — die Feldmarschallin — die Excellenz — erfüllte das ganze Tagesgespräch der kleinen Stadt. Ich war dort als Knabe im Hause meiner Großmutter und erhielt die Erlaubniß, in den erleuchteten Gesellschaftssaal zu sehen, wo sie am Spieltisch saß. Eine lebhafte Gestalt, sperrige schwarze Lockenfrisur, mit Putz und glitzerndem Schmuck überhängt, bei der Conversation mit feurigen Blicken umherfuchtelnd, — das war das Meteor, was auf der bescheidenen Folie der Rintelnschen Volée glänzend sich abhob. Sie glich den Königinnen auf den Groschenbildern, die ich mir von meinem Marktgelde erstand. Unreimbar war mir deshalb das Geflüster, was selbst den Knabenohren nicht entging: das ganze Meteor sei nur — eine Avantüriere. — Bild und Name ist mir nie aus dem Gedächtniß entschwunden, obwohl ich nicht ahnen konnte, daß mir 60 Jahre später diese Persönlichkeit noch in einem Zusammenhange unter die Feder kommen würde.

Am 12. Januar 1794 war die Hochzeit, die M., den Verhältnissen gemäß, in einfacher Stille wollte gefeiert wissen. Sie fand in Bodenwerder statt, da Brunns so wenig Raum als Geld dazu hatten.

Nachmittags aber traf den alten Herrn die erste Ueberraschung, als sich plötzlich eine hannoversche Musikbande hören ließ und Ballgäste zuströmten; — alles eigenmächtig vom sauberen Schwiegervater bestellt, auf Münchhausen's Rechnung. — Die zweite Ueberraschung war, daß die junge Frau Abends 10 Uhr die Aufforderung ihres Mannes zum Schlusse ihrer Tanzfreuden, — zurückwies und erst Morgens nach 3 Uhr durch die etwas kräftige Vorstellung der Haushälterin, (Frau Nolte,) bewogen ward, das Fest zu verlassen.

M. hatte in seiner Zurückgezogenheit nichts davon gehört, daß Bährne mit dem jungen Amtsschreiber Ch. zu Polle sich in einem so straßenkundigen Liebesverhältniß herumzog, daß sie mehrfach die beschönigende Aeußerung nöthig gefunden hatte: sie sei mit ihm heimlich verlobt.

Nun ging es Schlag auf Schlag. Gleich in den ersten Monaten schaffte sie sich zwanzig Kleider an, darunter ein gesticktes für 30 ℛ. Ein heimlich ins Haus genommener Schneider mußte diese Stoffe kunstgerecht verarbeiten. Die von Hannover darüber eingehenden Rechnungen öffneten M. schrecklich die Augen.

Sie ließ Champagner kommen, um damit u. a. einen Mann zu beschenken, in dessen Hause sie nach wie vor der Ehe, die Zusammenkünfte hielt mit dem Charmant. Sie sprach den Geldvorräthen derartig zu, daß M. ihr schon nach wenigen Wochen die Cassenschlüssel abnehmen mußte. Sie half sich mittelst heimlicher Verkäufe aus dem Haushalt. Fast offen sprach sie gegen verschiedene Personen aus: ihr Streben müsse auf die Schaffung eines Erben gehen, das werde ihr aus Bodenwerder die Mittel liefern zu demnächstiger Heirath mit ihrem verlobten Amtsschreiber. Mehrere Anzeichen machten das Gerücht auftauchen: daß sie sich mit jener Schaffung bereits stark verfrühet habe, im Vergleich mit dem Hochzeitstage, was fatal werden konnte. Doch Bährne war nicht verlegen. Sie machte Freundschaft mit dem Apotheker, der sich durch zugetragene Mittel, Rathschläge und hülfreiche Hand gefällig zeigte und wonach dann auch jenes Gerücht wieder verflog. — Uebrigens fehlte sie bei keiner erreichbaren Lustbarkeit, was sie in ihrer ersten Proceßschrift, als etwas durchaus harmloses, auch vollständig zugiebt. — Daß aus dem Haushalte auch tüchtig nach ihren Eltern verschleppt wurde, versteht sich von selbst.

Von einem Besuche in Cassel zurückkehrend, hatte sie M.'s Wagen bis Forst bestellt, wo mit ihr zugleich, von Polle her, auch ihr Vater und der Amtsschreiber eintraf. Sie ging sofort mit diesem in ein oberes Zimmer des Wirthshauses, und ihr Vater so lange vor dem Hause auf und ab. — Details über dieses rendez-vous sind zu übergehen.

Nicht lange nachher ward dieser handgreifliche Vorfall, sowie: daß sie für schwanger gehalten werde, zwar anonym, aber von kenndarer Freundeshand, Münchhausens Neffen und Lehnfolger, dem hessischen Hauptmann angezeigt, der Bährne sofort darüber zur Rede stellt und unterm 21. April 1794 ein motivirtes schriftliches Zeugniß bekommt, des Inhalts: Ein Kind von ihrem Manne sei unmöglich. Würde sie schwanger, so könne es nur die Frucht schlechter Aufführung sein, der sie fälschlich beschuldiget werde. Sollte es dennoch geschehen, so autorisire sie den Vetter zu jedem beliebigen Gebrauch von diesem Atteste. Das Zeugniß schließt mit den Worten: „So geschehen, meine Unschuld zu beweisen. Bodenwerder am 21. April 1794."

Im July 1794 stellt sie sich leidend, um nach Pyrmont zu kommen, schreibt von dort über ihre stille Zurückgezogenheit, ihre Beinschwäche u. dergl., legt einen Brief bei, der vom Brunnenarzt Geh. Rath Trempel sein soll und volle Genesung verspricht, wenn sie noch 10 Tage dort bleibe und schließt mit den Worten: „ich bin, wie immer, Ihre **treue** (!!) Frau." Zugleich kommen aber mündlich und schriftlich Nachrichten über ihr dortiges Treiben. Mit ihr fast a tempo traf der Hauptmann B. ein, (von der Hamelnschen Garnison,) fragt gleich den Kutscher nach ihrem Zimmer, nimmt in demselben Hause Quartier und ist fast den ganzen Tag mit ihr, selbst frei am offenen Fenster vor aller Augen. Sie versäumt keine Tanznacht. Ihre Kammerjungfer bezeugt, daß sie täglich mehrfach neu das Bett machen müsse. — Schon früher kommt eine Wallfahrt vor, die sie, in Begleitung des Hauptmanns zum Liboriusfest nach Paderborn gemacht, sowie, daß der Hauptmann die ersten süßen Früchte aus dem Gutsgarten als souvenir heimlich von ihr erhielt.

Ueberhaupt trat immer mehr ans Licht, wie liebreich — (nur nicht eben gegen dieselbe Person, wie bei dem ersten vierzehntägigen Bodenwerderschen Besuch,) — sie in großer Allgemeinheit war, — wie freigebig sie ihre vertraulichen Brief- und Geschenkbeförderer und andere Freundesdienste belohnte.

Das Maaß war voll. In Hieronimus Auftrage schrieb ihr der Hauptmann nach Pyrmont: Sie solle sich in Bodenwerder nicht wieder sehen lassen, ihre Kleider sollten ihr nach Polle geschickt und die Scheidungsklage solle sofort eingereicht werden.

Um nun das Lehngut vor dem Anfall an einen etwa durch juristische

Fiction als legitim erscheinenden adulterinus nasciturus zu sichern, tritt Hieronimus in einer formellen Urkunde vom 18. Octbr. 1794 das Gut an den nächsten Lehnsagnaten, den Hauptmann, zum vollen Eigenthum ab, nur mit Vorbehalt lebenslänglicher Wirthschaft. Jetzt melden sich vom Gute und von anderwärts auch alle die Zeugen, die sie bisher durch Bestechung, Drohung und Versprechen mehr oder weniger stumm gehalten hatte, so daß die, mit der Klage eingereichten vorläufigen Zeugenaussagen ein ganz unerhörtes Conglomerat von horreurs bilden.

Bährne hat in Hannover einen gewichtigen Gönner, der ihr zu dem berüchtigtsten dortigen Advokaten verhilft, einen Chicaneur erster Größe, schlau und gerieben in allen möglichen Kunstgriffen der Verschleppung und Verdrehung, der jede Schrift mit cynischen Worten spickt, in einer sogar offen sagt: „Sie habe nur den Zweck, eine juristische Tragikomödie zu liefern."

Zunächst ward dem unglücklichen Kläger auferlegt, nicht blos ihr monatlich bestimmte Alimente, bis zu ausgemachter Sache, zu zahlen, sondern auch eine bedeutende, später mehrere Male erneuerte Vorschußsumme zu den Proceßkosten. — Also die Advokaten konnten sich nach Lust ergehen in dicken Schriften, Fristgesuchen, Restitutionsanträgen, Instructions- und Terminreisen, Verfolgung aller möglichen Rechtsmittel gegen jedes Interlocut, in Anträgen, die, unter Verurtheilung in die Kosten, gleich zurückgewiesen wurden ꝛc. ꝛc., alles einerlei: es ging ja für beide Theile alles aus einem und demselben Beutel und in der Hauptsache rückte es immer nicht zum Schluß.

Kann ein solcher Verlauf selbst den kältesten Rechtskundigen nicht leicht ohne Galle lassen, der sich doch die juristische Möglichkeit zu erklären im Stande ist, — wie grenzenlos muß der täglich neu angereizte Aerger des alten, leicht hitzig werdenden Soldaten gewesen sein, der sein sonnenklares Recht vor Augen und auf die insamste Weise mit Kosten, Hohn und Spott davor herumgezerrt sieht, ohne die Anerkennung zu erlangen.

Vor einem verfügten Güteversuch ward der commissarische Beamte bewogen, mit M. privatim zu sprechen, weil man dem hämischen gegnerischen Advokaten gegenüber Münchhausen's Ausbrüche befürchtete. — Der alte Mann ergoß sich in der ganzen Fülle seines tödtlichen Aergers über das Unglück, in welches ihn die, — wie er sich ausdrückte, — öffentliche Straßenh—— stürze und fing dann bitterlich an zu weinen.

Nun begann aber ein neues Stadium. Bährnes Schwangerschaft war nicht mehr zu leugnen. Die Folgen konnten von unabsehbarer Wichtigkeit sein für das Erbverhältniß. Während sich der Scheidungsproceß vor dem Consistorio fortschleppte, ging der Hauptmann v. M. als Lehnsinhaber an das Hofgericht und erwirkte am 28. Januar 1795 einen Personal-Sequester auf Bährne und die formelle gesetzliche custodia ventris et partus nondum editi, sowie die nöthigen Sicherungen bei der Geburt.

An Bährnes weitem Himmel voll Chimären und Hoffnungen beginnt nun ein Stern nach dem andern zu erbleichen.

Auf M.'s Protest verfügt das Consistorium, das Kind solle bis auf Weiteres im Kirchenbuche nicht auf M.'s Namen eingetragen werden. — Am 16. Februar fällt die Niederkunft, aber nicht mit dem gehofften Lehnserben, sondern nur mit einem Mädchen. Das sinkende Schiff verlassen die Ratten: Bährnes Eltern verduften von Polle und kümmern sich weiter nicht um ihr Kind. Bährne zieht nach Münder. Am 12. Decbr. 1795 stirbt das Kind am Jammer, (Krämpfe). Damit sanken die Alimentengelder um ein Drittel. Die Hoffnung auf künftige Heirath mit dem Poller Amtsschreiber erlöscht durch dessen anderweite, (der Bodenwerderschen nicht unähnliche) Verehelichung. Am 22. Febr. 1797 stirbt auch Hieronimus, hat also, (was wichtig ist,) das Kind überlebt. — Damit war nun zwar vor dem Consistorio der Scheidungsproceß aus, — nicht aber der andere am Hofgericht, denn es fragt sich: ob Bährne ein Witthum verlangen könne, was

nach den Familienstatuten nicht gering ist. — Es stirbt Hr. W. in Hannover, Bährnes Hauptstütze und Helfershelfer. Neue Kostenvorschüsse aus Bodenwerder sind ihr nicht mehr zuerkannt. Ihr Advokat findet kein recht rentirendes Feld mehr für seine hämischen Witze und Umzüge. Es verlautet, daß Bährne einige neue Ehen entrirt habe, wenn auch ohne kirchliches Ceremoniel, doch mit Effect. Ihr Arzt sagt auf Befragen aus: er wolle zwar nicht die positive Bestimmtheit beschwören, wohl aber seinen motivirten Glauben, daß Bährne wirklich in anderen Umständen sei. — Mit diesen Waffen in der Hand, glaubt Münchhausens Advokat, ihr jedes Bodenwerdersche Witthumsgelüst abtreiben zu können. — Auch ihr müssen schlimme Augurien gestellt sein. In gelegentlicher Begleitung eines ihrer Münderschen Freunde, eines Kaufmannes, reist sie im März 1797 nach Holland und ist seitdem nichts wieder von ihr gehört.

So stirbt dieser schauderhafte Scandalproceß erst an seiner vollständigen inneren Fäule. Die Gutscasse warf seine Kosten nicht mehr ab; in seinem Verlaufe mußten deshalb von einem Freunde 1500 ℔ dazu angeliehen werden, (der Handschein nennt ausdrücklich diesen Zweck). Auch Hieronimus Lehnfolger starb darüber hinweg. Seiner Wittwe, als Vormünderin der Kinder, (also der dritten Generation,) schickt der Münchhausensche Advokat seine Schlußrechnung, mit freundlichem Schreiben: daß er bei der Höhe des Betrags die Zahlung nicht in einer Summe erwarten könne und sich mit terminlichem Abtrage begnügen wolle. Das waren die bittern Nachklänge nach dem Schluß.

Den Paller Amtsschreiber habe ich bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts, als schwachen Amtmann in meinem Gutsorte, gekannt. Von seiner feurigen Gattin und Nemesis war derzeit zwar eine Art Sünde, (wegen entschlafener Versuchung,) gewichen, nicht aber von den übrigen die Putzlustigkeit und Geldverplemperung, so daß der Mann darüber in ein Concursverfahren gerieth und seinen nachstehenden Collegen zum Curator erhielt, der seinen Gehalt heben und sogar seine Haushaltscasse verwalten mußte, um sie vor den Fingern seiner Nemesis zu sichern.

VI. **Georg** Wilhelm Otto. n. 4. July 1721. (Tr. Pg. 163.) Blieb als Lieutenant in dem Churhannoverschen Cavallerie-Regiment von Hammerstein in der Schlacht bei Laffeld am 2. July 1747. Auf der Ritter-Academie in Lüneburg hatte er durch Schulden, seiner Mutter vielen Kummer gemacht. Beim Abgange giebt er reuig die besten Versicherungen, mit dem Zusügen, daß er nun die großen Equipirungskosten für die Cavallerie, seiner Mutter nicht mehr zumuthen möge, sondern sich, obschon sehr ungern, zur Infanterie bequemen wolle. Aus dem mitgesandten Kostenanschlage für die Cavallerie, der ohne Pferde mit ca. 400 ℔ schließt, sind folgende Posten vielleicht bemerkenswerth: 3 Schabracken zu resp. 131, 40 und 14 ℔. — 23 Loth Goldtressen zum ersten Kamisol. — Das zweite kostet 29 ℔; das dritte ist einfach. — Hut mit Zubehör 9½ ℔. Zelt 10 ℔ u. s. w. — Die Mutter erfüllte aber doch seinen Wunsch.

VII. **Anna** Elisabeth Wilhelmine. n. 2. Oct. 1742. Heir. Georg Wilhelm v. Freytag-Gödens auf Daren.

VIII. **Anna** Rebecca. n. 1727. Verh. 8. Octbr. 1743 mit Rudolph v. Gustedt, Oberappellationsrath in Celle und Decan des Stifts Ramelsloh.

IX. **Charlotte** Wilhelmine Hedwig. n. ? Conventualin im Stift Obernkirchen.

X. **Philipp** Günther Otto. n. 1. Juny 1756 auf Rinteln. Starb 21. Febr. 1811. Kämpfte in Nord-Amerika mit einem der hessischen Regimenter, welches er commandirte, als Obrist. Er verheirathete sich mit der Tochter des Doctor juris Wachs aus Hanau, von der auch die 3 Kinder abstammen.

Als er im Sterben lag, bewirkte seine Haushälterin Mocken eine Art Trauung mit ihm, die jedoch später durch richterliches Erkenntniß für ungültig erklärt ward. Er war berühmt wegen seiner großen Körperstärke, worüber ein

Heer von Erzählungen noch lange nach seinem Tode circulirte. Zu den bezeugten Thatsachen gehört: daß er bei einem Streit im Gasthause drei französische Offiziere aus dem Fenster warf und ein Stück, welches er noch bis in die vorgeschrittenen Lebensjahre zeigte, indem er die drei mittelsten Finger der rechten Hand in drei Soldatengewehrläufe steckte und diese langsam mit dem ausgereckten Arme in horizontale Höhe hob.

XI. **Jacobine** Friederike Sophie. n. ? † 16. November 1831. — Am 31. May 1792 ward sie in dem Reichsstift Fischbeck als Conventualin aufgeschworen. Sie hatte früher längere Zeit in der Gegend von Helmstedt gelebt und mit den bedeutendsten Gelehrten dieser Universität, sowie mit den Capacitäten der Städte Braunschweig, Wolfenbüttel und Halberstadt im lebhaften Verkehr gestanden, besaß gründliche Kenntnisse, namentlich in der Naturkunde und Botanik und las gern philosophische und theologische Werke. — Ihre hervorstechende Geisteskraft verschaffte ihr, — einer der jüngsten Conventualinnen, — schon 1803 die einstimmige Wahl zur Abtissin. In ihre, sehr bewegte Regierungszeit fällt 1807 die Belagerung von Hameln durch Franzosen und Holländer, wobei Fischbeck sehr arg mitgenommen wurde, auch der ganze Convent sich nach Rinteln zurückziehen mußte, was aber nur kurze Zeit währte, da der preußische Festungs-Commandant sehr bald capitulirte. Schlimmer noch wirkte das westphälische Decret vom 1. Decbr. 1810, welches alle geistl. Stifter zu Staatsdomainen machte. Selbst die Nebenfonds, woraus die Geistlichen und Witwen ihren Unterhalt erhielten, wurden, wie man jetzt das Stehlen nennt, — annectirt. Den Conventualinnen wurde erlaubt, bis auf Weiteres, gegen Miethzahlung in ihren Wohnungen zu bleiben. — Nach Verjagung der Usurpatoren, 1813, konnte die würdige Frau die Verwaltung des stark zerrütteten Stiftsvermögens wieder übernehmen, wobei ihr Geist die richtigen Wege zu finden und zu wählen wußte, um die Wunden nach und nach zu heilen. In der, vom Dr. Hyneck zur 900jährigen Stiftungsfeier 1856 verfaßten Geschichte des Stifts, findet sich Pg. 127 sq. ein ausführlicher Nekrolog der Abtissin v. M. — Zu den, auf ihren Antrag vom Convent beschlossenen Einrichtungen gehört auch, daß das Probejahr abgekauft werden könne mit einer bestimmten Summe, aus der sich der, von der westphälischen Zwangsherrschaft geraubte Witwenfond für die geistlichen Stellen, nach und nach mehr als wieder hergestellt hat. — Nach dem, dem Stifte zustehenden Rechte erwirkte sie auch die Stabilirung der Schirmherrschaft des hannoverschen Regentenhauses, was sich einige Mal sehr nützlich erwies. — Sie starb nach längerem Leiden und ruhet, nach der, von ihr getroffenen Einrichtung, als die erste Abtissin, nicht in der Crypta der Kirche, sondern auf dem neuen Kirchhofe unter einem, 40 Centner schweren Steinwürfel, mit der Einschrift:

> Als ich starb, wurden meine Tage ewig, und als sich meine Augen schlossen, öffneten sie sich dem himmlischen Lichte.

XII. **Louise** Amalie Sophie. n. ? — Zweite Frau des Landraths v. Mengersen in Reilkirchen. — Die erste Frau war eine v. Oheimb aus Rinteln.

XIII. **Wilhelm** Friedrich Christian. n. 23. Septbr. 1757. † 16. Jan. 1799. Major im kurhess. Garde-Regiment. Verheirathet mit Charlotte, geb. Battiste, die ihn lange überlebte und die Vormundschaft über ihre Kinder führte. Sein Onkel Hieronimus, (supr. V) — als derselbe in seinem hohen Alter die zweite so sehr traurig ausgefallene Ehe eingehen wollte, trat 1794 in einem förmlichen Documente, mit Vorbehalt lebenslänglicher Bewirthschaftung, — ihm das Eigenthum des Lehnguts Bodenwerder ab, was er acceptirt, mit dem Beisatz: „für sich und seine Brüder". — Er war ein Ehrenmann, aber wohl eben nur Offizier und so wenig Geschäftsmann als Financier. Leider drängt das nur zu leicht in eine Art Zeitvertreib, dessen Spuren sich an Gut und Gesundheit zeigen. Er brachte sein Leben nur auf 42 Jahre und hinterließ bedeutende Schulden, die zwar ein gerichtliches Liquidationsverfahren nach sich zogen, dann

aber successiv von den Nachkommen treulich bezahlt wurden, ohne daß ferner der fressende Krebs eines förmlichen Concurses sich eindrängen konnte.

XIV. **Dorothee** Sophie Antoinette. n. ? Verheirathet mit dem Amtmann Brodt.

XV. **Friedrich** August. n. 23. July 1761. † 1800.

XVI. **Carl** Wilhelm. n. 9. Aug. 1762. † 2. Decbr. 1799. — Beide letztgenannte Brüder sollen im Militair gestanden haben und einer soll vor dem Feinde geblieben sein. In der Acte wegen Vertheilung der Gutsrevenüen ist Carl Wilhelm nicht genannt. Er starb ein Jahr früher als sein Bruder. Vielleicht geht die Vertheilungsacte nur auf das eine Jahr.

Die 4 Schwestern sind im Stammbaum in der Reihefolge aufgeführt wie in ihrem väterlichen Testamente. Ihre Geburtstage waren nicht zu constatiren. Die Einfügung der Brüder, sowie die Stellung der Schwestern kann deshalb Unrichtigkeiten enthalten.

XVII. Carl **Wilhelm** Friedrich. n. 5. Januar 1792. † 11. May 1849. Churhess. Oberlandforstmeister, Cammerherr und Domainenrath von Rodenburg. Er verließ schon in frühen Jahren das elterliche Haus und wurde bei seinem Onkel Wachs in Bischofsheim erzogen. Nach seines Vaters Tode bewohnte er in Rinteln das Gut, als Forstjunker, und verheirathete sich am 8. April 1816 in Hanau mit **Christiane** Bernhardine Victoria von Loßberg, Tochter des Majors, die er in Rinteln hatte kennen lernen, wo sie sich bei ihrer Großmutter, der Generalin v. Loßberg aufhielt. — 1822 ward er als Forstmeister nach Ziegenhain versetzt. — 1833 ernannte ihn der Kurfürst zum Oberforstmeister in Cassel, wo er auch in die Landstände trat. Nicht viel später ward er zum Oberlandforstmeister befördert. Den Befreiungskrieg gegen Frankreich durchkämpfte er als Offizier bei den hess. freiwilligen Jägern. — Den ihm geäußerten Wunsch, im Militair fort zu dienen, lehnte er ab, aus Vorliebe für sein Fach und trat gleich nach dem Frieden in die Forstcarrière zurück.

Er hatte das Unglück, sich auf der Jagd durch die rechte Hand zu schießen, wodurch er ein paar Finger verlor.

1848 ward er von den Bürgern in Cassel zum Hauptmann der Schützenwache erwählt.

XVIII. **Wilhelmine.** n. ? Sie starb in Rinteln 1859 unverheirathet.

Charlotte. n. ? Starb in Cassel bei ihrem Bruder 1816 am Nervenfieber, ohngefähr im 18. Lebensjahre. Sie war eine der vollendetsten Schönheiten, die mir im Leben begegnet sind.

XIX. **Henriette** Christiane Sophie. n. 11. Decbr. 1786. Erste Frau des Majors v. Koch in Braunschweig.

XX. **Otto** Carl Friedrich Wilhelm. n. 12. Sept. 1788. † 14. Febr. 1848. Lieutenant im 1. Westphäl. Husaren-Regiment. Nachher österreich. Major. Starb in Wien an den Folgen der Feldzüge, an einer Herzkrankheit. Erwarb sich in den beiden italienischen Feldzügen den Verdienstorden für Tapferkeit und den päpstlichen Gregorius-Orden.

XXI. **Hieronimus** Christoph Wilhelm Adolph Friedrich Ferdinand Carl. n. 11. Decbr. 1794. † 3. Novbr. 1836. Hatte sich früher dem Forstdienst gewidmet, doch ohne diese Bahn zu verfolgen. 1813 trat er in das hannoversche Beaulieusche Jägercorps, in welchem er auch der Schlacht von Waterloo beiwohnte und zog sich dann nach Bodenwerder zurück.

XXII. **Christian** Adolph Reinhard Siegmund. n. 14. Novbr. 1795. † 25. März 1855. Churhess. Hauptmann. Die drei Brüder besaßen Bodenwerder in Gemeinschaft. Er war verheirathet mit Juliette v. Hanstein.

XXIII. **Eleonore** Christiane Friederike Wilhelmine. n. 1799. Zweite Frau des braunschweigschen Majors v. Koch.

XXIV[a]. Heinrich Georg **Hilmar.** n. 10. July 1818. Verh. 1840

mit Marie Fiſcher aus Ziegenhain. 1859 Forſtmeiſter in Caſſel. 1865 auf ſeinen Wunſch nach Hanau verſetzt.

XXIV^{b}. **Agnes.** n. 30. Nov. 1819. Verh. mit dem kurheſſ. Miniſter Haſſenpflug.

XXV. **Anna.** n. 15. Januar 1821. Verh. mit dem General v. Baumbach 1859.

XXVI. **Hedwig.** n. 4. Octbr. 1822. Verh. mit dem kaiſerl. öſterr. Oberſten v. Scholley.

XXVII. **Ludolph Bernhard.** n. 15. November 1823. Auf Rinteln. Stand von 1842 bis 49 als Brigadier bei der königl. holländiſchen Cavallerie in Java. Verh. am 11. Aug. 1850 mit Berta v. Münchhauſen-Bodenwerder, (infr. XXX).

XXVIII. **Helene.** n. 4. April 1841. Verheirathet mit dem Rittmeiſter Nebelthau.

XXIX. **Carl Friedrich Auguſt Chriſtian Otto Heinrich Alexander.** n. 28. Octbr. 1827. Verh. mit Julie, geb. Schied aus Rinteln. Er allodificirte Bodenwerder und bewirkt die Uebertragung der Landtagsberechtigung auf ein anderes Gut, wonach dann keine Behörde ein Einſpruchsrecht behält gegen die beabſichtigte völlige Diſtrahirung des dreihundertjährigen, im ſchönen Weſerthal belegenen Familiengutes, die denn auch 1870 erfolgt.

XXX. **Berta.** n. 25. Aug. 1833. Verh. mit Ludolph v. Münchhauſen auf Rinteln (supr. XXVII).

Auguſte. n. 12. Aug. 1837. Verh. mit dem Domainenpächter Brandt.

Adelheid. n. 20. Aug. 1841. Verh. mit dem Dr. Finck.

Schwarze Linie.

Tafel IV.

Neuhaus-Leitzkau. Calitz.

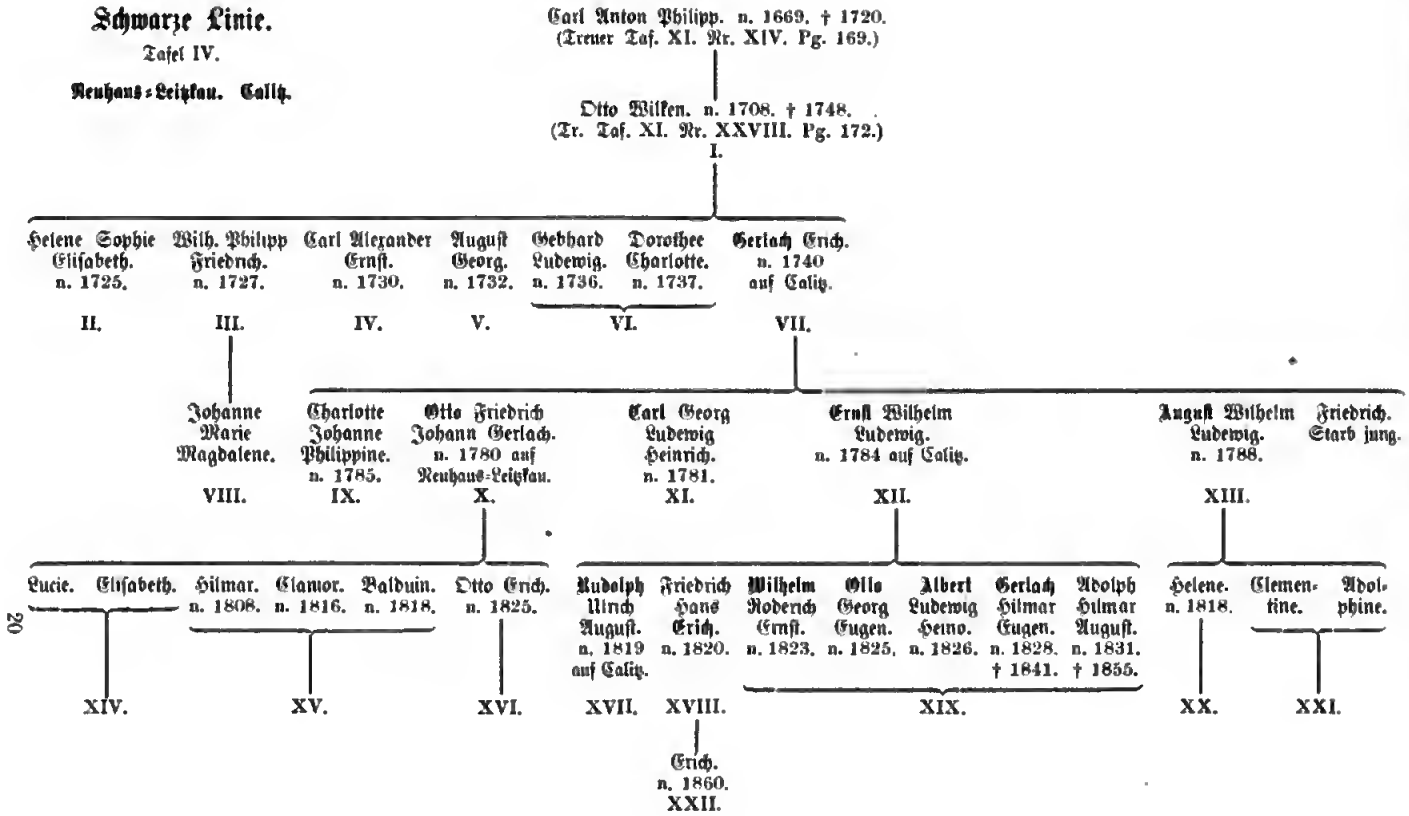

11. Neuhaus-Leitzkau und Calitz.

I. Von **Otto** Wilken ist außer den, im Treuer angegebenen Daten nichts bekannt. Er starb 1748.

II. **Helene** Sophie Elisabeth. n. 1725. Verh. mit dem Geheimerath v. Harling in Dessau.

III. **Wilhelm** Philipp Friedrich. n. 16. April 1727. † 22. Febr. 1809 (oder 7). Domsenior in Magdeburg. Er besaß Neuhaus-Leitzkau und starb ohne männliche Erben.

IV. **Carl** Alexander Ernst. n. 1730. Blieb in der Schlacht bei Zorndorf 1758.

V. **August** Georg. n. 30. März 1732. † 28. Novbr. 1813. Referendar a. D.

VI. **Gebhard** Ludewig. n. 14. July 1736. † 1. Juny 1802. Rittmeister im preuß. Leib-Cuirassier-Rgmt.

Dorothee Charlotte. n. 1737. Ist unverheirathet geblieben.

VII. **Gerlach** Erich. n. 11. May 1740. † 8. April oder July 1791. Ist erst nach dem Erscheinen des Treuer geboren. Verh. mit Marie Charlotte v. Britzke a. d. H. Groß Wülknitz. Er kaufte 1770 das v. Berbysche Gut Calitz.

VIII. **Johanne** Marie Magdalene. n. ? Verh. mit Hrn. v. Schlicht.

IX. **Charlotte** Johanne Philippine. n. 7. Septbr. 1785. Verh. mit dem Landesältesten v. Rex auf Lantitz, Königr. Sachsen.

X. **Otto** Friedrich Johann Gerlach. n. 2. Decbr. 1780. † 13. Jan. 1872. Auf Neu-Leitzkau. Landrath und Geh. Regierungsrath. Verh. mit Minette v. Meyerink. Nahm 1807 nach Wilh. Philipp Friedrichs (III) Tode Neuhaus-Leitzkau an unter sehr schweren Bedingungen, da er der Tochter des Vorbesitzers (VIII) 40,000 und deren Onkel Aug. Georg (V) 10,000 ℔ Gold Abfindung zahlen mußte.

Er war Rechtsritter des Johanniterordens. — Ehrensenior des eisernen Kreuzes am weißen Bande. Ritter des rothen Adlerordens 3. Cl. mit der Schleife. Command. des Anhalt. Hausordens Albr. des Bären.

Domherr zu Magdeburg. Senior der Familie.

XI. **Carl** Georg Ludewig Heinrich. n. 28. Novbr. 1781. † 2. März oder May 1813. Auf Calitz. Fiel in der Schlacht bei Groß-Görschen.

XII. **Ernst** Wilhelm Ludewig. n. 3. Juny 1784. † 8. Sept. 1830. Bekam nach Carls Tode Calitz. Verh. mit Charlotte v. Wulffen a. d. H. Loburg.

XIII. **August** Wilhelm Ludewig. n. 24. Febr. 1788. † 8. März 1841. Major a. D. und Landrath. Verh. mit Louise v. Meyerinck. Er hat im 1. Husaren-Regiment der englisch-deutschen (hannoverschen) Legion den Krieg in Spanien mit durchgefochten, 1808—14; diente darauf in der russischen Legion als Major und endlich während der Kämpfe von 1815 in der preuß. Garde du corps.

Von da an fungirte er als Landrath im Mansfelder Gebirgskreise. Seine Orden sind in der Leitzkauer Schloßkirche aufgehängt.

XIV. **Lucie** und **Elisabeth.** Ueber beide ist Näheres nicht bekannt. Sie blieben unvermählt.

XV. **Hilmar.** n. 1. May 1808. Referendar a. D.

Clamor Ludewig Otto. n. 14. Febr. 1816. Lieutenant.

XVI. **Otto** Erich. n. 21. Novbr. 1825. Preuß. Hauptmann a. D. Alle 3 leben unverheirathet auf Leitzkau. Clamor ist katholisch geworden.

Balduin Otto. n. 15. Juny 1818. † 30. Januar 1858. Preußischer Lieutenant a. D.

XVII. **Rudolph** Ulrich Auguſt. n. 18. Juny 1819. Auf Calitz. Kreisdeputirter. Unverheirathet.

XVIII. Friedrich Hans **Erich.** n. 15. Decbr. 1820. Herzogl. braunſchweigſcher Obriſtlieutenant. Verh. mit Anna v. Münchhauſen a. d. H. Bahlberg-Oldendorf. (W. L. Taf. II. Nr. XXVII.)

XIX. **Wilhelm** Roderich Ernſt. n. 21. Septbr. 1823. Lieut. a. D. Lebt in Calitz.

Otto **Georg** Eugen. n. 1. März 1825. † 22. July 1846.

Ludewig **Albert** Heino. n. 18. Septbr. 1826. † 10. Aug. 1866.

Gerlach Hilmar Eugen. n. 2. März 1828. † 29. Aug. 1841.

Adolph Hilmar Auguſt. n. 25. Febr. 1831. † 10. May 1855.

XX. **Helene.** n. 1818. Verh. mit dem Landrath v. Kerſſenbruch auf Helmsdorf, Grafſchaft Mansfeld.

XXI. **Clementine** und **Adolphine.** Beide unverheirathet geblieben.

XXII. **Erich.** n. 1860. Bis jetzt der einzige Erbe für Neuhaus-Leitzkau und Calitz.

Schwarze Linie.

Taf. V. **Herrengoſſerſtedt. Steinburg. Bettenſen. Wendlinghauſen.**

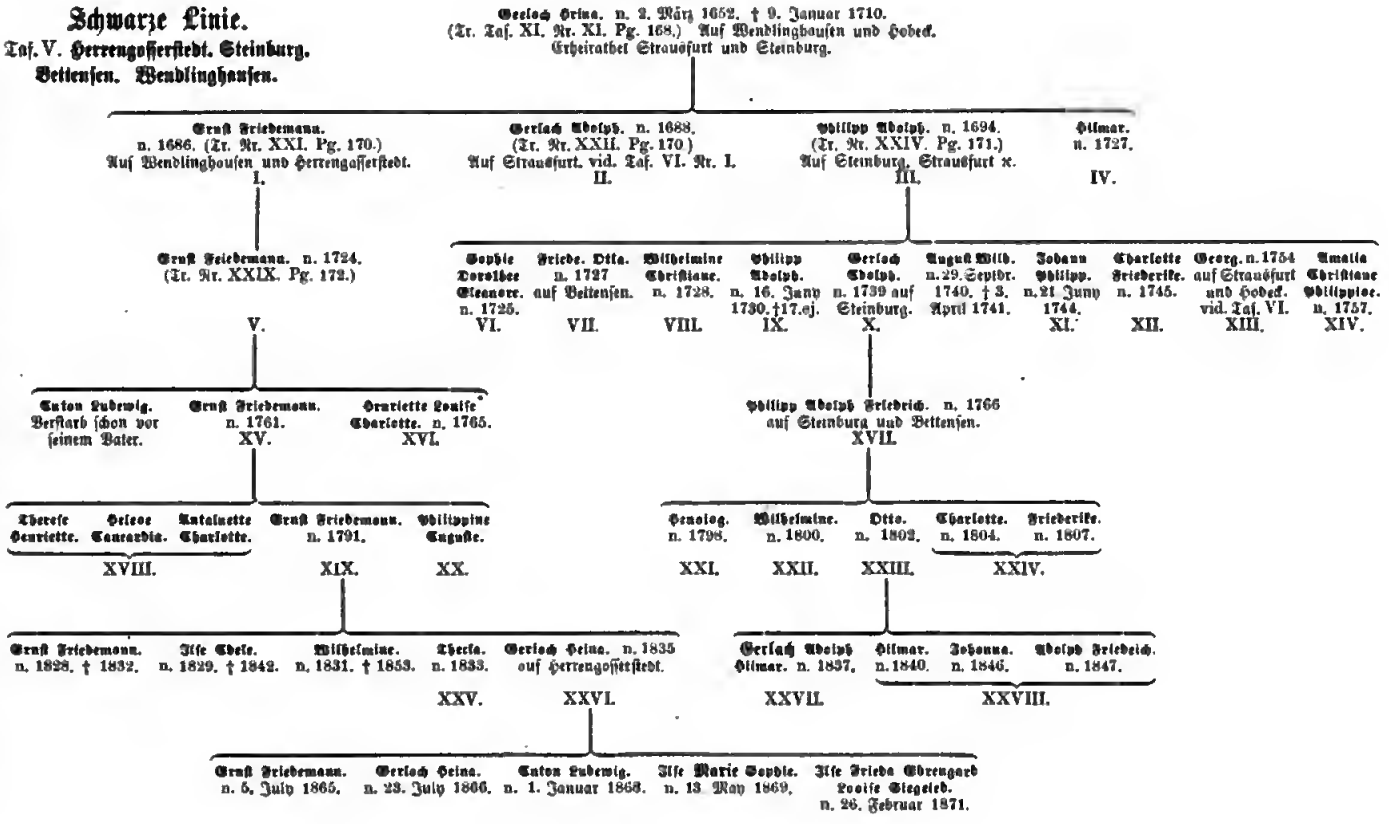

12. Herrengoſſerſtedt. Steinburg. Bettenſen. Wendlinghauſen.

Unter Philipp Adolph's (Tr. Pg. 149. V) Söhnen kam 1679 durchs Loos eine Erbtheilung zu Stande, wonach Chriſtoph Friedrich Alt-Leitzkau; — Hilmar's minorenne Söhne Neu-Leitzkau; — Philipp Adolph 20,000 ℔ und Gerlach Heino Wendlinghauſen erhielt.

Gerlach Heino's Gemahlin Catharine **Sophie** von Selmnitz brachte, als Erbtochter, die Güter Strausfurt und Steinburg in die Familie. — Als eine Stammmutter auch der Moringen-Remeringhäuſer Linie, vermittelt ſie deren ehrenvolle Verwandtſchaft mit ihrem Sohne, dem Premierminiſter Gerlach Adolph, indem letzterer die Heirath ſeiner ſehr begabten Großnichte Magdalene aus dem Winkel, (a. d. H. Wettin,) mit dem, wegen ſeines practiſchen Verſtandes von ihm ſtets geſchätzten Landdroſten Börries v. Münchhauſen-Moringen bewirkte. Von ihr rührt die erſte Stiftung des Strausfurter Waiſenhauſes her, worüber bei Gerlach Adolph (Taf. VI. Nr. I) Näheres vorkommt. Aus der Ausſteuer der Sophie von Selmnitz befindet ſich noch in Moringen ihr Brauthemd und die Beſetzung des Umhangs von ihrem Toilettiſche, beides in feiner Leinwand, mit ausgezogenen Fäden und höchſt kunſtvollen Muſtern ausgenähet. Das lange Hemd hat eine Taille, lange Aermel vorn mit Bündchen, wonach ſie groß und ſehr ſchlank war. (Mehr Geiſt als Fleiſch.) Daſſelbe galt von ihrer Urenkelin Magdalene (W. L. Taf. III. Nr. IV) und hat ſich auch auf wenigſtens eine Mehrzahl von deren Nachkommen ſehr erkennbar fortvererbt. — Von dem letzten Selmnitz, der im Anfange des 18. Jahrhunderts in Leipzig als Student ſtarb, iſt ein Portrait in Strausfurt.

I. **Ernſt** Friedemann. n. 1686. † 7. Decbr. 1772 (oder 1762). Auf Wendlinghauſen und Herrengoſſerſtedt, welches letztere Gut ſammt Braunsrode er 1730 gegen Wendlinghauſen eintauſchte. Nach einer anderen Nachricht ſoll dies Tauſch- oder Umkaufsgeſchäft erſt von ſeinem Sohne, dem Juſtiz-Miniſter, gemacht ſein. Oberhofmeiſter zu Weimar. 1738 vom Kurfürſten von Sachſen zum Kreishauptmann in Thüringen ernannt. Verm. mit Charlotte — (nicht Quandt, wie Treuer ſagt) — ſondern Quadt von Landskron.

II. **Gerlach** Adolph. n. 1688. Auf Strausfurt. Vid. Taf. VI. Nr. I.

III. **Philipp** Adolph. (Tr. Pg. 171. XXIV.) n. 7. July 1694. † 11. Decbr. 1762. Auf Althaus-Leitzkau, Hobeck und Thawardt, Steinburg und Bettenſen. Treuer giebt die Biographie dieſes ſehr ausgezeichneten Geſchäftsmannes bis 1740. Bald nachher ernannte ihn der König von England zum Miniſter bei der deutſchen, — (hannoverſchen) Canzley in London, welchem Poſten er auch bis an ſeinen Tod mit Ruhm vorſtand. Die dienſtliche Privat-Correſpondenz mit ſeinem Collegen Gerlach Adolph zu Hannover befindet ſich im daſigen Landes-Archive und bekundet ſeine Gediegenheit.

Ueber die Beiſetzung ſeiner Leiche vide infr. Taf. VI. Nr. I in fine.

IV. **Hilmar.** n. 1696. † 1727. Er blieb ſchon 1727 als kaiſerlicher Obriſt-Wachtmeiſter im Türkenkriege vor Belgrad, ohne Leibeserben. Seine drei Brüder ſchloſſen über ſeinen Nachlaß einen Erbvergleich.

V. **Ernſt** Friedemann. n. 19. Septbr. 1724. † 30. oder 10. Novbr. 1784. Auf Herrengoſſerſtedt. (Tr. Pg. 172. Nr. XXIX.) Verh. mit Anna Helene Henriette v. Wurmb a. d. H. Glaſſenfurt bei Sondershauſen. Er begann ſeine Laufbahn im königl. polniſchen und kurſächſ. Dienſt, wo ihm 1746 bei dem Appellationsgerichte in Leipzig eine Rathsſtelle auf der adeligen Seite verliehen ward. 1750 trat er über, in preuß. Dienſt zunächſt als Canzler in der Neumärkiſchen Regierung, an die Stelle des verſtorbenen Präſidenten v. Groeben, mit 800 ℔ Gehalt. Sein Uebertritt ward veranlaßt theils durch die Bewunderung des Königs von Preußen, theils durch Zerwürfniſſe mit dem allmächtigen ſächſ.

Minister, Grafen Brühl, der sich in Justizsachen mischen wollte, was Münchhausen nicht duldete. 1757 ward er zweiter Präsident bei der Oberamts-Regierung zu Breslau. 1759 Domherr in Magdeburg. 1763 erhielt er die Bestallung als Geh. Etats-Minister. Noch in demselben Jahre ernannte ihn der König zum wirklichen Geh. Etats- und Justiz-Minister und zugleich zum ersten Präsidenten des Cammergerichts.

Ueber seine Gediegenheit und die eiserne Festigkeit seines Characters, stehen die Beweise welthistorisch fest. Folgende Belege mögen aber doch hier Platz finden. Sie sind aus Dr. Bollert Friedr. d. G. und die Justiz. Bollert sagt, als der berüchtigte Cabinets-Proceß des Müllers Arnold spielte (1779—80) sei M. schon der jüngste Minister gewesen, dem Justiz-Ministerio habe aber noch v. Zedlitz vorgestanden. Letzteres stimmt nicht mit obiger Angabe, wonach M. schon 1763 Justiz-Minister ward, — es kommt übrigens nichts darauf an. — In dem Arnoldschen Scandal unterschrieb nur M. mit zwei anderen Ministern die erfolglose Bitte vom 2. July 1780 um Freilassung der, vom Könige eingekerkerten Gerichtsräthe. In einem Cabinetsbefehl vom 4. Juny 1780 schließt der König mit den Worten: Ich verlasse mich hierunter auf eure Mir bekannte unverrückte Rechtschaffenheit und Billigkeit. M. trat überhaupt dem Könige muthig entgegen, wenn dieser einen Tadel aussprach, den der Minister nicht gerechtfertigt hielt, — oder im Eifer für das Recht, sich in die Justiz mischte. Der König hat sich dadurch oftmals überzeugen lassen und nachgegeben. — In dem Berichte vom 8. Novbr. 1780 sagt M.: Was Ew. M. in der Ordre vom gestrigen Tage mir insbesondere zu erkennen geben wollen: daß in Dero Augen ein armer Mann eben so viel gilt als der vornehmste Graf und daß das Recht sowohl für geringe als vornehme Leute sei — habe ich von jeher gewußt und ich behaupte, daß durch die ganze Zeit, da ich E. K. M. zu dienen die Ehre habe, — ich niemals auch nur den Verdacht gegeben, es nicht zu wissen. Ich bitte — daß E. M. geruhen, mir die Fälle anzeigen zu lassen, wodurch ich eine so ungnädige Beschuldigung auf mich geladen. Treu dieser Gesinnung ließ der Minister einen, mit Wechsel-Execution verfolgten Grafen auf der Stelle festnehmen, obwohl derselbe eine königl. Ordre auf Sistirung des Verfahrens vorzeigte und erwiederte auf die Anfrage des Königs: Wie er es hätte wagen können, dem Willen Sr. M. entgegen zu handeln? „Der König habe ihn zur Hut der Gesetze verpflichtet; was er gethan, sei in dessen Folge geschehen. Sein Kopf stehe Sr. M. jeden Augenblick zu Befehl, sein Gewissen aber habe nur Gott Rechenschaft zu geben."

Der König ließ den verfallenen Wechsel bezahlen und machte dadurch den Grafen frei.

Ein, durch Verschwendung in Concurs gerathener adeliger Herr, der mit seinem Antrage auf eine Competenz aus der Masse, abgewiesen war, erwirkte vom Könige einen Befehl an den Justiz-Minister: „durch das Cammergericht eine Competenz von jährlich 1500 ℛ feststellen zu lassen," M. ließ aber durch das Cammergericht nur die Gläubiger fragen, die es verneinten. Da gebot der König: wenigstens 1200 ℛ festzusetzen. M. verfuhr ebenso mit gleichem Erfolge. Nun erging ein solenner Cabinetsbefehl: „Wir befehlen euch, vermöge unserer königl. Gewalt und bei Vermeidung unserer Allerhöchsten Ungnade, dem pp. eine Competenz von jährlich 1200 ℛ mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts festzusetzen." M. entwarf einen Befehl, aber nicht in Form eines Justiz-Ministerial-Rescripts, sondern einer Cabinets-Entscheidung, zur unmittelbaren Vollziehung des Königs und sagte in dem Begleitberichte: daß von dem Chef der Justiz ein, allen gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufender Befehl nicht ausgehen und die Verantwortung dafür nicht übernommen werden könne. Darauf erfolgte nur die lakonische Resolution: Mein lieber Justiz-Minister v. Münchhausen, Er ist ein sehr rechtschaffener Mann, aber ein recht grober Esel.

M. sprach in einem Berichte aus: Er habe nicht anders erwartet, als

daß das große Herz ſeines Königs ſich der Gerechtigkeit zuwenden müſſe; — und fuhr dann fort: Er erdreiſte ſich, S. M. darauf aufmerkſam zu machen, daß der Conſipient des königl. Erlaſſes ſich gegen den erſten Diener der Krone ſehr unziemlicher Ausdrücke bedient habe und lebe der Ueberzeugung, Se. M. werde demſelben das Unfügliche darin alles Ernſtes verweiſen.

Es verfloß geraume Zeit, ohne daß der Miniſter den König ſah. Eines Tages ward er zur Miniſterconferenz nach Charlottenburg beſchieden. Der König unterhielt ſich mit mehreren ſeiner Räthe ſehr leutſelig. An M. richtete er kein Wort, ging wiederholt an demſelben vorüber und warf ihm durchbohrende Blicke zu. Der Miniſter ertrug ſie mit feſter Haltung. Als der König wieder die Runde machte, blieb er bei ihm ſtehen, legte ihm die Hand auf die Schulter und ſprach: Na, lieber Münchhauſen, ich habe es meinem Secretair geſagt.

Mehrfach bei anderen Gelegenheiten ſagte der König: C'est un homme d'une justice inflexible.

Schließlich darf hier ein Document nicht fehlen, wegen des hochehrenden Nachrufs, den Münchhauſen von ſeinem Könige erhielt. Leider würde zu weit führen auch der wörtliche Abdruck des vorhergegangenen Schriftſtückes, welches ſonſt einen Mann zeigte, der, gleich unſerem Münchhauſen, mit gehöriger Devotion, aber frei und feſt vor ſeinen König trat, mit der Frage und Erklärung: „Iſt das Vorgeſchriebene wirklich der Wille Ew. M., ſo bitte ich um Enthebung von dieſem Dienſt, denn die Befolgung ginge gegen mein Gewiſſen.“ Es zeigt ferner, wie damals der Civildiener ſich noch verpflichtet und beeidiget halten durfte auf Geſetz und rechtliche Ueberzeugung, nicht, wie der Militair, — auf die Ordre; — wie damals auch in Preußen der Untergebene noch offen und ungeſtraft Recht bekommen konnte gegen den Vorgeſetzten. — Vor Allem aber wirft die gleich folgende Cabinetsordre das ſchönſte Licht auf den wahrhaft evangeliſch-lutheriſchen Geiſt des hochſeel. Königs, gegenüber dem, (neuerlich in höchſter Zuſpitzung über die Bühne gegangenen) — Glaubismus oder ſ. g. Altlutheranismus, vor welchem jetzt niemand mehr erſchrecken würde, als unſer großer Doctor Martin Luther.

Der König hatte eine eigenhändige Inſtruction (Ordre) erlaſſen über die ſtrenge Controle der Religionslehrer. Der Cultus-Miniſter hatte ſelbige zur Nachachtung auch dem Conſiſtorial-Präſidenten in Bayreuth zugehen laſſen, mit einer auslegenden Zugabe, gegen deren Ausführung der letztere direct beim Könige mit Begründung remonſtrirt; die Eingabe iſt vom 3. Januar, — der Staats- und Cultus-Miniſter v. Wöllner hat den verantwortlichen Bericht am 10. ej. erſtattet und erhält ſchon unterm 12. ej. folgende Cabinetsordre, die dem Conſiſtorial-Präſidenten in Abſchrift zugeht:

Cabinetsordre an den Staats-Miniſter von Wöllner vom 12. Januar 1798.

Die Deutung, welche Ihr meiner Ordre vom 23. Novbr. v. J. in Eurem, unterm 5. Decbr. an die Conſiſtorien erlaſſenen Reſcripte gegeben habt, iſt ſehr willkürlich, indem in jener Ordre auch nicht ein Wort vorhanden iſt, welches nach geſunder Logik zur Einſchärfung des Religions-Edicts hätte Anlaß geben können.

Ihr ſeht hieraus, wie gut es ſein wird, wenn Ihr bei Euren Verordnungen, künftig nicht ohne vorgängige Berathung mit den geſchäftskundigen und wohlmeinenden Männern, an denen in Eurem Departement kein Mangel iſt, — zu Werke gehet und hierinnen dem Beiſpiele des verewigten Münchhauſen folgt, der denn doch mehr wie viele Andere Urſache gehabt hätte, ſich auf ſein eigenes Urtheil zu verlaſſen. Zu ſeiner Zeit war kein Religions-Edict, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das geiſtl. Departement ſtand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung.

Ich ſelbſt ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorſtellungen, und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrſchen, welches keine Religion hätte.

Aber ich weiß auch, daß ſie die Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung ſein und bleiben muß, und nicht durch methodiſchen Zwang zu einem gedankenloſen Plapperwerke herabgewürdiget werden darf, wenn ſie Tugend und Rechtſchaffenheit befördern ſoll.

Vernunft und Philoſophie müſſen ihre unzertrennlichſten Gefährten ſein, dann wird ſie durch ſich ſelbſt beſtehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es ſich anmaaßen wollen, ihre Lehrſätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen, es den Nachkommen vorzuſchreiben, wie ſie zu jeder Zeit denken ſollen.*)

Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach ächten lutheriſchen Grundſätzen verfahret, welche ſo ganz dem Geiſte und der Lehre des Stifters unſerer Religion angemeſſen ſind, — wenn Ihr dafür ſorgt, daß Predigt- und Schulämter mit rechtſchaffenen und geſchickten Männern beſetzt werden, die mit den Kenntniſſen der Zeit und beſonders der Exegeſe fortgeſchritten ſind, ohne ſich an dogmatiſche Subtilität zu kehren, ſo werdet Ihr es bald einſehen können, daß weder Zwanggeſetze noch Erinnerungen nöthig ſind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklaſſen zu verbreiten.

Ich hab Euch dieſe, meine Meinung auf Euren Bericht vom 10. d. nicht vorenthalten wollen. Friedrich Wilhelm.

VI. **Sophie** Dorothee Eleonore. n. 19. May 1725. Verh. 1743 mit Otto Melchior von der Decken. Zum zweiten mal mit Joh. Heinr. v. Zerſſen.

VII. **Friedrich** Otto. n. 27. May 1727. (Tr. Taf. XI. Nr. XXXI.) † 10. April 1797. Auf Bettenſen. Vice-Ober-Stallmeiſter in Hannover. Starb ohne Hinterlaſſung von Kindern.

VIII. **Wilhelmine** Chriſtiane. n. 4. May 1728. (Tr. Taf. XI. Nr. XXXI.) Verh. 1748 mit Friedr. Gr. v. d. Schulenburg. Am 4. Aug. 1765 vom Hauptmann Zieling unvorſichtigerweiſe erſchoſſen.

IX. Nichts zu bemerken.

X. **Gerlach** Adolph. n. in Stade 13. Aug. 1739. † 14. Aug. 1778. Auf Steinburg und Thawardt. Hannov. Cammerrath. Verh. 9. Octbr. 1765 mit Wilhelm. Doroth. v. Witzleben a. d. H. Wolmirſtedt.

XI. **Johann** Philipp. n. 21. Juny 1744.

XII. **Charlotte** Friederike. n. 6. Juny 1745.

XIII. **Georg.** n. 22. Juny oder July 1754. † 12. März 1800. Er iſt in London geboren, wo König Georg II. Pathenſtelle bei ihm vertrat. — Auf Strausfurt, (welches ihm nach Gerlach Adolphs (II) unbeerbtem Ableben zufiel,) Althaus-Leitzkau und Hobeck. Verh. mit Charlotte Petri, Tochter des Conſiſtorialraths Petri in Braunſchweig. Cont. Taf. VI. prine.

XIV. **Amalia** Chriſtiane Philippine. n. 20. Novbr. 1757.

XV. **Ernſt** Friedemann. n. 19. Septbr. 1761. † 18. Septbr. 1826. Verh. mit Doroth. Eliſab. Hütterauch, die 1800 verſtarb. Er ſtudirte in Göttingen und übernahm nach dem Tode ſeines Vaters die Bewirthſchaftung von Herrengoſſerſtedt, welches durch ſeine Lage an der Heerſtraße in den Napoleoniſchen Kriegen viel zu leiden hatte. Er war ein geiſtreicher und gelehrter Mann und ebenſo eifriger und aufopfernder Patriot für die deutſche und preußiſche Sache. In dem Befreiungskriege ward er Bezirksdirector und Etappen-Commiſſair, leiſtete dabei ſehr gute Dienſte, namentlich auch mit Mühe und Opfern für die preuß. Gefangenen und Verwundeten, wofür er ſpäter mit dem rothen Adlerorden begnadiget ward.

---

*) Luther Anmerk. zum Matth.: Ich wünſche aber nicht, daß meine Bücher länger als dieſes Jahrhundert hindurch, dem ſie gedienet haben, dauern mögen. Gott wird zu anderen Zeiten auch ſeine Arbeiter ſenden.

XVI. **Henriette** Louiſe Charlotte. n. 9. Sept. 1765. Starb kinderlos zu Anfang dieſes Jahrhunderts. Verh. mit dem Präſidenten von Poſer.

XVII. **Philipp** Adolph Friedrich. n. 18. Auguſt 1765 oder 66. † 17. Decbr. 1814. Auf Steinburg und Bettenſen. Er verkauft Thawardt. Hannov. Juſtiz-Rath. Seine Frau war eine geb. v. Rumohr.

XVIII. **Thereſe** Henriette. n. ? Verh. mit dem preuß. General-Major v. Windheim.

Helene Concordia, blieb unvermählt.

Antoinette Charlotte. Verh. mit dem preuß. Major v. Zaſtrow.

XIX. **Ernſt** Friedemann. n. 16. oder 17. Octbr. 1791. † 25. Juny 1869. Verh. mit Wilhelmine von Münchhauſen a. d. H. Steinburg (XXII). Er ſtudirte in Jena, trat aber kurz vor der Schlacht bei Auerſtädt als Junker in das Inf.-Regmt. Prinz Louis Ferdinand. — 1812 Lieutenant im brandenb. Cuiraſſier-Regiment und kämpfte als ſolcher in den Schlachten bei Groß Görſchen, Bauzen, Heinau, Dresden, Culm, Liebertwolkwitz und Leipzig. In Frankreich war er bei der großen Armee und erhielt für Montmirail das eiſerne Kreuz zweiter Claſſe. Er zog zweimal mit dem verbündeten Heere in Paris als Sieger ein. 1817 ward er zu dem Regiment Garde du corps verſetzt, nahm aber bald darauf ſeinen Abſchied und bewirthſchaftete nach dem Tode ſeines Vaters das Gut Herrengoſſerſtedt. Später ward er Mitglied des Herrenhauſes für den alten beſeſtigten Grundbeſitz. — Ritter des neuen Johanniter-Ordens.

XX. **Philippine** Auguſte. Verh. mit dem Amtmann Harnung.

XXI. **Henning.** n. 5. Novbr. 1798. † 1857 unverheirathet.

XXII. **Wilhelmine.** n. 20. Febr. 1800. Verheir. mit ihrem Nr. XIX genannten Vetter Ernſt Friedemann.

XXIII. **Otto.** n. 29. Octbr. 1802. † 1869. Auf Steinburg und Bettenſen. Landrath und Vicelandmarſchall. Verh. mit Bertha v. Münchhauſen-Remeringhauſen. (Weiße Linie Taf. III. Nr. XL.)

XXIV. **Charlotte** Eliſabeth. n. 12. März 1804. Unverheirathet.

Friederike Sophie. n. 9. Januar 1807. Verh. mit dem Gutsbeſitzer v. Beuſt auf Nimtitz.

XXV. **Thecla.** n. 28. Juny 1833. Verh. 1854 mit dem preußiſchen Lieutenant Wilhelm von Münchhauſen vom 31. Infanterie-Regiment. (W. L. Taf. III. Nr. LXVI.)

XXVI. **Gerlach** Heino. n. 11. Octbr. 1835. Auf Herrengoſſerſtedt und Braunsrode. Rittmeiſter a. D. Verh. mit **Marie** Henr. Louiſe Ehrengard Gräfin v. d. Schulenburg-Bodendorf. — Er ſtand zuerſt im preuß. 11. Huſaren-Regiment; dann im Rhein. Dragoner-Regmt. Nr. 5. 1866 als Führer einer Landwehr-Schwadron des 10. Huſaren-Regmts. in dem Feldzuge der Mainarmee.

XXVII. **Gerlach** Adolph Heino. n. 25. Febr. 1837. Appellations-gerichts-Referendar a. D.

XXVIII. **Hilmar.** n. 3. Januar 1840. Lieutenant im 12. preußiſchen Dragoner-Regmt. Verdiente ſich im Feldzuge 1871 das eiſerne Kreuz.

Johanna. n. 1846.

Adolph Friedrich. n. 26. Januar 1847. In der Schlacht bei Sedan 1870 geblieben.

Schwarze Linie.

Tafel VI.

Althaus-Leipkau. Strausfurt. Hobeck.

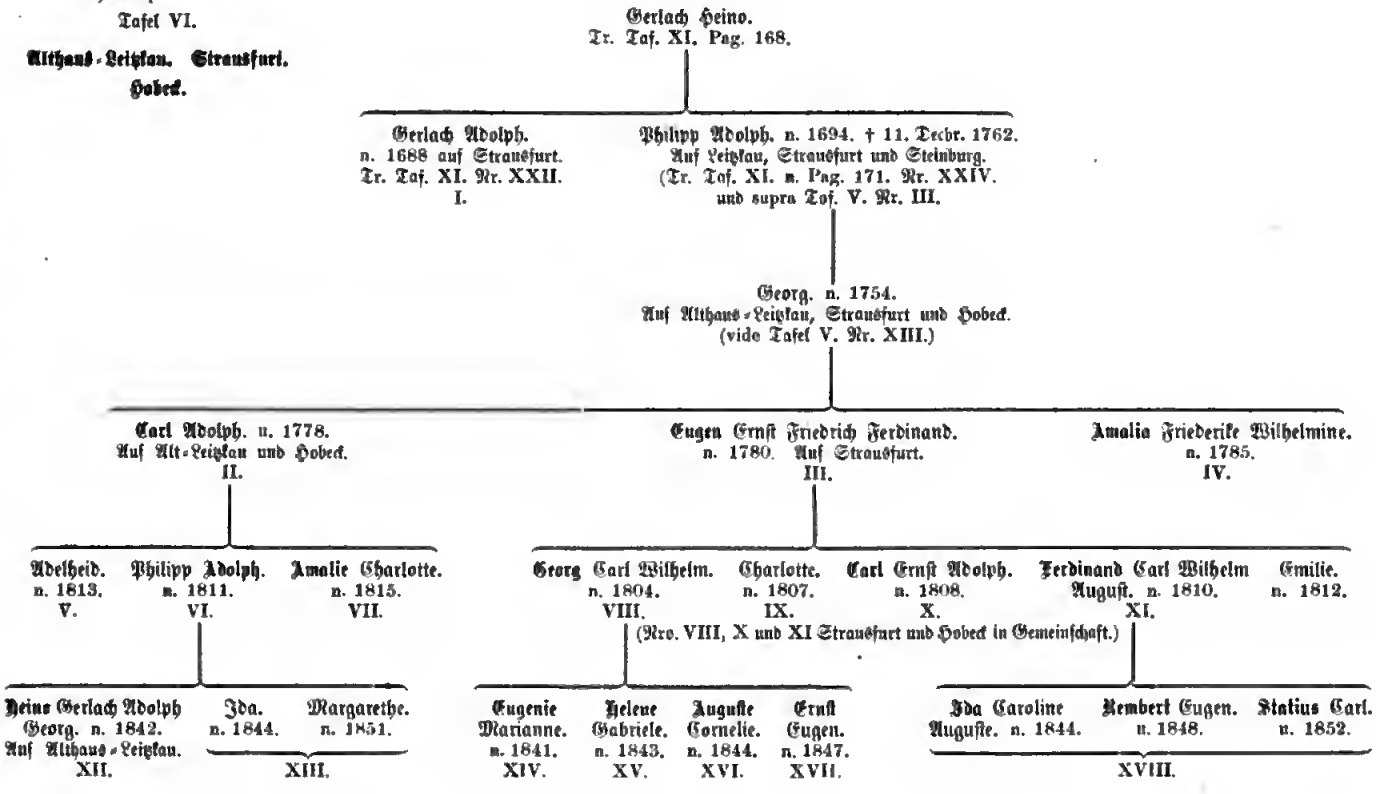

13. Althaus-Leitzkau. Strausfurt. Hobeck.

I. **Gerlach** Adolph. In Berlin, (wo sein Vater Oberstallmeister und Cammerherr war,) — geboren am 14. Octbr. 1688, gest. in Hannover am 26. Novbr. 1770. — Treuer nennt als Geburtsjahr im Stammbaum 1688, (Taf. XI. Nr. XXII) im Text, wo er den Geburtstag nach altem Styl angiebt) — 1789, was ein Druckfehler ist. Erbherr auf Strausfurt. Starb ohne überlebende Kinder. Nach Uechtritz, Erzählung der in Sachsen florirenden adel. Familien Taf. LIX waren aus erster Ehe zwei Kinder geboren: 1) Ernst Gerlach, geb. 1. April 1717. † 1710 (soll wohl 1720 heißen) und 2) Philipp Friedrich, geb. 17. April 1718. † 1720.

Gerlach Adolph glänzt als ein Stern erster Größe, nicht blos in der Familie, oder durch seine großen Leistungen für das Land, — sondern durch sein Göttingen für die Welt; denn welchen Welttheil gäbe es, in dem nicht Göttingen, während seiner 130 Lebensjahre von dem Licht verbreitet hätte, das durch Münchhausen angezündet ward. Nur durch die verschiedenen eminenten Eigenschaften, die sich in ihm vereinten, war möglich, was er leistete, namentlich auch durch seine, im Umgange so überaus gewinnende Persönlichkeit. Als Treuer schrieb, (1740,) war die Universität erst drei Jahre alt. Für sie hatte also M., wenn auch die wichtigsten und schwersten, doch nur die ersten Kämpfe siegreich durchgefochten, so daß derzeit noch mehr seine sonstige Wirksamkeit im Vorgrunde stand. — Es ist deshalb doppelt zu beklagen, daß er unserem Treuer ausdrücklich verbot, über seine Wirksamkeit zu schreiben, damals, wo alles näher vorlag, — denn noch bis heute schuldet ihm die Geschichte Hannovers eine Darstellung seiner Bemühungen und Erfolge in den verwickeltsten Tagen der äußeren Politik, wie in der wichtigsten Periode der inneren Landes-Verwaltung; — und jetzt damit vorschreiten zu wollen, würde an den, durch die Verhältnisse zur Unmöglichkeit gewordenen archivalischen Studien scheitern. — Einstimmig vereinigt sich aber die Ansicht der verschiedenartigsten Beurtheiler in einer ehrenvollen Anerkennung seiner hohen staatsmännischen Begabung, seines fleckenlosen Privat- und öffentlichen Characters.

Das allgemeine Bild, was Treuer in der Dedication von ihm entwirft, ist in nichts übertrieben.

Er studirte 1707 in Jena, dann in Halle und nach damaliger Sitte, ein Jahr in Utrecht. Schon im 27. Lebensjahre ward er Appellationsrath in Dresden. Ein Jahr später gewann ihn König Georg I. für sein Ober-Appellationsgericht in Celle.

Aus dieser Zeit sind mehrere gelehrte Schriften von ihm vorhanden. Schon in Celle ward er mit verschiedenen staatsrechtlichen Commissorien betrauet. Von 1726 bis 28 war er Comitialgesandter in Regensburg auf dem Reichstage. Georg II. aber berief gleich nach seiner Thronbesteigung (1727) M. in das Geheimeraths-Collegium (Ministerium) nach Hannover.

1732 ward er daneben zum Großvoigt in Celle ernannt. Diesen Titel führte der Minister des Herzogthums Lüneburg. 1753 ward er Cammer-Präsident. Im Geh. Raths-Collegio war er vorwiegend mit geistlichen und Schulangelegenheiten beschäftiget und dadurch stets in den Wissenschaften fortschreitend. Mit besonderem Eifer betheiligte er sich an der Verwaltung der Universität Helmstedt, vorzüglich an den Berufungen. Sollte nicht von ihm auch die erste Anregung zur Stiftung einer Universität in Göttingen ausgegangen sein, so gebührt ihm doch jedenfalls der Ruhm, vom ersten Beginn an, 33 Jahre lang, bis zum Ende seines Lebens diesem Gegenstand die eifrigste Unterstützung und aufopferndste Thätigkeit zugewandt zu haben, da der weitere Ausbau fast allein in seiner

kräftigen Hand lag. Zur Wissenschaft nahm er durch die Tiefe und Vielseitigkeit seines Wissens, unter seinen Collegen im Amte, eine hervorragende Stellung ein. — Sein Bildungsgang stellte ihn im Fache des Staatsrechts den Gelehrten seiner Zeit gleich. Sein freier arbeitsamer Geist hatte sich ein Verständniß und eine Gesammtanschauung von dem Stande und den Bedürfnissen der Wissenschaft gebildet, wie es nur wenigen seiner Zeitgenossen gelungen war. In voller Klarheit war er seiner Zeit voraus und stieß dadurch nicht selten auf Bedenken, Schwierigkeiten und Misstimmungen, so daß sein Wirken im Geiste seiner Ideen, bald ein offener Kampf, bald nur ein unabläßiges Vermitteln und Vorbereiten war. Er hatte aber den festen Glauben, daß eine Epoche des Fortschritts und der Entfaltung der deutschen Geistesbildung; — das klare Bewußtsein, daß eine Reform der deutschen Wissenschaft durch Umgestaltung des höheren Unterrichts vollbracht werden könne, und wußte mit größter Unverdrossenheit und Entschiedenheit in der Durchführung auf dem richtig erkannten Wege, alle äußeren Hemmnisse zu überwinden.

Er besaß die hohe, seltene Gabe, die bei allen Großen zu den wichtigsten gehört: die Gabe treffender Wahl seiner Leute, die er auch so zu stellen wußte, daß sie durch seine ehrenvolle Anerkennung in ihrer Wirksamkeit steten Antrieb fanden. — Zahllose Briefe schrieb er mit eigener Hand, bis über Deutschlands Grenzen hinaus, zur Erlangung tüchtiger Männer. Kein Mislingen ermüdete ihn, auch keins der vielen, zum Theil recht argen Hemmnisse, z. B. der aus neidischer Feder ergangenen warnenden Druckschriften über angeblich schlechte Lage und Einrichtung und das ungesunde Trinkwasser in Göttingen, und das, vom damaligen Könige von Preußen ergangene strenge Verbot der Annahme irgend eines Rufs nach Göttingen. (!)

In einer Zeit, wie die jetzige, wo in Religionsfragen sich die Extreme so schroff gegenüberstehen; wo Ein Theil nichts verwerflicher erklärt als Vernunft und Wissenschaft, (während doch die einfach klaren Religionswahrheiten des Evangelii, durch Vernunft und Wissenschaft gerade erst recht zur Ueberzeugung werden;) — wo man die Behauptung hört: daß große Geister nichts von Religion oder wie man sich ausdrückt: vom Glauben hielten, — wo die angeblichen christlichen Wahrheitslehren dieser Partei auf eine Spitze getrieben sind, von wo sie allerdings der Vernunft und Wissenschaft gerade in das Gesicht schlagen, nur auf dem Blindglauben stehen und damit eine größere Partei in das andere Extrem drängen helfen, — wo sich solche Glaubisten und Atheisten, erstere mit dem Verdammungsurtheile der anderen im Munde, — gegenüber stehen, da ist es wohl am Ort, zu sprechen über M.'s Standpunkt zur Religion, sowie er sich bei Stiftung der theologischen Facultät zeigte, aber auch sich durch sein eigenes ganzes Leben hinzog.

Die von ihm unterzeichneten Statuten verbreiten sich bis ins Einzelne über die Disciplinen; — über die Hauptpunkte, welche dabei ins Licht zu stellen seien und über den Geist, in welchem solches zu geschehen habe. Diese Statuten sind so durchdrungen von wahrer Liebe zur Frömmigkeit, Wissenschaft und Kirche und nehmen eine so würdige hohe Stellung in Bezeichnung der Aufgaben der theologischen Facultät ein, daß vornehmlich dem Geiste, der sie eingab, die frühe Blüthe verdankt werden darf, welche die theol. Facultät erreichte.

Diese Statuten, weit entfernt, den Geist des Parteiwesens und des confessionellen Haders anschüren zu wollen, — verbieten solches den Professoren ausdrücklich, folgen vielmehr dem Geist der Bescheidenheit und Milde, — des Eifers für das innere religiöse Leben der Kirche, statt für das Gezänk über Worte und Formeln; — dem Geist der Gerechtigkeit und Billigkeit auch gegen Gegner. Sie verlangen von der theol. Facultät eine, vor Allem in Gottes Wort fest gegründete, mit den Fundamental-Lehren der Reformation einstimmige Haltung, — gegenüber den wechselnden Meinungen und Irrthümern der Zeit. (Cap. 1.

2. 5. 6. 16.) Im Cap. I. §. 6, wo insonderheit von der Einrichtung des polemischen Unterrichts geredet wird, heißt es:

> Defensio veritatum sacrarum doceatur vel collegiis polemicis, — vel peculiaribus refutationibus pontificiorum, fanaticorum, atheïsticorum, deïsticorum aliorumque errorum, praesertim illorum a quibus periculum insigne ecclesiae nostrae pro temporis ratione imminet.

Und §. 15 setzt über den kirchlichen Character der Lehre folgende Bestimmungen fest, die zugleich der evangelischen Lehrfreiheit an dieser Universität, — also der Wissenschaft, — den unerläßlichen Spielraum zuweisen:

> In doctrinis fundamentalibus a scriptura sancta, tribus symbolis oecumenicis, augustana confessione non variata et reliquis libris symbolicis in *omni* ecclesia lutherana receptis, — nec latum unguem recedant, — *in problematicis autem quaestionibus dissentire modeste licet.*

Sein Geist blieb kräftig und klar bis in seine letzte Lebensstunde. Zeugniß davon geben wichtige Resolutionen und Bestimmungen wegen Göttingen, die er noch auf seinem Sterbebette dictirte.

Zu seinen, noch bis heute im Segen blühenden Stiftungen ist auch das bedeutende Waisenhaus in Strausfurt zu zählen.

Erste Stifterin ist Gerlach Adolphs mehrgenannte Mutter Sophie v. Selmnitz, die 1729 das Waisenhaus mit acht Stellen gründete und mit Kuxen der Eislebener Bergwerke dotirte.

Gerlach Adolphs erste Frau, Wilhelmine, geb. v. Wangenheim, errichtete und dotirte dazu noch vier neue Stellen.

Durch Gerlach Adolphs Codicill vom 22. November 1768 erhielt aber die Anstalt erst ihr rechtliches Fundament.

Eugen Ernst Ferdinand, (vid. Taf. V. Nr. II) hat die Anstalt auf 18 Stellen erweitert. — Curator und Administrator ist der jedesmalige Besitzer von Strausfurt; unter ihm fungirt ein angestellter Inspector. Das Vermögen der Anstalt besteht aus Grundstücken, Capitalien und den bedeutend gestiegenen Revenüen der Bergwerksantheile. — Die Kinder besuchen die Dorfschule und werden übrigens mit Hülfe einer Frau beschäftiget, so daß auch für ihr körperliches und geistiges Wohl gesorgt ist. Nach der Confirmation werden sie geeigneten Falles, auf Kosten der Anstalt, zur Erlernung eines Handwerks, in Realschulen oder Seminarien untergebracht. — Daneben werden vielfach auch andere bedürftige Einwohner des Orts aus dieser Casse ernährt.

Von Protection Verwandter als solcher, — war Gerlach Adolph weit entfernt, aber tüchtige Köpfe oder ihm geistesverwandte Charactere, die suchte und hob er, wo nur er sie fand. Unter seinen Verwandten gehörten dazu der Landdrost zu Moringen und dessen dritter Sohn Börries.

M.'s erste Frau Wilhelmine Sophie v. Wangenheim † 28. Octbr. 1750.

M.'s zweite Frau ward 1755 Christiane Lucie von der Schulenburg, (Betzendorf,) eine hochachtbare Dame, — die ihn überlebte und am 23. Juny 1787 starb. Nicht lange vor seinem Ende bat er den König, unter Verzicht auf eine Pension für seine Frau, — um die Gnade: seine vieljährige Dienstwohnung im s. g. Fürstenhofe (neben der Neustädter Kirche), seiner demnächstigen Wittwe lebenslang zu belassen, was auch gewährt ward.

Die Wittwe stiftete im §. 20 ihres Testaments vom 28. Decbr. 1771 für bestimmte Linien der Familien Münchhausen, Schulenburg, Stülpnagel und Bismark mit Berücksichtigung des Interesses der Schöpfung ihres Mannes: der Universität Göttingen, — ein Studirlegat mit dem Grundfond von 6000 ℔ Gold, nach einem zugefügten Reglement.

Diese nun bald hundertjährige Stiftung hat recht viel, namentlich aber während der, für manche Betheiligte bedrängten Periode des Krieges und der

französischen Occupation auf das segensreichste gewirkt und ist, Dank sei es der Wirksamkeit der Curatoren, nicht blos vollständig erhalten, sondern auch im guten wachsen, so daß das angesammelte bereits wirksame zweite Stipendium in nicht langer Zeit die Höhe des ersten erreicht haben wird.

Wegen der Berechtigten, sind die Bestimmungen des Reglements nicht mehr vollständig zu verstehen ohne zugefügte Stammbäume. Diese aber waren nicht mehr vorhanden und sind erst vom zeitigen Curator (dem Landrath v. M. Moringen), nicht ohne Mühe, unter Mitwirkung der drei anderen Senioren hergestellt. Sie gehen vollständig bis auf die Jetztzeit, so daß für später Geborene noch lange der Anschluß leicht bleiben wird. Bei der ausgedehnten Wichtigkeit und um abermaligem Verlust vorzubeugen, sind die ganzen Stiftungsdocumente hier im Druck zugefügt.

Von Gerlach Adolph sind zwei in Kupfer gestochene Portraits vorhanden: ein sehr seltenes, ca. 1½ Fuß hoch und ein kleineres, im Harnisch, (Copie nach dem, in der Göttinger Aula befindlichen Oelbilde). Ein Oelbild, welches den schönen geistreichen Mann in erster Lebensfrische zeigt, kam an die langjährige Cammerfrau der Witwe und aus deren Nachlaß indirect an den Besitzer von Moringen. — Das lebensgroße Oelbild auf der Bibliothek in Moringen zeigt das Costüm, welches M. bei der Kaiserwahl in Frankfurt trug. — Die Statue über dem Portal des Collegienhauses zu Göttingen, ist ganz gut gelungen, jedenfalls ein würdiges Monument.

Für das einzige vollkommen ähnliche Portrait erklärte sein sachkundiger Verehrer, der Oberhauptmann Börries v. M. das, etwas über 12 Zoll hohe Bildchen, welches seine Frau auf deren lebensgroßem Portrait in der Hand hält. Dies Gemälde kam nach dem Tode der Witwe an die Conventualin v. Stülpnagel in Fischbeck und mit deren Nachlaß auf das Stülpnagelsche Gut Taschenberg, wo es sich noch befindet. Von diesem Bilde ist die, hier zugefügte Photolithographie genommen.

Als seine erste Frau starb, kaufte er mittelst Contracts vom 31. Octbr. 1750 auf ewige Zeiten die fertige Gruft Nr. 1 in der nordöstlichen Ecke neben der rechten (der Evangelien-) Seite des Altars in der Gartenkirche zu Hannover.

Im Kirchenbuche heißt es: 1750 den 2. Novbr. Sophie Wilhelmine, geb. v. Wangenheim, Gemahlin des Herrn Gerlach Adolph v. Münchhausen, Geheimen Raths und Großvoigts in Hannover.

Die Beisetzung geschahe Abends zwischen 12 und 1 Uhr unter Begleitung der Hausbedienten. Es ward ein Gebet vor dem Altar verrichtet. Das Chor war dabei illuminirt.

Die Gruft war für drei Leichen, bei der ungewöhnlichen Größe dieses ersten Sarges ward aber die Bezahlung (160 ℔) nur für zwei Plätze berechnet.

Das Kirchenbuch sagt ferner: Herr Philipp Adolph v. Münchhausen (Treuer Pg. 171. Nr. XXIV und supra Taf. V. Nr. III) Excellenz, königlich Großbritt. und Churf. Braunschw.-Lüneb. wirkl. Geheime Rath den 4. Januar 1763, ward unter Absingung einer Collecte eingesenkt. (Gestorben war er schon am 11. Decbr. 1762, wahrscheinlich in London.) Für große Särge war damit das Erbbegräbniß wohl gefüllt, doch ward 1773 noch der einzige Sohn des Ministers v. d. Busssche „früh in dies Gewölbe stille eingesenket".

Gerlach Adolph und seine zweite Frau sind dann beide, laut der Kirchenbücher, in der Neustädter Hof- und Stadtkirche, (wo auch Leibnitz ruhet,) — beigesetzt. Der Platz ist in den Acten nicht beschrieben, auch in den Gängen nicht zu finden, also wahrscheinlich unter den Sitzbänken, wo der Boden mit Dielen überlegt ist.

Das Erbbegräbniß in der Gartenkirche hat die Vormundschaft der Besitzer von Steinburg-Bettensen 1822 repariren lassen mit einem Kostenaufwande von 34 ℔. — 1839 ist eine abermals nöthige Reparatur von der Kirche bezahlt,

weil sich keine Münchhausensche Erben vorfanden. Zur Zeit ist ein Kirchenstuhl über diesem Gewölbe angelegt.

II. **Carl** Adolph. n. 22. Juny 1778. † 6. Febr. 1844. Auf Althaus-Leitzkau und Hobeck. Kriegsschuldentilgungs- und Feuersocietäts-Director. Kreisdeputirter. Johanniter a. St. — Verh. mit Catharine Reichsfreiin von Treuenstein.

III. **Eugen** Ernst Friedrich Ferdinand. n. 8. November 1780. † 10. Januar 1854. Auf Strausfurt. Bekam nach Carl's Tode durch Erbvertrag auch Hobeck. — Landrath und Geh. Regierungs-Rath. Vermählt am 24. Novbr. 1803 mit Auguste Magdalene v. Arnim a. d. H. Theesen (Mark Brandenburg). Pr. Johanniter.

Er gehörte zu den gediegensten Characteren seiner Zeit; — ein Mann von Kopf und Herz; — voller Energie, Thatkraft und Entschlossenheit, dessen Bestrebung und Freude darin bestand, für Staat und Nebenmenschen zu dienen und nützlich zu wirken.

Die allgemeine hohe Achtung und Liebe, die er in weiten Kreisen genoß, war davon die natürliche Folge.

Als zweiter Sohn war er für die Militaircarrière bestimmt und trat, nach absolvirter Schulzeit, als Offizier in das Leib-Cuirassier-Regiment, mit dem er, unter Blücher in Westphalen 2c. zu dem Corps gehörte, welches die Demarcationslinie gegen Frankreich bildete. Nach dem Tode seines Vaters nahm er den Abschied und widmete sich ganz der Landwirthschaft, indem er Strausfurt durch Entwässerungen, Urbarmachungen und Anpflanzungen auf das Wesentlichste hob.

1812 ward er Director der Gendarmerie in ganz Thüringen, die zur sächsischen Zeit ein, von den Kreisen unterhaltenes ständisches Institut war. 1813 fungirte er als Etappen-Commandant mit der schweren Sorge für Unterkommen und Verpflegung der durchziehenden Truppen. Dabei gelang es ihm, einigen Weißenseer Bürgern die, denselben von den Russen geraubten Pferde aus einem Bivouac von 20,000 Mann, bei Nachtzeit, durch sein kräftiges Auftreten wieder zu verschaffen. Einige nachschleichende Russen überfielen ihn dafür in der Stadtstraße mit Säbelhieben, wobei er schwere Kopfwunden erhielt und nur durch sichtliche Gnade Gottes mit dem Leben davon kam.

Durchdrungen von wahrer Vaterlandsliebe, war sein ganzes Bestreben und Wirken dahin gerichtet, zur Befreiung Deutschlands von dem schmachvollen Joche des fremden Eroberers mitzuwirken. In dieser Richtung scheuete er, während der Befreiungskriege, weder Opfer noch Gefahr. Mehrmals sollte er von den Franzosen, die noch in Erfurt standen, aufgehoben werden, bekam aber Warnungen und entging durch glückliches Zusammentreffen der Umstände. Zuletzt hatte er aber die große Genugthuung, mit dem preuß. Besatzungscorps in Erfurt einzuziehen, (wobei noch der Herzog Bernhard von Weimar von einem französischen Posten verwundet ward).

Er ward dann der erste preußische Landrath im Kreise Weißensee und erhielt sogleich den preuß. Johanniter- und später den rothen Adlerorden II. Cl. mit Eichenlaub.

25 Jahre lang stand er als Landrath dem Dienste vor, in welchem er als ein wahrer Vater seines Kreises wirkte. — Die ihm mehrfach angebotenen höheren Stellen schlug er aus, war aber vorsitzender Präsident der thüringer Ritterschaft und wurde zur Huldigung Friedrich Wilh. IV. nach Berlin erwählt. 1840 beim Ausscheiden aus dem Staatsdienste erhielt er den Titel Geheimer Regierungs-Rath. — Die Grafenwürde, die ihm bei der genannten Huldigung in nahe Aussicht gestellt ward, hat er unter der Hand abgelehnt, in seinem ganzen bewegten und wirkungsvollen Leben und bis an dessen Ende aber die größte Achtung und Liebe genossen.

IV. **Amalia Friederike Wilhelmine.** n. 1. Juny 1785. Vermählt mit dem Majoratsbesitzer Heinr. v. Barner auf Bülow ꝛc. (Mecklenburg-Schwerin.)

V. **Adelheid.** n. 8. Novbr. 1813. Unvermählt.

VI. **Philipp Adolph.** n. 6. Juny 1811. † 24. April 1857. Auf Althaus-Leitzkau. Verheir. 5. July 1840 mit Natalie Giebelhausen.

VII. **Amalie Charlotte.** n. 29. July 1815. Verheir. mit dem Ober-Präsidenten Ferd. v. Münchhausen (infr. XI).

VIII. **Georg Carl Wilhelm.** n. 17. Octbr. 1804. † 8. Febr. 1872. Preuß. Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigent. Rechtsritter Joh.-Ord. Verm. 28. May 1840 mit Angelica Lüder von Löwenich. Besitzt Strausfurt und Hobeck in Gemeinschaft mit seinen zwei Brüdern. Seine wissenschaftliche Ausbildung begann er auf der Klosterschule zu Roßleben, die er mit dem Zeugniß 1. Censur verließ und vollendete sie auf den Universitäten Göttingen und Berlin. Er bestand die beiden juristischen Examina und die höhere Verwaltungsprüfung und bekam dann, während seiner dienstlichen Laufbahn besondere Gelegenheit, die Verhältnisse in den verschiedenen Landesprovinzen kennen zu lernen, da er zuerst bei der Regierung in Magdeburg, dann in Aachen als Assessor, darauf als Rath in Münster, später in Erfurt und schließlich als Ober-Regierungsrath und Finanz-Director in Posen angestellt war. Am letzteren Orte wurden seine umfangreichen Geschäfte noch dadurch vermehrt, daß ihn der Finanz-Minister zum Vorsitzenden der Bezirks-Commission ernannte.

In die Dienstzeit zu Erfurt fiel das Revolutionsjahr 1848, welches besonders in diesem Bezirk alle Bande der Ordnung gelöst hatte. Am schlimmsten sah es aus in der Enclave Bennekenstein (Grafschaft Hohnstein). Zur Herstellung der Ordnung ward Münchhausen dorthin gesandt als Regierungs-Commissair mit ausgedehnter Vollmacht. In Nordhausen stieß ein Truppentheil von einigen Tausend Mann zu ihm und zu seiner Disposition, womit er das sehr schwierige Geschäft begann und im Laufe von acht Wochen durchführte.

Während seiner Dienstzeit in Posen trat er durch Wahl in das Abgeordnetenhaus der Landstände.

Bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst ward ihm der rothe Adlerorden II. Cl. mit Eichenlaub verliehen.

IX. **Charlotte.** n. 11. July 1807. Witwe des Cammerherrn v. Haake.

Emilie. n. 25. July 1812. Unverheirathet.

X. **Carl Ernst Adolph.** n. 29. Aug. 1808. Preuß. Geh. Ober-Regierungsrath. Rechtsritter des Joh.-Ord. War verm. 12. April 1841 mit Bertha, geb. v. Wangenheim, verw. Freifrau v. Werthern-Wiehe, — welche 1866 verstorben ist.

Mit den vorzüglichsten Zeugnissen über seine Schulzeit und über die Prüfungen für den Staatsdienst begann er seine sehr bewegte dienstliche Laufbahn als Regierungsassessor in Magdeburg; aber auch schon als Referendar hatte er commissarisch verschiedene Landrathämter zu verwalten, wobei er sich nicht weniger das Vertrauen der Eingesessenen, als die bezeugte Zufriedenheit der vorgesetzten Behörde erwarb. — Die Stände des Weißenseer Kreises wählten ihn, (an die Stelle seines verstorbenen Vaters) — zum Landrath. Dies war ein Feld, auf welchem er seine thatkräftige Wirksamkeit zum Segen des Kreises entfalten konnte. Er bewies, was bei erlangtem öffentlichen Vertrauen ein entschlossenes umsichtiges Auftreten vermag. In diese Zeit fiel nämlich das Revolutionsjahr 1848. Der Kreis war begrenzt durch die, auf das höchste inficirten kleinen Länder Sondershausen, Gotha, Weimar, und der Revolutionsschwindel hatte nicht verfehlt, sich auch in dem Kreise zu zeigen. Es gelang ihm aber, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, in seinem Kreise die Ruhe aufrecht zu erhalten. Schon seit 1847 gehörte er in erster Stände-Cammer zu den einflußreichsten Mitgliedern der conservativen Fraction. Hier lernte ihn der Staatsminister v. Westphal näher

kennen und nahm ihn in das Ministerium des Innern als Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath in den Personalien und Anstellungssachen, — (bekanntlich eine der schwierigsten und oft unangenehmsten Expeditionen). Seine Wahl bewährte sich aber, denn bei wachsendem Einflusse stand er während seiner ganzen dortigen Dienstzeit in großem Ansehen. — Inzwischen war er Geh. Ober-Regierungsrath geworden, auch Mitglied der Provinzialstände von Sachsen und Mitglied des Herrenhauses für den alten befestigten Grundbesitz.

Mit dem Abgange des Ministeriums Manteuffel-Westphal ward seine Stellung in der s. g. neuen Aera eine immer schwierigere, zumal während dieser Zeit im Herrenhause Gegenstände zur Verhandlung kamen, in denen er, — seiner Ueberzeugung getreu, — gegen das Ministerium stimmen mußte und bei denen letzteres unterlag. Die Folge blieb nicht aus: Nachdem er mehrere Anerbietungen wegen Uebernahme anderer Stellen in der Provinz, — abgelehnt, zog er vor, aus dem königl. Dienste abzutreten unter Beibehaltung der landständischen Stellen. — Später ward ihm, besonders wegen der bewiesenen Thätigkeit bei der Grundsteuer-Regulirung der rothe Adlerorden II. Classe mit Eichenlaub verliehen.

XI. **Ferdinand** Carl Wilhelm August. n. 23. Septbr. 1810. Domherr zu Merseburg. Ober-Präsident der Provinz Pommern in Stettin. Wirklicher Geheimer Rath. Rechtsritter Joh.-Ord. Verm. am 6. November 1842 mit Amalie Charlotte v. Münchhausen a. d. H. Althaus-Leitzkau (supr. Nr. VII). Besitzt Strausfurt und Hobeck mit seinen zwei Brüdern in Gemeinschaft. Er begann die dienstliche Laufbahn als Regierungs-Assessor bei der General-Commission (einer landesöconomischen Behörde) in Stendal, wo er als Special-Commissair die Regulirung des Drömlings, (einer weiten sumpfigen, nun zu guter Fruchtbarkeit umgeschaffenen Fläche) — durchführte, ward dann Landrath zu Loberg (Kreis Jericho) und darauf Director der General-Commission in Stendal, bis zu seiner Beförderung als Vice-Präsident der Regierung in Magdeburg; — als Regierungs-Präsident in Frankfurt a. O. und endlich als Ober-Präsident der Provinz Pommern in Stettin, wo er 1869 zum wirkl. Geheimerath mit dem Titel Excellenz begnadiget ward.

Schon 1848 war er Mitglied der Zweiten Stände-Cammer als wesentliche Stütze der conservativen Partei, auch nahm er, als erwähltes Mitglied, Theil an dem Erfurter Parlamente.

XII. Gerlach Adolph Georg **Heino**. n. 20. May 1842. Auf Althaus-Leitzkau. Verh. 1866 mit Editha v. Arnstedt a. d. H. Werthern.

XIII. **Ida**. n. 31. Aug. 1844. Verh. mit dem preußischen Hauptmann Maliszewsky. — **Margarethe** (oder Marianne?) n. 6. April 1851.

XIV. **Eugenie** Marianne. n. 4. März 1841. Verm. 23. May 1860 mit dem Hauptmann Carl v. Hedemann auf Dorste.

XV. **Helene** Gabriele. n. 26. Juny 1843. Verm. 31. Decbr. 1862 mit Carl Lüder, Hauptmann, früher im königl. hannov. Generalstabe, jetzt in dem preuß. Grenadier-Regiment Friedrich Wilhelm.

XVI. **Auguste** Cornelie. n. 3. Juny 1844. Verm. 9. Juny 1862 mit dem General v. Lindern, Commandanten in Breslau.

XVII. **Ernst** Eugen. n. 30. Septbr. 1847. Nach beendeten Universitätsstudien zu dem Feldzuge von 1870 in das Thüringensche Husaren-Regiment eingetreten.

XVIII. **Ida** Caroline Auguste. n. 27. July 1854.

Kembert Eugen. n. 1. May 1848. K. preuß. Lieutenant im 12. Drag.-Regiment.

Statius Carl. n. 26. April 1852. 1870 bei dem Königin-Cuirassier-Regiment eingetreten.

Börr. v. Münchhausen. 1649—1683 auf Apiern, Oldendorf, Lauenau ꝛc.

Hedwig Busche Gräfinn a. d. H. Oldendorf.

Abraham v. Bismark auf Kniesen und Schönhausen.

Anna a. Schenke a. d. H. Stedingen und Dörnebe.

Hans a. Diffurt auf Wrgeleben, Ostendleben und Dankerode.

Anne Marger. a. Badenleben a. d. H. Kattenbrut.

Dieter. v. d. Brink auf Breiden, Jggenhausen, Bückeburg und Riepen.

Lucie Marie v. Stedingk a. d. H. Holzhausen.

Ludolph v. Münchhausen. 1570—1640 auf Apiern. Oldendorf, Lauenau ꝛc.

Anna a. Bismark a. d. H. Kniesen und Schönhausen.

Franz v. Diffurt.

Anna Margar. v. d. Brinck a. d. H. Jggenhausen.

Andreas v. Baß auf der Münte. Burgmann zu Diepholz.

Christine Anne v. d. Horst a. d. H. Holten.

Johann a. Harling auf Oldenburg, Rienfeld und Dettlingen.

Jlse Mette v. Schagen a. d. H. Elsfleth und Strukhausen.

Christian v. Harling auf Creeten und Neufeld.

Jlse v. Wahlen a. d. H. Dettlingen.

Joh. Fried. v. Schagen auf Elsfleth und Strukhausen.

Frede v. Mandelsloh a. d. H. Emmelode.

Christoph a. d. Winckel auf Wettin. Brandis und Dyrin.

Anna Elisab. v. Rauchhaupt a. d. H. Hohenthurm.

Otto Wilke a. Bodenhausen auf Wulfingerode und Rabe.

Anna v. Veltheim a. d. H. Harpke

Bodo v. Gladebeck auf Mündelheim und Harste.

Magdalene a. und aus Oppershausen.

Phil. Adolph v. Münchhausen auf Leipstau und Wendlinghausen.

Magdalene a. Hemburg a. d. H. Rode-Gottern.

Joh. Heinr. v. Schwarzenfels auf Elz- und Poseleben und Bergen.

Anna Margarethe v. Teuffleben a. d. H. Tammen.

Adam a. Schönberg auf Trem.

Anna Gather. Pfugk a. d. H. Gardnik.

Phil. Adolph a. Münchhausen auf Leipstau und Wendlinghausen.

Magdalene v. Hemburg a. d. H. Rade-Gottern.

Ernst Jerdm. v. Selmnitz auf Strausfurt, Steinburg, Bera ꝛc.

Sophie Cathar. v. Selmnitz, Erbin von Steinburg und Strausfurt.

Anna Elisab. Freiin v. Wurmbern.

Genst v Münchhausen a. Remeringhausen und Rodenberg. n. 1613. † 1670.

Catharine v. Diffurt

Andreas Curd a. Baß zur Münte. Burgmann zu Diepholz.

Doroth. Auguste v. Harling a. d. H. Oldenburg ꝛc.

Otto Christoph a. d. Winkel auf Wettin und Griesdorf. † 14. Decbr. 1738.

Christine Lucie v. Gladebeck.

Anton Ludew. v Schwarzenfels auf Altenburg, Allenburg ꝛc.

Dorothee v. Münchhausen.

Börries v. Münchhausen auf Remeringhausen und Rodenberg. 1663—1722.

Sophie Cathar. a. Baß a. d. Münte u. Diepholz.

Bodo Wilh. a. d. Winckel a. Wettin, Griesdorf, Zettlitz und Renkersdorf.

Sophie Elisabeth v. Schwarzenfels

Börries v. Münchhausen auf Remeringhausen, Stadthagen, Rodenberg, Marragen und Parensen. n. 1702. † 1775. Landdrost.

Magdalene Sophie Christiane aus dem Winckel a. d. H. Wettin ꝛc. n. 1722. † 1789.

Börries Anton Christian a. Münchhausen auf Stemmen, Maringen Parensen und Waldrechtshausen. n. 1. July 1745. † 19. April 1829. Oberhauptmann.

Albrecht Friedrich v. Münchhausen auf Maringen, Oberdorf und Parensen. Landschaftsrath und Drost. Geb. 20. May 1798.

Digitized by Google

Gödert v. Oheimb.

Adelheid Soden.

Lippold v. Stöckheim.

Parm v. Oheimb auf Entzen u. Helpsen.

Ilse v. Stöckheim.

Gerd
Lippold
v. Oheim
a. Entzen
u. Helpsen

Christi
v. Oheim
Helpsen u

Albrech
Help
n. 14.
Gene

Digitized by Google

Cap. 2. Güter.

Die Verleihungen, Versetzungen, Verkäufe auf Wiederkauf, und viele andere Art Wandel ganzer Güter oder einzelner Grundstücke oder Gefälle, — läuft im Mittelalter so bunt durcheinander, daß von den Familiengütern in deren jetzigem Bestande selten, — und von dem Kern der Güter auch nicht immer mit Sicherheit der Eintritt in die Familie nachzuweisen steht. — Die Kunde davon hat in einigen Fällen noch juristischen Werth, wegen eventueller Erbverhältnisse, im übrigen hat sie doch historisches Interesse, — daher gegenwärtiges Capitel. Mehrere Güter sind nachrichtlich genannt, um die Zeit und Art ihres Ausscheidens aus der Familie anzugeben, so weit dies nicht schon in Treuer's Vorrede zum Anhang, Sectio II. geschehen.

Von den noch in der Familie befindlichen Gütern hat auch die Belegenheit (Post-Adresse) und die Erwerbung angegeben werden sollen, aber ein Mehreres nicht angegeben werden können, wegen fehlenden Materials.

Hoffentlich findet die Zukunft ein Familienglied, welches sich der Erforschung des vielen Interessanten, und der Completirung für dieses Capitel unterzieht.

Eine Mehrzahl von Gütern, die nur beiläufig erwähnt und nur kurz vorübergehend in der Familie waren, — ist hier übergangen.

1. **Apelern**, bei Bad Nenndorf, Hess. Grafschaft Schaumburg. Die Besitzer v. Greiffen refutirten dies, vom Grafen von Schaumburg relevirende Lehn, zu Gunsten Gerlachs v. M. (Tr. Pg. 12 und 37. Anhang Pg. 38 de 1374.) Die Erbverhältnisse sind durch den Erbvertrag von 1594 (Tr. Anhang Pg. 297) regulirt. Es hat dieserhalb, (wie Weiße Linie Taf. I. Nr. VI erwähnt,) eine, ohne Schluß gebliebene Vergleichsverhandlung stattgefunden, in deren Acte, (Moringer Registratur,) die Verhältnisse genau erörtert sind.

2. **Bettensen**, bei Hannover. Um 1780 von dem hannoverschen Minister Philipp Adolph v. M. (Taf. V. Nr. III) in Folge erhaltener Expectanz als eröffnetes Lehn erworben.

3. **Bodenwerder.** 1582 als eröffnetes v. Bevernsches Lehn den Söhnen des Obristen Hilmar v. M. verliehen. Die Einleitung zur Schwarzen Linie Taf. III sagt darüber Näheres. Treuer nennt Pg. 120 und Anhang Pg. 374 nur das, 1613 von Stats v. M. an F. E. v. Wettbergen durch Refutation abgetretene dortige Gut. In den älteren Lehnbriefen sind vier Burglehn und später nur drei Burglehn zu Bodenwerder genannt. Vielleicht bezieht sich das auf jene Refutation.

Von dem Gute ist das Lehn durch Ablösung und die Landtagsberechtigung durch Uebertragung, also jedes Band entfernt. Das Gut ist 1870 distrahirt; die Stücke fallen in die zugleich anhängige Verkoppelung der Bodenwerderschen Flur. Es wird also völlig verschwinden.

Braunsrode gehört zu Herrengosserstedt.

4. **Calitz** bei Loburg pr. Magdeburg. Dies, vormals v. Bardy'sche Gut hat Gerlach Erich 1770 angekauft. (Schw. L. Taf. IV. Nr. VII.)

5a. **Comthurhof** gehört zu Nieder-Schwedeldorf.

5b. **Cressau** gehört zu Neuhaus-Leitzkau.

6a. **Endersdorf** bei Reichenbach geht mit Nieder-Schwedeldorf in derselben Hand.

6b. **Hainspitz.** Sachsen-Altenburg. Erworben wie Heiligenkreuz. — 1862 von Heino (Weiße L. Taf. II. Nr. XVI) verkauft, um damit sofort den vormals Gishornschen Schriftsassenhof in Weferlingen bei Vahlberg, mit 400 Mrg. Areal, zu erwerben.

7. **Hedwigsburg** bei Braunschweig. Albrecht Emond Georg (W. L. Taf. II. Nr. XVI) bekam vom Herzoge das Gut an Zahlungsstatt, aber schon nach dem Tode seines Sohnes und Erben ward es von dessen Witwe wieder verkauft. (W. L. Taf. II. Nr. XXI.)

8. **Heerte.** Um 1780 von Levin Friedrich Ernst (W. L. Taf. III. Nr. XII) angekauft. Von dessen Sohn kaufte es die Schwester Charlotte Auguste. (W. L. Taf. III. Nr. XXXVI.) Als aber deren Ehemann, der Cammerherr v. Wallmoden das, vor Alters in zwei Theile zerrissene Gut Alt-Wallmoden mit vielen Opfern wieder zusammenbrachte, ward zu diesem Zweck Heerte wieder zu Geld gemacht. Das Gut ist von dortiger Gemeinde erworben und distrahirt.

9. **Heiligenkreuz** gehörte zu den Gütern, die Albrecht Emond Georg (W. L. Taf. I. Nr. XVI) mit seiner Frau, geb. v. Adelebsen erheirathete. Ist schon in der folgenden Generation wieder aus der Familie gekommen.

10. **Hellwege.** Eberhard (Tr. Pg. 55. Nr. XXXIV) wird 1576 Erbherr auf Hellwege und Stelle genannt. Sein Sohn Johann (das. Nr. XXXVI) bekam diese Güter noch in Besitz. Er verfiel aber in starke Schulden, wodurch sie wieder werden verloren sein. (Vergl. Tr. Vorrede z. Anhang. Sect. II. Haddenhausen.)

11. **Herrengosserstedt** bei Naumburg (Post Eckardsberge) mit Braunsrode. — 1734 von Ernst Friedemann (S. L. Taf. V. Nr. I) eingetauscht gegen Wendlinghausen.

12. **Hobeck** bei Magdeburg. Nach Tr. Pg. 167 von Gerlach Heino (S. L. Taf. VI) angekauft in sehr wüstem Zustande.

13. **Ingersleben** bei Erfurt. Erworben 1790 von Adolph Otto. (S. L. Taf. I. Nr. IV.) 1816 kaufte derselbe noch drei andere, in demselben Orte belegene Rittergüter hinzu.

14. **Lauenau** ohnweit Münder. Dabei ist zunächst fraglich, ob das mehrfach vorkommende Gut Schwedestorp mit Lauenau identisch ist, oder nur in dessen Nähe lag, und mehrfach mit Lauenau in derselben Hand war. (Tr. Pg. 37.) Stats v. M. besaß 1344 ein Schaumburgsches Lehn in Swedestorpe. Nach Tr. Anh. Pg. 17 schenkt Justatius schon 1294 seinen Hof in Swedestorpe mit Zubehör dem Stift Obernkirchen. 1530 wird Ludolph belehnt mit dem Zehnten zu Swedestorpe und mit einem freien Burghofe zu Lauenau und Zubehör. Tr. Anh. Pg. 153.) Die Fassung ergiebt aber, daß es keine neue Verleihung ist, sondern nur die Wiederverleihung, weil Ludolph als Lehnträger genannt wird, mit Zubehuf seiner Seitenverwandten, während bei neuer Verleihung gesagt sein würde: Ludolph und seine Erben.

1472 verpfändet Dietrich sein „Gut zur Lauenau". (Tr. Anh. Pg. 93.) — Nach Tr. Pg. 57. Nr. II erhielt Claus v. M. 1589 das, von M. v. Dagesförde refutirte Lehn in Lauenau und Wassinghausen. Treuer giebt Pg. 277 nur die Verleihungsurkunde über die von Werner und Matthias v. Dagesförde zu Wathlingen refutirten und den drei Gebrüdern Claus, Otto und Ludolph v. Münchhausen 1589 verkauften Lehne ohne deren genaue Bezeichnung. In Culemanns Denkmale des Mindenschen Adels (nur im Manuscript vorhanden und im Landes-Archiv zu Hannover), findet sich Pg. 909 vollständige Abschrift des Verkaufsbriefes. v. Dagesförde erklärt: Er verkaufe an die Gebrüder Claus, Otto und Ludolph v. M. seinen adel. freyen Burghof zu Lauenau sammt Holzungen, Land, Wiesen ꝛc. Imgl. die Wassinghäuser Holzung und deren angelegenes Land, Wiesen, Kämpe. — Es sei Bischöfl. Mindensches, Gräfl. Schaumburgsches und Fürstl. Lüneburgsches Lehn. Der Kaufpreis beträgt 9420 ℔.

15. **Leitzkau** bei Magdeburg (Kreis Jerichow). Kaufte der Obrist Hilmar v. M. 1564 von dem Markgrafen von Brandenburg für 80,000 ℔. (Tr. Pg. 110.) 1679 ward das Gut in die beiden, noch bestehenden Theile zerlegt Alt- und Neuhaus-Leitzkau. (Tr. Pg. 166.)

15a. **Lochow** gehört zu Leitzkau.

16. **Moringen** (Stadt). Das Hauptgut war seit 1690 Grotesches und zuletzt Seidenstickersches Lehn. 1740 ward es refutirt und vom Landdrosten Börries angekauft. Derselbe erwarb dann in Moringen und Umgegend noch mehrere Lehne, die neuerlich alle in Einen Lehndrief vereint sind. Im Laufe der Zeit sind nach und nach bedeutende Allodialparcelen hinzugekauft und alles ist zum untrennbaren Stammgut erhoben. (W. L. Taf. III. Nr. IV.)

17. **Nieder-Schwedeldorf** mit Comthurhof und Rolling. Grafschaft Glaz. Gehörte zu der gräfl. v. Redenschen Erbschaft, die der Landräthin v. M.-Schwödder anfiel. — Um das Gut vom Schleuderverkauf zu retten, nahm es Ernst Otto (Taf. II. Nr. III) an, gegen Abtretung von Stolzenau ꝛc.

18. **Nienfelde** bei Nienndorf, hess. Grafschaft Schaumburg, wird, so wie es jetzt ist, — nach und nach als Lehn erworben sein, ist aber neuerlich allodificirt. Nach Tr. Pg. 57. Nr. II hat Claus das Gut schon besessen und mit einem neuen Wohnhause versehen.

19. **Nordholz**, jetzt mit Voldagsen vereint (Postitation Elze) hat Börries Wilhelm (Tr. Pg. 160) 1700 vom Grafen Wartensleben für 13,100 ℔ gekauft.

20. **Oberdorf-Moringen**, ein vormals v. Herbst'sches Ritterlehn. Vom Landdrosten Börries (W. L. Taf. III. Nr. IV) 17.. gekauft. Es fällt mit dem, sub Nr. 16 genannten Gute in der Stadt Moringen in gleiches Verhältniß.

21. **Oldemeule.** Johann Christoph (Tr. Pg. 69. Nr. XXVI) bekam das Gut mit seiner Frau J. M., geb. Sweerts de Landas. 1795 bewohnte es Unico v. M. (W. L. Taf. I. Nr. X), in dessen Concurse es verloren sein wird.

22. **Oldendorf.** Stadt in der hess. Grafschaft Schaumburg, — erhielt Börries von seinem Schwiegervater Claus Büschen, — dem letzten seines Stammes, 1559 zum Geschenk. Er erwarb später auch den Gutstheil, der dem andern Schwiegersohn v. Cramm geschenkt war. (Tr. Pg. 44. Anhg. Pg. 195 de 1559 und Pg. 196 de eod. ao.) Oldendorf fällt unter den Erbvertrag vom 9. July 1594. (Tr. Anhg. Pg. 197.)

23. **Parensen**, bei Nörten, besteht ursprünglich aus zwei pflichtigen Höfen, dem vormals v. Hattorf'schen oder Löwen und dem vormals v. Hardenberg'schen. Beide, sammt neuerworbenem Allodial-Zubehör, sind 1847 zu einem landtagsberechtigten Gute erhoben. Der erstgenannte Hof ist Lehn, der zweite Allodium. Beide sind Stammgut, wie Moringen. Beide um die Mitte des 18. Jahrh. vom Landdrosten angekauft.

24. **Podilau** und Morischau (per Wartha, Grafschaft Glaz). Morischau ist nur noch ein Gerichtsname; die Realitäten sind von Vorbesitzern davon ge-

bracht. — Die Güter wurden von Ernſt Otto (S. L. Taf. II. Nr. III) 1864 für ſeinen zweiten Sohn angekauft, der ſie ſeitdem bedeutend vergrößert hat.

25. **Poſteholz** bei Hameln, ein altes v. Poſt'ſches Allodialgut, kam durch Kauf für 42,000 ℛ 1796 an den Landrath Otto v. M. (S. L. Taf. I. Nr. VII.)

26. **Remeringhauſen** bei Stadthagen. Ueber die Erwerbung iſt nichts bekannt. Das Gut fällt mit unter den Erbvertrag von 1594 (Tr. Anh. Pg. 301), wo es ſchon als ein, der Familie gehöriges freies Eigenthum genannt wird.

27. **Rinteln** wird, nach Tr. Pg. 110 der Obriſt Hilmar nach und nach zuſammen verliehen erhalten haben. — Nach Tr. Pg. 99 iſt der Burghof zu Rinteln 1527 an Jobſt und Hilmar v. M. verliehen für 600 Gold-Fl. — Nach Tr. Pg. 123 ſcheint des Obriſten Sohn Hilmar von H. v. Bortfeld noch Zukäufe gemacht zu haben.

28. **Rolling** gehört zu Nieder-Schwedeldorf.

29. **Saſſanfahrth** bei Bamberg. Durch die geb. Gräfin Soden in die Familie gebracht, aber bald nachher verkauft. (W. L. Taf. III. Nr. XXXI.)

30. **Schieber** wird mit Hainſpitz zuſammen verkauft ſein. (W. L. Taf. II. Nr. XXIII.)

31. **Schwanebeck** hat nach Tr. Pg. 166 Chriſtoph Friedrich um 1650 beſeſſen.

Schwedeldorf vide Nieder-Schwedeldorf.

32. **Schwedestorf** (Swedestorp). Lag jedenfalls in der Nähe von Lauenau. Wie weit es mit letzterem zuſammenfällt, bleibt zweifelhaft. Güter in Swedestorp beſaß Statius ſchon 1344 als ſchaumb. Lehn, nach Tr. Pg. 37. Mehrfach werden Beſitzungen in Lauenau und Swedestorp zuſammen genannt.

33. **Schwöbber** bei Hameln. Nach Tr. Pg. 110 vom Obriſten Hilmar mit Genehmigung des Landesherrn zum adel. Gute erhoben, durch Erbauung des Caſtri 1564. (Tr. Vorr. z. Anhg. §. 10.)

Nach Tr. Pg. 97 iſt Statius 1511 der erſte Erwerber geweſen.

34. **Steyerberg** bei Nienburg. Grafſchaft Hoya. Ward ſchon in der Mitte des 16. Jahrh. der Familie temporell verliehen. (Tr. Pg. 109. 111.) Ernſt Otto (S. L. Taf. II. Nr. III) gab dies Gut dem Lehnhofe zurück für 30,000 ℛ, um mit Hülfe dieſes Geldes Nieder-Schwedeldorf vor dem Verkauf zu retten und anzunehmen.

35. **Steinburg** bei Eckardsberge. Durch die Erbtochter Catharine Sophie von Selmnitz 1683 in die Familie gebracht. (Tr. Pg. 168.)

36. **Stemmen** bei Hannover, um 1793 vom Oberhauptmann Börries v. M. angekauft, aber 1816 wieder verkauft, um damit die Abſtandsgelder für die Annahme von Moringen zu bezahlen. (W. L. Taf. III. Nr. VIII.)

37. **Stolzenau.** Das Burglehn erhielt Heineke 1378. (Tr. Pg. 78.) Ernſt Otto (S. L. Taf. II. Nr. III) trat es an Schwöbber ab, um mit deſſen Hülfe Nieder-Schwedeldorf zu erlangen.

38. **Strausfurth** bei Erfurt. (Poſtſt. Weißenſee.) Durch die Erbtochter Cathar. Soph. v. Selmnitz 1683 ſammt Steinburg in die Familie gebracht.

Sülldorf wie Schwanebeck.

39. **Thawart.** Davon nur bekannt, daß es Philipp Adolph Friedrich verkauft hat. (S. L. Taf. V. Nr. XVII.)

40. **Vahlberg** bei Braunſchweig. Von Albrecht Emond (W. L. Taf. II. Nr. XVI) um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erworben und von dem zeitigen Beſitzer bedeutend vergrößert.

41. **Voldagſen** bei Elze. Die Gebrüder Philipp Ernſt und Hans Ludewig Grafen zu Spiegelberg ertheilten sub dato Oſtern 1613 für erhaltene 2000 Spee.-Thlr. dem Hilmar (Treuer Pg. 122. Nr. XVII) die Expectanz. Erſt an deſſen Urenkel kam das Gut als apertes Lehn, nach dem Ausſterben der Familie v. Böken.

42. **Wegeleben** bei Halberſtadt. War nach Tr. Pg. 65 ſchon in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Familie. Nach Unico v. M.'s Tode ward, um 1820 das Gut für 12,000 ℔ Gold verkauft. Der Ertrag fiel halb an die Apelernſche, halb an die Oldendorf-Remeringhäuſer Linie.

Weferlingen gehört zu Bahlberg.

43. **Wendlinghauſen** beſaß ſchon um 1630 Philipp Adolph. (Treuer Pg. 164.) — Anno 1734 iſt es gegen Herrengoſſerſtedt vertauſcht. (S. L. Taf. V. Nr. I.)

Cap. 3. Das Freiherren-Prädicat.

Das Prädicat Freiherr, (liber baro,) bezeichnete ursprünglich jeden Edelmann, dessen Grundbesitz keiner Lehnpflicht unterlag, der mithin keinem Großen zu Diensten verpflichtet war, also unmittelbar unter dem Reichsoberhaupte, dem Kaiser stand. Es gab deren, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten (Dynasten). Sie hatten Souverainetätsrechte und standen den Grafen gleich. Seit 1757, wo der letzte durch Verkauf der Herrschaft erlosch, ist kein solcher mehr vorhanden.

Ein anderer Theil der Reichsfreiherren hatte innerhalb seiner Herrschaft noch mehr oder weniger Hoheitsrechte oder Unabhängigkeiten von dem Landesherrn, in oder an dessen Besitzung die Herrschaft lag, z. B. die Boyneburg-Lengsfeld, die Grote-Schauen. Sie führten, (wenn auch vielleicht nicht alle,) im Wappen den Reichsadler, über dessen Brust ihr Schild lag. Der Rest ihrer reellen Vorrechte wird mit der französischen Invasion unter Napoleon I. erloschen sein. Das Prädicat: Reichsfreiherr ist geblieben.

Seitdem ist es nur noch ein Titel.

Die Freiherren haben den Rang zwischen dem Grafen und dem bloßen Edelmann. Aehnlich ist es in England mit den Baronets, mit welchem Titel Jacob I. von England diejenigen Edelleute auszeichnete, die für seinen Dienst drei Jahre lang 30 Reuter auf eigene Kosten unterhielten. Im Oberhause des Parlaments hatten sie Sitz und Stimme nach den Bischöfen. Jetzt ist es nur ein willkürlich verliehener Titel. — In Frankreich war (wenigstens schon lange) le Baron auch nur ein, mit genanntem Range verbundenes Prädicat. — Noch bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts ward dort der älteste Sohn aus einer altadeligen Familie le Baron genannt; jeder Folgende le Chevalier. (Ob auf Grund ausdrücklicher Bestimmungen oder blos usuel?)

In Deutschland wird kaum noch ein Fall denkbar sein, wo dies Rangverhältniß zur Geltung kommen könnte, da fast immer andere (z. B. dienstliche) Verhältnisse entscheiden.

Seit dem Mittelalter ward der fragliche Titel auf immer breiterer Grundlage geführt. Wo er durch landesherrliche Gnade verliehen ward, ist die Urkunde der Beweis und weiter nichts in Frage zu ziehen. Neuerdings kommen aber zuständigen Orts öfter Anträge, nicht auf Verleihung, sondern auf officielle Anerkennung vorhandenen, oder angeblich vorhandenen Freiherrnstandes.

Die, solchen Anträgen unterlegten Beweise und die Principien der Entscheidung scheinen aber sehr verschieden.

In Hannover ward z. B. geltend gemacht der Besitz eines Patents als englischer Baronet (mit dem Titel Sir). Die Regierung erkannte darin aber kein Recht zur Führung des Freiherrntitels. — Einigen Familien ist dies Recht anerkannt, weil sie die Abstammung aus einer nicht ebenbürtigen Ehe von Fürstlichkeiten nachwiesen, z. B. den Cornberg's und Lüneburg's. — Einige Mal ist geltend gemacht, daß Familienglieder in alten Documenten nobilis vir genannt seien (vergl. Treuer Vorrede zum Anhang Seite 4. §. 5 und 11), oder angeführt, daß in solchen alten Urkunden ihre Namen vor anderen ständen, deren Freiherrnstand anerkannt sei, weil derzeit dabei die Rangordnung strenge gehalten worden. (?) Erwiesener Besitzstand scheint in allen Ländern als gewichtiges Argument anerkannt. — Von dem preußischen Heroldsamte in Berlin ist es ausdrücklich ausgesprochen. Als Besitzstand galt aber nicht ein vereinzelter Fall. Es ward z. B. ein solcher Antrag abgewiesen, der darauf fußte, daß bei einem, auf eine Gratulation ergangenen Dankschreiben des Fürsten-Bischof von Hildesheim der Vater des Antragstellers außen auf dem Briefcouvert Freiherr genannt sei. — Eine Familie machte geltend, daß ihre Vorfahren eine Freigrafschaft besessen und sich danach Freiherren genannt hätten. Der Antrag ward abgelehnt, weil in gleichzeitigen Documenten Familienglieder *Ministeriales* genannt waren, (lehnrechtliche Inhaber erblicher Hofdienste). — In Oesterreich, auch in Süddeutschland, wo der neu Geadelte nur Herr von — — genannt wird, scheinen — wie es im Leben stets geschieht, auch officiell die Behörden — Mitglieder des Uradels ohne Weiteres Freiherr oder Baron genannt zu haben, wonach sich dann die Betreffenden auch anderwärts dieses Prädicats ferner bedienten.

Die Münchhausen haben früher und einige Linien auch bis jetzt, so oft sie auch im Leben Freiherren genannt sind, oder sich beim Aufenthalt in Oesterreich oder auf französischen Visitenkarten Freiherr oder Baron genannt haben, auf diesen Titel nicht viel gegeben. — Höher achteten sie ihren reinen Stammbaum, wodurch ihnen das sehr reelle Vorrecht des Eintritts in geistliche Ritterorden und Stifter zustand, was freilich neuerdings durch die allerhöchsten Liebhabereien nach den Fonds solcher Stiftungen immer mehr beschränkt worden ist. — Ueber unsere Familie liegen folgende Specialia vor:

In der ersten, im Treuer abgedruckten Urkunde von 889 wird Howard, der Munchohusun vom Kaiser zu Lehn trug, *nobilis vir* genannt. Nach Tr. Pg. 3 und 6 fehlt nur der Beweis, daß die jetzt lebenden Münchhausen von ihm abstammen. Schele, Ueber Freiheit oder Unfreiheit der Ministerialen, sagt Pg. 19: „Einmaliges Vorkommen des Prädicats *Nobilis* in mittelalterlichen Urkunden giebt noch keinen sicheren Schluß auf den Herrenstand. Der Beweis des hochfreien Standes ist aber als erbracht anzunehmen, wenn ein Zeuge unter Hochfreien, abgesondert von Ministerialen und in deren Gegensatz genannt ist."

1) Die Strausfurter Linie legt sich den Freiherrntitel bei mit Berufung auf Gerlach Adolphs (S. L. Taf. IV. Nr. II) Patent als großbritannischer Baronet. — Gerlach Adolph hinterließ keine Kinder, die jetzigen Strausfurter stammen von seinen Geschwistern ab. Es ist nicht ohne Interesse, in Frage zu ziehen: wie weit ein solcher, persönlich erlangter Rang auch rechtlich und erblich von Seitenverwandten angenommen werden, also einen gültigen Besitzstand begründen kann?

Das preußische Heroldsamt hat unterm 28. December 1864 die Frage für die jetzige Strausfurter Linie affirmativ entschieden, wie folgt:

> Das unterzeichnete Amt bescheinigt hierdurch, daß es den Gebrüdern Georg Carl Wilhelm v. Münchhausen, königl. Ober-Regierungsrath zu Posen; — Carl Adolph Ernst v. Münchhausen, königl. Geh. Ober-Regierungsrath a. D. auf Strausfurt; und Ferdinand Carl Wilhelm August v. Münchhausen, königl. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a./O. und Domherrn, auf Grund nachgewiesenen Besitzstandes des

Freiherrntitels, die freiherrlichen Prädicate gewährt. Berlin pp. (L. S.) Unterz. Gr. Stillfried. Sulzer. v. Ledebur. Dr. Merker. Sterling.

2) Die Leitzkauer nennen sich Freiherren nach dem, Eingangs vorangestellten Begriffe. Leitzkau kam als freies Klostergut in Besitz des Markgrafen Johann von Brandenburg, von dem es 1564 der Obrist Hilmar v. Münchhausen kaufte und keinem Höheren zu Lehndiensten verpflichtet war. Pg. 110 spricht Treuer von verschiedenen Lehnbriefen über Leitzkau. Vielleicht betrafen selbige nur einzelne Pertinenzien. Der jetzige Besitzer von Althaus-Leitzkau, — Heino Gerlach Adolph Georg, erhielt vom königl. preuß. Heroldsamte den Freiherrentitel in gleicher Weise bestätiget wie eben bei Strausfurt gesagt. (Gotha. Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser. 1867. Pg. 618.) Danach war allerdings das Prädicat seit lange auch in a. h. Patenten und gerichtlichen Urkunden gebraucht.

3) Als 1815, nach dem Tode des Grafen Reden, dessen Besitzungen in der Grafschaft Glaz an seine Schwester Wilhelmine, Gattin des Landraths v. Münchhausen auf Schwöbber (Taf. I. Nr. VII) fielen, wurden dessen Erben in allen Ausfertigungen der Regierungs- und Verwaltungsbehörden Freiherren genannt. Was also denselben Besitztitel begründen würde wie bei Strausfurt.

4) Dem königl. würtembergschen Hofmarschall Adolph Otto auf Ingersleben (Taf. II. Nr. I) und dessen Sohn Ernst Otto auf Nieder-Schwedeldorf ist in allen öffentlichen Patenten das Prädicat Freiherr beigelegt. Als 1843 der Letztgenannte sich in Preußen naturalisiren ließ, ward ihm auf seine Anfrage von der königl. preuß. Regierung erwiedert:

daß seine Befugniß zum Freiherrntitel unbestritten sei.

5) 1860 entstanden bei den Militairbehörden Zweifel, ob dem Lieutenant Thancmar (Nieder-Schwedeldorf-Podilau) (S. L. Taf. II. Nr. X) in dem Patente der Freiherrntitel beizulegen sei.

Die Geh. Kriegscanzlei fragte darüber nach, bei dem Heroldsamte und erhielt unterm 4. Decbr. 1861 folgende Antwort:

Der königl. Geh. Kriegscanzlei erwiedert das Heroldsamt ergebenst auf das gefällige Schreiben vom 31. v. M., betr. die Berechtigung des Premier-Lieutenants v. Münchhausen zur Führung des Freiherrn-Prädicats, daß die Familie v. M. zu den angesehensten Adelsgeschlechtern Niedersachsens gehört, daß eine Erhebung derselben in den Freiherrnstand jedoch niemals erfolgt ist. Dessen ohngeachtet haben einzelne Zweige und Mitglieder des Geschlechts den Freiherrntitel seit langer Zeit geführt und da dies auch von dem Zweige gilt, welchem Bittsteller angehört, so nimmt das Heroldsamt keinen Anstand, in Anerkennung dieses Besitzstandes, dem obgedachten Premierlieutenant v. M. den Freiherrntitel zu gewähren. Berlin pp. K. H. A.

Das General-Commando legte die Sache dem Könige vor, worauf folgender allerhöchster Bescheid erging:

An das k. General-Commando des 4. Armee-Corps. Auf die Gesuche — — — bestimme ich hierdurch folgendes: — — — dem Premier-Lieutenant v. Münchhausen wird die Genehmigung zur Führung des Freiherrn-Prädicats ertheilt. — — — Berlin, den 12. April 1862. (unterz.) Wilhelm.

6) In dem Patente des Herzogs Carl von Braunschweig vom 10. August 1828, welches dem Ober-Staatsrath Christian v. M. Remeringhausen (W. L. Taf. III. Nr. XXXII) zum Geheimen Ober-Staatsrath erhebt, wird demselben der Freiherrntitel beigelegt.

7) Der herzogl. braunschw. Hof-Marschall Börries v. M. Remeringhausen (W. L. Taf. III. Nr. LX) wird unterm 19. März 1859 benachrichtiget:

Unterm 23. April 1857 sei vom Herzoge Wilhelm die Geheime Canzlei angewiesen, in den amtlichen Ausfertigungen ihm, wie bisher, das Prädicat Freiherr beizulegen.

8) In Justi, Hess. Denkwürdigkeiten 1805. Th. 3. Pg. 340 hat der damal. hess. Jägerhauptmann Carl Ludewig August v. Münchhausen (W. L. Taf. II. Nr. XVII) über Münchhausensche Familienglieder eine Nachricht abdrucken lassen, die aus ungedruckten archivalischen Urkunden entnommen sein soll. Es kommt darin folgender Satz vor:

„— — Gerlach Adolph. — Seiner Verdienste und seines Gewichts wegen, erhob Kaiser Franz I. die ganze M.'sche Familie zu Reichsgrafen, — eine Renovation der ehemaligen gesunkenen Dynastenschaft. M. aber, der diese Würde zu erneuern für unnöthig hielt, legte das Diplom in aller Stille bei Seite. Er ward mit den Aeltesten der Familie einig: daß die Reicheren nie zum Nachtheil der Aermeren in der Familie davon Gebrauch machen sollten und dies ist bis jetzt noch strenge beobachtet worden."

Zu den, vom Premier-Minister Gerlach Adolph geachtetsten Familienältesten gehört unzweifelhaft der Landdrost in Moringen, der aber nichts von dieser Sache gewußt haben kann, da es sonst eben so gewiß durch dessen Sohn Börries auf mich, den Landschaftsrath, gekommen wäre.

Jener Jägercapitain, nachherige Obristlieutenant, war Dichter und (wie auch drei Wandgemälde im Rittersaale zu Lauenau zeigen) namentlich in Familiennachrichten hatte seine Phantasie nicht selten einen Schwung, zu dem man recht gern eine archivalische Treppe gehabt hätte, auf die er sich auch stets berief, aber ohne jemals sich auf nähere Nachweisung einzulassen. Ich habe in dieser Hinsicht, als ich 1820/23 in Lauenau stand, oft mit ihm disputirt, — muß danach aber in die Wahrheit des obigen Auszugs einige Zweifel setzen. Franz I. ward Kaiser 1792, Gerlach Adolph starb schon 1770.

Nachträglich erhalte ich aus dem Steinburger Archive einen vom 5. Aug. 1742 aus Magdeburg datirten Brief, (ohne Couvert-Adresse) welcher die vorgenannte Sage von dem Grafenstande zu bestätigen scheint.

Adressat wird Geheimer Etats-Minister genannt. Dieser Titel war nur in Preußen gebräuchlich, doch kann der Etats- (und Justiz-) Minister Ernst Friedemann nicht gemeint sein, weil er erst 1763 das Ministerpatent erhielt. — In Hannover hießen die Minister Geheime Räthe. Erst Gerlach Adolph bekam den Titel Premier-Minister. Der Minister für das Fürstenthum Celle-Lüneburg hieß Großvoigt, welchen Titel Gerlach Adolph auch längere Zeit führte. Der Brief ist von einem Smalian geschrieben, der die vieljährige Proeß-Sache derer v. Münchhausen gegen die Fürsten von Anhalt-Zerbst wegen des Lehnguts Darenberg führte, also wohl Advocat war. Er betrifft diese Proceßsache und beginnt mit der Ueberschrift:

Hochgebohrner Graff, höchst zu verehrender Geheimter Etats-Ministre, Gnätger Herr.

Ew. hochgräffl. Excellence bitt umb gnädige Erlaubniß, daß hochderselben zu dem neuen hohen Stande, worin Ihro Röm. Kaiserl. Maj. Ew. p. Excell. wegen der großen Verdienste zu erheben allergnädigst geruhet, meine unterthänigste Gratulation abstatten dürfe. — — — (Folgt der geschäftliche Vortrag. Am Schluß heißt es:) Weshalb mit Ew. Hochgeb. Exc. Hr. Bruder, des Herrn Geheimten Etats-Ministre und Praesidenten Excell. — — wenn Sie nächstens in hiesige Gegend kommen unterthänig zu conferiren — — die Ehre zu haben verhoffe. — — Ew. hochgräfflichen Excellenee, meines gnädigen Herrn

unterthänigster Knecht.

Dieser Brief hat sich unter Philipp Adolph's (Taf. V. Nr. V) Papieren gefunden. Der Geheimerathstitel ist in Preußen von nicht großem, wenigstens sehr gemischtem Werth, daher erklärlich, daß der devote preuß. Advokat nicht über

ſich gewinnen kann, hier, wo er von und zu zwei Miniſtern ſpricht, dieſe mit dem Geheimrathstitel abkommen zu laſſen, doch verſäumt er nicht, jedesmal den „Geheimten" zuzufügen. (Hannover hat nie einen Geheimen Staats-Miniſter gehabt.)

Philipp Adolph (Taf. V. Nr. III) ward bald nach 1740 hannoverſcher Miniſter bei der deutſchen Canzlei in London.

Sein Bruder Gerlach Adolph (Taf. VI. Nr. I) war 1742 längſt Premier-Miniſter und Cammer-Präſident. Zweifellos iſt alſo der Brief an den Miniſter Philipp Adolph geſchrieben. Es drängt ſich alſo die Anſicht auf, daß der Briefſchreiber doch nicht ohne gewichtigen Grund die Gratulation zu der Standes-Erhöhung ausſprechen und ſich danach ſogleich des Grafentitels bedienen konnte.

Aus dieſer Zuſammenſtellung wird jedes Familienglied über die Prädicate für ſich das Nöthige zu entnehmen haben.

Ich nehme dies Heft von der Druckerpreſſe zurück, um ein eben erlangtes Reſultat noch zuzufügen: Auf meine, an das k. k. Hausminiſterium in Wien gerichtete Bitte, ward durch die Geſandtſchaft am Berliner Hofe, mitgetheilt, was ſich, Münchhauſen'ſche Familienglieder betreffend, im Adelsarchive des k. k. Miniſterii des Innern befindet. Das Grafendiplom war nicht darunter.

Der vorgenannte Gratulationsbrief fällt in die Zeit der Wahl des Kurfürſten Carl Albert zum deutſchen Kaiſer. (Carl VII.) Bei dieſer Wahl führte Gerlach Adolph die hannoverſche Kurſtimme. (In dem dabei getragenen Gala-Coſtüm zeigt ihn ſein, im Bibliothekſaale zu Göttingen befindliches Portrait.) — Demnach lag die Anſicht nahe, daß der neue Kaiſer dafür als Ehrenbezeugung die Standeserhöhung verliehen haben könne, (wie es jetzt ohne Zweifel mit einem Orden geſchehen wäre). — Der unglückliche Kaiſer reſidirte mehrentheils in München oder Frankfurt, von wo die Reichsarchive aber auch nach München kamen. — Ich wandte mich deshalb an das dortige Reichsarchiv und durch deſſen Freundlichkeit dann gleich auch an das Reichsheroldsamt. Aber bei keinem derſelben fand ſich unſer Name genannt. — Dann an das Geheime Haus- und Staatsarchiv, wo ſich nur eine, aus Frankfurt datirte Correſpondenz zwiſchen dem bayriſchen Miniſter und dem „großbritanniſchen" Miniſter Gerlach Adolph v. M. befindet. (Ueber ein Bündniß zwiſchen Großbritannien und dem Kaiſer Carl VII.) Die betreffenden Schriftſtücke ſind vom 4. Aug. 1742, 28. Januar und 20. Februar 1743 und die Ueberſchrift lautet: An des Herrn **Baron** v. M. Excellenz in Hannover. — Damit dürften die möglichen Verſuche erſchöpft ſein, ohne daß eine Aufklärung der Frage erlangt iſt. Es wird nur beſtätiget, daß zur Zeit jenes Gratulationsbriefes Gerlach Adolph einen Grafentitel entweder noch nicht erhalten oder ſchon abgelehnt hatte. (Vergl. supr. Pg. 91 unten, — über die von Eugen Ernſt Frdr. Ferd. abgelehnte Grafenwürde.)

Cap. 4.

Religionsverhältniſſe. Stiftungen.

Wie ſich die Glieder der Münchhauſen'ſchen Familie, von Alters her, durch treues Feſthalten an dem Kern der Religion auszeichneten, iſt auch aus ihren vielen frommen Stiftungen zu ſehen. Stifts- und Kloſterarchive enthalten darüber die zahlreichſten Beweiſe aus dem Mittelalter. Seit der Reformation geht es, außer bedeutenden Verwendungen für Kirchen- und Capellengebäude, — mehr auf Förderung der Wiſſenſchaft, alſo auf Schulen und Studirlegate, daneben beſonders auf Stiftungen für Waiſenkinder und für Bedürftige und endlich auf Beſtimmungen zur Erhaltung des Anſehens der Familie resp. zur Sicherung beſſeren Fortkommens ihrer Glieder.

Mögen ſolche edle Stifter der Ahnenſtolz der Familie ſein, und möge treue Nachfolge auf gleichem Wege ſtets als erſte und edelſte Pflicht erkannt werden! In der Weſergegend und gewiß auch in anderen Nachbarſchaften alter Münchhauſenſcher Güter iſt nicht wenig an alten Kirchen und Capellen das Münchhauſenſche Wappen als das der Donataire zu ſehen. — Mit Eifer ſetzten ſie in den Glaubenskämpfen Gut und Blut ein, auf katholiſcher Seite, bis, durch Erkenntniß des, durch Luther der Welt offen gelegten Evangelii, jener gemachte Glaube einer klaren Ueberzeugung wich. — Letzteres kam unter den einzelnen Familiengliedern natürlich nur ſucceſſiv zum Durchbruch, denn während mehrere ſchon als evangeliſch nachzuweiſen ſind, fungiren gleichzeitig und ſpäter Andere noch als katholiſche Domherren u. dergl. — Bei dem Gros fällt aber der Religionswechſel ſchon in die erſte Hälfte des 16. Jahrhunderts. Leider haben wir über den Gang des Glaubenswechſels der Einzelnen nur ſpärliche Nachrichten. Ludolph (Tr. Pg. 42. Nr. VIII) war noch katholiſch, da er 1551, und ſeine ſehr katholiſche Ehefrau 1561 in der Benedictinerkirche St. Michaelis zu Hildesheim beigeſetzt ward. Sein Sohn Börries (Tr. Pg. 43. Nr. XIV) wird ſchon lutheriſch geweſen ſein, als er 1588 Hedwig Büſchen heirathete. — Wie ſehr deren Vater ſich als eifriger Katholik gegen den übergetretenen Paſtor Poppelbaum ſtemmte, dann aber durch Leſung des göttlichen Wortes, ſammt ſeinen Töchtern, eben ſo eifrig die evangeliſche Lehre beförderte, iſt aus der intereſſanten Aufzeichnung von 1559 (Tr. Anhang Pg. 196) zu erſehen. Eine Tradition fügt hinzu, daß zuerſt die Töchter eine Bibel überkommen, bei ihrer dadurch immer mehr geſteigerten Aufmerkſamkeit den Vater, Anfangs nur mit Mühe, überredet hätten, ſich aus dieſem Gotteswort vorleſen zu laſſen und daß

dadurch bald alle drei dieſe reine göttliche Wahrheit und die katholiſche Lehre als Aberglauben erkannt hätten.

Daß Otto (Tr. Pg. 58. Nr. 3) Proteſtant war, zeigt ſeine Leichenrede und das von ihm geſchriebene Gebetbuch. In welchem übrigens auch noch katholiſche Kirchenväter extrahirt und benutzt ſind.

Clamor's (Schw. L. Tr. Pg. 94. Nr. XXXI) Eifer für den Proteſtantismus ergiebt ſeine Stiftungsurkunde (Tr. Anhang Pg. 183) von 1556.

Die 1568 geborene Dorothee v. M. (Tr. Pg. 60. V) hat einige evangeliſche Religionsbücher geſchrieben.

Barthold v. M. (Tr. Pg. 48. XXV) ward 1537 Domherr in Hildesheim. (Seine Linie iſt ausgeſtorben.) Desgl. Wilken (Pg. 133. VI) und Johann v. M. ſtarb dort 1597 als Domſenior. Alle drei waren alſo noch katholiſch. (Das auf Holz gut gemalte Portrait des letzteren, im weißen Chorhemd, iſt in Wahlberg, Copie in Moringen.)

Der berühmte Obriſt Hilmar mußß 1539 noch katholiſch geweſen ſein, weil er in dieſem Jahre ein Canonicat am Dom zu Hildesheim erlangte, was er aber aus Luſt zum Kriegsdienſte einem Vetter abtrat. (Tr. Pg. 102 und Pg. 21.)

Intereſſant iſt ein Leichenſtein von 1421, jetzt außen an der Nordwand der Stiftskirche in Wunſtorf aufgerichtet. Ein v. Heimburg ſammt ſeiner Frau, geb. v. Münchhauſen, in betender Stellung gegen einander knieend. Beide halten mit empor geſtreckten Armen *den Roſenkranz*, als Zeichen ihres *alten* Glaubens. — (Die Scene iſt in dem, über ihr aufgehängten Wappenſchilde, ſelbſt dem Mönch ſo ergreifend, *daß auch er in knieender Stellung* erſcheint.)

Die Abſchaffung des Marienceultes und damit des Roſenkranzes, (auch Krone Mariae genannt, und größtentheils nur Ave Marias bezeichnend,) — gehörte nämlich zu den oſtenſibelſten Zeichen der Reformation, alſo der Roſenkranz zu den charakteriſtiſchen Kennzeichen des Katholicismus. Darum wird auch in dem Documente des Hildesheimer Dom-Archivs (Treuer Anhang Pg. 162 ad a. 1540) geſagt: Die Familie Münchhauſen habe, wie ſie zum Luther abgefallen, an ihrem Wappenmönch den Roſenkranz der heil. Jungfrau vertilgt. — Wahr iſt dies übrigens nicht, denn die im Treuer Taf. XVIII abgebildeten Wappen beweiſen, daß ſchon lange vor der Reformation der Wappenmönch in der Regel das Buch, (Brevier) führte. Nur faßt er es bis Anfang des 15. Jahrhunderts am nackten Einbande und erſt von da ab an der Enveloppe. Im 15. und 16. Jahrhundert iſt nämlich bei geiſtlichen und weltlichen Perſonen Sitte: in der Hand oder am Gürtel ein Gebetbuch zu tragen, deſſen Zeugüberzug des Einbandes, an der oberen Seite ſo verlängert iſt, daß man ihn oben zuſammen faſſen und auf dieſe Art das Buch, wie in einem Beutel, bequem führen kann. In jeder oberen Ecke, oder wo gleich die überſtehende Fläche oben zuſammen gezogen war, fand ſich ein hölzerner Knollen eingenähet, unter welchem die Hand oder der Gürtel das Buch bequem hielt.

Klar dargeſtellt findet ſich ein ſolches Buch in der Münchener Pinakothek auf dem früher Boiſſerée'ſchen Gemälde von Schoreel, (jetzt hat es einen anderen Malernamen) — „*Der Tod der Maria*", wo es Petrus auf eine Bank gelegt hat, um erſt die Weihwaſſerbeſprengung vorzunehmen.

Alſo in dieſer rothen Enveloppe hat der Münchhauſen'ſche Wappenmönch das Brevier zu führen.

In neueſter Zeit kommen auch zwei Rückſchritte vor: Auguſt (W. L. Taf. III. Nr. LVIII) mußte auf Antrieb ſeiner verſtorbenen katholiſchen Frau ſeine vier Kinder katholiſch taufen laſſen; und Clamor (S. L. Taf. III. Nr. XV) iſt ſelbſt zur katholiſchen Kirche übergetreten.

Von den frommen und Familien-Stiftungen führt auch Treuer bei den einzelnen betreffenden Perſonen Viele auf, die hier zu übergehen ſind, z. B. die bei Schwöbber in fünf Dörfern geſtifteten und dotirten Schulen. (Tr. Pg. 111.)

Die in Bevern erbaute Kirche (Tr. Pg. 119) u. ſ. w. Statius v. Münchhauſen (Treuer Pg. 118 sq.) laut ſeiner Leichenrede, — ſtiftete auch eine Schule in Leitzkau; eine desgl. in Grohnde; — bei der Kirche zu Silitz ein Armenhaus für 12 Perſonen, zunächſt Dienſtboten; Vermächtniſſe an Pfarr- und Schulſtellen behuf unentgeltlicher Communion und Predigt für Arme; — drei Stipendia für Theologie Studirende.

Er ſprach dann einen Fluch aus für den, der dieſe Stiftungen beeinträchtigen würde: „Daß Gott ihm abbrechen wolle ſeinen Theil vom Buche des Lebens und ihn ſtrafen an Leib und Seele, hier zeitlich und dort ewig."

Hier ſollten nur die, (wahrſcheinlich ohne Vollſtändigkeit,) bekannten Stiftungen genannt werden, die noch unter dem Münchhauſen'ſchen Namen oder für Familienglieder activ ſind:

1) Das Armenhaus in Lauenau, geſtiftet 1600 von dem ſehr chriſtlichen im Tr. Pg. 58. Nr. III näher beſchriebenen Otto.

Ueber der Hausthür iſt auf einer Steinplatte ausgehauen das Wappen nebſt Namen und Jahreszahl. Darunter ein Crucifix mit der Umſchrift:

Strafe Gottes Hand denjenigen, welcher an diesem Vermächtniss etwas ändert.

Als die Lauenauer Linie, nicht eben ſehr mit Ehren, aus der Welt ging, war, gleich dem ganzen Gute, auch das Armenhaus im Verfall und eine Stiftungsurkunde nicht mehr vorhanden. — Der Nachfolger (W. L. Taf. II. Nr. XVII) brachte auch dies Gebäude wieder in Stand und der zeitige Beſitzer hat es neuerdings vergrößert.

Von den, bisher darin verpflegten Witwen lebt zur Zeit noch eine, die 20 □R. Gartenland und monatlich 1 Himpten Rocken bekommt. Außerdem ſind zwei oder drei arme Familien darin aufgenommen. Alle werden vom Gute, ſo viel thunlich, mit Arbeit verſehen. Von Apelern erfolgt jährlich wollenes Zeug zu zwei Anzügen und einige Thaler Schneiderlohn. Wünſchenswerth bleibt eine erneuerte Urkunde, die das ganze Verhältniß normirt.

2) Das v. Bothmer'ſche Stipendium von 1590. Es wird in Magdeburg verwaltet und beträgt für jeden Beneficiaten jetzt jährlich 283 ℔ 10 gr. Berechtiget ſind in gewiſſer Art die Nachkommen der Brüder und Schweſtern des Stifters. Demnach die Münchhauſen Alt-Leitzkauer, Herrengoſſerſtedter und Strausfurter Linie; — v. Heimburg-Nordgoltern; v. Reden Franzburger (olim Stemmer) und Haſtenbecker Linie; v. Lenthe vom Obergut Lenthe; v. d. Kneſebeck-Corvin; v. Meding-Barum; v. Behr und Bremer. Neuerdings haben auch Minnigerodes und Melzings ꝛc. die Mit-Intereſſentſchaft in Anſpruch genommen. Die Curatel iſt in der Hand von drei Mitgliedern berechtigter Familien; dazu gehört jetzt Georg v. Münchhauſen Strausfurt. Die Urkunden ſind extractweiſe angefügt. Mehrere Beſtimmungen ſind in der Praxis verändert. Man beabſichtigt, die Principien neu zu redigiren und endlich auch eine vollſtändige Genealogie aufzuſtellen. — Der betreffende Münchhauſen'ſche Stammbaum iſt vollſtändig zugefügt. Vid. Docum. A.

3) Das v. Münchhauſen-Darenburger Stipendium beträgt ebenfalls für jeden Percipienten jährlich 283 ℔ 10 gr und kann auch während der Schulzeit bezogen werden. Vid. Docum. B. Curator iſt zur Zeit v. M.-Calitz.

4) Das Waiſenhaus in Strausfurt, zuerſt begründet 1729 von Sophie, geb. von Selmnitz nnd ſucceſſiv nach Verhältniß der Einnahmen erweitert. — Das Nähere iſt angegeben S. L. IV. Nr. II.

5) Das Remeringhäuſer Fräuleinlegat. Geſtiftet unterm 10. April und 25. Septbr. 1762 von der Abtiſſin Chriſtiane Eleonore zu Barſinghauſen. (W. L. Taf. III. Nr. III.) Näheres daſ. Nr. IV. vid. Docum. C.

6) Das Moringer Armenlegat. Geſtiftet unterm 15. December 1768 von dem Landdroſten Börries und ſpäter erweitert von ſeinem Sohn Börries

und Enkel Albrecht. Näheres darüber W. L. Taf. III. Nr. IV. und infr. Docum. D.

7) Die Schule im Oberdorf Moringen. Geſtiftet vom Landdroſten Börries unterm 15. Decbr. 1768.

Näheres darüber W. L. Taf. III. Nr. IV.

8) Die Stammgut-Stiftung der drei Güter Moringen, Oberdorf und Parenſen von 1768 und 1773 durch den Landdroſten Börries. Siehe W. L. Taf. III. Nr. IV.

9) Das von Gerlach Adolph's nachgelaſſener Witwe, geb. v. d. Schulenburg, 1771 geſtiftete Studir-Legat. Berufen ſind dazu beſtimmte Linien der Familien Münchhauſen, Schulenburg, Stülpnagel und Bismark. Das Nähere iſt angegeben S. L. Taf. III. Nr. XXVIII. vid. Docum. E.

10) Das Witthum zu der Schule im Oberdorf Moringen. Geſtiftet unterm 1. Februar 1782 von der Witwe weil. Landdroſten Börries, geb. aus dem Winkel. Näheres W. L. Taf. III. Nr. IV.

11) Capital-Stiftung des Geſandten Börries (W. L. Taf. III. Nr. XXVIII) zum Beſten der männlichen Nachkommen ſeines Vaters, nach der Ordnung des Reglements vom 28. September 1846.

A. Das v. Bothmer'ſche Legat.

Extract. Mit Weglaſſung der, ſpäter wieder aufgehobenen Declarationen. Die vorgeſchriebene Genealogie aller Intereſſenten ſoll erſt jetzt (1872) aufgeſtellt werden. Die Genealogie der mitberechtigten v. Münchhauſen'ſchen Linien iſt hier infra zugefügt.

I. Stiftungsurkunde vom 25. Auguſt 1590.

J. N. SS. et J. T. — — — Alß habe ich Johan v. Bothmar, Senior Canonicus et Archidiaconus der Ertzbiſchöfl. Kirchen zu Magdeburg — — — mein Teſtament ſchreiben laſſen. — — — Ferner iſt mein Wille, daß es folgender geſtaltt zu ewigen Zeiten mit den 12,000 ℔ — — ſoll gehalten werden, daß, woſerne von meinen Brudern und Schweſter-Kindern welche am Leben wären, ſo zum studio Luſt hätten und duchdigk — befunden wörden, ſo ſollen ihrer zwey die — jherliche Zinſe — aufheben 3 oder 5 Jahre langk zu befurderunge ihres ſtudirens, durch meine Teſtamentarien, (Executoren) — verreichett werden. Darvon ein jeder 5 Jahre — ſtudiren und in universitate continue versiren ſoll. Da einer aber über ½ Jhar außerhalben einer Univerſitäten ſich uffenhalten wurde, alßdann ſoll er ſich dieſes stipendii ipso facto verluſtigk gemachet haben. — — — iſt dieſelbe einen Anderen jn der Freundſchaft — zu appliciren — der davon ſtudiren ſoll. Wann aber meiner Bruder Kinder und ihre Lehnfolgere zum studio keine Luſt hetten und in linea masculina keiner mehr überigk am Leben ſein wurde, Alßdann will ich — daß meiner Schweſter Kinder und nechſte Verwandte Blutsfreunde — ſolche Zinß — zu behuff jhrer Ausſtattunge — und anderer jhrer Nothdurft nach jehrlich weil, (ſo lange) der ſtahm derer v. Bothmar und familia lebet, nutzlichen gebrauchen und die Zinſe verreichet werden oder ſonſten ad pias causas et usus ecclesiae — anwenden ſollen. — (Folgt wegen ſicherer Ausleihung des Capitals.) Hierauff meine lieben Bruder,

Erben und Testamentarien fleißige gute achtunge geben — — welcheß ich in ihre conscientien — hiermit anheime schieben thue.

Da aber in meiner Freundschaft etwan keiner zum studio duchtige oder nothdurfftige jungkfrauweß — Personen vorhanden, alßdann soll anderen frommen Pfarherren, Studenten und haußarmen Leuten — daruon nach Gelegenheit Handreichung gethan werden, welches alles ich in Rath — meiner — ewigen — Testamentarien will gestellt haben. Sie sollen auch diese 2 stipendia und incorporirte zubehörige Zinße — — nach Ehrbarkeit und Nothdurft distribuiren. — — also erwele ich — (folgen die Namen der zuerst erwählten Executoren) und gebe insamt hiermit vollkommende macht, diesen meinen letzten Willen nach ihrem besten Vermugen — — zu exequiren, wie sich solches zu Rechte eignet. — (Für jeden 10 Gold-Fl. Vergütung.) — — Es sollen auch wolerwente Testamentarien fullkommliche Macht haben andere unter meinen Brudern und Blutfreunden und aus dem Domcapitel zu assumiren. Hec est ultima mea voluntas.

(unterz.) Johan v. Bothmar.

II. Bestimmungen der Testamentarien über die Ausführung der Stiftung vom 16. May 1602.

(Großentheils später abgeändert.)

— — Die Kirche zu Bothmar soll zu ewigen Zeiten jährlich 50 ₰ haben.

Es soll allerwege der Aelteste und führnehmbste aus Testatoris bruderlichen Linien zum Testamentario genohmen werden. — —

III. Andere Bestimmungen der Testamentarien vom Freytage nach Lätare 1609.

(Großentheils später abgeändert.)

Es sollen vor allen diejenigen so in testatoris brüderlichen Linien vorhanden — zu dem Stipendio zugelassen werden und wenn deren keine vorhanden, sollen der v. Bothmer nächste Vettern, (die aus dem Mannsstamm) — da aber auch dieser keine vorhanden, sollen die, auf der Spillseiten, die zum studiren qualificirt sind, — wofern aber weder auf der Brüder oder Schwester, auch der Vettern keine vorhanden wären, alsdann und nicht eher sollen nothdürftige Jungfrauen — ausgestattet werden.

Wo aber keine Vettern (von männlicher Seite) oder Ohemen, (die durch Weiber verwandte) vorhanden, — sollen — — — (folgen die anderweiten Bestimmungen).

IV. Receß zwischen den Intereſſenten und Testamentarien vom 18. Februar 1655.

Alß das, 1590 von pp. — verordnete Legatum wegen böser Krieges-Zeiten in Confusion gerathen — — — so haben sich gedachte, zu dem Legato (der 12,000 ₰) gehörige Intereſſenten pp. — auf nachfolgende Artieul vereiniget:

1) Das Testament von 1590 bleibt in Kraft, so weit es hier nicht erläutert worden.

2) Neben dem Domdechanten soll der älteste aus Johann v. Bothmer's Linie Testamentarier sein und demselben aus des Testators schwesterlicher Linie noch einer adjungirt und nach dessen Abgang von den übrigen Testamentarien, mit Zuziehung der Vornehmsten aus der gesammten Freundschaft, ein anderer erwählt werden.

3) und 4) Aufbewahrung der Acten. — Copie derselben für die letztgenannten Testamentirer.

5) Aufbewahrung der Gelder.

6) Es bleibt dabei, daß Niemand, der nicht aus Testatoris brüderlicher oder schwesterlicher Linie entsprossen, zur Hebung gelangen kann. Deshalb eine Genealogie aufzunehmen und fortzuführen.

Soll auch ein jedweder aus der Freundschaft verbunden sein, seine Kinder, absonderlich Söhne, — wenn sie zum längsten 10 Jahre alt sind, bei den Testamentarien anzumelden und eintragen zu lassen. — (Die Genealogie wird erst jetzt, 1872 in Arbeit genommen.)

7) Denn wer in die Genealogie nicht eingeschrieben oder sonst seine adel. Ahnen, — (allermaaßen dasselbe mit einnehmung in die hohen Stifter gehalten wird,) ohne einigen Mangel nicht richtig darthun könnte, der soll zur Hebung dieses Beneficii nicht gelassen werden. (Wird nicht mehr befolgt.)

8) Niemand ist zuzulassen, der nicht der wahren evangelischen, in der unveränderten augsburgischen Confession begriffenen Religion zugethan ist und sich, — daß er dabey bis an sein Ende verharren wolle, gegen die Testamentarien verpflichtet.

9) Würde ein Studirender relegirt oder hätte sonst keine gute Zeugnisse, oder wo man verspüren würde, daß die Ufffünfte vom Legat von ihm nicht nützlich angewandt würden, so soll demselben, ob er gleich auf bestimmte Jahre damit providirt wäre, nicht mehr gefolget, sondern anderweit zugewendet werden.

10) Das Beneficium soll künftig einem Qualificirten nicht länger als auf drei Jahre gegeben werden, wenn er so lange auf teutschen Universitäten studirt.

11) Immer zwei zugleich mit den Netto-Erträgen zu beneficiren.

12) Concurriren etliche aus den schwesterlichen Linien und einer aus den brüderlichen Linien derer v. Bothmer, so soll stets dieser und einer aus der schwesterlichen Linie zur Hebung verstellt werden und die Anderen aus den schwesterlichen Linien zurückstehen.

13) Capital-Belegung. Der Kirche zu Bothmer jährlich 50 ₰.

14) Nachdem auch sämmtliche Interessenten wahrgenommen, daß sich die Freundschaft, absonderlich in den schwesterlichen Linien, immer weiter extendirt und daher gewiß zu befahren ist, daß, wo derselben großen Weitläuftigkeit nicht füeglich fürgebauwet wirdt, man der Menge der Expectanten schwerlich wird vorkommen können. So ist endlich von denselben in gesambt auf Guthachten und Beliebung mehr wohlgedachtes Hrn. Dohm Dechanten einmütig und beständig beliebet und geschlossen worden, daß zwart alle und jede Manns-Personen, sie sein wes Alters sie immer wollen, die sich itzo in der Freundschaft, sowoll Brüder- alß Schwesterlicher Linien im leben befinden, und in die obgedachte Genealogie außtrücklich und woll zu verzeichnen sein, auch deroselben succedirende männliche Leibes- und Lehns Erben nach wie vor, auff vorhergehende genugsame Habilitirung zur perception dieses Beneficii verstattet werden, hergegen aber die, annoch unverheirathete Jungfrauen und inkünfftig deren Kinder, wie auch alle weiblichen Geschlechts-Personen davon excludiret und ausgeschlossen seyn sollen. Jedoch sollen Hr. Levins v. Bothmar auff Gilten Töchter hiervon außdrücklich eximiret seyn und deren hiernegst etwa ersolgende Söhne und derselben Männliche Leibeserben, zur Hebung dieses Beneficii gleich anderen zugelassen werden, und bleibet über dieses daßjenige, waß daß Testament auff den Fall, da sich keine Masculi, wie obgemeldt, zum studiren in der Freundtschafft tüchtig befinden würden, von verheurateten Jungfrawen bedächtlich disponiret hierdurch unauffgehoben.

15) Ermahnung an die Testamentarien, die, dem Testator ratione gradus näheren, den Entfernteren vorzuziehen, auch sonsten mit höchster Unparteilichkeit und Strenge zu verfahren. Undt soll also hierunter waß einer oder ander

Testamentarius a part hierunter thun mögte ganz nichts attendiret, sondern nur daßjenige genehm gehalten werden, waß dieselbe ingesambt nach vernünfftiger erwegung der Sachen geschlossen haben.

16) Ordentliche Rechnung zu führen und alle fünf Jahr den zusammen zu berufenden Interessenten vorzulegen und über die Lage des Ganzen Relation zu erstatten.

Geschehen Magdeburgk, am 18. Febr. ao. 1655.

G. H. v. Bernstein. Levin v. Bothmar. Fr. Schenk v. Winterstedt.
E. A. v. Lenthe. Mor. v. Marenholtz. Erich v. Lenthe
wegen meines Stiefsohnes Jobst v. Lenthe. Lippoldt v. Bothmar.
Franz Ernst v. Rehden. Martin v. Heimberg.

Zu der v. Bothmer'ſchen Magdeburger Stiftung von 1590.

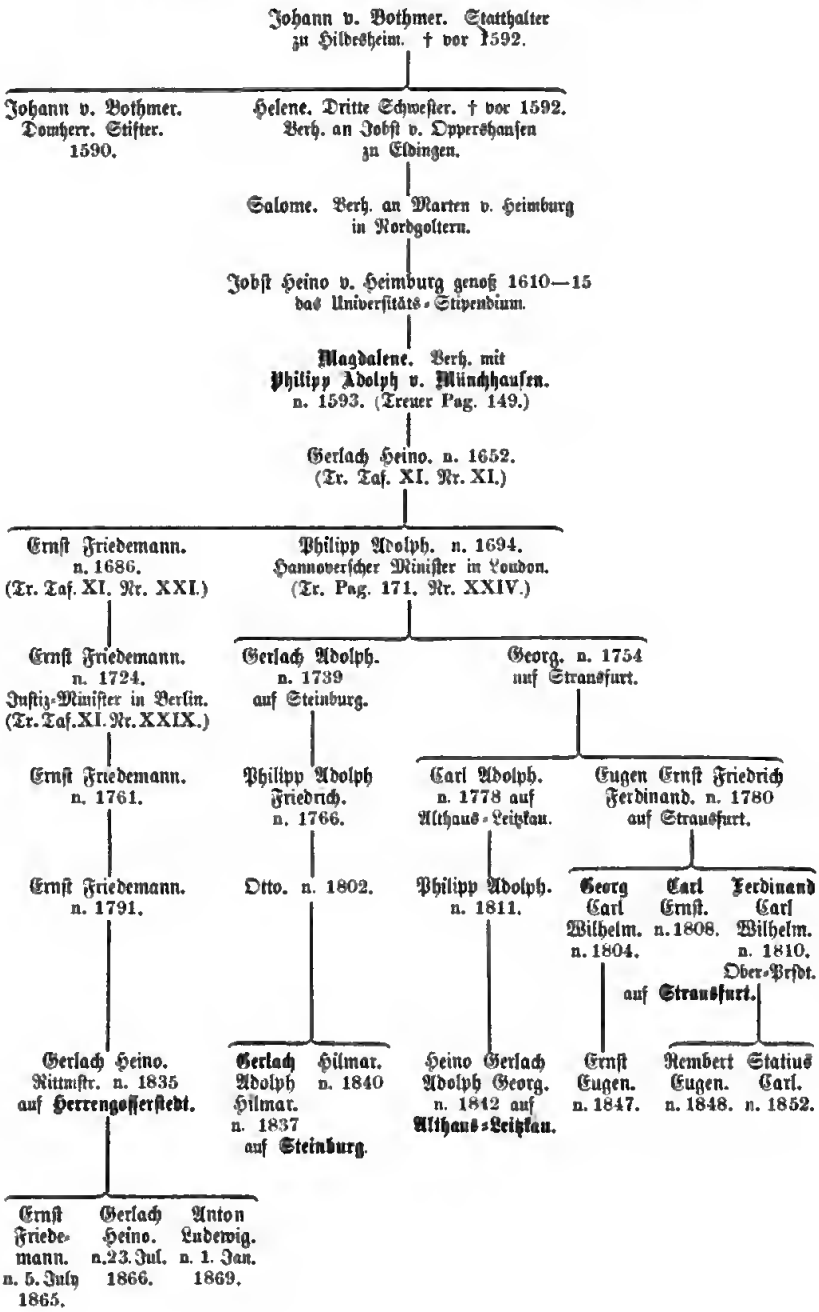

B. Stiftungs-Urkunde des Darenburger Stipendii vom 1. Juny 1801.

Für die schwarze Linie.

Extract mit Weglassung der transitorischen Bestimmungen und der Motivirungen.

1793, bei dem Aussterben des Anhalt-Zerbster Fürstenhauses, ward von dessen Erben das von der Familie v. Münchhausen besessene Lehngut Darenburg als ein Erbstück in Besitz genommen und der darüber entstandene Streit 1797 in der Art beigelegt, daß die v. Münchhausen ihren Ansprüchen entsagten und dafür 6000 ℔ sächs. Species ausbezahlt erhielten.

Die Interessenten beschlossen darauf: dies Capital zu einem unveräußerlichen Fond eines zu errichtenden Familienstipendii zu machen, mit folgenden Bestimmungen: — — — So haben wir diesem zu Folge nunmehr — festsetzen wollen, wie es mit dieser Fundation — — und Austheilung des, solchergestalt von uns für die männliche Descendenz unserer Familie bestimmten Stipendii für jetzt und immer gehalten werden solle. — Es soll nämlich

I. Die erwähnte Summe von 6000 ℔ sächs. Spec. — als ein unzertrennlicher und nicht zu veräußernder Capitalfond für besagtes Familien-Stipendium angesehen und die jährlichen Zinsrevenüen davon jederzeit, zum Nutzen und Besten der qualificirten Mitglieder und Nachfolger unserer Familie, nach Maßgabe folgender Bestimmungen verbraucht werden. Es darf

II. die Ausleihung des Fonds nur gegen hinlängliche pupillarische Real-Sicherheit und nur auf Grundstücke, welche in preußischen Landen belegen sind, — stattfinden.

III. Können an dem Genusse des Stipendii zwar überhaupt alle und jede männliche Mitglieder der Hilmar v. Münchhausen'schen Descendenz, oder der v. Münchhausen'schen Familie schwarzer Linie, insofern sich solche den Wissenschaften, den freien Künsten oder dem Kriegsdienste widmen, — einen gleichen Anspruch machen. Allein der vorzüglichste Anspruch daran steht jederzeit der männlichen Descendenz der v. Münchhausen'schen Familie aus den Häusern Neu-Leitzkau und Calitz zu. — So lange also aus der Familie dieser Häuser qualificirte Subjecte als Competenten zu dem Stipendio vorhanden sind, schließen solche alle übrigen Competenten aus.

IV. Da der Zweck des Stipendii hauptsächlich nur dahin geht, daß der männlichen Nachkommenschaft unserer Familie, insofern sich dieser oder jener davon in seiner Jugend den freien Künsten und Wissenschaften oder der militairischen Laufbahn zu widmen die Absicht hat, dadurch eine gewisse Aufmunterung zum Fleiße gegeben, oder insofern es der Fall wäre, auch eine gewisse Beihülfe zu der Zeit geleistet werden soll, wenn selbige sich noch auf Schulen oder Academien oder beim Militair auf einer geringeren Stufe der Dienstchargen befindet, so werden in dieser Hinsicht auch alle anderen Competenten, wenn selbige auch sonst als Familienglieder anzusehen sind, sobald sie sich nicht auf die gedachte Weise besonders dazu qualificiren, von der Perception dieses Stipendii ebenfalls ausgeschlossen.

V. Um jederzeit unparteiisch bestimmen zu können, welcher von den qualificirten Competenten den Vorzug verdiene oder überhaupt zu dem Genusse admittirt werden könne, und um dafür zu sorgen, daß die Intention der Fundatoren so viel möglich erreicht werde, verordnen wir, daß darüber jederzeit ein besonderes Curatorium bestellt und von diesem alle und jede Obliegenheiten erfüllt werden, die zur Erreichung gedachten Endzwecks erforderlich und nachstehend näher

bestimmt sind. Insofern nun die Güter der Häuser Alt- und Neu-Leitzkau und Calitz ferner, wie bisher, in der Familie verbleiben, die Besitzer derselben majorenn und fähig sind, ihre eigenen Geschäfte frei zu verwalten und sie selbst oder ihre etwaigen Kinder auf das Stipendium keinen Anspruch machen, so sollen zwei Mitglieder von besagter Familie jederzeit das Curatorium dieser Stiftung gemeinschaftlich zu führen die vorzügliche Befugniß haben.

Sobald aber ein oder der andere der gedachten Fälle eingetreten oder die Besitzer dieser Güter aus anderen wichtigen Gründen die Geschäfte eines Curatoris niederlegen oder zu übernehmen nicht geneigt sein sollten; so sollen zu diesen Geschäften ein oder zwei andere qualificirte Mitglieder aus der Familie, welche ebenfalls mit Gütern angesessen sind, entweder durch den jedesmaligen Senior der Familie, insofern dieser die Curatel nicht selbst übernehmen will, oder wenn hierbei ebenfalls Bedenklichkeiten eintreten, durch die Stimmenmehrheit der übrigen qualificirten Familienmitglieder erwählt und darüber bei dem Königl. Magdeburgschen Consistorio, welches um Uebernehmung des Ober-Curatorii dieser Fundation geziehmend ersucht werden soll, von dem Senior der Familie jedes Mal die erforderliche Anzeige davon gemacht, insofern aber wegen der zu wählenden Curatoren, wider Verhoffen, bey der Familie kein Verein zu treffen wäre, besagtes Königliches Consistorium von dem Senior ebenfalls geziehmend angelegen werden, nach Gutbefinden ein oder das andere Mitglied ex gremio Collegii zur Verwaltung des Curatorii zu ernennen, auch diesem letzteren, wenn es nöthig, dafür ein billiges Honorarium aus dem Stipendienfond auszusetzen.

VI. Wenn nun auf diese Weise das Curatorium jedesmal nur von solchen Mitgliedern der Familie, oder anderen dazu erwählten Personen, welche an die Perception des Stipendii für sich oder ihre Kinder selbst keinen Anspruch machen, verwaltet wird und dieserhalb auch die Unparteilichkeit derselben bey Vertheilung des Stipendii an die, sich meldenden Competenten, wohl billig ein unbeschränktes Zutrauen verdient, so müssen auch alle diejenigen, welche bey vorausgesetzter Qualität zum Genusse des Stipendii wirklich gelangen wollen, sich zum wenigsten Ein Jahr voraus bey dem jedesmaligen Curatorio dieserhalb nicht nur gehörig melden, sondern auch zugleich durch unbezweifelte Zeugnisse nachweisen, daß sie zur Erlernung der freien Künste und Wissenschaften eine öffentliche Schulanstalt oder Academie frequentiren oder sich zu dem Ende besonderer Privatlehrer bedienen oder bedient haben und es bis dahin an Fleiß und einer guten moralischen Aufführung auch nicht haben ermangeln lassen; sowie denn auch diejenigen, welche sich dem Soldatenstande widmen und ebenfalls an dem Genusse des Stipendii Theil haben wollen, durch gleiche Zeugnisse des Regimentschefs auf eben die Art bey dem Curatorio sich dieserhalb zuvor gehörig legitimiren müssen.

VII. Jedes qualificirte Mitglieder der Familie, welches nach voriger Voraussetzung zu dem Genusse des Stipendii admittirt wird, kann jedoch in der Regel niemals auf einen längeren als dreijährigen Genuß Anspruch machen, und darf von dieser Regel nur unter ganz besonderen, für den Competenten sprechenden Umständen ein oder das andere Mal eine Ausnahme gemacht werden, worüber zu urtheilen und zu entscheiden dem jedesmaligen Curatorio billig überlassen bleibt.

VIII. Auch soll das Stipendium in der Regel jedesmal nur in halbjährigen Terminen, jedoch niemals praenumerando an den Stipendiaten ausgezahlt werden und zwar, so lange sich derselbe noch unter Aufsicht und Leitung seiner Eltern, oder als Minorenner unter Auctorität der Vormünder befindet, jedesmal nur an dessen Eltern oder Vormünder und nur allererst in dem Falle an ihn selbst, wenn derselbe nachgewiesen hat, daß er entweder der elterlichen oder vormundschaftlichen Aufsicht entlassen und homo sui juris sey oder daß er von Seiten seiner Eltern oder Vormünder zur Selbstempfangnehmung der Gelder ausdrücklich authorisirt worden; sowie im Falle, wenn die Eltern oder Vormünder

etwa zu ihrer Bequemlichkeit oder zur Ersparung der Portokosten die Gelder lieber an die Vorsteher der Schulen oder Chefs der Regimenter, auf welchen und bey welchen der Stipendiat sich aufhält, unmittelbar überschickt zu haben wünschen, auch hierunter dem Wunsche derselben jedesmal genüget werden kann. Nur muß in jedem Falle die Quitung über den richtigen Eingang und Empfang der Gelder an das Curatorium oder an denjenigen, welcher vom letzteren dazu besonders bevollmächtiget ist, ungesäumt und postfrey remittirt werden, widrigenfalls und so lange dergleichen Quitung nicht eingekommen, das Curatorium berechtiget ist, dem Stipendiaten die fernere Auszahlung des Stipendii zu verweigern. Sowie es nun

IX. sich von selbst versteht, daß keiner von den Stipendiaten, welchem der Genuß zu Theil wird, solches aus eigener Macht und Willkür an fremde, nicht zu unserer Familie gehörige Personen verschenken, cediren oder auf andere Weise sich des Genusses davon zu Gunsten eines Anderen begeben kann, so soll gleichwohl in dem ganz besonderen Falle, wenn kein Mitglied der Familie sonst auf den Genuß des Stipendii weiter Anspruch macht, dem Gutbefinden des Curatorii ebenfalls überlassen bleiben, ob es eine solche etwaige Cedirung des Stipendii an eine fremde, nicht zur Familie gehörige Person, genehmigen und bewilligen könne oder nicht und soll jedoch im ersten Falle alsdann das Stipendium nur an Studirende von guter Familie, welche sich durch Fleiß, Talente und gute Sitten vorzüglich auszeichnen und darüber hinlängliche Zeugnisse aufweisen können, dabei aber die, zum Studiren erforderlichen Mittel aus eigenem Vermögen nicht wohl bestreiten können, bewilliget und vergeben werden können. Ferner

X. Wer zum Genusse des Stipendii gelangen will, muß bei den übrigen vorausgesetzten Eigenschaften zum wenigsten das 14. Jahr erreicht haben, sowie auf der anderen Seite für denjenigen, welcher bereits das 24. Jahr zurückgelegt hat, die Theilnahme an dem Stipendio gänzlich cessirt.

Damit nun also das Curatorium von dem Alter der Stipendiaten jedesmal genau unterrichtet sei, müssen demselben auf Verlangen auch jedesmal die beglaubigten Taufscheine darüber mitgetheilt werden, und soll, ehe dergleichen Zeugnisse eingehen, auch der Genuß des Stipendii niemals stattfinden.

XI. Da auch der Fall eintreten könnte, daß zwei oder mehr Competenten sich zu gleicher Zeit zum Stipendio melden, deren jeder bei gleichen Qualitäten auch gleiche Rechte für sich anzuführen hätte, so soll in diesem Fall der jährliche Betrag des Stipendii entweder unter dergl. Competenten zu gleichen Theilen vertheilt, oder es ihrer eigenen Bestimmung überlassen bleiben, ob einer dem Anderen in Ansehung der Zeitfolge nachstehen und so lange auf den vollen Genuß des Stipendii Verzicht leisten wolle, bis nach Verlauf der ersten drei Jahre ihn dann anderweit die Reihe trifft; in welchem letzteren Falle der freiwillig Zurücktretende gleichwohl das Recht behält, das Stipendium auch nach Verlauf seiner Schul- und academischen Laufbahn für einen dreijährigen Zeitraum nachfordern zu können.

Nur wenn bei einer solchen Concurrenz auch sich ein oder ander Competent befindet, welcher sich dem Soldatenstande widmet, so steht dieser denjenigen Competenten nach, welche ihre Laufbahn auf der Academie anzutreten Willens sind oder solche schon angetreten haben, sowie denn auch jedesmal auf die größeren oder geringeren Vermögens-Umstände der Competenten in solchem Falle der Concurrenz hauptsächlich mit Rücksicht zu nehmen und hiernach die Frage: wer von den Concurrenten zuerst zur Perception zuzulassen? — von Seiten des Curatorii auch jedesmal leicht zu entscheiden sein wird. — Endlich wollen und verordnen wir:

XII. Daß derjenige Stipendiat, welcher etwa wegen grober Excesse oder sonstigen schimpflichen Handlungen von der Schule oder Academie öffentlich relegirt oder deshalb bei seinem Regimente cassirt werden sollte; — sowie auch derjenige, welcher sich während seines academischen Aufenthalts etwa blos dem Müssiggange oder einer zügellosen Lebensart überlassen und auf solche Weise

ganz der Absicht und dem Zwecke dieser milden Stiftung entgegen handeln mögte, — eo ipso des Genusses davon gänzlich verlustig sein soll.

Obliegenheiten des Curatorii:

1) Hat dasselbe vor allen Dingen für die nach vorstehendem §. 1 jederzeit nothwendig erforderliche sichere hypothecarische Belegung des, zum Stipendio bestimmten Capitalfonds die genaueste Sorge zu tragen, besonders darauf zu sehen, daß derselbe, womöglich jederzeit auf Güter oder Grundstücke, welche unserer Familie im Herzogthum Magdeburg zuständig sind, auf gedachte Weise zinsbar untergebracht werden.

2) Hat das Curatorium für jedesmal prompten und richtigen Eingang der fälligen Zinsen und wenn nöthig auch für deren gerichtliche Einziehung, — auch dafür Sorge zu tragen, daß der etwaige Ueberschuß, nach Abzug der davon zu bestreitenden Ausgaben, für das Stipendium selbst und für andere noch etwa davon zu berichtigende Kosten, sobald solcher Ueberschuß zu 50 ℛ und darüber angewachsen ist, sofort auf eine der K. Preuß. Banken oder, wenn sich eine schickliche und sichere Gelegenheit zeigt, demnächst ebenfalls auf liegende Grundstücke gegen landübliche Verzinsung zum Besten des Stipendienfonds gehörig placirt werde.

3) Gleich wie dem Curatorio die Befugniß zusteht, die Zinsen jedesmal selbst einzuziehen, so kann dasselbe zu diesem Geschäft eine dritte Person erwählen und bevollmächtigen, doch bleibt das Curatorium für die Handlungen des Bevollmächtigten, soweit es rechtlich gefordert werden kann, auch responsabel.

4) Hat das Curatorium gewissenhaft dafür zu sorgen, daß das Stipendium jedesmal nach der wahren Absicht der Stifter und nach den vorstehenden Grundsätzen unter die qualificirten Competenten verliehen und darunter niemandem eine besondere Vergünstigung zum Nachtheile der Uebrigen geschenkt werde.

5) Hat dasselbe oder dessen Bevollmächtigter die von den Competenten bei ihrer Bewerbung beizubringenden Legitimationsbelege sorgfältigst zu prüfen und sich von deren Aechtheit zu überzeugen.

6) Das Curatorium hat sich von den, in der Familie vorhandenen Söhnen, welche auf das Stipendium Anspruch machen könnten, eine vollständige Namenliste mit Bemerkung des Alters, Aufenthaltsort und künftiger Bestimmung von Zeit zu Zeit zu verschaffen und bei der Vertheilung des Stipendii zu benutzen.

7) Das Curatorium hat jährlich genaue Rechnung über Einnahme und Ausgabe oder zinsbar belegte Gelder des Stipendienfonds anzufertigen oder durch Sachverständige anfertigen zu lassen und zu den über diesen Gegenstand besonders anzulegenden Acten, die jederzeit im Verwahrsam des Curatorii sind, — zu legen.

Zugleich sind jedesmal von diesen Rechnungen Abschriften dem Ober-Curatorio einzusenden, um etwaige Desiderata moniren zu können.

8) Da Umstände eintreten können, weshalb sich dieser oder jener aus der Familie nicht füglich mit den Geschäften eines Curatoris selbst zu befassen im Stande sein dürfte und sich der Beihülfe fremder Personen zu bedienen genöthiget sein würde, woraus für die gute Sache Inconvenienz entstehen könnte, so sollen, — so lange die Güter Alt- und Neu-Leitzkau im Besitz unserer Familie bleiben, auch die jedesmaligen Justitiarien oder Gerichtsbeamte dieser Güter vom Curatorio ein für alle mal autorisirt werden, sämmtliche Geschäfte, sofern sie die sichere Placirung der Capitale, Erhebung und nöthigen Falles gerichtliche Einziehung der Zinsen, Auszahlung an die Stipendiaten, Führung und Aufstellung der Rechnung und sonst vorfallende Correspondenz ꝛc. statt des Curatorii nach Maßgabe der, ihnen vom letzteren etwa zu ertheilenden Instructionen, — gehörig zu besorgen, wogegen aber das Curatorium einzig und allein die Befugniß behält, über die jedesmalige Conferirung des Stipendii an die sich dazu meldenden Competenten selbst das Nöthige zu verfügen und zu entscheiden.

9) So lange die beiden Güter Alt- und Neu-Leitzkau getrennt bleiben,

soll alle drei Jahre unter den Justitiarien abgewechselt werden und es hat jeder bei dem Wechsel die Acten getreulich auszuhändigen.

Für Besorgung dieser Geschäfte soll ein Honorar von jährlich 15 ℳ von den Zinsen des Stipendienfonds dem betreffenden Justitiario, welcher die Geschäfte wirklich besorgte, ausbezahlt werden.

Außerdem ist demselben jede bescheinigte unvermeidbare baare Auslage aus den Zinsrevenüen vorab zu ersetzen.

(Folgt die Angabe über den, damals mit einer Zugabe, in Gold umgesetzten und auf Calitz ausgeliehenen Betrag und die damalige Höhe des Stipendii ad 150 ℳ Gold.)

Bis der Capitalsfonds durch Aufsammlung des jährlichen Zinsüberschusses auf wenigstens 8000 ℳ angewachsen ist, in welchem Falle den künftigen Curatoren es überlassen bleibt, ob und wie hoch das Stipendium erhöhet werden solle, sowie dagegen, wenn etwa in Zukunft der gesammelte Zinsenüberschuß zu anderen, für das allgemeine Beste unserer Familie diensamen Endzwecken vortheilhafter verwandt werden könnte; ebenfalls dem Curatorio mit Einstimmung der Interessenten darüber zu disponiren frei bleibt.

(Folgt eine Reihe von Uebergangsbestimmungen.)

Wenn wir nun solchergestalt unsere Absicht und Willenserklärung über dieses neu errichtete Familien-Stipendium — — bestimmt zu erkennen gegeben haben, als wollen und verordnen wir, daß auch von unseren Erben und Nachkommen jeder Zeit hiernach treu und redlich gehandelt und unter keinem Vorwande davon auf irgend eine Weise abgegangen, noch daran nach Willkür etwas geändert werde und wollen wir zu desto mehrerer Sicherheit die Confirmation der hohen Landesherrl. Behörde — — nachsuchen. Uebrigens haben wir gegenwärtige Stiftungsurkunde — — mit unserer Namensunterschrift eigenhändig unterzeichnet und — besiegelt. — So geschehen Neuhaus-Leitzkau am 1. Juny 1801.

(unterz.) (L.S.) Wilh. Phil. Friedr. v. Münchhausen.

(L.S.) Carl Adolph v. Münchhausen zu Althaus-Leitzkau, den 6. Juny 1801.

Otto Friedr. Joh. Gerlach.

Carl Georg Ludewig Heinrich.

(L.S.) Ernst Wilh. Ludewig.

August Wilh. Ludewig. Gebrüder v. Münchhausen zu Calitz, den 21. Juny 1801.

Marie Charlotte v. Münchhausen, geb. v. Britzke, im Namen meiner 4 minorennen Söhne.

(L.S.) Phil. Aug. Friedr. v. Münchhausen. (Unterz. zu Steinburg am 23. Juny 1801.)

(L.S.) Ernst Friedeman v. Münchhausen. Herrengosserstedt, den 31. Juny 1801.

(L.S.) Adolph Wilh. Gottlob v. Münchhausen. Ingersleben, den 8. July 1801.

(L.S.) Otto Philipp Günter v. Münchhausen. Cassel, den 9. July 1801.

(L.S.) Charlotte, verw. v. Münchhausen, im Namen meiner 3 minorennen Söhne. Cassel, den 19. July 1801.

(L.S.) Otto Frdr. Jul. v. Münchhausen. Schwöbber, den 19. September 1801.

(L.S.) August George v. Münchhausen. Berlin, den 3. Octbr. 1801.

(L.S.) Eugen Ernst Frdr. Ferd. v. Münchhausen. Strausfurt, den 13. Octbr. 1801.

Pro vera copia.
Kudwi.

Das, ursprünglich auf 150 ℔ Gold bestimmte Stipendium pro anno, ist durch Beschluß der Curatoren vom 12. Februar 1831 und Familienbeschluß vom 18. July und 20. Septbr. 1838 auf 250 ℔ Gold erhöhet, und beträgt der jetzige Stiftungsfond 7275 ℔ Gold und 100 ℔ in Crt. Die Curatoren sind gegenwärtig der Geh. Rath v. Münchhausen auf Neuhaus-Leitzkau und der Unterzeichnete.

Calitz, den 1. Novbr. 1871.

(unterz.) R. v. Münchhausen.

C. Stiftungs-Urkunde des Remeringhäuser Fräulein-Legats vom 25. Septbr. 1762.

Demnach weil. Frau Christine Eleonore v. Münchhausen, Abtissin des adel. Klosters Barsinghausen, meine im Leben viel geliebte Schwester, laut des hier nachgefügten Extractes ihres, am 10. April dieses 1762ten Jahres errichteten Testaments ein Capital von Zwölfhundert Reichsthalern an mein adel. Haus Remeringhausen solchergestalt vermachet, daß

1) Länderey dafür angekauft,

2) die jährl. Einkünfte derselben den adel. Töchtern von solchem Hause, wenn sie geistlich werden oder sich verheirathen würden, drei Jahre nach einander behuf ihrer Aussteuer gereichet, außerdem aber

3) zu Capital geschlagen werden sollten; gleich wie sie mir nun zugleich ihre ferneren Absichten bei diesem Werk mündlich aufgegeben und die weitere Verfügung alles gehörig in Ordnung zu bringen und deutlicher zu beschreiben, mir überlassen; Also habe zuvörderst die s. g. Hissings- vor Stadthagen belegenen Kämpe, welche ich, laut — — Kaufcontracts vom 1. Februar 1748 von dem Bürger — — Kniebel — — sub pacto antichretico für 1794 ℔ acquirirt habe, wie hiermit in bester Form Rechtens geschieht, dazu bestimmt, daß die jährl. Einkünfte derselben, nach Vorschrift der Frau Testatricinn, meinen eigenen sechs Töchtern sowohl, als aller meiner männlichen Nachkommen Töchtern unter nachstehenden Bedingungen zu Gute kommen und meine Erben, ohngeachtet der weit höheren Summe von 1794 ℔, welche ich zum Ankauf gedachter Kämpe verwenden müssen, niemals weiteren Anspruch darauf machen sollen.

Ich belege demnach

1) Erwähnte Hissings-Kämpe oder diejenigen Grundstücke, welche über kurz oder lang an deren Statt angeschafft werden mögten, so lange mein Mannsstamm dauert, mit einem beständigen fideicommisso familiae, woran meinen 6 Söhnen: a) Albrecht Adolph Wilhelm; b) Wilhelm August Friedrich; c) Börries Anton Christian; d) Philipp Otto; e) Levin Friedrich Ernst und f) Carl Friedrich Ludolph und ihren ehel. männlichen Nachkommen das Eigenthum gemeinschaftlich zustehen soll, damit

2) meine sechs Töchter — — — nebst allen ehelich geborenen Töchtern meiner männlichen Nachkommenschaft des dreyjährigen Genusses der Einkünfte von den Hissingskämpen oder anderen dafür eintretenden Grundstücken, auf den Fall ihrer Verheirath- oder Versehung mit geistlichen Pfründen desto gewisser versichert seyn mögen, setze ich meine gesammte, in der Grafschaft Schaumburg, sowohl fürstl. Hessischen als gräfl. Lippeschen Antheils belegene Güter zu einem öffentlichen allgemeinen und die Hissings-Kämpe oder andere liegende Gründe,

worauf dieſes Legatum haftet, zu einem beſonderen Unterpfande, damit ſie in vim consituti possessorii et paratissimae executionis ſich daran erholen, und ſowohl in Anſehung des Capitals als aller davon aufgekommenen Renten daraus ſchadlos halten mögen; Fänden

3) meine männlichen Nachkommen rathſam und dem Legato vortheilhaft, die Hiſſings-Kämpe zu veräußern und andere beſſer gelegene oder einträglichere Grundſtücke dafür anzukaufen, bleibet ihnen ſolches frey und unbenommen. Sie ſollen jedoch nicht anders, als nach genauer Erwägung aller Umſtände, durch Mehrheit der Stimmen darüber disponiren und die noviter acquisita zu dieſem Legato vor wie nach beſtimmt bleiben.

Das Directorium deſſelben ſoll

4) unter meinen männlichen Nachkommen der jedesmalige Beſitzer meines adel. Guts Remeringhauſen dergeſtalt führen, daß er die hierzu gehörigen Grundſtücke auf höchſte und ſicher jährlich auszubringen ſuche, über die Einnahme und Ausgabe richtige Rechnung halte und ſolche auf Erfordern meinen männlichen und weiblichen Nachkommen, die ein erweisliches Intereſſe daran haben, vorlege.

Demſelben wird

5) in Ausgabe weiter nichts gut gethan, als

a) die etwa vorfallenden Proceßkoſten und zur Verbeſſerung der Grundſtücke anzuwendende Koſten;

b) die auf den Hiſſings-Kämpen haftenden Laſten, — — — und

c) für die Regiſterführung und alle übrige dieſerhalb vorkommende Bemühung, wenn ſolche nicht unentgeltlich übernommen wird, höchſtens jährlich Vier Reichsthaler.

Zu dem dreyjährigen Genuß dieſes Legati gelangen

6) meine eigenen und meiner männlichen Nachkommen Töchter in der Zeitordnung, wie ſie ſich verheirathet haben oder in Stiftern und Klöſteen präbendirt ſind, ohne auf den Vorzug einer oder der anderen Linie zu ſehen. Sobald ſie ihre Verheirathung mittelſt eines Trauſcheins oder ihre wirkliche Aufnahme zur Hebung in einem Stift oder Kloſter durch ein beglaubigtes Atteſt beſcheinigen, iſt der Director des Legati drey Jahre nach einander zur Auszahlung der jährl. Einkünfte, die Legataria aber zur Ausſtellung eines Scheins, worin ſie über den dreyjährigen Empfang zu quitiren und für ſich und ihre Erben aller ſeeneren Anſprache an dem Legato zu entſagen hat, — verbunden.

Sie können die Legatengelder nur Ein mal, jedoch drei Jahre lang, in ihrem Leben, entweder bei ihrer Verheirathung oder wenn ſie geiſtlich werden, — genießen.

Sollte auch das Legatum durch andere Vermächtniſſe ſich vermehren und alſo eine von den neueren Legatariis ein Mehreres als die älteren genießen, ſollen dennoch dieſe deshalb einige Anſprüche zu machen keineswegs befugt, ſondern an demjenigen, was ſie genoſſen, ſich begnügen zu laſſen ſchuldig ſeyn.

Auf den nöthigen Fall da

7) zwey oder mehrere von den Legatariis auf einen Tag verheirathet oder präbendirt würden, müſſen ſie ſich über den dreijährigen Genuß, wie nämlich eine nach der anderen dazu gelangen ſolle, entweder durch das Loos vergleichen oder die Einkünfte ein Jahr um das andere wechſelsweiſe genießen.

Entſtehet

8) der Fall, daß von meinen oder meinen Nachkommen Töchtern ſich keine in dem jährl. Genuß der Einkünfte befindet, mithin ſolche vacant werden, ſo ſind ſie entweder auf Zinſen auszuthun oder liegende Gründe dafür anzuſchaffen; damit das Capital ſich vermehren und die Legatariae demnächſt zu einem höheren Genuß von Einkünften gelangen mögen. Ueber welches Alles der Beſitzer meines Gutes Remeringhauſen die Direction zu führen und nebſt allen meinen männlichen Nachkommen per majora die nöthigen Verfügungen zu treffen haben wird.

Wenn

9) einer meiner Söhne und männl. Nachkommen, wie ich doch nicht hoffe, sich dergestalt außer Standes verheirathen sollte, daß seine ehelichen Töchter ihre 8 Ahnen väter- und 8 Ahnen mütterlicher Seits, so allesammt von gutem Adel und teutschen Ursprungs seyn müssen, nicht bescheinigen könnten, sollen sie von aller Theilnehmung an diesem Legato völlig ausgeschlossen seyn.

Da

10) dieses Vermächtniß auf die Erhaltung und das wahre Beste meines Mannsstammes abziehlet, so zweifle ich nicht, meine männl. und weibl. Nachkommen werden geneigt seyn, solches nach ihrem Vermögen durch donationes inter vivos vel mortis causa zu vermehren und zu besserer Vollkommenheit zu bringen.

Wenn

11) mein Mannsstamm nach Gottes Willen gänzlich ausstürbe und auch von den letzten Manns-Personen aus demselben keine Töchter mehr vorhanden wären, fällt dieses Legatum zuerst an den zeitigen Aeltesten der Münchhausen'schen Häuser Oldendorf, Apelern und Lauenau und hiernächst, falls auch diese gänzlich ausstürben, an den Aeltesten des ganzen übrigen Münchhausen'schen Geschlechts, um zum besten aller adelich Münchhausen'schen Töchter auf die vorgeschriebene Art Gebrauch davon zu machen.

Urkundlich sind von diesem Vermächtniß sieben gleichlautende Originale und zwar das eine für meine liebe Gemahlinn zu Beobachtung des Interesses meiner 6 Töchter und die übrigen sechs für meine lieben Söhne ausgefertiget worden.

So geschehen Remeringhausen, den 25. Septbr. 1762.

(L.S.) unterz. Börries v. Münchhausen. (Landdrost.)

Extract

aus der Abtissin Christine Eleonore v. Münchhausen zu Barsinghausen Testament s. d. Barsinghausen, den 10. April 1762.

— — — Wie viel nun meine zeitliche Verlassenschaft in Gelde anlanget, werden die Obligationes, so in meinem Spiegelbureau liegen, anzeigen. Hiervon setze ich meinen herzlieben Bruder zum Haupterben ein, wovon derselbe aber erst geben möge: An meiner pp. — — — 7) Apart setze ich noch an das Haus Remeringhausen — 1200 ℛ. Daß allda vor obengesetztes Geld Länderey angekauft würde. Davon sollte von dem Hause ein Fräulein Münchhausen, wenn solche geistlich würde oder heirathete, die davon kommenden Zinsen drei Jahre genießen. Wann aber nicht allemal ein Fräulein Münchhausen vom Hause Remeringhausen da wäre, so könnten die Zinsen so lange zu Capitalien gemacht werden, damit das Capital etwas stärker würde. — —

Daß vorstehender Extract mit seinem wahren Original gleichlautend sey, solches bescheiniget dieses. — unterz. Börries v. Münchhausen.

Vergleichs-Receß

über die Herstellung des Remeringhäuser v. Münchhausen'schen Fräulein-Legats.

Demnach von dem, durch weil. Landdrosten v. Münchhausen in Moringen, in der Urkunde vom 25. Septbr. 1762 zum Besten der v. Münchhausen'schen Fräuleins gestifteten Legate, wofür die — — — Pertinentien des Guts Remeringhausen haften, unter dem letzten Administrator und Besitzer des Guts, weil. Majors George v. Münchhausen, der Fond sammt der Rechnung in Unordnung gekommen waren, so ist zu deren stiftungsmäßiger Herstellung zwischen dem

zeitigen Besitzer des Guts und Mitinteressenten der Stiftung, dem k. preuß. Oberforstmeister Carl Aug. Friedr. v. Münchhausen zu Merseburg, für sich und seine Erben und Nachfolger, einerseits, und dem Cammerrath Albr. Frdr. v. Münchhausen für sich und als Bevollmächtigter der übrigen Interessenten, jedoch salva ratificatione der letzteren, andererseits, nachstehender Vergleich wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

1) Die Schwester des vorgedachten Landdrosten, die Abtissin C. E. v. Münchhausen zu Barsinghausen, hatte in ihrem Testamente vom 10. April 1762 nur 1200 ℔ ausgesetzt und dem Landdrosten zu der, näher von ihm zu normirenden Stiftung überwiesen, dieser aber, als Grundfond die, am 12. März 1748 für 1794 ℔ Gold antichretice aequirirten s. g. Hissings-Kämpe vor Stadthagen hergegeben.

Diese Kämpe mußten in Folge Canzley-Erkenntnisses vom 17. Juli 1753 wieder verkauft werden, weil vor Stadthagen ein Adelicher bürgerliche Grundstücke weder als Eigenthum noch pfandweise besitzen darf.

Per protoc. vom 25. März 1793 wurden die Kämpe, Namens des Administrators George v. Münchhausen dem Gastwirth Poppelbaum — — — für 1100 ℔ Gold verkauft.

Zu diesem Verkaufscontract constirt die stiftungsmäßige Zuziehung der Interessenten nicht. Letztere entsagen jedoch allen etwa dagegen zu machenden Einreden und erkennen an, daß der zeitige Gutsbesitzer und Legats-Administrator, statt jener Grundstücke nur die Summe von 1100 ℔ in Pistolen à 5 ℔ zu prästiren brauche.

2) Die letzte Rechnung ist vom Calenderjahre 1795 und wird mit Vorbehalt — — — damit als richtig angenommen in so weit — — —.

(Folgt die detaillirte Berechnung, Rechtsdeduction und Motivirung des Vergleichs.)

In Summa mußte vorhanden und an Zinsen erhoben seyn — 1485 ℔ 34 *mgr* 3 ₰. Dazu wegen der Zinseszinsen das alterum tantum, Sa. 2971 ℔ 32 *mgr* 6 ₰. — Davon ab die erweislichen Ausgaben mit 261 ℔ 16 *mgr* Bleiben 2710 ℔ 16 *mgr* 6 ₰, welches auf die runde Summe von zweytausend siebenhundert zehn Thlr. in Pistolen à 5 ℔ festgesetzt ist und an des letzten Administrators Todestage, den 2. Febr. 1829 als jetziger einziger Grundfond der Stiftung ein für allemal damit anerkannt und angenommen wird.

§. 8. Der Oberforstmeister Carl Aug. Frdr. v. Münchhausen für sich und seine Erben und Nachkommen, übernimmt das, dem Fräulein-Legat vom 25. Septbr. 1762 gehörige Capital von 2710 ℔ als eine, vom 2. Febr. 1829 an, jährlich am 1. Januar mit 4 pr. Ct. also mit Einhundert acht ℔ 14 *mgr* 3 ₰ in capitalmäßiger Münzsorte zu verzinsende Schuld, auf das ganze Gut Remeringhausen und dessen Ertrag sub pacto constituti possessorii und verpflichtet sich hierdurch mit seinem Worte und gesammten Vermögen diese, auf Capital, Zinsen und Schaden sich erstreckende Sicherheit, in aller Form zuförderst ingrossiren zu lassen und ihr die Kraft einer öffentlichen gerichtlichen Hypothek zu verschaffen, wenn er oder seine Nachfolger von jetzt an, irgend eine andere obligatio auf das Gut oder dessen Intraden eintragen zu lassen genöthiget oder gewillet seyn sollte.

§. 9. Der Oberforstmeister C. Aug. Frdr. v. Münchhausen, als Administrator des Legats, verpflichtet sich, bey nächster, möglichst herbey zu führender Gelegenheit, Grundstücke für den Capitalfond der Stiftung anzukaufen.

§. 10. Im übrigen soll durch gegenwärtigen Vergleich die mehr citirte Stiftungsurkunde überall nicht alterirt werden.

§. 11. Wegen der gegenwärtigen Verhandlung will Keiner der beiden Theile vom anderen Kosten-Ersatz verlangen.

§. 12. Beide Theile entsagen allen, gegen den vorstehenden Vergleich zu

machenden Einreden, insonderheit der Exception, daß ein solcher allgemeiner Verzicht nicht gelte, wenn nicht ein besonderer vorher gegangen.

Zu Urkunde dessen ist gegenwärtiges Document in duplo ausgefertiget und von den, Eingangs gedachten Contrahenten eigenhändig vollzogen und es soll, sobald auch von den übrigen Interessenten die vorbehaltene definitive Ratification und Vollziehung eingeholt ist, jeder Partey ein Exemplar behändiget werden. — So geschehen Hannover am 16. July 1832.

(L.S.) A. F. v. Münchhausen, Cammer-Rath.

Remeringhausen, am 28. Septbr. 1832.

(L.S.) C. v. Münchhausen, k. pr. Oberforstmeister. Als Besitzer des Guts Remeringhausen.

Alt-Wallmoden, den 10. Octbr. 1832.

(L.S.) Carl v. Münchhausen, herzogl. sächs. Hofmarschall und Obrist.

(L.S.) August v. Münchhausen, herzogl. braunschw. Major und Cammerherr. Den 26. Octbr. 1832.

(L.S.) Friedr. v. Münchhausen, herzogl. braunschw. Cammerherr. Würzburg, 12. Novbr. 1832.

(L.S.) H. Graf Oberg, als Vormund der hinterlassenen minderjährigen Kinder des weil. Ober-Hofmarschalls Chrstn. v. Münchhausen zu Braunschweig. Schwiechelt, den 29. Octbr. 1832.

(L.S.) Börries Wilh. v. Münchhausen, königl. großbrit.-hannov. Gesandter am k. preuß. Hofe. Berlin, am 24. Nov. 1832.

(L.S.) Friedr. v. Münchhausen, k. pr. Oberforstmeister. Dermalen Merseburg, am 25. Decbr. 1832.

P. N.

Die vom Senior nachgesehene, ordnungsmäßig geführte Jahres-Rechnung ergab einschließlich der capitalisirten Zinsen 1865 einen Capitalbestand der Stiftung von 3160 ℔ Gold und 600 ℔ Courant.

D. Des Landdrosten Börries v. Münchhausen Stammguts-Stiftung.

P. N. Als der Landdrost seine, theils aus Lehn, theils aus acquirirtem freien Allodio bestehenden 3 Gutscomplexe, a. Remeringhausen, b. Stadt Moringen und c. Oberdorf mit Parensen, zu untheilbarem und unveräußerlichem Stammgut erhob, welches an nur 3 seiner Söhne fiel, lebten ihm schon die 6 Söhne und 6 Töchter. Deren, damit schon erwachsene Erbrechte, durften also nicht verletzt werden (conf. art. XXIII.). Darum belegte er die 3 Stammgüter für dasmal mit bedeutenden Abfindungscapitalien, doch so, daß sie nur theilweis kündbar seyn und in freie Disposition übergehen, übrigens als Stammgutsschuld verzinslich in den Gütern stehen bleiben und in bestimmten Fällen dahin zurück erben sollten. Volle Kündbarkeit und Dispositionsfreyheit kann aber nach art. XXV. und XII. von den Interessenten wenn einstimmig, beschlossen werden. Dies ist 1817 geschehen, diese sämmtlichen Abfindungscapitale sind abgetragen und zwar, so weit sie auf Remeringhausen lasteten, mittelst, theils ganz unerlaubter Veräußerung von Gutsparcelen, (worüber Verhandlungen im Moringer Archiv). — Von dem Moringer und dem Oberdorf-Parenser Theile aber, aus dem freien Vermögen der Besitzer, d. h. des Oberhauptmanns Börries und dessen Sohnes,

des Landschafts-Raths Albrecht. Diese resp. deren Allodial-Erben haben also nach art. XXV. der Stiftungs-Urkunde den so ausbezahlten Betrag, (worüber die belegte Nachweisung in Moringen,) als eine Stammgutsschuld aus den 2 Gutscomplexen zu fordern, wenn die Güter in andere Linien übergehen.

Aus dem Testamente des Landdrosten, als Stiftungsurkunde, ist nur der Theil extrahirt, der fortlaufend gilt und in Frage kommen kann. Die vorübergehenden Bestimmungen sind weggelassen.

Demnach ich, Börries v. Münchhausen, auf Remeringhausen, Stadthagen, Rodenberg und Moringen Sr. k. M. von Großbritannien und churf. Durchlaucht zu Braunschweig und Lüneburg verordneter Landdrost, Oberhauptmann des Amts Moringen und Licent-Commissarius des Göttinger Districts, bey nunmehr herannahenden älteren Jahren und weiteren Schritten zum Grabe, wohl bey mir erwogen, wie nöthig es seyn werde, unter meinen lieben Nachkommen vor meinem, in Gottes Händen stehenden Abschiede alles in Ordnung und Richtigkeit zu setzen, so habe, nach reiflicher Ueberlegung meinen letzten Willen in gegenwärtigem Testamente, folgendermaaßen verfasset. — — —

art. II. — — Mein seeliger Vater — hinterließ an Gütern blos das adelige Haus Remeringhausen nebst Zubehör. — —

Dies sollte sein ältester Sohn Chrstn. Ludew. — — als ein fideicommissum für sich und seine Nachkommen allein genießen, seinen Geschwistern aber ein geringes — — an Capital herausgeben. Ob nun gleich nach dieses — Bruders Absterben, da mein 2ter Bruder Otto Friedrich sich seines Rechts zu begeben genöthiget gesehen, dieses Gut an mich verfiehl, so gerieth ich doch mit meines ältesten Bruders Wittwe — — und seinen Gläubigern in unendliche Weitläuftigkeiten und mußte ich solches — — aus den Händen der Wittwe und Gläubiger mit meinen eigenen erworbenen Mitteln und großen Summen einlösen und frey kaufen. Außerdem habe ich ein nicht geringes aus dem Meinigen dazu acquirirt. — — — 2) habe ich aus meinen eigenen Mitteln das adelige Gut in Moringen erworben; — — — nicht weniger die beiden Meyerhöfe in Parensen (jetzt Landtagsberechtigtes Gut), welche ich gleichfalls mit meinen erworbenen Mitteln angekauft. — —

(art. III. Enthält die Werthanschläge der Güter und zwar wird principmäßig der Durchschnitts-Rente nertrag mit fünf pro Cento capitalisirt.)

art. VII. Mein ältester Sohn — — soll — — Remeringhausen zu dem art. III. gesetzten Preis — — haben. Von dem daselbst bestimmten Ertrage — — — behält er ein Viertel — — behuf Bau- und Proceßkosten, Betrieb der Gerechtsame und Unglücksfälle frey voraus. — — Von den übrigen Drey Vierteln — — (folgt die Bestimmung, daß er sie mit den übrigen Geschwistern theilt, doch so, daß jeder solche Theil der Rente, als Zinsen eines im Gute stehenden, nur bedingungsweise kündbaren und in gewisser Art Fideicommiß bleibenden Capitales besteht. — Diese Bedingungen sind durch Familienvertrag vom 5. October 1817 aufgehoben und diese Abfindungscapitale für freies Eigenthum erklärt und danach längst erloschen).

art. VIII. Mein zweiter Sohn — — bekommt — — Moringen (unter gleichen Bestimmungen).

art. X. enthält vorüber gegangene Bestimmungen für den Fall, daß Kinder und Enkel zugleich erben und wiederholt dann: „doch versteht es sich von selbst, daß der Besitzer jeden Guts allemal ein Viertel — — frey voraus erhalten müsse. — —

art. XII. Mein Wille und Meinung ist, daß vorbenannte beide Güter Remeringhausen und Moringen, ob sie gleich aus Lehn und Erbe bestehen, dennoch völlig qualitatem feudalem et stemmaticam annehmen und so lange mein Manns-

stamm dauert, behalten, mithin ohne sämmtlicher Interessenten Einwilligung auf keinerlei Art veräußert, verpfändet, deteriorirt oder mit Schulden beschwert werden sollen, es geschehe denn in denen, unten namentlich ausgenommenen Fällen.

art. XIII. Meine Absicht ist ferner dahin gerichtet, daß die von mir gesetzten zwey Hauptheile der Güter nicht subdividiret werden, sondern jedes Gut unzertrennt bey einem Besitzer bleiben solle.

art. XIV. Wenn demnach einer derer Besitzer oder der davon abstammt, ohne männliche Leibeserben abgehet, oder auch in ferneren Zeiten dessen Mannsstamm erlöschet, so fällt das Gut ersteren Falles an die Agnaten derselben Linie, letzteren Falles aber an den oder diejenigen meines Mannsstammes, welche dem Verstorbenen nach der, in den gemeinen Lehnrechten vorgeschriebenen Successionsordnung am nächsten verwandt sind.*) Jedoch dergestalt und also, daß wenn mehrere gleichen Grades in capita succediren, dem ältesten unbegüterten bevor bleibe, das Gut in seiner ganzen Consistenz, nach einem, alsdann zu bestimmenden leidlichen Anschlage**) anzunehmen, und dem zufolge den übrigen ihre rata davon herauszugeben. Wären sie aber sämmtlich mit Gütern angesessen oder alle unbegütert, so müssen sie durch das Loos ausmachen, wer das Gut haben solle. Es versteht sich von selbst, daß ein solcher Güteranfall cum onere geschehe, mithin der Successor in dem Gute, alle von mir darauf gelegte Abgaben und Beschwerden mit übernehmen müsse. Es erfordert also die Billigkeit, daß er ¼, jedoch in ebenmäßiger Qualität, vom Stammgut vorab nehme und also nur von den überschießenden drey Vierteln, wovon er gleichfalls seinen Antheil bekommt, seinen, mit ihm im gleichen Grade stehenden Agnaten, ihre Antheile bestimme und jährlich mit 5 auf hundert so lange verzinse, bis liegende Gründe dafür angekauft werden, die denn ebenfalls qualitatem feudalem et stemmaticam annehmen.

art. XV. (Betrifft die, vom Stifter für seine Kinder bestimmten Abfindungsgelder und deren bedingte Kündigungs- und Verwendungs-Befugniß), was 1817 aufgehoben ist. Vide intra.

art. XVI. bis XIX. desgl.

art. XX. Was ein Bruder oder einer dessen Nachkommen, welcher ein Gut besitzet, zur Ablegung des, seinen Geschwistern oder deren Nachkommen frey gelassenen Capitals benöthigt ist, kann er auf die Lehn- und Stammgüter aufnehmen und die Geschwister und deren Nachkommen sind auf Verlangen, jedesmal darin zu consentiren schuldig, wiewohl es deren Einwilligung nicht einst bedarf. Bezahlt er solches aber aus eigenem Vermögen, entweder ganz oder einen Theil davon, so gehört dieses zu seinem freien Allodio und ist als eine Schuld anzusehen, welche er selbst an den Gütern zu fordern hat, mithin auch dessen Allodialerben jederzeit zu gute kommen.

art. XXI. (bezieht sich auf die, für die Kinder des Landdrosten ausgesetzten Abfindungen).

art. XXII. Da auch alle meine männlichen Nachkommen, nach Vorschrift der Lehnrechte zu diesen meinen Lehn- und Stammgütern berufen worden, — sind sie nicht schuldig, dasjenige was etwa ihre Väter dem zuwider gehandelt, zu

---

*) (Lineal; — Gradual; oder Lineal — Gradual?) Fest steht nach Lehnrecht, daß alle Uneheliche und Legitimirte ausgeschlossen sind, was auch bei dem legitimirten Sohne des Landcomturs bereits executirt ward.

**) Also nicht nach dem Kauf- oder Affectious-, sondern nach dem nachhaltigen Reinertrags-Werth (infr. XXV.), von welchem der Annehmer ein Viertel als Praecipuum erhält, für Unglück und Gefahr. Die übrigen ¾ werden mit 5 pCt. capitalisirt und das Capital unter sämmtliche Miterben vertheilt.

Bei strengerer Behandlung ist das Bestehen des Annehmers nicht gesichert, am wenigsten zu dem Zweck der ganzen Stiftung: „der Erhaltung des Glanzes der Familie".

halten, indem sie es nicht von ihren Vätern, sondern vermöge meiner gemachten Verfügung, von mir bekommen. Wie ich denn auch alles, was dagegen geschehen, für null und nichtig erkläre.

art. XXIII. (betrifft wieder die den Kindern des Landdrosten ausgesetzten Abfindungs-Capitale).

art. XXIV. Ich habe vorhin, art. XV. verordnet, daß ein jeder meiner Söhne, wenn er verheirathet, die Hälfte; — unverheirathet aber ein Viertel, von seinem Capital an den Gütern frey zu seiner Disposition behalte. Es ist aber hiebey keineswegs meine Absicht und Meinung, daß meiner Söhne und deren Nachkommen Töchter gegen ihre Brüder einen gleichen Theil wie die Meinigen bekommen, als welchen letzteren ich um deswillen so viel zugetheilt habe, weil ich die sämmtlichen Güter als von mir acquirirt ansehe. Ich überlasse vielmehr die Abfindung dieser Töchter, wenn sie heirathen, ihres Vaters Bestimmung, wie er solche nach den Umständen gut findet. Es soll jedoch keine solche unverheirathete Tochter an Capital etwas aus den Gütern zu fordern befugt seyn, sondern sich an gebührenden standesmäßigen Alimentis begnügen, damit nicht, — wie dadurch der Ruin der meisten adeligen Geschlechter entstehet, die Güter anderer Gestalt zu sehr beschweret werden und dadurch gar aus den Händen der Familien kommen.

art. XXV. Nach art. XIV. geht meine Absicht zwar dahin, daß sowohl in den Linien als nach Ausgang einer oder anderen Linie, die gemeine Lehnfolge, nur mit der daselbst bemerkten Einschränkung stattfinden solle. Sollte jedoch in der Folge einer von meinen männlichen Nachkommen eine Disposition inter liberos nöthig finden, so ist ihm solches, nach Beschaffenheit seiner Vermögens-Umstände, allerdings unbenommen, wenn nur diese, meine Verfügung in ihrer Hauptgrundlage unverändert bleibt; — die Güter die, von mir ihnen beigelegte qualitatem feudalem stemmaticam et inalienabilem, so lange nämlich mein Mannsstamm fortdauert, behalten; — jedes der zwey Haupttheile unzertrennlich beysammen bleibet und dem Besitzer eines Guts, ein Viertel der leidlich zu bestimmenden jährlichen Einkünfte desselben frey gelassen wird.

art. XXVI. Alle Beschwerung und Veräußerung gegen diese meine bisher eröffnete Willensmeinung, erkläre ich, insofern alle Interessenten nicht darin willigen, hierdurch für null und nichtig.

art. XXVII. bis XXXIV. (enthalten nur vorüber gegangene Bestimmungen).

Hiernächst, da ich meinen letzten Willen hiermit festgestellet, so erwarte ich in dem festen Vertrauen auf die ewige Barmherzigkeit Gottes ganz ruhig die Stunde, wo Gott mich von dieser Welt abrufen wird und ich den Meinigen den Besitz dieser zeitlichen Güter völlig überlassen werde; der Herr aber, dessen Hand mich von meiner Jugend an, bis hieher geleitet hat, und auch aus Gnaden vollenden wird, sey für alle mir erzeigte unzählige Wohlthaten ewig gelobet und gedanket. — Er hat alles wohl gemacht. — — — Dieses ist demnach mein letzter Wille, welchen ich durchgehends eigenhändig geschrieben, unterschrieben und mit meinem adeligen Wappen besiegelt habe.

So geschehen auf dem adeligen Hause Remeringhausen, am 10. Octbr. 1768.

(L.S.) unterz. Börries v. Münchhausen.

Daß vorstehende Abschrift mit ihrem wahren Originali, welches der Herr Testator mir am 29. December 1768 gerichtlich übergeben und demnächst bey hiesigem Amte wohlverwahrlich niedergelegt ist, von Wort zu Wort übereinstimme, wird von mir, dem zeitigen Drosten unter meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedrucktem Amtssiegel bezeuget.

Grohnde, am 26. Januar 1769.

(L.S.) Bodo Wilh. v. Stockhausen.

Da ich Endesunterschriebener seit dem unterm 10. Octbr. 1768 errichteten und am 26. Janr. 1769 bey dem Amte Grohnde gerichtlich niedergelegten letzten Willen bemerket, — (folgt eine vorüber gegangene Bestimmung über den Ertragswerth von Remeringhausen) — — Hiernächst mein Vermögen an liegenden Gründen, da ich den, im Jahr 1771 geschehenen Ankauf des vormals Herbstschen adeligen freien Ritterguts im Oberdorf Moringen vermehret, und ich dadurch in den Stand gesetzt werde noch einen Güterantheil für meinen dritten Sohn zu bestimmen. So habe ich für nöthig erachtet, mit wiederholter Erbeinsetzung meiner Kinder, hierunter die erforderliche Verfügung zu treffen und in diesem Codicill zu verfassen, welches eben so gültig und verbindlich seyn soll, als wenn es meinem oberwähnten Testament wörtlich einverleibet wäre. — Demnach soll — — — III. Meinem dritten Sohne — — — vermache ich meinen, vormals Herbstschen Rittersitz im Oberdorfe Moringen mit der, demselben anklebenden Landstandschaft nebst (Weide und einige Gärten, im Ganzen 4 M. 86 □R. — Die übrigen vormals Herbstschen Grundstücke sollen bey dem Stadtgute bleiben. Der Zweck dieser Theilung war lediglich: dem 3. Sohne die Landstandschaft zu verschaffen). — Ferner lege ich bey diesen Rittersitz meine beiden Meyerhöfe zu Parensen, (später im Verein zum landtagsberechtigten Gute erhoben. Es ist auch hier jedesmal wiederholt, daß der Gutsannehmer $^1/_4$ der, mit 5 pCt. capitalisirten Rente voraus haben und nur die übrigen $^3/_4$ mit den mitberechtigten Agnaten zur Normirung deren Abfindung theilen soll).

art. IV. Da art. XII. und XIII. meines Testaments festgestellt worden, daß die beiden Hauptgüter Remeringhausen und Moringen qualitatem feudalem et stemmaticam annehmen, nicht subdividirt, sondern jedes Gut allemal unzertrennt bey einem Besitzer bleiben solle, so gilt solches, und was wegen der Erbfolge — — — verordnet, auch von der Güterportion, so meinem dritten Sohne in diesem Codicill zugetheilt ist. — —

Uebrigens behält es bey dem ganzen Inhalte meines oft angeführten Testaments, insofern solches durch dieses Codicill nicht ausdrücklich verändert ist, sein völliges Bewenden und werde ich diese meine anderweite Verfügung zu mehrerer Versicherung ebenfalls gerichtlich übergeben.

So geschehen Moringen, den 17. May 1773.

(L.S.) unterz. Börries v. Münchhausen.

Folgt das Depositionsattest.

Nach dem Tode des Landcomturs Philipp v. Münchhausen wurden unter den sämmtlichen erbfähigen Nachkommen des Landdrosten, am 5. October 1817, vier Recesse geschlossen. Der erste überträgt den Besitz des Gutes Moringen an den Oberhauptmann Börries v. Münchhausen. Der 3. und 4. betreffen specielles über die, dem Gutsannehmer aufgelegten Zahlungen. — Der zweite hier folgende enthält eine wichtige Prineipfrage:

Da bey genauerer Prüfung des Testaments weil. Herrn Landdrosten Börries v. Münchhausen, von 1768 und des, demselben angehängten Codicills, sich ergeben hat, daß die Lehnqualität, welche den Zinsrenten beygelegt worden, die aus den Gütern Remeringhausen, Moringen und Parensen gezahlt werden, nicht nur Veranlassung zu unvermeidlichen Differenzen unter den Familiengliedern geben müsse, sondern auch den Eigenthümern der Güter selbst, zu einer drückenden Last gereiche; — den sämmtlichen Interessenten bey gedachtem Testamente es jedoch in demselben (z. B. art. XII. und XXVI.) frey gelassen worden, die ganze Verfügung gänzlich aufzuheben, — ihnen deshalb um so mehr freystehen muß, Abänderungen in einzelnen Punkten dieser Disposition zu treffen, so ist dieserhalb zwischen ihnen nachstehende Vereinbarung verabredet und getroffen:

Daß allen, aus den Gütern Remeringhausen, Moringen und Parensen zu zahlenden Zinsrenten Allodialqualität beygelegt und jedem Familienmitgliede, welches eine dieser Renten zu erheben hat, gestattet werde, das Capital, für welches sie gezahlt werden, aus gedachten Gütern zu erheben und darüber nach freyester Willkür zu disponiren, wobey es sich jedoch von selbst versteht, daß die Gütereigenthümer, welche vorerwähnte Lehnstamm-Capitalien auszahlen, dadurch eine Forderung gewinnen, welche ihren Allodial-Erben bey dem Ausgange ihrer Linien oder Eröffnung eines der Lehngüter, von dem Nachfolger im Lehn unweigerlich erstattet werden müssen.

Wobey es im übrigen jedoch, bey den Bestimmungen des Testaments weil. Herrn Landdrosten Börries v. Münchhausen, vorerst sein Verbleiben behält.

Göttingen, den 5. October 1817.

(unterz.) Börries v. Münchhausen, Oberhauptmann.
Georg v. Münchhausen, kön. hannov. Major.
Carl v. Münchhausen, kön. preuß. Oberforstmeister.
Friedrich v. Münchhausen, kön. preuß. Oberforstmeister.
August v. Münchhausen, kön. preuß. Major und Brigade-Adjutant.
Georg Frdr. Gebhard Engelbrecht als Mandatar des Intendant Freyh. v. Münchhausen zu Würzburg und der übrigen HH. Gebrüder v. Münchhausen Gebhardshagener Linie mit Vorbehalt deren Genehmigung.

Die wörtliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem vorgelegten Original wird bekundet. Rodenberg, 20. Juny 1827.

Kurfürstl. hess. Amt daselbst.
(L.S.) (unterz.) Deichmann.

E. Extract

aus dem, unterm 21. August 1787 bei königlicher Justiz-Canzlei publicirten Testament der wohlsel. Frau Premier-Ministerin v. Münchhausen Excellenz geb. v. d. Schulenburg vom 28. Decbr. 1771.

20) Nächstdem verordne ich, daß von meiner Erbschaft ein Capital von 6000 ℔ in Pistolen à 5 ℔ bey einer öffentlichen Casse, wenigstens à 4 pCt. sicher untergebracht werden und die davon jährlich erfolgende Zinsen zu einem Familien-Stipendio in perpetuum festgesetzt bleiben und verwendet werden sollen. Wie es aber mit diesem Stipendio weiter zu halten und wer daran Theil haben soll, dasselbe habe in angeschlossenem Reglement sub Litt. A., welches ich für einen wesentlichen Theil meines Testaments damit erkläre, mit mehrerem bestimmt und vorgeschrieben und es soll solches Reglement in allen Stücken beobachtet und befolget werden.

Litt. A. Reglement,

Wie es mit dem, in meinem Testamente vom heutigen Dato und dessen 20. Artikel zu einem fortdauernden Familien-Stipendio vermachten Capital von 6000 ℔ in Pistolen à 5 ℔ das Stück, gehalten werden, und wer daran Theil haben solle, so als ein Anhang und Erläuterung des gedachten 20. §. meines errichteten Testaments angesehen und geachtet werden solle.

1) Es soll dieses Stipendium für die Posterität nachfolgender 4 Geschlechter und denen aus selbigen ernannten Häusern und denen daraus descendirenden Nachkommen männlichen Geschlechts, welche sich denen Studiis widmen bestimmt sein, und zwar:

A. aus dem Münchhausischen Geschlechte.

1) Der männlichen Posterität des verstorbenen Herrn Kreishauptmanns Ernst Friedemann v. Münchhausen und dessen Herrn Sohnes, des Herrn Etats-Ministers v. Münchhausen zu Berlin.

2) Der männlichen Posterität des verstorbenen Herrn Etats-Ministers Philipp Adolph v. Münchhausen und dessen drey Herren Söhne.

3) Der männlichen Descendenz des Herrn Landdrosten Börries v. Münchhausen zu Moringen

und 4) der männlichen Descendenz des Herrn Landdrosten und Landraths Otto v. Münchhausen zu Schwöbber.

B. Aus dem Schulenburgschen Geschlechte.

1) Der männlichen Posterität so mein ältester Herr Bruder, der Oberhauptmann Friedr. Wilh. v. d. Schulenburg noch etwa erhalten mögte.

2) Der männlichen Descendenz von meines Herrn Vaters Brudern aus dem Hause Tuchheimb, Apenburg und der Probstey Salzwedel, nämlich Herrn Levin v. d. Schulenburg, königl. preuß. Hofraths und Domherrn des Kleinen Stifts zu Halberstadt, Erbherrn auf Tuchheimb und Herrn Werner Grafen v. d. Schulenburg, königl. dänischen Feldmarschall, Erbherrn auf Apenburg und der Probstey Salzwedel, männliche Nachkommen.

C. Aus dem Bismarkschen Geschlechte.

Der männlichen Posterität meiner ältesten Schwester Frauen Sophieen Amalien vermählten v. Bismark aus dem Hause Briest, und

D. Aus dem Stülpnagelschen Geschlechte.

1) Der männlichen Descendenz meiner jüngsten Schwester Frauen Sophien Ulriquen vermählten v. Stülpnagel a. d. H. Taschenburg und Grüneberg.

2) Meinen Herrn Bruder den kgl. Oberhauptmann Friedr. Wilh. v. d. Schulenburg ernenne ich hiermit zum ersten Curatore und Patrono dieses Stipendii und authorisire denselben hiemit, für die sichere Unterbringung des Capitals, Erhebung der Zinsen und Austheilung des Stipendii Sorge zu tragen, wie ich denn denselben hiermit ersuche, diese Bemühung auf seine Lebenszeit zu übernehmen.

3) Nach dessen, in Gottes Händen stehenden Ableben übertrage ich diese Mühewaltung dem jedesmaligen Aeltesten und Seniori der im 1. §. ernannten 4 Häuser, der aber auf den Fall, daß die zu diesem Stipendio bestimmten Gelder in andere Wege von neuem zinsbar wieder belegt werden müssen, mit denen in den übrigen dreien Familien sich derzeit findenden Herren Senioribus darüber zuförderst zu communiciren und deren Einwilligung entweder durch einstimmigen Beyfall oder nach Mehrheit der Stimmen darüber schriftlich einholen soll. Sollte diese Vorsicht von dem Curatore des Stipendii verabsäumt werden, sodann soll derselbe mit seinem eigenen Vermögen für die Sicherheit des Capitals haften.

4) Sollte bey Absterben eines Senioris und Curatoris dieses Stipendii, derjenige, welcher aus denen vorgemeldeten Häusern der zu diesem Stipendio ernannten 4 Familien, als Senior folgen und wieder eintreten würde, zu weit entfernt oder wegen Alters oder sonstiger Umstände halber zu Uebernehmung der Curatel und Direction dieses Stipendii nicht im Stande seyn, als worüber in vorkommenden Fällen zwey Senioren der übrigen drey Häuser einstimmig seyn müssen, so soll solche dem, ihm an Jahren folgenden aus mehrgedachten 4 Familien übertragen werden.

5) Für die, bey dieser Mühwaltung ganz unvermeidlichen Kosten, an Correspondenz, Schreib-, Zahlgebüren, Porto u. dgl. sollen von denen zu erhebenden Zinsen fünf Stück Pistolen à 5 ℔ alljährlich hiemit bestimmt seyn und an solchen Zinsen gekürzt, auch zu diesem Behuf ohne weitere Berechnung davon abzulegen, zuerst von meinem Bruder und nachher von denen auf ihn folgenden Senioribus und Curatoribus verwendet werden.

6) Dahingegen soll von denen übrigen jährlich erhobenen Zinsen und wie sie zu einem Stipendio angewandt worden, von dem Curatore alle 3 Jahre eine Rechnung formiret, solche dem Aeltesten von jeder Familie zugeschicket und von demselben als richtig unterschrieben und bey denen, von diesem Stipendio handelnden Briefschaften aufbewahret und solche allemal dem folgenden Seniori zu seiner Nachricht getreulich ausgeliefert werden.

7) Wer nun aus vorgemeldeten Familien von denen jungen Leuten sich denen Studiis widmet und nach zurückgelegtem 18. Jahre seines Alters drey Jahre auf der Academie zu Göttingen, um Studia daselbst zu treiben, zubringet und sich desfalls bey dem jedesmaligen Seniore als Curatore geziehmend meldet, auch in zweifelhaften Fällen durch Producirung des Stammbaumes, seine Abstammung von der männlichen Descendenz der zu diesem Beneficio ernannten Häuser erweiset, derselbe soll von dem zu diesem Stipendio gewidmeten Capital die Zinsen nach dem im 5. §. gemeldeten Abzuge, drey Jahre lang genießen und gegen seine Quitung erheben. Es soll jedoch ein solcher Beneficiatus seine academischen Studia nicht bereits vorhin geendiget haben, sondern erst wirklich antreten wollen und hierzu, nach eingezogener Erkundigung des Senioris, die nöthige Geschicklichkeit haben.

8) Ob ich auch gleich wünsche, daß nach Inhalt des vorstehenden §. diejenigen, so dieses Beneficium genießen wollen, auf der, von meinem wohlseeligen geliebtesten Gemahl errichteten Universität zu Göttingen, es die bestimmten 3 Jahre über zweckmäßig anwenden, mir indes bekannt ist, daß in den Kgl. Preuß. Churbrandenburgischen Landen, es nicht auf eigene Wahl ankommt, an welchem Orte ein Studiosus seine academische Studia treiben wolle, so verordne und setze ich hiermit, daß auf einen solchen Fall, da es nicht auf den Willen meiner Herren Vettern, so dieses Stipendium genießen wollen, abhängt, — selbige zwar nicht von diesem Beneficio gänzlich ausgeschlossen seyn, jedoch aber dasselbe nur 2 Jahre lang genießen sollen, es sey denn, daß sie wenigstens noch ein Jahr zu Fortsetzung ihrer academischen Studien in Göttingen zubringen; als auf welchen Fall und dessen Bescheinigung sie auch das dritte Jahr das Stipendium genießen sollen.

9) Soll der jedesmalige Senior und Curator dieses Stipendii, um den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, wenn mehrere Personen aus unterschiedenen Geschlechtern zu gleicher Zeit bey ihm darum anhalten, es denjenigen zuerkennen und conferiren, von dessen Geschlechte und Namen am längsten niemand das Stipendium genossen hat. Wenn aber auch aus einem Geschlechte mehrere Personen um das Stipendium sich zu gleicher Zeit bewerben, so soll es nach dem Arbitrio des Senioris, demjenigen vorzüglich gereichet werden, der es am meisten bedürftig ist oder sich auch zu denen Studiis vorzüglich qualificiret und solches sattsam bescheiniget.

10) Gleich Anfangs aber soll einer von denen Herren v. Münchhausen aus denen obgemeldeten Häusern, so darum nachsuchen wird, bey dem Genuß dieses Stipendii den Vorzug haben und dazu gelassen werden.

11) In denen Jahren, da niemand vorhanden seyn sollte, welcher auf den Genuß dieses Stipendii zu seinen academischen Studien einen begründeten Anspruch machen könnte, sollen die jährlichen Aufkünfte und Zinsen einstweilen aufgehoben oder auch ad interim sicher untergebracht und zinsbar belegt werden, damit, wenn in folgenden Zeiten sich mehrere als einer zu diesem Beneficio melden sollten, selbige mit dem, inmittelst gesammelten Vorrath ausgeholfen werden können, als welcher Vorrath sodann mit denen davon erfolgten Zinsen zu gleichen Theilen denenselben zu distribuiren ist.

12) Sollten auch Umstände sich ereugnen, daß binnen mehreren Jahren und in so langer Zeit sich zu diesem Stipendio niemand meldete oder auch dazu qualificirt befunden würde, daß inmittelst die jährlichen Zinsen zu einem Capital

von Eintausend ℔ und darüber angeschwollen wäre, so überlasse es der Klugheit der, zu derselben Zeit lebenden Senioren der 4 Geschlechter, ob sie von diesem gesammten Capital ein zweites Stipendium unter eben den Bedingungen wie das erste, für die §. 1 ernannte vier Familien errichten oder aber durch deren davon erfolgenden Revenüen, das jetzige Stipendium vergrößeren wollen.

13) Gleich wie in dieser, so vielen Veränderungen unterworfenen Welt ein Geschlecht aufkommt, das andere aber unter gehet und erlöschet, mithin weit eher einzelne Branchen von Geschlechtern und Häusern aussterben können, welches auch daher nach der göttlichen Vorsehung mit ein oder anderem von denen zu diesem Stipendio und dessen Genuß ernannten 4 Geschlechtern und daraus namhaft gemachten Häusern geschehen kann; also verordne ich auf einen solchen Fall hiemit, daß der letztere eines Namens von denen, zu diesem Stipendio qualificirten Häusern, einen Nachfolger nach Wilkür ernennen könne, dessen Haus anstatt des seinigen wieder eintreten solle; jedoch mit dem Beding, daß die, zu dem Genuß dieses Stipendii von mir ernannte Häuser der Herren v. Münchhausen, auch Herren und Grafen v. d. Schulenburg nicht von ihren Geschlechtern abgehen sollen, so lange noch jemand aus ihrer Familie, der ihren Namen und Wappen führt, vorhanden ist. Dahingegen soll denen Herren v. Bismark und v. Stülpnagel und denen so nachmalen an ihrer Statt eintreten, freystehen, nach Abgang ihres Hauses, zu dem Genuß dieses Stipendii und dem künftig zu führenden Seniorat, zu erwählen und zu ernennen, wen sie wollen. Jedoch soll diese Benennung resp. dem Herrn Curator des Stipendii und denen Senioren der übrigen Häuser bekannt gemacht werden, um durch solche Notification die gehörige Gültigkeit zu erhalten.

14) Sollte diese Notification verabsäumt werden, oder der letzte eines Hauses von denen mehrgedachten 4 Familien versterben ohne einen Nachfolger ernannt zu haben, so ertheile ich hiermit kraft dieses dem alsdann lebenden Curatori dieses Stipendii das Recht, ein ander Haus anstatt des erloschenen, jedoch unter gleichen Bedingungen zu ernennen, nämlich daß wenn das ausgestorbene Haus zu der Familie der Herren v. Münchhausen oder der resp. Herren und Grafen v. d. Schulenburg sollte gehöret haben, alsdann die Successsion an keinen anderen als an eine Branche gleiches Namens, welche nicht mit unter meinen jetzigen Ernennungen begriffen ist, gelangen solle und diese Erwähl- und Ernennung alsdann gleichfalls von dem Herrn Curatore des Stipendii denen Senioren, deren annoch existirenden beiden Häuser bekannt gemacht werden und dadurch eine Gültigkeit erhalten solle.

15) Sollte sich endlich der Fall ergeben, daß wider alles Vermuthen ein Curator dieses Stipendii nicht in allen Stücken nach meiner gegenwärtigen Vorschrift sich verhalten, noch das Stipendium gehörig austheilen, noch sich auf geschehener Vorstellung der Senioren aus denen übrigen drey Häusern zurecht weisen lassen würde, so sollen letztere mit Zustimmung der übrigen Herren Interessenten aus ihren Häusern befugt seyn, einem solchen Curatori die Curatel abzunehmen und sie demjenigen, der aus ihnen der folgende Senior an Jahren ist, wieder zu übertragen, ohne daß der erstgemeldete Curator solches im mindesten hindern kann, noch durch gerichtliche Einwendung und Klagen dabey geschützet werden soll.

16) Gleichwie übrigens diese meine Willensmeinung sofort nach Eröffnung und Publicirung meines Testaments, denen an diesem Vermächtniß Theil nehmenden 4 Familien und denen, aus selbigen ernannten Häusern von meinen lieben Erben in beglaubter Abschrift zugesandt werden soll, also soll selbige auch, gleich dem übrigen Inhalt meines Testaments auf die allerbeste Art gelten und befolget werden.

17) Nachdem ich letztlich nach dem 2. §. dieses Reglements meinen ältesten Herrn Bruder authorisirt habe, für die sichere Unterbringung des, zu diesem

Stipendio beſtimmten Capitals von 6000 ℳ zu ſorgen, nicht minder nach dem 3. §., nach deſſen Ableben dieſe Mühewaltung dem jedesmaligen Aelteſten und Seniori der, im 1. §. ernannten 4 Häuſer übertragen habe, ſo declarire ich zum Ueberfluß, nach Inhalt des 20. §. meines Teſtaments hiermit, daß dieſe Unterbringung und zinsbare Belegung nicht anders ohne eintretende Unmöglichkeit, als bey einem publiquen Fond, bey welchem alle Sicherheit vorhanden, geſchehen ſolle.

Hannover, den 28. December 1771.

(L.S.) Chriſtiane Lucie verwitbete v. Münchhauſen geb. v. d. Schulenburg.

(Folgt die Beglaubigung.)

Extract

aus dem, von der wohlſeeligen Frau Premier-Miniſterin v. Münchhauſen Excellenz, geb. v. d. Schulenburg unter dem 2. Febr. 1787 errichteten Codicills.

— — 3) Auch bitte ich meinen lieben Herrn Bruder, in Betracht daß er keine Kinder hat, und ich ihn in meinem Teſtamente zum erſten Curatore und Patrono des, von mir errichteten Familien-Stipendii eingeſetzt habe, Er, wo Ihn Gott nicht noch mit Söhnen ſegnet, ſtatt der, dadurch ausgehenden Branche des Schulenburgſchen Geſchlechts, das Haus Angern, als Deſcendenten unſerer Niece zu dieſem Beneficio ernennen und das zur Gültigkeit dieſer Benennung nach dem 13. Artikel des Reglements, benöthigte beſorge.

von Münchhausen.

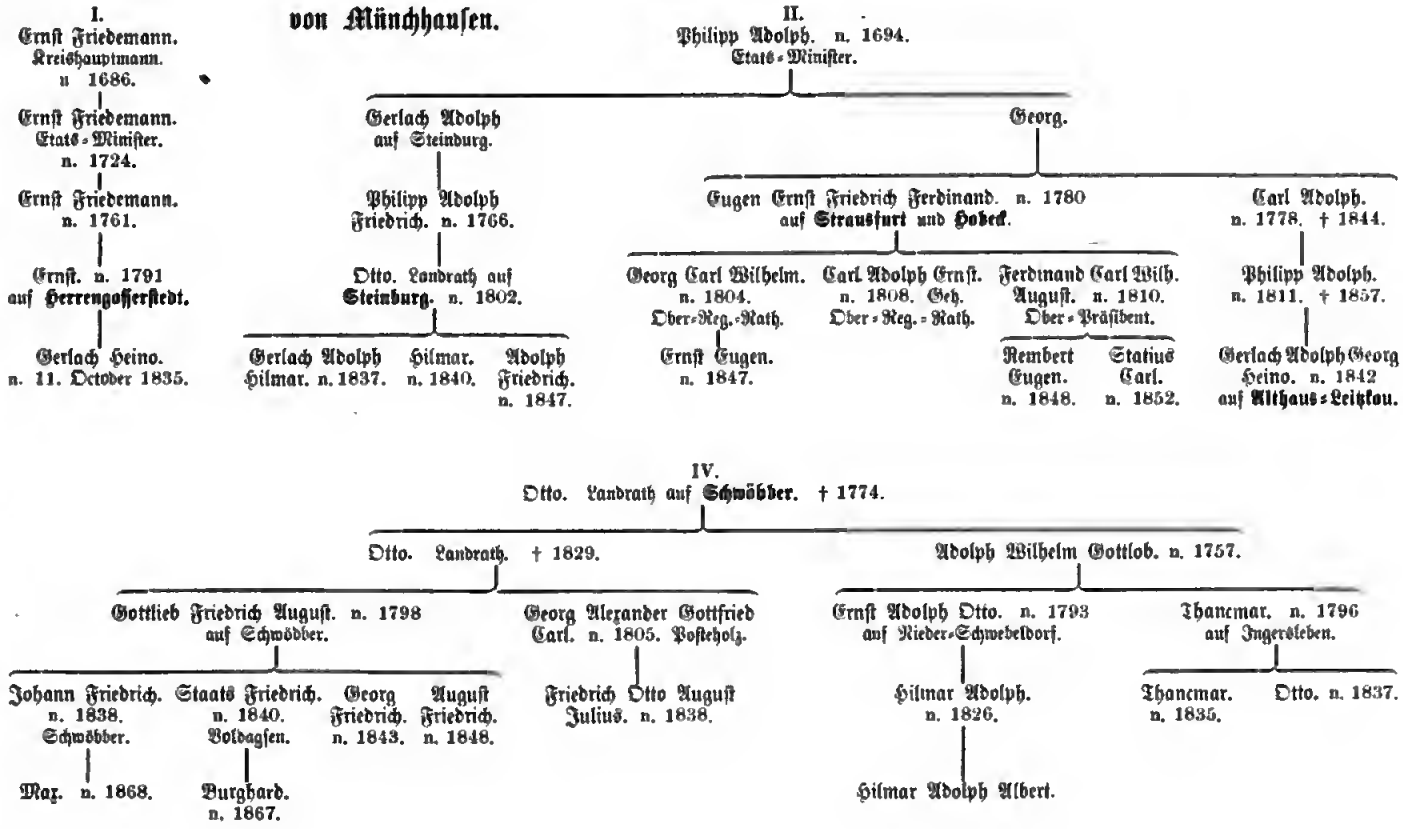

von Münchhausen.

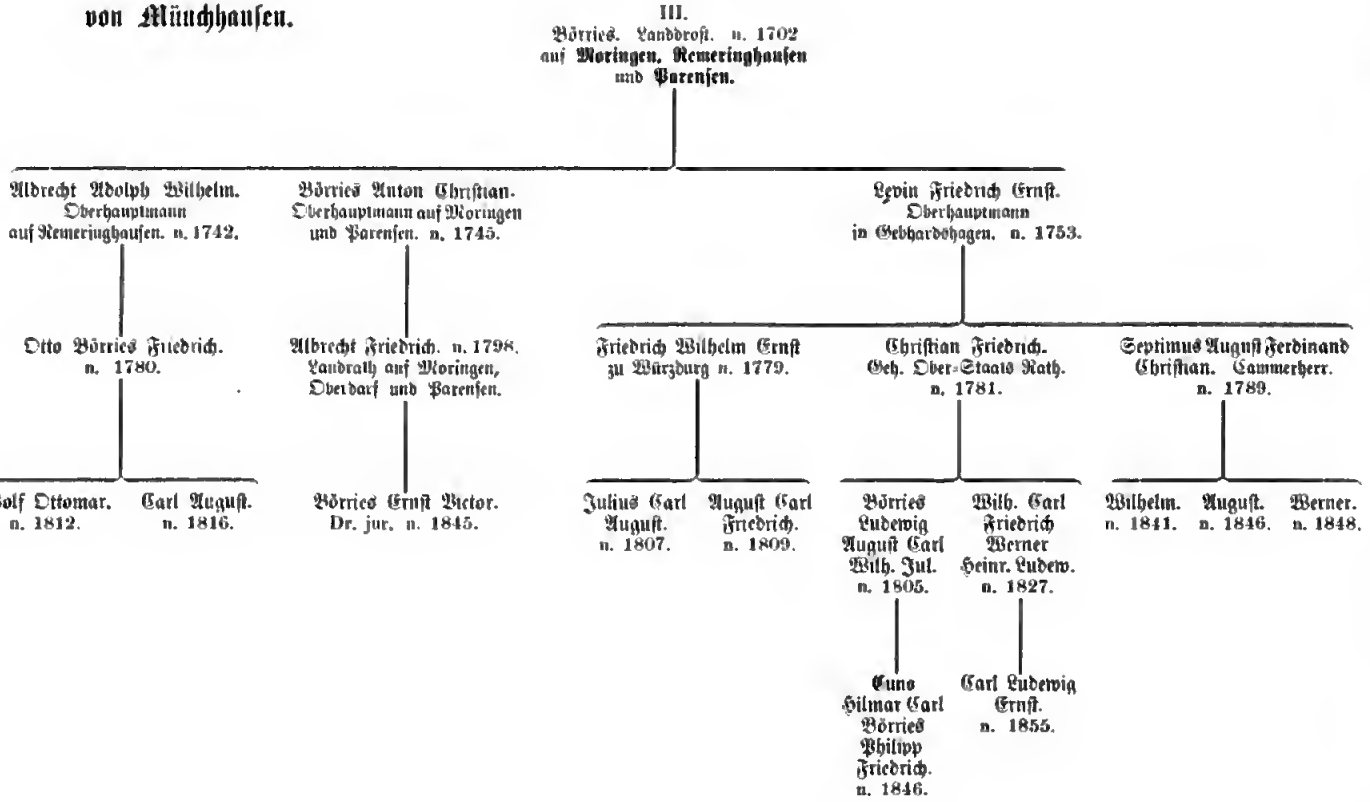

von der Schulenburg.

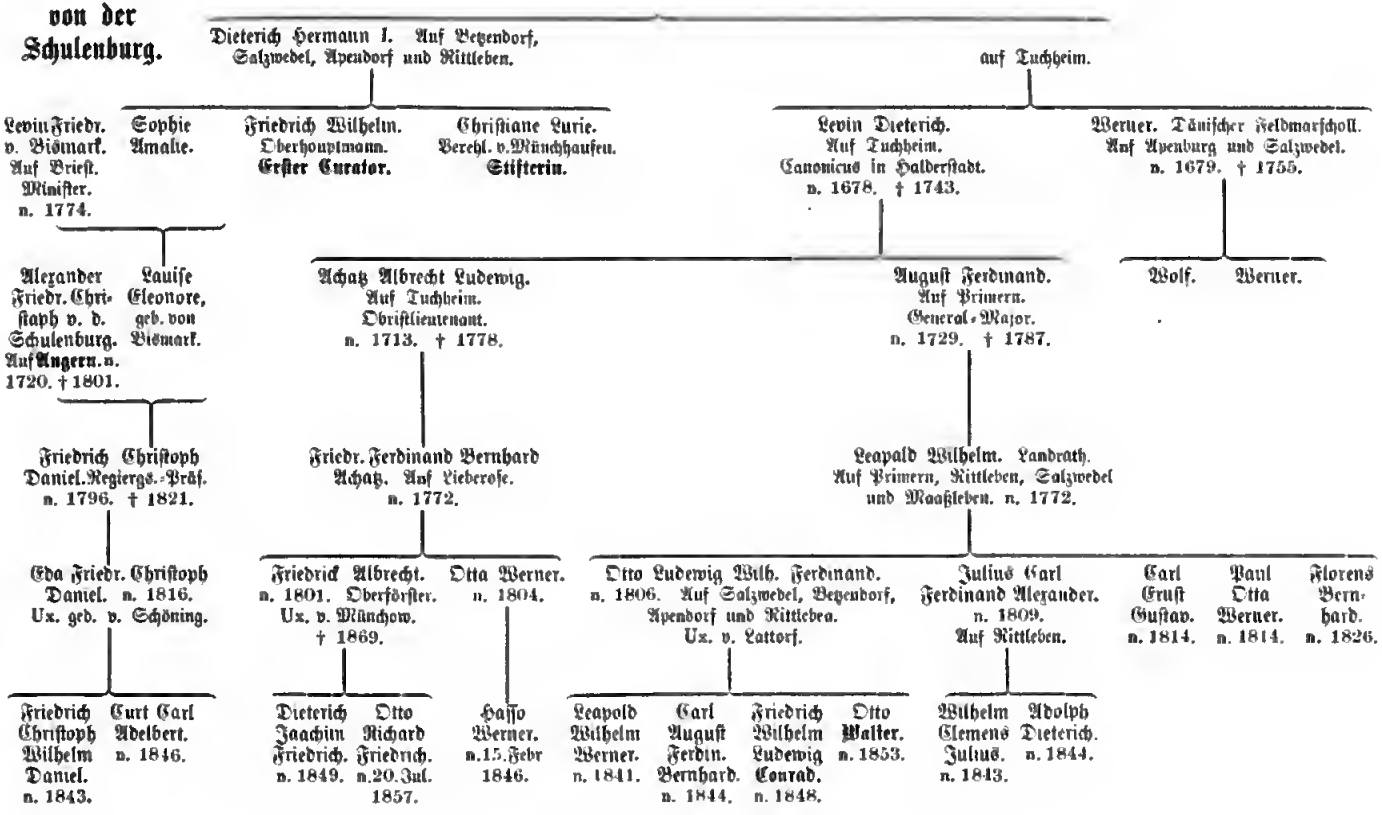

von Bismark.

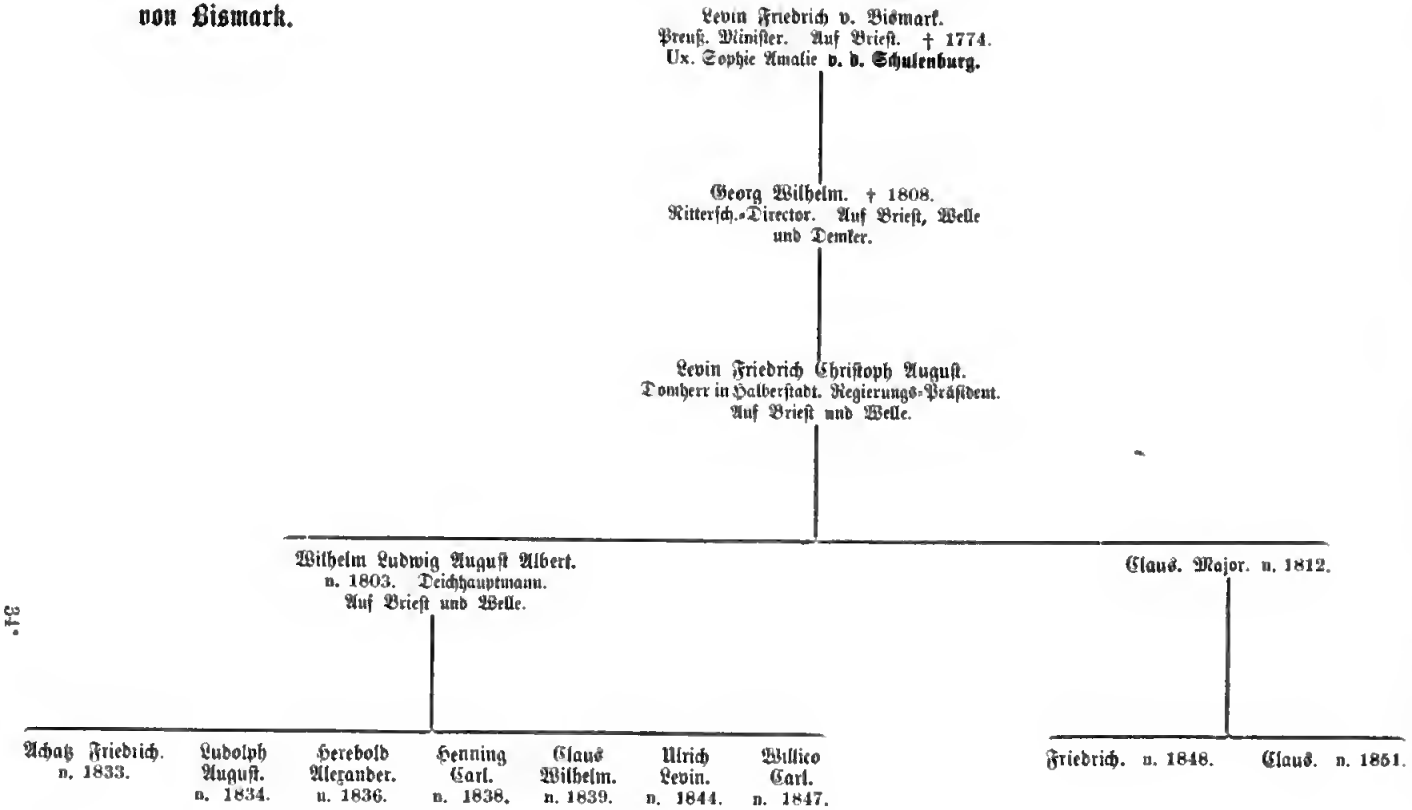
Levin Friedrich v. Bismark.
Preuß. Minister. Auf Briest. † 1774.
Ux. Sophie Amalie v. d. Schulenburg.
Georg Wilhelm. † 1808.
Ritterschs.-Director. Auf Briest, Welle und Demker.
Levin Friedrich Christoph August.
Domherr in Halberstadt. Regierungs-Präsident. Auf Briest und Welle.
Wilhelm Ludwig August Albert.
n. 1803. Deichhauptmann.
Auf Briest und Welle.
Claus. Major. n. 1812.
Achatz Friedrich. n. 1833.
Ludolph August. n. 1834.
Herebold Alexander. n. 1836.
Henning Carl. n. 1838.
Claus Wilhelm. n. 1839.
Ulrich Levin. n. 1844.
Willico Carl. n. 1847.
Friedrich. n. 1848.
Claus. n. 1851.

von Stülpnagel.

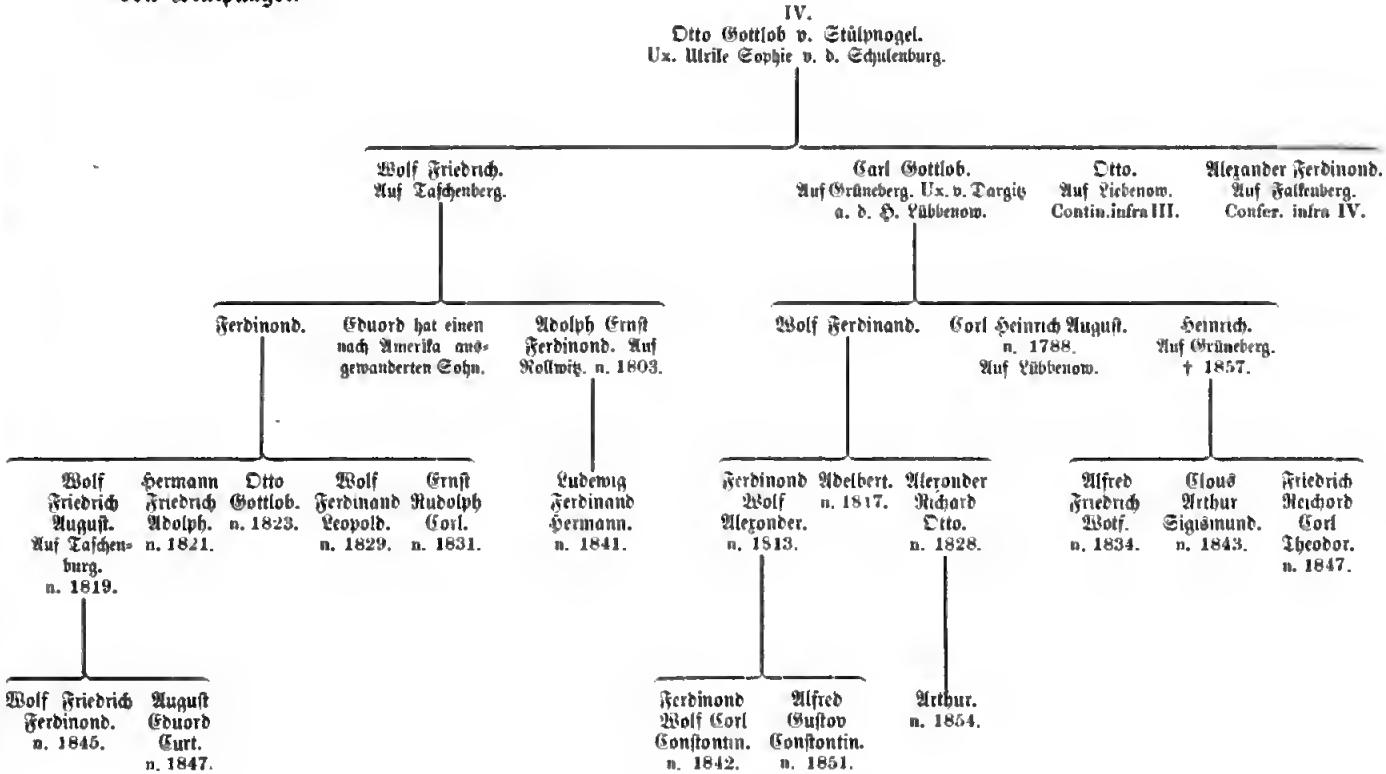

von Stülpnagel.

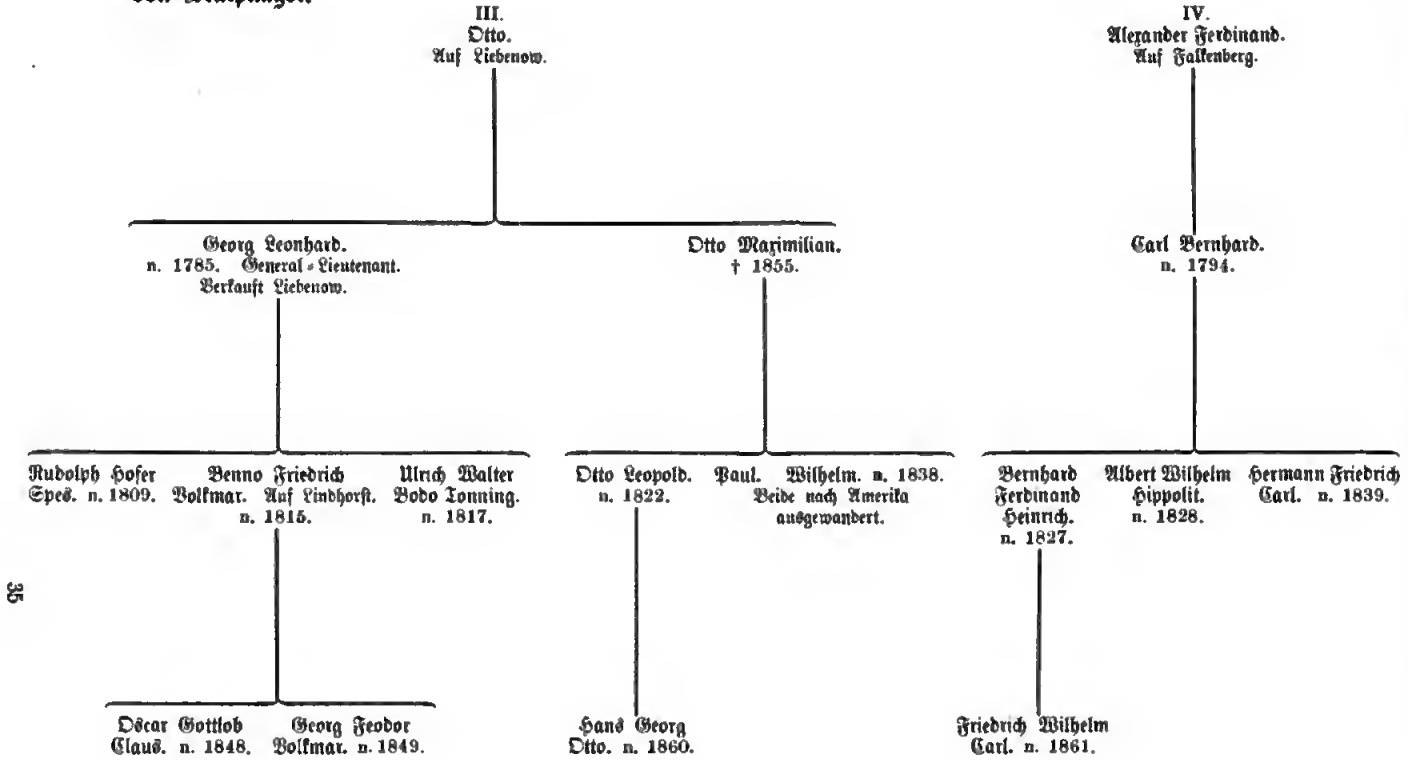

Cap. 5. VARIA.

1. 1853 ward im Ackerfelde der Domaine Grohnde an der Weſer von einem armen Mädchen ein ſchwerer Siegelring ausgegraben vom feinſten Golde, 30 ℔ Metallwerth, mit dem gut geſtochenen Münchhauſen'ſchen Wappen und den Buchſtaben E. v. M. Die Form der Platte iſt ein ziemlich ſchmales Oblongum mit abgeſtumpften Ecken. Die Form des Schildes ganz wie im Treuer Tabelle XVIII an dem erſten Wappen von 1530. Die Domanialbehörde machte Anſpruch daran, als Grundeigenthümerin; — das Kriegsminiſterium für die Hospitalcaſſe, weil der Fund herrenloſes Gut ſei. — Der Beamte aber bewog beide zum Verzicht, um der armen Finderin damit ein kleines Capital zu ſchaffen.

Unzweifelhaft gehörte der Ring Eberhard v. Münchhauſen, (Treuer, Pg. 86, Nr. XVI) der Grohnde von 1491—98 vom Biſchof Bartold von Hildesheim im Pfandbeſitz hatte, iſt alſo ca. 400 Jahre alt. Da ſich für den geſetzten Preis kein anderer Liebhaber meldete, ward der Ring dem Landrath v. Münchhauſen-Moringen mittelſt amtlichen Documentes zugeſprochen. — Eberhard ſtarb 1527 und liegt in Loccum begraben.

2.

Nach Juſti, Heſſiſche Denkwürdigkeiten, Thl. 3. Pg. 334 wird im Zeughauſe zu Caſſel eine alte, 20 Fuß lange Feldſchlange gezeigt mit dem Münchhauſen'ſchen Wappen und Namen.

3.

Im Bodenwerderſchen Archiv fand ſich die Verhandlung über ein Himmelbett à l'impériale, welches 1711 in Lille beſtellt ward. Es iſt nicht zu erſehen, für wen. Als Curioſum mag hier aber aus der Rechnung angeführt werden, was der damalige Luxus forderte:

130 Ellen rothen Camelot.
400 „ breite Treſſen.
300 „ ſchmalere Treſſen.
100 „ Litzen.
40 „ Leinen.
20 ℔ das geſchnitzte Holzwerk.
32 ℔ 8 Sous Machelohn. Summa 139 ℔ 8 Sous.

4.

An der nördlichen Außenwand der Wunſtorfer Stiftskirche iſt jetzt ein Grabſtein aufgerichtet mit der Umſchrift:

A. D. 1421 an dem dage Santa Elisabet do starf henrichi van hemborch. d. G. g. s.

Er (mit dem Heimburg'schen) und seine Frau (mit dem Münchhausen'schen Wappen) knieen gegen einander. Jeder hält einen Rosenkranz in den gefaltenen Händen. Die Scene ist selbst dem Wappenmönch so ergreifend, daß auch er in seinem Schilde auf die Knie gesunken erscheint.

5.

Probe des bombastischen Styles aus dem 17. Jahrhundert. Aus der 1633 gehaltenen Leichen-Predigt Statii v. Münchhausen. (Treuer Pg. 118. Nr. XVI.) — — 2) Regeneratio spiritualis. Dieweil aber diese erste Geburt fleischlich, sündig und für Gott unrein gewesen und er dahero die andere geistliche Wiedergeburt zum Eingange in das Reich Gottes hoch vonnöthen gehabt, als haben ihn seine lieben seel. Eltern in seinen kindlichen Tagen durch die heilige Taufe dem Herrn Jesu Christo vermittelst christadelicher Gevattern zutragen, aufopfern und einverleiben lassen, wodurch er denn, als die seelige Kindermutter des Himmelreichs, neu geboren, sein Name im Himmel angeschrieben ist u. s. w.

6.

Legende. Aus einem heraldischen Werke. Wird wohl neueren Ursprungs sein und sich auf das, im Treuer, Anhang Pg. 163 abgedruckte, (nicht sehr richtige) Hildesheimer Document von 1540 stützen, welches den Wappenmönch als Dominicaner bezeichnet. Die Verwechselung war leicht, da beide Orden weiße Kutte mit schwarzem Scapulier tragen, nur ist des letzteren Schnitt verschieden. Bei den Dominicanern läuft es fast in gleicher Breite von vorn nach hinten über. Bei den Cistertiensern wird es auf den Schultern so viel breiter, daß es bis über den Oberarm läuft.

Das beste Haus im Lande, das wäre erloschen schier:
Im Kampfe wurden erschlagen der tapferen Brüder vier,
Und als der Vater der Viere die Todeskunde vernahm
Da fiel er, vom Tode getroffen von unermeßlichem Gram.
Vom alten Stamme der Edlen nur einer noch übrig war,
Ein frommer Dominicaner, der diente am Altar.
Der war mit dreien Gelübden dem Predigerorden verlobt,
Ein Mann voll Ernst und Milde, im geistigen Kampfe erprobt.
Als nun die Brüder gefallen, wie Helden in tobender Schlacht,
Der greise Vater erlegen des Grams gewaltiger Macht,
Da riefen die Edlen des Landes: der Name darf nimmer vergehn,
Der muß im Sturme der Zeiten, wie immer, auch künftig stehn!
Drauf kamen sie zu dem Mönche: Wach auf 's ist an der Zeit!
Aus deines Klosters Frieden, tritt in des Lebens Streit.
Bei dieses Landes Töchtern hast du die freie Wahl,
Erkiese dir die Schönste und nimm sie zum Gemahl,
Auf daß dein edler Name im Volk verklinge nie,
Das ist die Pflicht des Letzten, sei Mann, erfülle sie!
Da zog der Mönch als Pilger zum heiligen Vater nach Rom
Der löste sein Gelübde, im lateranensischen Dom.
Als er nun frei geworden, da that er eine Wahl
Und nahm ein treffliches Fräulein zu seinem Ehegemahl.
Er hatte Söhne und Töchter mit ihr in manchem Jahr
Bis in dem Haus des Mönches ein reicher Segen war.

Nun da er fest begründet sein Haus nach Recht und Pflicht
Gefiels dem ernsten Manne im Leben fürder nicht.
Ihm winkt an heilger Stätte ein lang entbehrtes Glück,
Die Sehnsucht zog zum Kloster ihn immerdar zurück.
Da legt die fromme Gattin den Witwenschleier an
Und ließ zum Kloster wallen den vielgeliebten Mann.
Der Mönch, den einst die Kirche von seinem Orden schied,
Ward mit der Gattin Willen, aufs neu des Ordens Glied.
Noch heute blüht im Lande des Mönches edles Haus,
Das sandt im Kampf der Zeiten manch stolzen Streiter aus.
Manch' einer mit dem Schwerte hat Ruhm und Gut genährt;
Manch' andrer, hohen Geistes, gelehret und gewehrt.
Der war ein weiser Rather; und der ein frischer Held.
Ernst steht das Bild der Ahnen, der Mönch im Wappenfeld.
Und sank aus seinen Händen auch einst der Rosenkranz
Mit ihm ist nicht gesunken des Hauses edler Glanz.

7.

Kreuzzeitung 11. März 1871. — Unter den Familien, von denen es in dem jetzigen Kriege Vielen Mitgliedern vergönnt war, in den Reihen des deutschen Heeres zu kämpfen, wollen wir den Namen der Freiherren v. Münchhausen nicht unerwähnt lassen. Wir zählen darin 13 Mitglieder, 10 aus der schwarzen, 3 aus der weißen Linie. Zu jener gehören: a. d. H. Straußfurt 3, als Offiziere beim 12. Husaren-, 12. Dragoner- und Königin Cuirassier-Regiment. A. d. H. Steinburg 2. Der Aeltere im 15. Dragoner-Regiment. Der Jüngere vor Sedan gefallen. A. d. H. Nieder-Schwedeldorf 2. Der Jüngere fiel vor Mars-la-Tour. Der Aeltere steht bei einem Reserve-Cavallerie-Regiment. A. d. H. Calitz einer, Major im herzogl. braunschweigschen Corps. A. d. H. Alt- und Neuhaus-Leitzkau 2. — Von der weißen Linie 3. Einer a. d. H. Remeringhausen als Obristlieutenant im 2. Garde-Landwehr-Regiment. A. d. H. Moringen einer im königl. sächsischen Garde-Reiter-Regiment. A. d. H. Oldendorf 1. Mehrere von ihnen sind durch das eiserne Kreuz ausgezeichnet worden.

8. Wahlsprüche.

N. G. V. E. S. M. B.
Claus van Monnichhusen. B. f. S. 15. May 1501.
Aus Wilh. v. Hodenberg's Stammbuch.
(Nach Gott und Ehren steht mein Begehren.
C. v. M. Börries seel. Sohne. Treuer Taf. IV. Nr. II.)

Viell Vogell haß mich,
Ich bin ein Kautz und acht sie nich.

Dies schreib meinem viell gelibten Bruder und Freunde Statio Friederichen von Cunhausen zu gedächtniß den 2. Febr. 1651. Hanß Otto v. Münchhausen. (Tr. Pg. 55. Nr. XXXVII.)

Es gönne mich einer was er will,
So gönne ich ihm dreymal so viell.

Dieses schreibe ich meinem guten Freunde und Bruder Stats Frdr. von Eihusen zur Gedächtnisse. — Steyerberg, den 28. Febr. 1651. Hans Juliuß von Münchausen. (Tr. Pg. 141. Nr. XII.)

Auf Gott ſtehet alle mein Zuverſicht,
Mein Hoffnung und auch mein Leben,
Er wird mich auch nach dieſer Zeit
Den Himmel gewißlich geben.

Anno 1651. Metta Clara von Münchhauſen. (Tr. Pg. 141. Nr. IX und supra Nachträge zum Tr. Nr. 23.)

Unſer Gott der ſtarke Heldt
iſt nur meine Luſt.
Von der Freude dieſer Weldt
iſt mir nichts bewußt.
Meine gantze Zuverſicht
iſt allein auf Gott gericht. —
Verlaß mich nicht, mein Gott
in meinem Kreuzesſtandt.
Und in der letzten Noht
halt mich bey deiner Handt. W. v. M.

(Witwe v. Münchhauſen. Sophie, geb. v. Voß. Tr. Pg. 73. Nr. 20. 1722.)

Plutot mourir que de changer. Friederike Marie v. Münchhauſen. 1725. (Treuer Pg. 75. Nr. XXXI.)

Alles nach Gottes Willen. Wie Er es fügt, bin ich vergnügt.
C. E. v. M. 1720. (Chriſtiane Eleonore v. M. Treuer Taf. III. Nr. III.)

Herr ich lebe dir, ſey mein Wanderſtab.
Herr ich ſterbe dir, ſey du ſelbſt mein Grab.
Nimm die Seel' in deine Arme.
Ach vergieb, vergieb, erbarme:
Was dein Kind nicht kann
Hat dein Sohn gethan.

M. 8. Septbr. 1764. (Treuer Pg. 75. Nr. XXXI.) (Soph. Magd. Chriſtiane, geb. aus dem Winkel. Landdroſtinn zu Moringen. supra Weiße Linie Taf. III. Nr. IV.)

Christus amor meus.

Lucie Fredeke v. Münchhauſen, geb. v. Kerſſenbruch. † 20. Januar 1640. (Treuer Pg. 150.)

9.

Schreiben des Heineke v. Münchhauſen (Treuer, Weiße Linie, Taf. II. Pg. 40 Nr. XXX) an den Magiſtrat zu Hannover. 1430.

Minen früntliken denst ersamen leuen fründes Borgharmester vnde Rad to Hannover ek bidde jw denstliken wetten: en schith is gheschen myt uns also. Dat en lüt werken laken vor ener Wewerschen vorsaliken to smal.

Meinen freundlichen Dienſt zuvor, ehrſame liebe Freunde, Bürgermeiſter und Rath zu Hannover: Folgende bei uns vorgekommene Zweifelsfrage gebe ich euch dienſtlich zu wiſſen, daß ein kleines Werklaken vor einer Weberfrau — — (?)

Dar wart he mede beschuldighet vor ghe Rhiehte, also dat he vor qnam unde bekande des Lakens. Da wart up gevunden dat were velserie. Alse wart ome dat Laken up den Hals ghehunden vor ghe Richte. Do heden sine frünt dat me ome sin liff gheue. Also hefft he sin lif ghelöset myt gude. Nu is he echt besproken mit undat, dat ome an sin lif ghet; darvor hüt he sine unschnlt up den Hylgen. Nu ment dat gheriehte heen moghe nene unschult mer don sint dem male dat he hut unde har gheloset hef vor gherichte. He sy mer erlos unde rechtlos. Bydde ek ju leuen fründe denstliken dat jy my wolden don Richtinge, ift also danne schit in jnwer stad gheschen were wes dar mit ju recht vmme were nnde gheven my dat hescrenen. Dat wyl ek gherne vmme yök vordenen. Ghescreuen vnder mynen Ingheseghele beneden disse scrift ghedrukket.

Darob ward er angeklagt vor Gericht, alſo daß er vorkam und bekannte. ſich zu dem Laken. Das ward als Betrug erkannt. Alſo ward ihm das Laken vor Gericht auf den Hals gebunden (ſchimpfliche Strafe). Da baten ſeine Freunde um ſeine Freiheit; alſo erhielt er Begnadigung. Nun iſt er abermals eines Vergehens angeklagt, was ihm an den Hals geht, dagegen erbietet er ſich zum Reinigungs-Eide. Das Gericht aber meint, er könne nicht mehr zum beſchwören ſeiner Unſchuld gelaſſen werden, ſeitdem er Haut und Haar vor Gericht verwirkt habe, ſei vielmehr ehr- und rechtlos. Bitte ich euch, liebe Freunde dienſtlich, daß ihr mir wollt angeben, was bei euch rechtens wäre, wenn die Sache in eurer Stadt würde vorgekommen ſein, und geben mir das ſchriftlich, was mich zur Dankbarkeit gegen euch verpflichten wird. Geſchrieben unter meinem, dieſer Schrift beigedruckten Siegel.

Responsum Senatus Hanoverani. 1430.

Dem strengen Knapen Heyneken van Monichusen unsem bisunderen ghuden vründe enbede wy de Rad tho Hanover unsen früntliken denst.

Leue Heyneke so jy uns hebben gesereven um en rechtes beleringe alse juwe href dat jnneholt etc. — hebbe wy woll vorstan. Hir up willet weten, da jn unser stad recht is, were we jn unser stad de geloset hedde hud un de har vor gerichte, van undat wegen, unde worde desülve tom anderen male besproken, aner und anderer undat, des he sek entslan wolde mit sinen eyde des rechten uppe de hilligen etc. — de were des rechts to donde vorlecht. Sunder he mochte sek des entslan drierleye wüs. Int erste: to dreghende dat glögende jsern, eder jn eynen wallenden Ketel to gripende wente an den Ellenbogen, eder he mochte sek des entledigen nppe de hilligen sülv sevede, alse sesse to sek to nemende unbertichtegede sekere bederue lüde. In dessen dren stücken mochte he den Kore hebben und der tieht seker hliven. Rechteres en wete wy nicht. Hirmede süd gode benalen. Künde wo jn worane

Responsum.

Dem geſtrengen Knappen Heincke v. Münchhauſen unſerem beſonders guten Freunde, entbieten wir, der Rath zu Hannover, unſeren freundlichen Dienſt.

Lieber Heincke, als ihr uns erſucht habt um eine Rechtsbelehrung, wie das euer Brief beſagt, haben wir wohl verſtanden, und wollet vernehmen, was in unſerer Stadt Rechtens iſt. Wäre jemand in unſerer Stadt, der vor Gericht Haut und Haar verwirkt hätte wegen Miſſethat und würde derſelbe zum anderen Mal angeklagt wegen eines oder des anderen Vergehens, wovon er ſich frei ſchwören wollte, der wäre dieſes Rechtes verluſtig. Er kann aber ſeine Unſchuld darthun auf dreierlei Art. Entweder zu tragen das glühende Eiſen; oder in einen kochenden Keſſel zu greifen bis an den Ellenbogen, oder er mögte ſich entledigen durch den, ſelb ſiebende zu leiſtenden Eid, alſo daß er hinzunehme ſechs unbezüchtigte biedere gute Leute. Unter dieſen drei Stücken mag er die Wahl haben und ſich gegen die Anſchuldigung ſichern. Richtigeres wiſſen wir nicht. Hiermit Gott befohlen. Können wir

to denste wesen, dede wy mid flite gerne. Screven under unser stad Secr. beneden desser scrifft gedrücket Anno Chr. MCCCCXXX Sexto Octava Epiphan. Dni.

(Stadtarchiv zu Hannover.)

euch ferner dienen, so soll es gern und mit Fleiß geschehen.

Geschrieben unter unserem, neben diese Schrift gedrückten Stadtsiegel. Ao. Chti 1430. In der Octav nach Epiphanias.

Den Gerichten war im Mittelalter vorgeschrieben, in Zweifelsfällen sich bei größeren städtischen Gerichten Raths zu erholen. — Das Responsum zeigt, daß damals zum Beweise von Schuld oder Unschuld, die Gottesgerichte (ordalien) noch ganz im gerichtlichen Gebrauch waren. Die dritte, vom Magistrat genannte Alternative war das: „Sich mit Kämpfen wehren" (judicium duellicum). Seit diese Art durch das canonische Recht abgestellt ward, ist sie auf das „sieben Mannen-Eid" gekommen. — Der Layenspiegel von 1570, Fol. 114—15 sagt: „so mögen ihm für die Uebelthat die Aid mit gebührlicher Anzahl Mitpurgirer (Conjuratores) aufgelegt werden.

Mitpurgirer-Eid. — — — daß wir glauben, N. N. habe für die angeregte Uebelthat nach seinem guten Gewissen recht und wahren Eyd geschworen. Das helf uns Gott und alle Heilige.

Seit Barbarossa's Zeiten gehörte zu den schimpflichen Strafen: daß Delinquent etwas tragen mußte, „was ihm auf den Hals gebunden ward", z. B. einen Hund, Sattel, ein Pflugrad, — den gestohlenen Gegenstand ꝛc. — Strafe an Haut und Haar; — Fillen, d. i. die Haut abziehen, hieß bei den Römern tergum virgis lacerare und ist nichts weiter als Staupenschlag (Geißelung) und Beschimpfung durch Abscheren der Kopfhaare. — Unter Leibesstrafe wird das Geringere verstanden, im Gegensatz der Lebensstrafe, die „an den Hals" geht. (Indicium colli.)

10.

80 verschiedene Schreibarten des von Münchhausen'schen Namens aus den, im Treuer abgedruckten und anderen Documenten.

1. Munchohusen.
2. Munekhusen . . . . . 1149.
3. Munichausen . . . . . 1197.
4. Muniehusen . . . . . 1398.
5. Munichuson . . . . . 1120.
6. Munnichausen . . . . . 1554.
7. Munnichaussen . . . . . 1598.
8. Muninchusen . . . . . 1190.
9. Munniehaussen . . . . . 1614.
10. Munchausen . . . . . 1521.
11. Munchhausen . . . . . 1523.
12. Munhausen . . . . . 1563.
13. Munchaussen . . . . . 1510.
14. Monechusen . . . . . 1238.
15. Monekhusen . . . . . 1282. 1337.
16. Monechusenn . . . . . 1526.
17. Monnechusenn . . . . . 1530.
18. Monchusen . . . . . 1295.
19. Monchhaussen . . . . . 1575.
20. Monnchusen . . . . . 1530.
21. Monchhausen . . . . . 1531.
22. Monchausen . . . . . 1583.
23. Monichusen . . . . . 1261. 1577.
24. Monighusen . . . . . 1244.
25. Monychusen . . . . . 1226.
26. Monjeshusen . . . . . 1320.
27. Monichusenn . . . . . 1530.
28. Monniehusenn . . . . . 1589.
29. Monnichausenn . . . . . 1555.
30. Monichausen . . . . . 1574.
31. Monnighusen . . . . . 1538.
32. Monnighausen . . . . . 1538.
33. Monnygkhusen . . . . . 1532.
34. Monigkhaussen . . . . . 1535.
35. Monigkhusen . . . . . 1532.
36. Monigkhwsen . . . . . 1522.
37. Monnichausen . . . . . 1315. 1517.
38. Moninghusen . . . . . 1358.
39. Moninchusen . . . . . 1234.

40. Monnichusen . . . . . 1237.
41. Monckehusen . . . . . 1239.
42. Monikhusen . . . . . 1344.
43. Moninghusen . . . . . 1358.
44. Monickhusen . . . . . 1351.
45. Monnickhusen . . . . . 1371.
46. Monickhussen . . . . . 1513.
47. Monichvsen . . . . . 1331.
48. Monichhausen . . . . . 1511.
49. Moinkehusen . . . . . 1339.
50. Moniychusen . . . . . 1334.
51. Monnigkhausen . . . . . 1526.
52. Monigkusen . . . . . 1569.
53. Monickhusfen . . . . . 1534.
54. Monnyckhusenn . . . . . 1532.
55. Monnickhussen . . . . . 1523.
56. Monnihusen . . . . . 1530.
57. Mönninichusen . . . . . 1388.
58. Mönnickhusen . . . . . 1550.
59. Mönnickhaussen . . . . . 1557.
60. Mönnigkhusen . . . . . 1433.
61. Mönckhusen . . . . . 1511.
62. Mönkhusen . . . . . 1590.
63. Mönichhusen . . . . . 1527.
64. Mönchhausen . . . . . 1529. 1646.
65. Mönchhusen . . . . . 1530.
66. Mönnichusen . . . . . 1534.
67. Mönnichansen . . . . . 1568.
68. Mönickhansfen . . . . . 1557.
69. Minnighusen . . . . . 1489.
70. Mynighusen . . . . . 1489.
71. Mynnyghusen . . . . . 1488.
72. Münckhusen . . . . . 1335.
73. Münnichausen . . . . . 1524.
74. Münchausen . . . . . 1510.
75. Münchhaussen . . . . . 1513.
76. Münchhusen . . . . . 1556.
77. Münchhausen . . . . . 1870.
78. Monkhusen . . . . . 1518.
79. Munkhusen . . . . . 1547.
80. Münghausen . . . . . 1716.

11.

Vor einem, von Johann Lange in Oldendorf 1718 geschriebenen Geschlechtsregister von Börries v. Münchhausen († 1583) und seiner Ehefrau Hedwig Büschen († 1599) steht:

Eines guten Freundes Wunsch bei Ueberreichung der Nachkommen von der seel. Hedwig Büschen.

Gott verheißet wohl zu thun allen denen, die ihn lieben
Bis ins tausend Glied hinein, wenn auch anders sie sich üben
Fest zu halten sein Gesetz: sehet wie Gott gütig ist,
Daß er seine lieben Freunde, auf so lange nicht vergißt.
Wollt ihr gern Exempel sehen, kehret um nun diese Blätter,
Fragt das hier beschrieb'ne Paar, wie so manches Unglückswetter,
Wie Verfolgung, Feuerschaden, Neid und Haß und früher Tod
Krieg und unverschuld'te Schulden und sonst manche Art von Noth
Seinen Untergang gesucht, doch hat Gott geschützt sein Leben,
Kindeskind, auch deren Kindern tausendfältig guts gegeben,
Und ihn trefflich ausgebreitet: ist es nicht verwundernswerth,
Daß man, so viel wissens ist, an die neunmalhundert Seelen
Vier und vierzig noch dazu, wenigstens vermag zu zählen,
Die da alle sind entsprossen nur von einem einzigen Paar
Rechter frommer Eheleute, deren höchstes Wünschen war,
Daß doch nur in Gottes Huld ewig mögte sein und bleiben
Sie und ihre Nachkömmlinge, daß in allen mögt beileiben
Nur die wahre Gottesfurcht, sodann wären sie vergnüget,
Ob auch kein groß zeitlich Glück ihnen würde zugefüget.
Wie sie denn aus aller Macht suchen ihren Gott zu ehren
Und dem Nächsten nütz zu sein, — auch ihr ganzes Haus zu lehren.
Daß sie hielten Gottes Wege. Gott that mehr als sie begehrt
Hat nebst großen Seelenzahlen auch viel zeitlich Glück beschert.
Fromme Söhn erfreuten sie und viel wohl gerathne Töchter,
Diese brachten Segen auch in viel andere Geschlechter.

Deren Häuſer, gebet Achtung, ſind ſie nicht durch ſie erbaut?
Ihre Kirchen ſind im Stande, daß man ſie mit Luſt anſchaut.
Ihre Wohnung wollen ſie machen gern zu Gottes Tempel;
Hielten Betſtund ſpat und früh, geben löbliche Exempel.
Sie verſorgen gern die Armen, gingen ſelbſt in Demuth her,
Schlicht bekleidet, doch mit Tugend, ihre Hand war nimmer leer
Den Verlaß'nen beizuſtehen: Und ihr Eifer den ſie trieben
Nur von Gottes Ehre zeuget; Und das was ſie aufgeſchrieben
Mögt doch einen Stein erweichen, wenn man lieſt was ſie geſetzt
Kinder, heißt es, bettelt lieber, eh ihr eure Seel verletzt.
Wie viel Armenhäuſer ſind, die ſie haben aufgeführet;
Wie viel Kirchen haben ſie auf das ſchönſte reich geziehret.
Mancher weiſe hoch gebracht! Dieſes alles zeiget klar
Was für Gottesfurcht und Tugend bey den lieben Alten war,
Wer nun ihres Samens iſt und aus dieſem Stamm entſproſſen
Der ſey auch ein wahrer Chriſt, mache ſich zum Mitgenoſſen
Ihrer Lieb und wahren Glaubens, ſonſten wird ein harter Fluch
Ihn vor andern Menſchen treffen, eh ers meinet, ſchwer genug.
Laſſet denn mit höchſtem Fleiß, liebſte Freunde uns bemühen:
Gottes Segen, nicht den Fluch, über unſer Haus zu ziehen.
Folget ihr der Eltern Tugend, folgt auch euch der Segen nach,
Denn ein fromm Geſchlecht der Frommen wird geſegnet Nacht und Tag.
Hütet euch mit allem Fleiß, thut den Schimpf nicht in der Reden
Dieſen frommen Eltern an, daß ihr wollet gottlos werden.
Danket Gott und ihrem beten, daß ihr bis auf dieſe Zeit
Ihres Segens noch genießet und in gutem Stande ſeid.
Manchen unter euch vielleicht, duldet Gottes große Güte
Um der Eltern willen noch. — Ach erhebt doch eu'r Gemüthe
Von dem eitlen zu dem Himmel, wo die lieben Eltern ſind;
Folget ihrem guten Wandel, ſonſten ſeid ihr nicht ihr Kind.
Schlagt doch ja nicht aus der Art, iſt euch denn ſo viel gelegen
An dem Bettelwerk der Welt, kann euch ſonſten nichts bewegen
Von den Sünden abzuſtehn, ſo ſeht die Verſtorbenen an,
Deren Reichthum, Luſt und Ehre, ihnen nichts mehr helfen kann.
Oh wie ſchnell iſt ihre Zeit hingelaufen, faſt verſchwunden;
Unſer End eilt auch herbey, kommt vielleicht in wen'gen Stunden;
Sagt: was hilft es euch und ihnen, wenn ſie großen Staat geführet,
Trefflich hoch am Bret geweſen, arme Leute tribuliret;
Hundertmal ſich umgekleidet, Piramiden aufgetragen,
Wie es ſtets die Mode bringet; — würdet ihr nicht ſelbſten ſagen:
Wenn für mich nichts nachgeblieben, dank ich ihnen das nicht mehr.
Warum iſt man denn ſo törigt und bemüht ſich oft ſo ſehr
Das mit Sündenpracht und Luſt, lüderlich herdurch zu bringen
Was die Eltern ſau'r erſpahrt und man ſelbſt kaum kann erſchwingen.
Würden ſich nicht in der Erde manche Eltern kehren um,
Wenn ſie ihre Nachkömmlinge ſehen wandeln ſo gar ſchlimm?
Hätten ſie es ſo gemacht, würd' es nun um uns ſchlecht ſtehen,
Mancher der nun herlich lebt, müßt wohl gar nach Brode gehen.
Dürften die, ſo nach uns kommen, wohl von Manchem ſagen nicht:
Unſers Vaters Sünde machet, daß uns Nahrung nun gebricht.
Denkt hier an, denkt an den Tod; denket an die Pein der Höllen
Wenn ihr ſpielt und Wolluſt treibt und der Welt euch gleich wollt ſtellen.
Iſt denn wer der dies verlacht und den Weg der Sünder gehet,
Nun, der mag ein Baſtard bleiben weil ihm nicht zu rathen ſtehet.

Ist die wahre Gottesfurcht, die die Eltern theurer acht'ten
Als ihr Leben, ihm zu schlecht, mag er nach dem Schatten trachten,
Dienen dem, den er erwählt, Satan und dem eitlen Schein.
Ich dagegen und die Meinen, wollen unsres Gottes sein.
Seid ihr übrigen ermahnet, — bitte ich um Gottes Willen
Strebt nach wahrer Furcht des Herrn, helft der Eltern Freud erfüllen
Daß sie uns nach ihrem Wunsch, allesamt im Himmel sehen.
Ruft mit mir: O großer Gott, laß doch das gewiß geschehen;
Laß uns die Gesegneten Gottes, unsres Herren, bleiben;
Ach verlaß uns nimmermehr, die wir deiner Zusag gläuben;
Gieb Gesundheit, Nahrung, Frieden und was sonst vonnöthen thut,
Daß wir keinen Mangel haben hier an irgend einem Gut.
Hilf daß diese seel'gen Leute, welche wir Voreltern nennen,
An dem letzten Tag der Welt freudig mögen sagen können:
„Herr, hier sind wir, auch die Kinder und Nachkommen allesamt,
Die von uns sind hergestammet, keins von allen ist verdammt.
Großer Gott, laß dies geschehen, mag es wie du willst auf Erden,
Wunderlich doch gleich also, daß wir alle seelig werden.
Und mit Freuden mögen kommen zu der seelgen Eltern Schaar
Unser keiner hinten bleibe. Amen! Vater mach' es wahr!"

So wünschet aus ganzem Herzen eine der v. Münchhausen'sche Familie mit Blut und Muth freundschaftl. zugethahene Person.

Oldendorf unter Schaumburg — Johann Lange.
10. August 1718. — (Damals 76 Jahre alt.)

Wie die, im vorstehenden Gedicht genannte Zahl der 944 Nachkommen von Börries und Hedwig zu verstehen sei, namentlich: von welcher Zeit? — ist nicht klar. Lange spricht wie vom Hörensagen: „so viel man weiß, sind wenigstens 944" u. s. w. Er schrieb 1718, also 135 Jahre nach Börries Tode und hat mit unglaublichem Fleiß auf 330 Bogenseiten ganz speciell, mit Angabe der Vornamen, Geburtstage, Namen der Ehegatten ꝛc. die Kinder, nicht blos aus jeder Ehe der männlichen, sondern auch aus den Ehen aller weiblichen Nachkommen aufgezählt, die also in ein paar hundert andere Familien hinein und fortlaufen. Ueber letztere ist ein alphabetisches Register zugefügt und bei jeder zu einer Ehe geschrittenen Person ist angegeben, wo deren Nachkommenschaft folgt. Die speciell nachgewiesene Zahl beträgt dann nicht weniger als 1893 Seelen; darunter allerdings mehrere hundert, die todtgeboren oder früh verstorben sind. — Ob nun die Zahl 944 aus früherer Zeit herrühren soll; — ob er die früh verstorbenen nicht mit oder ob er etwa blos den männlichen Stamm zählen will und warum er die, aus der Sage entnommene geringere Zahl in den Vers bringt, da er gleich im Folgenden positiv eine doppelt so hohe, also weit glänzendere Zahl nachweist, ist nicht erklärlich.

Das Buch, (Manuscript,) befindet sich im Archiv des v. d. Busche'schen Gutes Liethe bei Wunstorf.

12.

Ludolph v. M. (Tr. Taf. III. Nr. VIII) hatte, außer Anna (Tr. Pg. 47. XVII), noch zwei Töchter, die Treuer nicht kennt, die aber erwähnt werden müssen, weil sie ein gleichzeitiger Chronist mit einem verkündenden himmlischen Zeichen in Verbindung bringt und weil sie, wenn auch etwa nicht durch Sterne verkündet, doch durch ihre Wirksamkeit in ihrem Kreise als Sterne glänzen.

In Leibniz. Script. bruns. Th. II. Pg. 163 ist folgendes Document abgedruckt:

Ludarius VIII ep. mind. Hujus tempore, a. d. videlicet DCCCCXXXIV monasterium canonicarum regularium apud villam Wysbeke in bonor. S. Johannis bpt. a nobili matrona Hillebergae (Helmburgis) fundatum est. — Ao. MCCXXXIII idem coenobium per incendium destruitur et post annos Xti. XX, — VII Kalend. Julii a duobus episcopis reconsiliatur. In hujus reconsiliationis die duae stellae lucidae circa meridiem multis fidelibꝫ videntibꝫ et admirantib superꝫ monasterium caeciderunt. — — — Nota quod istud coenobium stat modo in bono vigore. — — — Nam ibi viget observantia regularis quod ibi multi fugientes de aliis coenobiis confluant ibidem ad serviendum Deo, tam saeculares personae quam religiosae. — — — Nam circa annos dni. MCDLII quidam Ludolphus de Monikhusen habuit duas filias satis pulchras. Una erat habet annos XVIII, et alia fuit de XIX annis, quae ambo intraverunt praedictum monasterinm. Et sic fuit modo benedictum de die in diem, sed antea fuit magna penuria.

Deutſch. Lüder VIII Biſchof zu Minden. Zu dieſer Zeit, nämlich 934, ſtiftete die adel. Frau Helmburga bei Fiſchbeck zu Ehren Johannis d. T. ein Kloſter für regulirte Chorfrauen. Daſſelbe war 1233 durch eine Feuersbrunſt zerſtört, im Laufe von 20 Jahren wieder aufgebauet und am 7. Kalend. Julꝫ (genauer am 24. Julꝫ) 1254 von zwei Biſchöfen wieder eingeweihet. (Es waren Heinrich I. von Hildesheim, † 1257, und Wedekind I., Graf zu Hoya, Biſchof zu Minden, † 1261.) Dabei erſchienen zur Mittagszeit, — von vielen Gläubigen geſehen und bewundert, — zwei glänzende Sterne, die ſich über dem Stift herab ſenkten. — — Das Kloſter blühet noch ſtets in beſter Lebensfriſche, — — (folgt Erzählung über ſeine Laſten,) — — denn es iſt hier ein regelmäßiger Zufluß von Geiſtlichen aus anderen Klöſtern und von weltlichen Perſonen, die hier ihren Gottesdienſt üben wollen. Nun hatte um 1452 ein gewiſſer Ludolph v. Münchhauſen (Tr. Pg. 82. Nr. XI oder Pg. 42. Nr. VIII?) zwei ſehr ſchöne Töchter von 18 und 19 Jahren, die beide in vorgenanntes Stift traten, welches danach von Tag zu Tag im geſegneten Wohlſtande wuchs, während es bis dahin drückenden Mangel gelitten hatte.

Der ganze Inhalt vorſtehenden Documents, einſchließlich der Erzählung von den zwei Sternen, — nur ohne Erwähnung der Ludolph'ſchen Töchter, — wird in Hyneck's Geſch. d. Stifts Fiſchbeck. 1856. Pg. 34 sq. aus anderen Quellen, hiſtoriſch genau beſtätiget, namentlich der ſtete Zufluß von Beſuchern aller Art, deren drückende Rückwirkung auf die Vorräthe des Stifts und ſpäter die ſtrenge Regelung der dortigen Wirthſchaft. Die vielen Zuzügler erſcheinen nur weniger als fromme Pilger zum heiligen Gottesdienſt, vielmehr als factiſche Verehrer der guten Stiftsküche. Hatte doch das Mittelalter für die, derzeit zahlreiche Claſſe von Geiſtlichen, deren Canon darin beſtand, von einem fetten Kloſter zum anderen zu wallfahrten, um deren culinariſchen Gottesſegen zu theilen, — im ſcholaſtiſchen Latein, den eigenen Namen Girovagus, — (gierige Vaganten).

Im Fiſchbecker klöſterlichen Todtenkalender werden um 1480 aufgeführt: Rixa († 1489), mit demſelben Todesjahre Ermegardis de Monichuſen, die alſo ohne Zweifel die vorgenannten Schweſtern ſind. Die daſelbſt genannte Hildegundis, die ältere, iſt eine Tochter von Dietrich. Tr. Pg. 79. Taf. VI. Nr. VII. In dem gedachten Todtenkalender, der 1586 ſchließt und in den, von da an eintretenden Todtenbüchern der Pfarrei, findet ſich noch eine Mehrzahl von Münchhauſens, deren Abſtammung ſchwer nachzuweiſen iſt, da in jener Zeit nur ſehr ausnahmsweiſe Namen von Töchtern in Documenten vorkommen.

13.

Liborii de Münchhausen Epitaphium in der Kirche zu Apelern. — Vom Mag. Nathan Chytraeus.

Hic in Apollonie delubro conditur arcis
Schawenburgiaci concors Ottonis Achates
Militiaeque comes variae, Liborius ille,
Münchhusa de stirpe, senex generosus et hosti
Poplitibus nunquam, sed fronte et pectore notus.
Auspiciis Caroli dum Caesaris arma cruentos
In Turcas aliosque movet gens Büschia, vates
Nobilis uxorem junxit, sex unde sorores
Tres genuit fratres, hoc patri pignus amoris
Qui cum matre locant. Mens vera in pace triumphat.
Obiit ao. 83. 25. Novemb.

(Treuer Pg. 43. XIV.)

Deutsch.

Diese Gruft der Burg Apelern birgt den treusten Freund und Waffengefährten des schaumburgschen Otto, — den edlen Greis Liborius vom Stamme der Münchhausen, der dem Feinde nie die Kniekehlen gezeigt, nur die Brust und die Stirn.

Während unter Kaiser Carls Befehl gegen die grausamen Türken und andere Feinde das Geschlecht der Büschen die Waffen führt, verbindet sich der Edle, aus diesem Stamme die Frau, mit der er die 6 Schwestern und 3 Brüder erzeugt, die, im Verein mit der Mutter, dies Denkmal der Liebe dem Vater weihen.

Sein wahrheitsliebender Geist erntete die Palme des Friedens. — Er starb i. J. 1583 am 25. November.

14.

Epitaphium der Heilewig, geb. Büschen, in der Kirche zu Oldendorf. — Joh. Cap. 10.

Hic jacet Hedwigis, muliebris gloria sexus
Et veri cultrix religiosa Dei,
Virtutum specimen, verae pietatis imago,
Delicium patriae justitiaeque decus
Cara viro, mater duodenae prolis, avitae
Flos stirpis, priscae simplicitatis amor,
Alloquio facilis, nullius conscia fastus,
Mente sagax, mitis pectore, larga manu,
Comis in afflictos, nulli gravis, omnibus aequa,
Pacis amans, sacris deditu, plena fide,
Amplexus cujus sanctorum gaudia coetus
Suspirans, victrix scandit ad astra poli,
Nunc ubi cincta comas aeterna fronde salutis
Eludit morsus, mors violenta, tuos.

Im Jahr 1599, den 29. January starb die edle und viel tugendreiche Heilewig, geb. Büsche, Börries v. Münchhausen seel. nachgelassene Witwe. Der Seelen G. g. s.

(Treuer Pg. 46.) Deutsch.

Hier ruhet Hedwig, der Ruhm des weibl. Geschlechts, fromme Verehrerin des wahren Gottes, Muster der Tugenden, Bild echter Gottseligkeit, Glanz des Vaterlandes, Zierde der Gerechtigkeit, theuer dem Mann, Mutter von 12 Kindern, Blume ihres alten Geschlechts, Liebe aller Einfachheit, jedem zugänglich, sich keines Stolzes bewußt, klug am Geist, sanften Herzens, freigebiger Hand, liebreich gegen Betrübte, niemanden lästig, gegen Alle billig, friedliebend, der Religion ergeben, erfüllt vom Glauben. Sehnsüchtig nach den Freuden der versammelten Heiligen, schwebt sie siegreich empor zu den Sternen des Himmels, wo sie umkränzt mit dem ewigen Heil, spottet deines Stachels, du grausiger Tod.

Von den 12 Kindern kennt Treuer nur 11. Die in dem ersten Epitaphio genannten 9 überlebten den Vater.

15.

Seit 1719 (Treuer Pg. 159. 160), also seit 152 Jahren wieder zum ersten mal, ward am 26. September 1871 u. f. T. ein Familientag abgehalten, in Eisenach. An erwachsenen Familiengliedern, die den Namen noch führen oder doch damit geboren sind, waren, laut anerkannten Verzeichnisses, zu erscheinen berechtigt 115 Personen. — Erschienen waren 26. Der 91jährige Senior, Geh. Regierungsrath **Otto** Friedrich Johann Gerlach von Neuhaus-Leitzkau, war leider für das mal am Erscheinen behindert. Die Versammlung mußte deshalb eröffnet werden von dem Landschafts-Rath und Drosten **Albrecht** Friedrich von Moringen.

Zu den wesentlichsten Beschlüssen gehörte: der Druck dieser Familiengeschichte; die Wahl eines Vorstandes zur Leitung der Familientage und sonstiger, die ganze Familie betreffender Angelegenheiten. Die Wahl fiel einstimmig auf den Ober-Regierungsrath von Straußfurt; — Hauptmann Hilmar-Schwedeldorf und Rittmeister Gerlach Heino-Herrengosserstedt.

Der vom Ober-Regierungsrath vorgelegte Entwurf eines Statuts für den Familientag ward vorläufig durchberathen, mit dem Beschluß des Druckes und der Mittheilung an sämmtliche Familienglieder, zu weiterer Verhandlung auf nächstem Familientage. — Der Zweck, näherer persönlicher Bekanntschaft und der Belebung des Interesses an der Familie und deren Angelegenheiten, ward vollständig erreicht und deshalb mit Wärme gleich für die nächste Versammlung Beschluß gefaßt.

16.

Zu den, auf verschiedenen Familiengütern aufbewahrten Reliquien gehören zwei große Humpen (von vergoldetem Silber), besonders dadurch interessant, daß sie von den beiden, (nicht Stiftern aber) Stammvätern der jetzt lebenden weißen und resp. schwarzen Linie herrühren — auch bestätigen, daß im Mittelalter, (der Renaissance-Zeit,) zu dem Luxus-Tischgeräth der Ehegatten ein solches gemeinschaftliches Trinkgeschirr wesentlich gehörte, was dann aber auch die Witwe allein ferner im Gebrauch behielt.

Der eine (jetzt in Moringen) stammt von Ludolph (Tr. Pg. 60. Nr. 6) n. 1570 und seiner Frau Anna, geb. v. Bismark. Rings herum mit Arabesken verziert, theils in getriebener, theils gravirter Arbeit. Besonders kunstvoll und an den berühmten Nürnberger Goldschmidt Wenzel Jamnitzer erinnernd, — ist das Ornament auf dem Deckel durch untermischtes weißes Silber gehöhet; — und der Griff aus einer halben Jungfrau bestehend, die statt der Arme, mit rückwärts gebogenen phantastischen Flügeln unter dem Deckel anschließt und am Unterleibe, wo sie in eine Arabeske ausläuft, mit seinen Obstguirlanden umbunden ist. Im Innern des Deckels ein runder weißsilberner Schild mit dem Münchhausen'schen und Bismark'schen Wappen und der Ueberschrift: L. v. M. — A. v. B. — und dann schräg dahinter: W. v. M. (Wittwe). Der Humpen hält etwas über eine Flasche Champagner.

Der andere Humpen, jetzt in Rinteln, stammt von dem Obristen Hilmar, n. 1512 (Tr. Pg. 102. XI) und seiner Frau Lucie v. Reden. Ebenfalls von schöner Arbeit, mehr breit als hoch und auf dem Deckel in farbiger Emaille, mit den Wappen v. Münchhausen und v. Reden geziert. Dieser Humpen faßt über zwei Flaschen Champagner, was auf dem Eisenacher Familientage gründlich ausprobirt ward.

Cap. 6. Zu den Illustrationen.

1) Portrait des Premier-Ministers **Gerlach Adolph v. Münchhausen**, das Original auf dem v. Stülpnagel'schen Gute Taschenberg, ist nach dem Zeugnisse des Oberhauptmanns v. Münchhausen, der während seiner Dienstzeit in Hannover den Minister oft sah, das einzige vollständig ähnliche Bild. (supra S. L. Taf. VI. Nr. I.)

2) Portrait des preuß. Justiz-Ministers **Ernst Friedemann v. Münchhausen.** Original in einem öffentlichen Gebäude zu Berlin. Replik in Herrengosserstedt. (S. L. Taf. V. Nr. V.)

3) Portrait des braunschweigschen Ministers **Hieronimus v. Münchhausen**-Apelern. (supra W. L. Nachträge zum Treuer Nr. 28.) Original in Moringen.

4) Portrait des russischen Rittmeisters **Hieronimus v. Münchhausen**-Bodenwerder. (S. L. Taf. III. Nr. V.) Original im Besitz des letzten Eigenthümers von Bodenwerder. Derselbe besitzt auch das Portrait der Frau des Obristen Hilmar, Lucie geb. v. Reden, von L. Cranach, ganze Figur im einfachen Zimmer, kleine Lebensgröße, etwa 2 Fuß hoch. Von dem Obristen Hilmar existirt leider nur ein hier nicht nutzbares Portrait in Schwöbber.

5) Unter den architectonischen Bildern steht voran: die Straßenseite des **Archivgebäudes in Rinteln**. Renaissance. Erbauet vom Obristen Hilmar 1565—66. Wie an allen seinen Bauwerken, erscheint sein und seiner Gattin Wappen, hier mit der Ueberschrift: Helmer van Monichhusen. Oberschter. Lucia van Reden. H. V. M. E. H. F. (Hilmar's v. Münchhausen eheliche Hausfrau.)

Zu den Ornamenten gehört eine Mehrzahl von Köpfen en medaillon, im damaligen Costüm und 3 Figuren, die Glaube, Liebe, Hoffnung vorstellen sollen, was aber, ohne Beziehung auf die Bestimmung des Hauses, nur der Mode dient. Als „Liebe", wohlgenährt, aber wenig bekleidet, den Dolch in der Hand, steht, laut Ueberschrift Lucretia Romana. — Als Glaube (Fides) die knieende Gestalt an der Ecke mit dem Kranze. Die Spes ist an der anderen Seite.

Dies Gebäude ist ein Beweis, wie der große Mann, dessen thatenreiches Leben ganz dem Kriegerstande angehörte, eben so klar wußte, daß die Festung, aus welcher die Güter gegen die, nie fehlenden Angriffe der Feinde in Toga — zu vertheidigen sind, — in dem Archive bestehen; — die Waffen in den Büchern und Acten. Dieses Gebäudes Inhalt ist, im Geiste des Erbauers, bis heute in vollständiger Ordnung erhalten, also stets schlagfertig zu seinem Dienst. Aehnlich ist es in Apelern, Moringen, Parensen, und gewiß oder hoffentlich auf vielen der übrigen alten Familiengüter. — Aber wie sieht es in den Registraturen und Bibliotheken mancher anderen aus!!? — Und doch: man hält ja so sehr die mittelalterlichen Rüstkammern in Ehren; sind denn diese geistigen Rüstkammern weniger wichtig und werth? Ob und was daraus noch einmal zur Vertheidigung

dienen kann oder nicht, das ist großentheils schwer zu sagen und deshalb voreiliges Vernachlässigen sehr gefährlich.

Das Archiv wie die Bibliothek hat aber noch einen anderen Zweck, der seine hohe Berechtigung verlangt: Sie sind der Tempel der Geschichte, die uns die Vergangenheit vorführt mit deren Plänen, Bestrebungen — und Erfolgen; — die damit der treueste Wegweiser sind für Gegenwart und Zukunft. Wie traurig also, daß auch für so viele Edelleute das Buch der Geschichte ein zugeschlagenes Buch ist. Wer ist denn für das Leben der Klügste? „Der an der Hand der Geschichte (der Erfahrung), ungeblendet durch die Umnebelungen und Blendwerke der Gegenwart, am besten und danach wirkend, in die Zukunft sieht, die nur zu bald als Gegenwart die von ihrer Vergangenheit gepflanzte Frucht bringt.

Wenn sich unsere Ahnen in gewisse Abhängigkeitsverhältnisse begaben; — ihre Güter mit gewissen Fesseln belegten (Lehn, Erbvertrag, Fideicommiß, Stammgut ꝛc.); — für die Erbtheilung gewisse Entsagung auflegten, was war das anders als ihr kluger, wahrhaft adeliger Blick für der Familie Zukunft, wodurch eben das ward, was wir noch haben und sind.

Und zu welcher Pflicht soll dies nun auch uns erwecken? — Hoch ist daneben aber auch die heilige Pflicht zu halten; daß der Lehn- oder Fideicommißbesitzer nicht Null für Null aufzehren darf, was er einnimmt, — sondern sich so lange nach der Decke streckt bis nach und nach das über gehalten ist, womit er auch den Nachgeborenen und dem weiblichen Theile gerecht zu werden hat.

Das Nähere über die Güter ist aus Cap. II. zu entnehmen.

6) **Apelern.** Hofseite und Gartenseite. Der alte Theil erbauet 1562 von Liborius v. Münchhausen und Heilwig Büschen.

7) **Oldendorf** an der Weser. Die Wappen v. Münchhausen und Büschen (die weiße Lilie im blauen Felde) beweisen, daß gleich der erste Erwerber des Gutes, Liborius, † 1583 (Treuer Pg. 43, XIV.), dies schöne weit hin sichtbare Haus erbauet hat.

8) **Lauenau.** Erbauet 1600 von Otto (Treuer Pg. 58, III.).

9) **Althaus Leitzkau***).

10) **Neuhaus Leitzkau.**

11) **Straußfurt.**

12) **Epithaphium** an der Nordwand der lutherischen Kirche zu Rinteln. Defunctus soll an einer, im Zweikampf erhaltenen Wunde gestorben sein. Die obere Einschrift scheint darauf hinzudeuten. Sie heißt: „Der Herr ist mit mir, darum fürchte ich mich nicht. Man stoßet mich, daß ich fallen soll, aber der Herr hilft mir.“ (Ps. 118, 13.)

Die Wappen sind an des Mannes Seite: Münchhausen, Kerssenbruch, Münchhausen, Donop, Reden, Langen, Büschen, Amelunxen. — An der Frauen Seite: Bussche, Wrede, Munchhausen, Donop, Aschеberg, Fresse, Büschen, Langen.

Links. Ich harre täglich, dieweil ich streite, bis daß meine Veränderung kommt. (Hiob 14, 14.) — Des seel. Hrn. v. M. Leichentext.

Unter den Personen. Siehe hie bin ich und die Kinder, die mir der Herr gegeben hat.

Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben in Christo Jesu. — Der Herr ist nahe.

Sind wir Kinder, so sind wir auch Erben, nämlich Gottes Erben; — sorget nicht.

Unten. Der wohlgeb. Hr. Friedrich Ulrich v. Münchhausen (Treuer Pg. 154, XII.) auf Rinteln, geb. 1625, gest. 10. Janr. 1685, den 31. beigesetzt in seinem Erbbegräbniß und dieses Epitavium in anno 1686 errichtet von dessen Eheliebsten, der auch wohlgeb. Frau Anna Dorothea v. d. Bussche-Ippenburg,

*) Von Althaus Leitzkau hat leider die gehoffte Zeichnung oder Photographie nicht erlangt werden können.

geb. 1641. Gelebet im Eheſtande 24 Jahre, gezeuget 13 Kinder. Geſt. 1725, den 21. April und hier beygeſetzt.

Ebenſo wie dieſer letzte Satz, iſt an der rechten Seite ſpäter nachgetragen:

Herr Alexander v. Münchhauſen (Treuer Pg. 160, Nr. XXIV.) der 5. und letzte von dieſen Söhnen, iſt ohne Erben geſtorben 1696, 30. Septbr. Iſt alles eitel; ein Geſchlecht vergeht, das andere kommt. (Pred. Sal. 1, 4.)

13) **Cenothaphium in Leitzkau.** Gemalt auf Kupfer, ca. 4 Fuß Quadrat. Sollte das Mittelſtück werden zu einem in Stein mit Ornamenten in Alabaſter oder Holz, zu errichtenden Monumente, wo ſich dann auch die Namen und ſonſtigen Einſchriften würden gefunden haben, während hier nur die zu den Allegorieen gehörigen Worte vorkommen, wie es in der letzten Periode der Renaiſſance und bis ziehmlich weit in die, um 1630 beginnende Roccoco-Periode gebräuchlich war.

Es iſt die Apotheoſe (Himmelfahrth) der Lucie Fredeke v. Münchhauſen geb. v. Kerſſenbruch, geſt. 20. Janr. 1640. Es fällt in die Zeit, wo die Paſtoren-Religion unaufhörlich jammern zu müſſen glaubte über alles Elend des traurigen Erdenlebens (was ſie ſich doch beſtmöglichſt gut ſchmecken ließen) und in Sehnſuchtsausbrüchen nach den, oft bis zur Trivialität ausgemalten Freuden des Himmels.

Die vorliegende Compoſitin gehört übrigens zu den reicheren und beſten.

Die Darſtellung beginnt links, im Hintergrunde, mit der, vor Leitzkau aufgerichteten Himmelsleiter, auf welcher ein Engel hinan ſteigt, zur Anſage des Todesfalles. — Es könnte unklar erſcheinen, warum er ſich's nicht bequemer macht, mit Hülfe der Flügel. Aber unten, der ſchlafende Mann, ſoll ja (nach Genes. 28. 12) die Leiter als nur eine Jacobsleiter, d. h. eine geträumte oder geiſtige bezeichnen, auf der alſo auch das Steigen nur ein Schweben, alſo wohl nicht ſehr angreifend iſt. — Der Engel trifft den lieben Gott über ſchlichten Wolken, gleichſam im Alltags-Wohnraume, als Gegenſatz zu dem Prunk, den wir gegenüber ſehen werden.

Gott Vater iſt es unzweifelhaft, dem die Meldung geſchieht, das zeigt die, übrigens verfehlte Kopfbedeckung, die eine Tiare (Papſtmütze) ſein muß, auf dieſem Bilde aber jedesmal nur die Mitra (Biſchofsmütze) iſt. — Chriſtus erſcheint nie mit einer Kopfbedeckung.

In der Copie iſt aus Verſehen die Mitra zur Tiare berichtiget.

Im Vorgrunde unten links, an Fredekens Sarge, im Gebet, ihr Gemahl Philipp Adolph v. Münchhauſen (Treuer Pg. 150) ſtehend, die 3 älteſten Kinder knieend. An der anderen Seite die 2 jüngſten. Das auf dem Kiſſen liegende war ſchon verſtorben; das in der Wiege liegende überlebte die Mutter nicht lange.

Fredekens Seele, angethan ſchwarz, mit umgeklappten weißen Kragen und Manchetten, beſtieg eben die von Engeln geführte und begleitete Himmelsequipage, die ziemlich beſcheiden, mit einem großen Fuchs und einem kleinen Schimmel beſpannt iſt. — Natürlich erſcheint auch ſofort zu einem Annectirungsverſuche, — der Teufel, diesmal in Geſtalt eines zweibeinigen Greif ohne Vorderklauen (Adlerkopf, Fuchsohren, Löwenkörper). Vorn müßte er, als Greif, Adlerklauen führen, die aber der armen Seele zu ſchreckhaft erſcheinen könnten; deshalb präſentirt er nur den Kopf des Adlers (des Vogels, auf welchem die Römer die Helden ihrer Apotheoſen gen Himmel reiten ließen) und einen Löwenrücken zum bequemen Aufſitzen. Fredeke aber weiſt ihn zurück, mittelſt Handbewegung; und noch wirkſamer thut das zugleich der, von einem handfeſten Engel geführte Prügel. Der Verſucher weicht, — und es kommt, in Taubengeſtalt, der heilige Geiſt.

Die größere Fahne ohne Einſchrift gehört wohl zum Wagen, — die kleinere am Bock, als Spruchband, enthält Fredekens Ausruf: Victoria per

Christum! (Sieg durch Christum). Neben dem Wagen schwebt eine weibliche Gestalt mit einem Fähnlein und Fredekens Symbol: Christus amor meus (Christus meine Liebe).

Vor der Abfahrt schickt sie noch einen Engel hinab zu den Hinterbliebenen, mit einem Tuche zum Trocknen der Thränen durch die Tröstungen der Religion (des Kreuzes). Philipp Adolph's Thränen trockneten auch, denn nicht viel später schritt er zu der folgenreichen zweiten Ehe mit Magdalene v. Heimburg, die seine weiteren Nachkommen zu Theilhabern an der Bothmer'schen Stiftung machte. (Cap. IV. Urkunde A.) Der kutschirende Engel schwingt eben die, statt Peitsche geführte Fahne zur Abfahrt. Dem Wagen voran auf dem steilen Himmelswege schweben in allegorischer Gestalt die guten Eigenschaften der Verklärten empor, — (nicht Werke, denn das wäre ja nach dem pastorischen Starrlutheranismus als eine Werkheiligkeit, — katholisch, Christus, im Matth. 25 und Johannes Apoc. 14. 13 mag auch sagen, was er will). — Die Stärke (abgebrochene Säulen), die Liebe (Mutter mit dem Säugling), die Friedfertigkeit (Harmonie, ausgedrückt durch den reinen Dreiklang der Laute), die Freundlichkeit (Blumen). — Nach katholischer Allegorie wäre es die Mildthätigkeit, nach der Legende von den verwandelten Rosen der heiligen Elisabeth.

Innerhalb der geschmückten und ad hoc zum Fahrthor erweiterten Engen-Pforte erhält ein knieender Engel von Gott-Vater die Palme des ewigen Friedens zu Fredekens Einführung. Dazu erscheint nun der Himmel en galla. Gott in feierlicher Umgebung aller himmlischen Heerschaaren, — über einem Wolkenmeer, aus welchem rings herum die hell strahlenden Feuerflammen sprühen und leuchten.

Unten, rechts, als Gegenstück des Sarges steht der Baum der Hinfälligkeit (arbor caducitatis) und alles irdischen Jammers. Das auf dem Gipfel wehende Spruchband enthält den Vers:

Ach Herr, lehr uns bedenken dies,
Wie eitel unser Leben ist,
Auf daß wir trachten in der Zeit
Zu leben dort in Ewigkeit.

Auf jedem der dürren Aeste steht ein Jammer, z. B. Mühe, Unruhe, Klage u. dgl. großentheils nicht gut mehr lesbar.

Die Sargscene wird durch eine Vase mit Maiblumen abgetheilt von den Wappen v. Münchhausen und v. Kerssenbruch. Das breite Spruchband darunter würde den Leichentext erhalten haben.

Es ist zu bedauern, daß das Monument unausgeführt blieb, doch ist auch dies Stück schon ein interessanter Beleg für die damalige Denk- und Darstellungsweise.

14) Wegen des schon vorgeschrittenen Druckes muß eine leider nöthige Berichtigung hier nachgetragen werden:

Pg. 46 Nr. 10 ist von dem Epitaphium Statii v. Münchhausen die Rede, welches der (noch jetzt als Decan dort stehende) Pastor in Emmerke bei dem Umbau der dortigen Kirche wieder aufzurichten versprach. Es zeigte in kunstgerechter Arbeit den Erschlagenen lebensgroß in ritterlicher Rüstung. Als ich im Mai 1872 nach Emmerke kam, um das Monument für die Familiengeschichte zu zeichnen, erklärte der Pastor: er habe bei Errichtung eines Calvarienberges das Epitaphium zu einem Stationssteine nutzen wollen, wobei es zerbrochen und dann weggeworfen sei!

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Inhalt.

Cap. I. Personalia.

A. Weiße Linie.

		Seite
1.	Nachträge zum Treuer	1
	Nro. 31. Aus dem Dienstverhältniß des braunschweigschen Ministers Hieronimus v. Münchhausen	6
2.	Gotterstedter Linie	14
3.	Ueber die Abstammung des Provinziol-Steuersecretairs Adelbert v. Münchhausen	14
4.	Tafel I. Apelern. Lauenau	17
5.	Tafel II. Oldendorf. Lauenau. Bahlberg	20
6.	Tafel III. Remeringhausen. Moringen. Oberdorf Moringen. Parensen	24

B. Schwarze Linie.

7.	Nachträge zum Treuer	45
8.	Tafel I. Schwöbber. Boldagsen. Postholz. Nordholz. Stolzenau	50
9.	Tafel II. Ingersleben. Steyerberg. Nieder-Schwedeldorf. Podilan	54
10.	Tafel III. Rinteln. Bodenwerder	61
11.	Tafel IV. Neuhaus Leitzkau. Colitz	77
12.	Tafel V. Herrengossierstedt. Steinburg. Bettensen. Wendlinghausen	81
13.	Tafel VI. Althaus Leitzkau. Strausfurt. Hodek	87
14.	Stammbaum des Dr. jur. Börries v. M. Moringen	94

Cap. II. Güter. 95

Cap. III. Das Freiherrn-Prädicat. 100

Cap. IV. Religions-Verhältniße. Stiftungen. 105

1.	Das Armenhaus in Lauenau	107.	108
2.	Das v. Bothmer'sche Magdeburger Stipendium	108.	107
3.	Das v. Münchhausen'sche Darenburger Stipendium	107.	113
4.	Das Waisenhaus in Strausfurt		107
5.	Das Remeringhäuser Fräuleinlegat	107.	118
6.	Das Moringer Armenlegat		107
7.	Die Oberdorf Moringer Schul- und Witthumsstiftung		108
8.	Die Stammgutsstiftung für Moringen, Oberdorf und Parensen	108.	122
9.	Das Münchhausen'sche Göttinger Studir-Legat	108.	127
10.	Capitalstiftung des Gesandten Börries v. M. Moringen		108

Cap. V. Varia. 138

Cap. VI. Zu den Illustrationen. 150

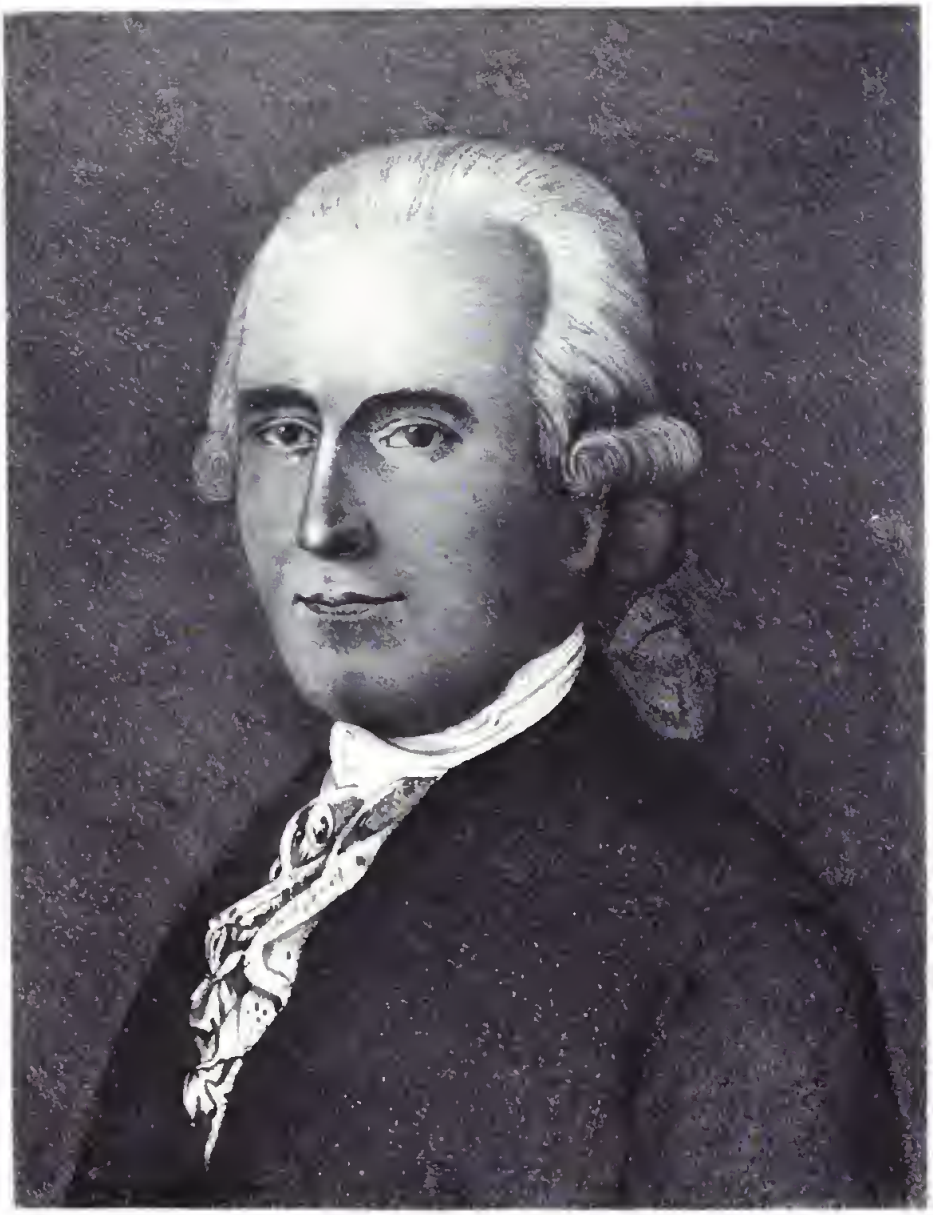

ERNST FRIEDEMANN von MÜNCHHAUSEN

Königl. Preuss. Justiz - Minister.

HIERONIMUS VON MÜNCHHAUSEN
HERZOGL. BRAUNSCHWEIG WOLFENB MINISTER

HIERONIMUS v. M. BODENWERDER
KAIS. RUSS. RITTMEISTER

Digitized by Google

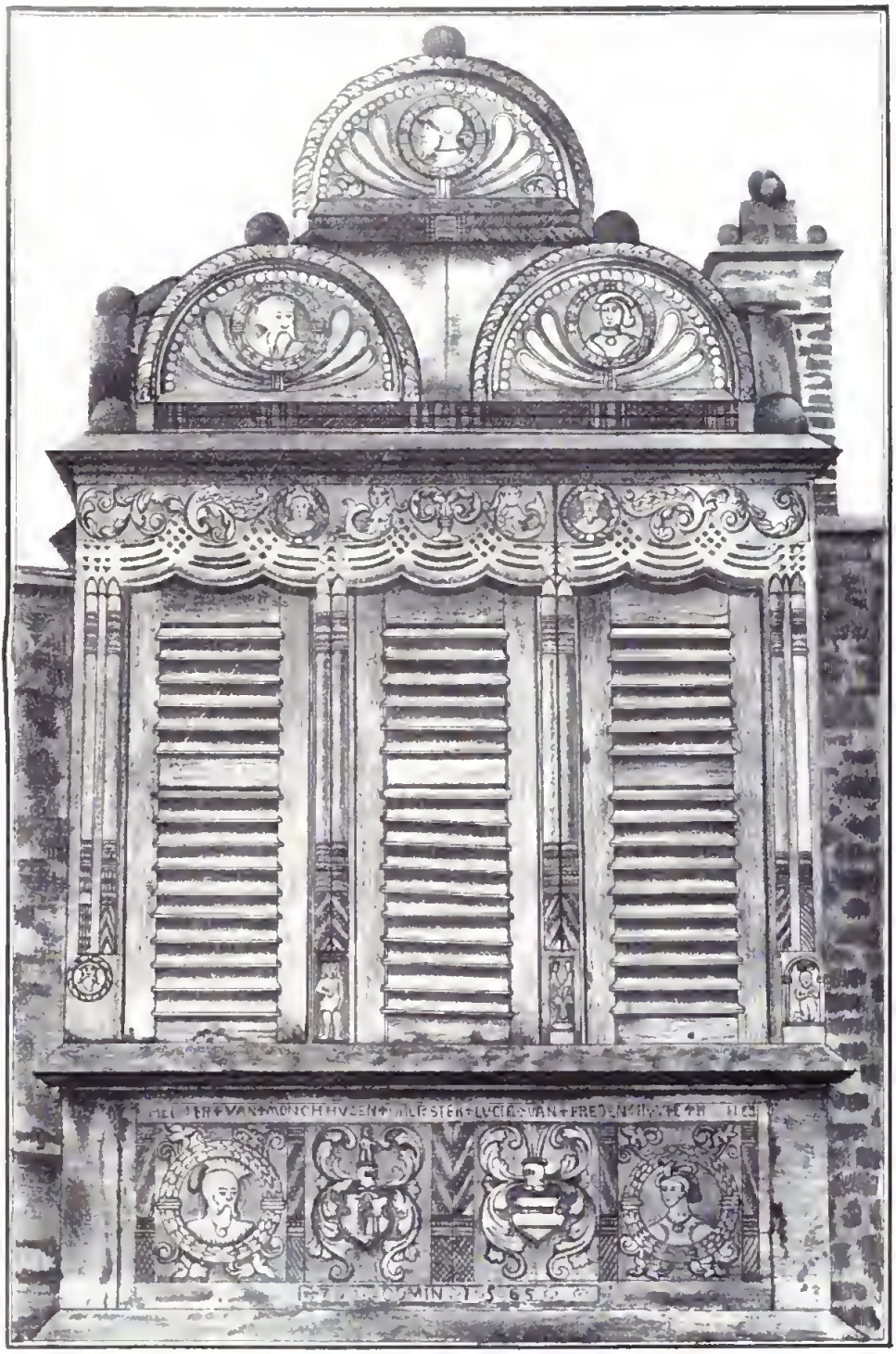

ARCHIVGEBÄUDE IN RINTELN

APELERN

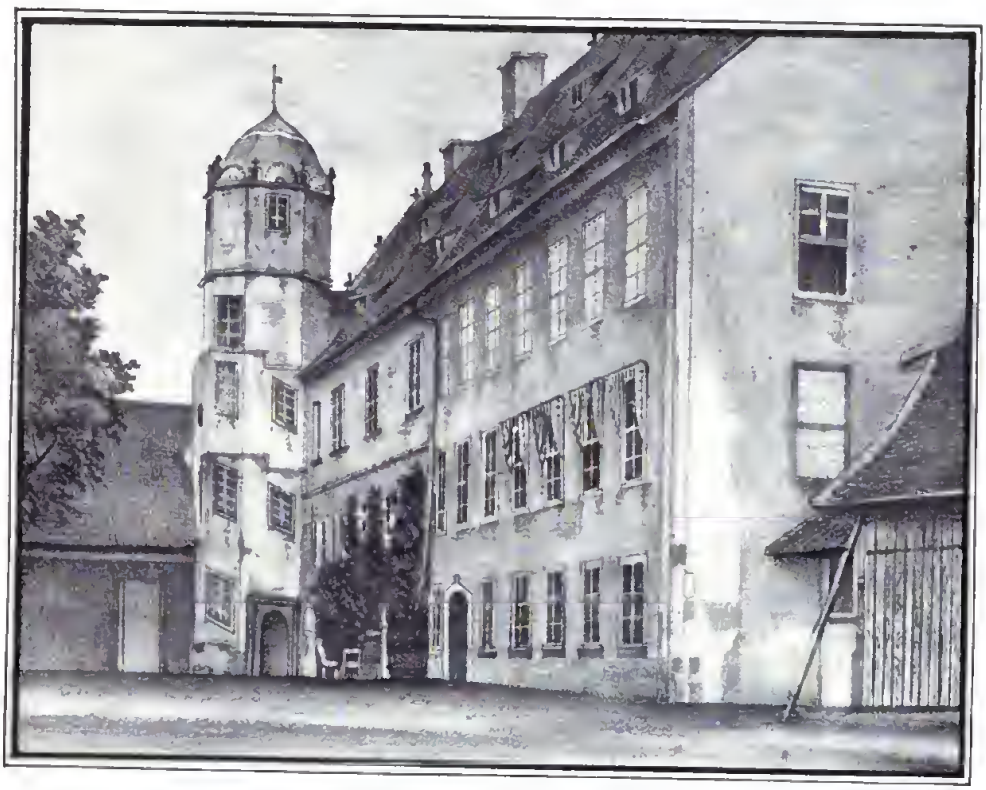

APELERN.

OLDENDORF
an der Weser.

LAUENAU.

NEU HAUS LEITZKAU.

STRAUSSFURT.

SCHWÖBBER.

SCHWÖBBER.

EPITHAPHIUM IN RINTELN.

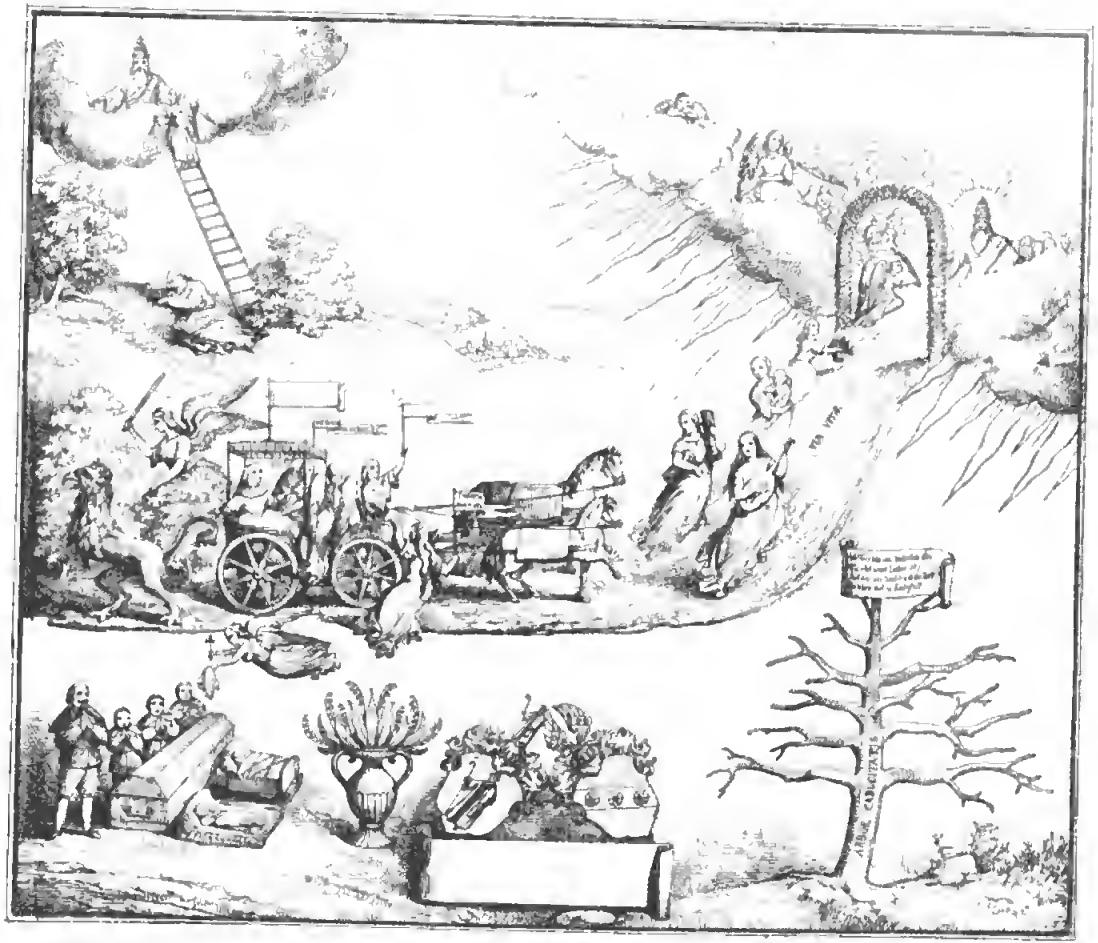

CENOTHAPHIUM DER LUCIE FREDEKE VON MÜNCHHAUSEN

gestorben in Leitzkau 1640.

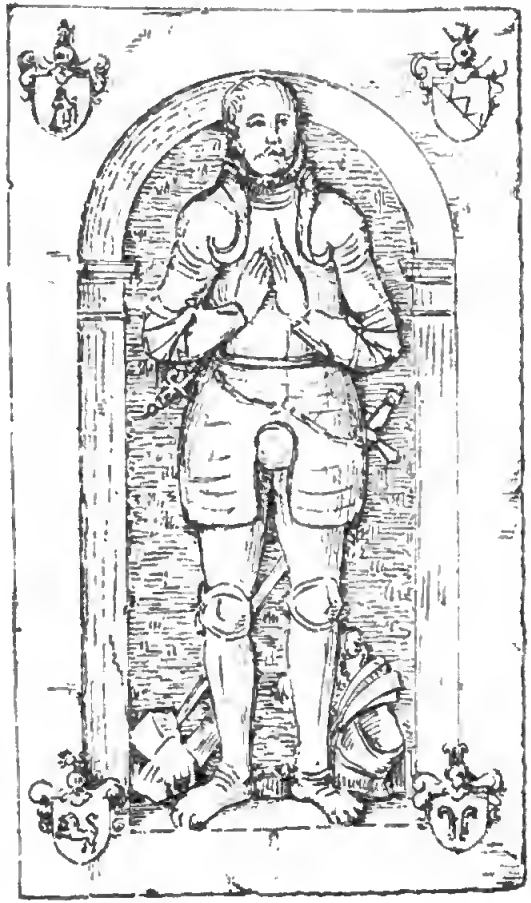

APELERN 15- -

STADTHAGEN 1559. TREUER PAG. 133

Digitized by Google